

132. Sitzung

Freitag, den 18.10.2013

Erfurt, Plenarsaal

„Budget für Arbeit“ für Menschen mit Behinderung
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6574 -

12600

Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Leukefeld, DIE LINKE

12600,
12601,
12601

Grob, CDU

12601,
12601,
12601

Kemmerich, FDP

12601, 12601, 12601
12602,
12608

Künast, SPD

12603

Stange, DIE LINKE

12604

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

12605,
12608

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

12607

Familiennachzug für Flüchtlinge aus Syrien

12609

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
- Drucksache 5/6575 - Neufassung -

Der Antrag wird abgelehnt.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12609, 12616, 12620
Holbe, CDU	12610
Berninger, DIE LINKE	12612, 12621
Kanis, SPD	12614
Bergner, FDP	12618
Geibert, Innenminister	12619, 12620, 12621

Berichterstattung über die Tätigkeit des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen

12621

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6576 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Bericht gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur oder im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird jeweils nicht zugestimmt.

Die beantragte Überweisung der Nummern 2 und 3 des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird jeweils abgelehnt.

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden abgelehnt.

Jung, DIE LINKE	12621
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	12622
Koppe, FDP	12626
Grob, CDU	12627, 12631
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12628
Künast, SPD	12630
Stange, DIE LINKE	12631, 12631, 12631

Bundesverkehrswegeplan reformieren

12633

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6578 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12633, 12634, 12644
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	12634
Dr. Lukin, DIE LINKE	12637
Tasch, CDU	12639
Untermann, FDP	12641
Mühlbauer, SPD	12642

Fragestunde 12647

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 12647
Umgang der Landesregierung mit neuen Regelungen zur Aufgabenverteilung im Prozesskostenhilferecht
 - Drucksache 5/6723 -

wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet.

Blechschmidt, DIE LINKE	12647
Dr. Poppenhäger, Justizminister	12647

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 12648
Beförsterungsverträge mit privaten und kommunalen Waldeigentümern in Thüringen
 - Drucksache 5/6729 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.

Kummer, DIE LINKE	12648
Richwien, Staatssekretär	12648

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) 12649
Zur Situation der jungen Spanier, die aufgrund von falschen Versprechungen nach Thüringen gekommen sind
 - Drucksache 5/6730 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Korschewsky, DIE LINKE	12649, 12650
Staschewski, Staatssekretär	12649, 12650, 12650
Leukefeld, DIE LINKE	12650

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12651
Bunkerbrand in der Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis
 - Drucksache 5/6731 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12651, 12651
Richwien, Staatssekretär	12651, 12651, 12652, 12652, 12652
Kummer, DIE LINKE	12652
Leukefeld, DIE LINKE	12652

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verkehrszahlen auf der Bundesstraße (B) 19 bei Eisenach
- Drucksache 5/6732 -** 12652

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12652, 12654, 12654
Klaan, Staatssekretärin	12653, 12654, 12654, 12654
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12654

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umgang mit der Tongrube in Aga
- Drucksache 5/6734 -** 12654

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12654, 12656, 12656, 12656
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	12655, 12656, 12656, 12656, 12656
Kummer, DIE LINKE	12656
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12656

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)
Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen in Thüringen
- Drucksache 5/6735 -** 12656

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

Untermann, FDP	12656, 12657
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	12657, 12657

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)
Grundschule „Tilman Riemenschneider“ in Heilbad Heiligenstadt
- Drucksache 5/6736 -** 12657

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	12657, 12658
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	12658, 12658

- i) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 12659
Biomethananlage Nordhausen - Aktueller Stand des Verfahrens
 - Drucksache 5/6737 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12659,
 12659
 Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 12659,
 12660

Aktueller Stand der Erarbeitung der Operationellen Programme für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 12660

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6608 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion
 DIE LINKE

- Drucksache 5/6757 -

Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummern II und III des Antrags werden in namentlicher Abstimmung bei 59 abgegebenen Stimmen mit 5 Ja-Stimmen und 54 Nein-Stimmen (Anlage 1) abgelehnt.

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12660,
 12667
 Staschewski, Staatssekretär 12661,
 12673,
 12673, 12673
 Wucherpfennig, CDU 12663
 Kubitzki, DIE LINKE 12664
 Baumann, SPD 12666,
 12671,
 12671
 Barth, FDP 12667
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12670,
 12671,
 12671, 12671, 12671, 12673
 Bergemann, CDU 12672
 Emde, CDU 12674

Verkehrssicherheit - Gleiche Chancen für kleine Kommunen 12674

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6609 -

Minister Geibert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird jeweils abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 60 abgegebenen Stimmen mit 21 Jastimmen und 39 Neinstimmen (Anlage 2) abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12674, 12674, 12674, 12674, 12679, 12679, 12684
Geibert, Innenminister	12675
Fiedler, CDU	12676, 12677, 12677, 12678, 12678, 12678, 12678, 12679, 12679, 12679
Blehschmidt, DIE LINKE	12678
Dr. Lukin, DIE LINKE	12679
Hey, SPD	12681
Untermann, FDP	12683
Heym, CDU	12685, 12685, 12685

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen der Herr Abgeordnete Meyer. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Holzapfel.

Es haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Doht, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Hausold, Frau Abgeordnete Hitzing, Herr Abgeordneter Lemb, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Nothnagel, Frau Abgeordnete Walsmann, Herr Abgeordneter Weber und Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zeitweise.

Hinweis zur Tagesordnung: Zum Tagesordnungspunkt 24 wurde ein Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6783 verteilt.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Ich sehe keinen Parlamentarischen Geschäftsführer sich melden, also nicht.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

„Budget für Arbeit“ für Menschen mit Behinderung
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6574 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Einen recht schönen guten Morgen. Das Thema „Budget für Arbeit“ steht hier nicht das erste Mal zur Debatte. Vor einem Jahr haben wir in unserem Antrag „Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ darüber diskutiert. Nichtsdestotrotz greifen wir das Thema erneut auf, weil Teilhabe am Arbeitsleben eben ein Recht ist, das Menschen mit Behinderungen gleichermaßen zusteht. Wie wir wissen, ist es verankert im nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderungen als auch im Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Aber von alleine und durch permanente Wiederholung des Niedergeschriebenen ändert sich natürlich nichts. Ich glaube, da braucht man entsprechende Maßnahmen, die das tatsächlich

forcieren und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe eben auch für Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird. Mit unserem Antrag fordern wir von der Landesregierung, dass ein Landesprogramm erarbeitet wird, das Menschen mit Behinderungen den Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert und eine kontinuierliche und dauerhafte Lösung für diese Menschen aufzeigt. Nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kann das Landesprogramm „Budget für Arbeit“ eine Chance sein. Was verbirgt sich hinter „Budget für Arbeit“? Wir haben hier auch schon mehrfach dargelegt, dass es anderswo funktioniert. Wir favorisieren das Mainzer Modell - neben dem Arbeitgeberanteil, der dort finanziert wird, auch einen Lohnkostenzuschuss aus Leistungen der Eingliederungshilfe und der Ausgleichsabgabe und das dauerhaft und eben nicht nur befristet wie andere Lohnkostenzuschüsse. Denn die Behinderung bei Menschen mit Behinderungen bleibt eben auch nach Ablauf von bestimmten Befristungen. Bei der Gestaltung des Landesprogramms ist uns wichtig, dass bei einem Scheitern des Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch die Rückkehr in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung jederzeit möglich ist. Damit wollen wir sowohl den betroffenen Menschen als auch den Unternehmen beziehungsweise Arbeitgebern in Thüringen entsprechende Sicherheit geben und Kenntnis vermitteln. Dazu dienen unser Antrag und die Debatte darüber, weil es letzten Endes auch breit genutzt werden soll und seitens der Landesregierung eben auch mit einer Öffentlichkeitskampagne begleitet werden muss. Deshalb auch dieser Punkt in unserem Antrag. Außerdem muss auch dafür gesorgt werden, dass die Menschen mit Behinderung, die das „Budget für Arbeit“ nutzen wollen, dies auch einfach und unbürokratisch beantragen können, und das, meine Damen und Herren, beginnt mit einem barrierefreien Zugang zum Sozialamt, geht mit einer umfangreichen Beratung und Erklärung gegenüber den betroffenen Menschen und den Arbeitgebern weiter und endet beim Antragsformular und Bewilligungs- und Ablehnungsbescheid in leichter Sprache. Alles Dinge, deren Forderung hier nicht zum ersten Mal steht.

Zum Schluss der Einbringung, meine sehr geehrten Damen und Herren, werbe ich genau wie vor einem Jahr damals in der Debatte, dass Sie diesen Antrag annehmen bzw. wenigstens bereit sind, diesen Antrag an den Sozialausschuss und an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, dass wir darüber diskutieren können. Die einfache Formulierung „haben wir alles, machen wir alles schon“ reicht uns beim „Budget für Arbeit“ für Menschen mit Behinderung nicht aus. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Erstes spricht der Abgeordnete Manfred Grob von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, die Fraktion DIE LINKE hat wieder ein ganzes Bündel an Forderungen formuliert. Es ist natürlich auch vieles nachvollziehbar. Aber gestatten Sie mir zu sagen, dass auch einiges sehr Abwegiges dabei ist - ich habe jetzt gerade den Tagesordnungspunkt 24 im Kopf. Aber nachvollziehbar ist dieser Antrag schon, weil wir, wenn wir uns dessen annehmen, schon manchmal Verständnis dafür haben, aber in welcher Ebene, ist eben die Frage dabei.

Ich möchte zum Thema kommen: In dem vorliegenden Antrag in der Drucksache 5/6574 fordert die Fraktion DIE LINKE, dass die Landesregierung ein Programm namens „Budget für Arbeit“ erarbeiten soll. Das Ziel soll dabei freilich sein, Menschen mit Behinderungen dauerhaft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Weiterhin soll die Rückkehr zu einer Werkstatt für Behinderte jederzeit möglich sein. Im Rahmen einer Art Werbekampagne soll die Landesregierung das geforderte Budget für Arbeit allgemein bekannt machen. Darüber hinaus wäre eine Jobbörse für integrative Arbeitsplätze einzurichten. Schließlich sollen alle bisher genannten Punkte schnell und unbürokratisch ermöglicht werden. So lautet der Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Selbstverständlich ist es wichtig und sehr sinnvoll, Menschen mit Behinderungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Eine Arbeit zu haben und Geld zu verdienen, schafft nicht nur mehr Unabhängigkeit und Selbstvertrauen, es bereichert das gesellschaftliche Miteinander ganz allgemein. Gegenseitige Vorbehalte und Vorurteile können damit auch abgebaut werden. So will ich gar nicht verhehlen, dass einige der geforderten Punkte sinnvoll und vernünftig erscheinen, doch eine andere Frage ist deren Durchführbarkeit. Grundsätzlich bewegen wir uns hier auf dem Feld der Bundesgesetzgebung. Das ist übrigens auch keine neue Erkenntnis. Die anwesenden Kollegen der vierten Legislatur erinnern sich vielleicht noch an einen ähnlichen Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2009. Damals sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wegen der bestehenden Regelungen auf Bundesebene wir auf Landesebene eigentlich nicht aktiv werden können und sollten. Das wissen wir, Bundesrecht bricht einfach Landesrecht. Daran kann sich auch nichts ändern. Deshalb gelten auch in diesem Fall die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld?

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Leukefeld, warten Sie, bis ich zu Ende bin, dann könnte sich vielleicht das eine oder andere schon geregelt haben.

Präsidentin Diezel:

Also nicht. Ja oder nein?

Abgeordneter Grob, CDU:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Dann also ja, bitte schön.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke. Wusste ich es doch, Herr Grob, es ist auch nur eine ganz leichte Frage.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Grob, CDU:

Jetzt überlege ich es mir noch mal.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Wenn es von der Bundesgesetzgebung abhängt, können Sie mir sagen, warum das in Rheinland-Pfalz funktioniert und in Thüringen nicht funktionieren kann? Das verstehe ich wirklich nicht.

Abgeordneter Grob, CDU:

Eigentlich bin ich gar nicht für leichte Fragen zuständig, aber: Die Situation in Rheinland-Pfalz müsste man natürlich genau analysieren, in welchen Rahmenbedingungen die diese Sachen machen. Das ist nicht in dem Rahmen, wie Sie sie fordern, sondern wird wahrscheinlich dann in einer anderen Art und Weise gestaltet, dann ist das möglich. Ich kann Ihnen das jetzt nicht genau sagen, aber grundsätzlich ist es eine Sache der Bundesgesetzgebung.

Ich habe noch einmal auf diesen Antrag der SPD-Fraktion damals verwiesen und eigentlich könnte ich mir schon vorstellen, dass in diesem Rahmen etwas geschehen könnte. Das muss ich Ihnen sagen, das habe ich auch anfangs so gesagt, dass es in die richtige Richtung geht. Aber das sind Sachen, die vielleicht die Länder dann auch mit unterstützen müssen und da ein bisschen anfragen sollten. Das

(Abg. Grob)

ist ja nicht so, dass es bisher keine Mechanismen und Hilfen für Menschen mit Behinderungen gäbe, um Arbeit zu finden. Dass diese Instrumentarien immer wieder auf die Wirksamkeit überprüft werden und gegebenenfalls verändert, modernisiert werden müssen, ist selbstverständlich. Das wollte ich auch damit sagen, dass man da vielleicht mal darüber hinschauen sollte, dass das eine Anregung ist.

Eine Ihrer Forderungen ist die nach der Öffentlichkeitskampagne. Eine Öffentlichkeitskampagne klingt zunächst ganz schön, um ein Landesprogramm bekannt zu machen. Obwohl ich daran zweifle, dass damit viel erreicht wird. Für oder gegen die Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sprechen vielmehr Bedingungen und Umstände, die sich nicht mit der gezielten Werbekampagne verändern lassen. Die Kampagne direkt würde kaum etwas verändern, ich kenne das aus der eigenen Erfahrung. Das Wichtige wäre dort, Gespräche zu führen. Wir haben Vorstellungen und gemeinsame Aktionen durchgeführt. Ich war damals im Vorstand der Diakonie, Tag der offenen Tür, wir haben dort konkret und gezielt Leute eingeladen, die von Firmen kamen, um das dort vorzustellen. Dass dabei auch der eine oder andere Erfolg erzielt worden ist, das war positiv, aber nicht in den Erwartungen, die wir immer hatten.

Wie sieht es denn eigentlich mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus, wenn wir darauf mal zurückkommen wollen? Gegen den fast aktuellen Trend sinkt die Arbeitslosigkeit in Thüringen weiterhin leicht. Im Vorjahresvergleich haben wir 4.376 Arbeitsuchende weniger, im September 2013 gab es damit 87.968 offiziell als arbeitsuchend gemeldete Menschen in Thüringen. Das ist eigentlich eine freudige Entwicklung.

Wie sieht es mit der Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen aus? Im Juni 2013 gab es 6.473 gemeldete schwerbehinderte Arbeitslose, was wiederum 7,1 Prozent aller Erwerbslosen entspricht. Wenn wir schon einmal bei den Zahlen sind, rund 4,2 Prozent aller in Thüringen lebenden Menschen sind als arbeitsuchend gemeldet, aber nur rund 3,4 Prozent der Schwerbehinderten in Thüringen suchen offiziell Arbeit. Nun ist es eigentlich klar, dass ein großer Teil der schwerbehinderten Menschen im Freistaat älter als 65 Jahre ist und für den Arbeitsmarkt gar nicht mehr zur Verfügung steht. Ich will mit meinen Zahlen gar nicht leugnen, dass 6.473 schwerbehinderte Arbeitslose zu viel sind. Dasselbe gilt ja auch für die Arbeitslosen hier im Freistaat. Doch wollen wir nicht verkennen, dass insbesondere Thüringen hier seit Jahren auf einem sehr guten Weg ist. Und doch liegt die Arbeitslosigkeit im Freistaat mit 7,6 Prozent leicht über dem Bundesdurchschnitt von 6,6 Prozent. Doch schon etliche Kreise unterschreiten ihn, das wissen wir. Die Richtung der Entwicklung stimmt in Thüringen. Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Meine

Fraktion und ich lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Die neue Bundesregierung...

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche denn?)

Vielleicht kann ich meine Meinung dazu sagen: Zum Glück nicht mit Ihnen. Die neue Bundesregierung ist zunächst am Zuge und aufgefordert, aktiv zu werden und eine Bundesleistung auf den Weg zu bringen. Darauf können und sollten wir zu gegebener Zeit auf Landesebene reagieren - das, was ich schon gesagt habe -, und ebenfalls aktiv werden. Doch jetzt und mit diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE wird das nicht gehen. Deswegen kann ich Ihnen das noch mal sagen, unsere Fraktion wird das ablehnen, diesen Antrag, aber wie gesagt, ich glaube, die Aktivitäten werden in diesem Falle vonnöten sein. Ich kann Ihnen das sagen, dass das auch kommen wird, weil wir die Praxis kennen und auch mit der Praxis umgehen müssen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe - wie ich gerade gehört habe - Dauergäste, „Budget für Arbeit“, meine Damen und Herren, also erst einmal aufrichtige Anerkennung nach Rheinland-Pfalz an die jetzige Ministerpräsidentin und vormalige Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz für die Umsetzung eines Modellprogramms „Budget für Arbeit“. Das ist in unseren Augen ein gelungener Ansatz für Menschen mit Behinderung, sie aus der stigmatisierenden Situation einer Behindertenwerkstatt herauszuholen und ihnen zu ermöglichen, in der freien Wirtschaft Fuß zu fassen. Ich denke, das ist eine sehr gute Einstiegsmöglichkeit für beide Seiten auf dem Arbeitsmarkt, für fähige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, aber auch für Unternehmer und Betriebe, die sich hier auf den Weg machen und sagen, okay, wir wollen die Leute aus diesem Bereich in das Normalleben überführen und ihnen die Möglichkeit geben, nicht nur in diese Bereiche einzusteigen, sondern sich auch langfristig dort fortzuentwickeln. In dem Handbuch, das aus Rheinland-Pfalz vorliegt, sind gute Praxisbeispiele genannt, sind gute Ansätze vorhanden. Ich denke, das ist mehr als erwähnenswert und mehr als erwägenswert, in dieser Art und Weise fortzudenken. Insbesondere die Tatsache, dass es keine Einbahnstraßen sind, sondern in jede Richtung funktionieren kann. Also auch einen Schritt zurück in die Werkstätten, wenn es individuell oder subjektiv vielleicht

(Abg. Kemmerich)

bei diesem Versuch nicht geklappt hat, aber vielleicht auch mal objektiv nicht funktioniert hat, und damit auch späteren Wegen weiter offen entgegenzustehen.

Erwähnenswert ist sicherlich, was Herr Grob hier auch gesagt hat, dass es Sinn macht, hier eine einheitliche bundesrepublikanische Regelung anzustreben. Allerdings wissen wir auch, dass der Bund nicht immer so schön reagieren muss und auch manchmal macht, wie es denn hier, den Fokus sollten wir haben, die betroffenen Personenkreise erwarten können und erwarten. Insofern ist eine Landesinitiative hier durchaus erstrebenswert. Frau Leukefeld, Sie können sich sicher vorstellen, dass wir uns nicht hinter jeder Ihrer Forderungen direkt versammeln.

(Beifall FDP)

Ich fände es aber sehr interessant, wenn wir wirklich eine intensive Diskussion in einem Ausschuss führen könnten, um Weichen zu stellen, ein solches Programm hier in Thüringen zu implementieren. Über die Nuancen sollte man dann auch mit der BA hier noch einmal sprechen, was hier machbar ist, was die Spezifika sind. Da hilft nicht die bloße Statistik, wie viele Menschen sind wo heute beschäftigt, sondern da ist ein genauerer Blick auf die fast individuellen Situationen vonnöten, auch darauf, was wir für Möglichkeiten in der Arbeitswelt haben, Arbeitsplätze anzubieten, was kann man vielleicht auch über Programme aus dem ESF-Fonds noch für Möglichkeiten schaffen, dass in Unternehmen Arbeitsplätze, also von den objektiven, von den Umgebungsstatbeständen, geschaffen werden. Also sicherlich eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, der man sich stellen sollte. Insofern würden wir Ihren Antrag gern im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sehen und uns dort auf eine intensive Diskussion freuen. Ansonsten würden wir uns bei dem Antrag am heutigen Tag enthalten, um dann trotzdem an der Sache weiterzuarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Künast.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Möglichkeit, am Arbeitsleben teilzuhaben, ein den Lebensunterhalt sicherndes Einkommen zu erhalten, Kollegen zu treffen und Erfolge im Beruf zu haben, soll auch Menschen mit Behinderungen offenstehen. Dies war auch zentraler Schwerpunkt der Veranstaltung am Dienstag in Weimar zum Internationalen Tag des weißen Stockes. Deshalb ist auch in der UN-Behindertenrechtskonvention ein nicht

unerheblicher Teil der Ausführungen diesem Bereich gewidmet. Dementsprechend spielt dieser Bereich auch im Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine entscheidende Rolle. Es geht um verbesserte Bildungschancen in der Schule, in der Ausbildung und an Unis und es geht um die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Die Teilhabe an der Gesellschaft, zu der auch die Teilhabe am Arbeitsleben zählt, ist für uns ein wichtiges Ziel. Es muss hier auch noch viel geschehen, darin sind wir uns sicherlich alle einig.

Meine Fraktion hatte deshalb bereits im Jahr 2008 einen Antrag ins Plenum eingebracht, der die Einführung eines „Budgets für Arbeit“ in Thüringen zum Ziel hatte. In der anschließenden Ausschuss- und Plenardiskussion damals ist uns jedoch erklärt worden, dass Mittel aus der Eingliederungshilfe nicht als Lohnkostenzuschuss für den ersten Arbeitsmarkt benutzt werden können. Der Antrag wurde deswegen abgelehnt.

Das hat uns damals sehr enttäuscht, aber wir mussten es so akzeptieren. Es gab bereits damals, also im Jahr 2008, Bestrebungen auf Bundesebene, die Eingliederungshilfe zu reformieren. Dies war für uns mit der Hoffnung verbunden, dass dadurch Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erreicht werden dürften. Diese Hoffnung besteht immer noch und sie ist nach allem, was man in den Diskussionen vernimmt, auch berechtigt. Denn bei der Reform der Eingliederungshilfe sollen die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben verbessert und gestärkt werden und es soll ein buntes Leistungsgesetz erarbeitet werden. Es gibt Verlautbarungen, dass sich der Bund zukünftig stärker an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen wird. Die Einführung eines Bundesteilhabegeldes wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer verbesserten gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Meine Damen und Herren von der Linken, es ist also zum heutigen Zeitpunkt unserer Meinung nach nicht ratsam, ein „Budget für Arbeit“ auf der Grundlage des SGB XII zu erarbeiten. Es ist vielmehr notwendig zu sehen, welche Entwicklungen es auf Bundesebene beim Bundesteilhabegeld und bei der Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe geben wird, denn erst im Anschluss daran kann eruiert werden, wie die neuen Leistungen genutzt werden können und wie sie durch eventuelle Programme auf Landesebene ergänzt werden können. Auch kann geschaut werden, welche finanziellen Möglichkeiten sich für die Politik für Menschen mit Behinderungen eröffnen, wenn im Bereich der Eingliederungshilfe aufseiten der Länder aufgrund einer höheren Bundesbeteiligung Spielräume entstehen. Für uns heißt es also derzeit leider noch abwarten. Auf Entwicklungen auf der Bundesebene warten zu

(Abg. Künast)

müssen, gefällt uns auch nicht. Es ist jedoch in diesem Fall das einzig Sinnvolle. Darum lehnen wir diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Karola Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Arbeitsverweigerung Nummer 2 ist das in meinen Augen, was die

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wieso nur „zwei“?)

Koalition gerade hier vorbringt, ich habe das gerade schon im Ausschuss erlebt. Sich mit Fragen der Oppositionsfraktionen inhaltlich auseinanderzusetzen, indem wir einen Antrag vorlegen, wo es um das „Budget für Arbeit“ geht, ist nicht ihre Sache.

(Unruhe CDU)

Herr Grob, ich habe eigentlich von Ihnen kein Argument gehört, warum unser Antrag nicht geht,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das stimmt.)

außer, Sie haben keine Lust, keine Intention, sich weiterzubilden zu lassen, auch nicht in einer Ausschussberatung, wo man genau diese Inhalte hätte noch einmal bereden können, wenn Sie gewollt hätten. Und, Frau Künast, warten auf das, was in Berlin passiert, das haben uns die letzten zehn Jahre gezeigt, bringt uns nicht wirklich weiter. Denn die Novelle zur Eingliederungshilfe ist seit zehn Jahren in der Diskussion. Ich sehe im Moment noch nicht wirklich ein neues Gesetz, auch wenn es dringend notwendig wäre.

Meine Kolleginnen und Kollegen, was unterscheidet die Länder Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg oder den Stadtstaat Hamburg von Thüringen? Nicht nur die Farben der Regierung, sondern auch, wie diese Länder sich zu dem „Budget für Arbeit“ verhalten. Es ist nicht nur Rheinland-Pfalz, das seit 2006 das „Budget für Arbeit“ auf den Weg gebracht hat, sondern es sind auch Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg. Das „Budget für Arbeit“ ist keine Erfindung von meiner Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, sondern es ist eine Erfindung von Akteuren auf dem Arbeitsmarkt, die für Menschen mit Behinderungen, die richtig fit sind, eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt suchen, um sie zu integrieren.

(Beifall DIE LINKE)

Hier hätten wir die Möglichkeit, auch in Thüringen endlich dieses Modellprojekt auf den Weg zu bringen, wenn eine Landesregierung dieses ernst nehmen würde.

Wir haben in der 4. Legislatur - Frau Künast hat es bereits angedeutet - einen Antrag von Ihnen gehabt, von der SPD-Fraktion, da ist uns erklärt worden, die rechtliche Lage funktioniert nicht. Das hat sich aber mittlerweile geändert, die Thematiken zur Rentenproblematik. Das zeigen uns auch die anderen Bundesländer. Heute erzählen Sie uns, wir müssen warten, warten auf das, was in Berlin passiert. Ich glaube, da stehen wir in fünf Jahren immer noch hier und sagen, es ist nichts passiert durch eine große Koalition von CDU und SPD. Also müssen wir als Landespolitikerinnen und -politiker Antworten geben und endlich mutig sein, auch neue Wege zu gehen. Und die Zahlen, Herr Grob, sprechen schon für sich. Es geht hier nicht um die allgemeine Arbeitsmarktpolitik und die Zahlen der Arbeitsuchenden, sondern es geht hier in unserem Antrag vor allem um die Personen, die behindert sind. So ist es für uns nicht verständlich, wenn die allgemeine Arbeitslosigkeit zwar zurückgeht, aber das bei Menschen mit Behinderungen nicht wirklich nachvollziehbar ist. Denn Menschen mit Behinderungen haben in den letzten Jahren immer einen hohen Stand an Arbeitslosigkeit gehabt. 6.472 Personen waren und sind arbeitslos im Moment, und das in den unterschiedlichsten Rechtskreisen, entweder im SGB II oder III, da sind es im SGB III 2.525 Personen und im SGB II 3.994. Also eine hohe Anzahl der arbeitsuchenden Menschen mit Behinderungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite steigt die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in den Werkstätten arbeiten. Sie hat sich in den letzten 12 Jahren kontinuierlich nach oben entwickelt. Waren es 2007 noch 9.289, waren es im Jahr 2012 über 10.091 Plätze, die zur Verfügung gestanden haben. Das sagt doch auch was aus. In den Werkstätten gibt es eine große Anzahl von Personen, die die Möglichkeit haben und hätten, hinauszugehen auf den ersten Arbeitsmarkt, wenn es eine Unterstützung durch ein „Budget für Arbeit“ gäbe. Hier will ich nur noch einmal an ein kurzes Gespräch erinnern, das viele Kolleginnen und Kollegen miterleben durften. Vor der Sommerpause machte der Landesverband der Lebenshilfe ein parlamentarisches Frühstück hier im Haus. Sie bestätigen es als Vorsitzende, Frau Diezel. Zu dem Zeitpunkt war ich sehr überrascht, dass von Betroffenen, die bei der Lebenshilfe arbeiten, die dort eine Chance bekommen, sich auch weiterzuentwickeln, in den Diskussionen angemahnt worden ist, ein „Budget für Arbeit“ einzuführen.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat mich ermutigt, auch in meiner Fraktion noch mal dafür zu plädieren, diesen Antrag heute auf den Weg zu bringen. Wenn schon Betroffene

(Abg. Stange)

sagen, wir brauchen das „Budget für Arbeit“, um die Möglichkeit zu haben, aus den Werkstätten herauszugehen, die Möglichkeit zu haben, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Betrieben aufzunehmen, dann sollten wir es hier in Thüringen auch mit viel Vehemenz und mit viel Kreativität auf den Weg bringen und nicht auf Sankt Nimmerlein verschieben

(Beifall DIE LINKE)

und darauf warten, dass in Berlin irgendeine, nur irgendeine Änderung eintritt. Darum also auch der Antrag. An der Stelle danke ich der Lebenshilfe ausdrücklich dafür, dass sie uns, mich und meine Fraktion, ermuntert hat, diesen Antrag heute noch einmal zu formulieren. Ich bin gespannt auf die Argumente, die uns eine Ministerin heute vorzeigen wird, warum es alles nicht funktioniert. Ich sage, Frau Taubert, ich habe den Eindruck, dass beim Thema Behindertenarbeit, Behindertenhilfe, Umsetzung der UN-Konvention Ihrerseits, seitens Ihres Ministeriums ein wenig auf die Bremse getreten wird, weil ich - wir kommen zu einem späteren Zeitpunkt noch mal darauf zu sprechen - im Moment keine neuen Akzente, keine neuen Ideen aus Ihrem Haus erlebe. Aber Sie werden sich sicher dazu noch einmal verhalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin von den anderen Bundesländern gesprochen, die diesen Schritt zum „Budget für Arbeit“ bereits gegangen sind. Ich will ein kleines Zitat von dem Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in Hamburg bringen, der sagte: „Wir bitten die Hamburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber um aktive Unterstützung für unser Modellprogramm ‚Hamburger Budget für Arbeit‘, das im Interesse der Menschen mit Behinderungen im Jahr 2012 bis 2014 erstmalig aufgelegt wird.“ Solche Worte, solche konkreten Worte würde ich mir auch von unserer Sozialministerin Frau Taubert wünschen.

Ich will noch ein Beispiel aus Niedersachsen bringen, da sagte die damalige Sozialministerin, die ein wunderbares Faltblatt auf den Weg gebracht hat, wo das „Budget für Arbeit“ auch noch einmal erklärt wurde: „Wir wollen in Niedersachsen mit dem ‚Budget für Arbeit‘ gemeinsam die Chance für Menschen mit Behinderungen auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern. Das ‚Budget für Arbeit‘ ist eine Chance.“ Auch der Behindertenbeauftragte aus Niedersachsen, Karl Finke, sagte: „Es geht uns um Teilhabe am Erwerbsleben, es geht darum, Unterhalt selbst zu erarbeiten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.“ Ein letztes Zitat aus diesem Bundesland will ich gern hinzufügen, das da lautet: „Das ‚Budget für Arbeit‘ ist wie das persönliche Budget, also eine Abkehr vom alten Denken hin zu neuem Denken zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.“ Diesen Worten kann man eigentlich nichts mehr hinzu-

setzen. Ich will noch einmal darum werben, unseren Antrag an den Ausschuss zu überweisen, damit wir dort gemeinsam noch einmal über Umsetzungs-ideen reden können und damit wir auch Herrn Grob vielleicht noch einmal ein paar neue Informationen mitgeben können, warum es in anderen Bundesländern funktioniert und man nicht auf Gesetzgebung vom Bund warten muss, sondern auch in Thüringen die Möglichkeit hätte. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Es hat das Wort die Frau Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren: „Das Arbeiten ist meinem Gefühl nach dem Menschen so gut ein Bedürfnis als Essen und Schlafen“, sagte einst Wilhelm von Humboldt. Man kann zu dem Satz stehen, wie man möchte, aber die Möglichkeit, am Erwerbsleben teilzunehmen, ist heute nach wie vor nicht für alle gegeben. Deswegen sagen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir unterstützen diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits vor einem Jahr, als es einen ähnlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE gab, über die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt gesprochen und wir waren uns einig darin, dass gerade auch für Menschen mit Behinderungen ein entscheidender Indikator für ihre gesellschaftliche Teilhabe, für ihre Selbstbestimmung die Möglichkeit der Teilhabe am Erwerbsleben ist. Es geht um Zufriedenheit, es geht um Selbstwertgefühl, es geht um Teilhabe und wir haben innerhalb dieses Jahres tatsächlich keine Neuigkeiten erfahren, außer, dass Frau Künast den Blick auf die Bundesebene lenkt und uns erneut teilhaben lässt an der Phrasendreschmaschine dieser Koalition, die sich sehr gern an den kurzen Wortgruppen „abwarten“, „es gibt Vereinbarungen“ und „es soll auf Bundesebene eventuell eine Regelung geben“ bedient. Ich sage Ihnen, Phrasen haben Sie genug gedroschen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unsere Geduld ist zu Ende. Ich finde es, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von der SPD-Fraktion sehr schade, dass Sie dann auch für meine Begriffe despektierlich mit den wirklich guten Ideen der ehemaligen Ministerin für Soziales, Ar-

(Abg. Siegesmund)

beit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, umgehen, die man dafür sehr schätzen kann, dass sie eben unter anderem sagt: „Leben wie alle, mittendrin von Anfang an, das ist unser Leitsatz, dahinter stehen die Ziele, Selbstbestimmung zu ermöglichen sowie Teilhabe und Gleichstellung zu verwirklichen, und deswegen gibt es bei uns ein ‚Budget für Arbeit‘.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD, sie begründet das ganz wunderbar, sie sagt, das „Budget für Arbeit“ wird als Geldleistung an den Arbeitgeber gezahlt, der Arbeitgeber erhält einen Zuschuss in Höhe von maximal 70 Prozent zu den Bruttolohnkosten usw. Ich finde, dass das eine wunderbare Diskussionsgrundlage ist, allein, Sie verweigern sich der Diskussion, übrigens einer Diskussion, die man wunderbar - sollte es eine Ausschussüberweisung geben, der wir uns anschließen - führen könnte im Wirtschaftsausschuss mit Unternehmen, wo ich gerne erfahren würde, inwieweit diese Leistung des „Budgets für Arbeit“ arbeitgeberfreundlich ist. Das wäre ein Erkenntnisgewinn. Ich halte das für eine echte Brücke, die das „Budget für Arbeit“ bietet. Man könnte auch eine Anhörung machen und beispielsweise Frau Diezel als Chefin der Lebenshilfe einladen und sie mal fragen, wie sie zum „Budget für Arbeit“ steht,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und viele andere von Ihnen, die sich engagieren, auch innerhalb der CDU-Fraktion, Herr Gumprecht, Sie nicken, die in Sozialverbänden, Vereinen und woanders organisiert sind und mit Sicherheit keine ablehnende Haltung zu Möglichkeiten für mehr Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt sehen.

Deswegen lassen Sie es mich unterm Strich zusammenfassen: Ich kann Ihre Haltung an dieser Stelle nicht nachvollziehen, sowohl als Haltung gegenüber den Ländern, in denen die SPD diesen sehr guten Vorschlag gemacht hat, gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umgesetzt hat, und ich kann auch die CDU an dieser Stelle nicht verstehen, die diesen Weg nicht erkennt. Warum glaube ich Ihnen eigentlich nicht, dass Sie diese Idee schlecht finden? Ich kann es mir eigentlich nicht vorstellen, weil Sie wissen, dass viele Menschen mit Behinderungen nach wie vor in dem Teufelskreis, der sie automatisch in Werkstattkarrieren schickt, gefesselt sind und dass sie eigentlich erkannt haben, dass das keine gute Idee ist. Oft ist vorgezeichnet, dass es einen Automatismus gibt aus Förderschule, Berufsbildungsbereichen und am Ende Werkstatt. Ich glaube, wir haben hier hinreichend diskutiert, nicht nur einmal, dass dieser Teufelskreis durchbrochen werden muss. Und ich habe auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren in der CDU-Fraktion, immer so verstanden, dass

Sie das nicht nur erkannt haben, sondern dass Sie das unterstützen, dass es Möglichkeiten gibt, aus diesem Teufelskreis auszubrechen.

Jetzt hat Frau Künast gesagt, na ja, auf Bundesebene brauchen wir eben das Bundesteilhabegeld. Wissen Sie, Frau Künast, ja, auch wir sind der festen Überzeugung, aber da muss man eben den Weg gehen, den andere Länder gegangen sind. Niedersachsen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und andere haben sich bewusst dafür entschieden, dass die Variante „abwarten“ nicht die ist, die den Menschen heute und hier hilft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das „Budget für Arbeit“ nicht nur ein Mittel, sondern es steht eben auch für einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Fühlen Sie sich bei Ihrer Ehre gepackt, Richtung Koalition gesagt, dass andere Länder diesen Weg ganz bewusst für und mit Menschen mit Behinderungen gehen wollen, Sie sich diesem Weg verweigern. Ich finde, dass Sie sich in den nächsten Monaten sehr genau überlegen müssen, wie Sie das argumentieren, wenn Sie in Ihren Sozialverbänden, wenn Sie mit den Behindertenverbänden und wenn Sie mit Unternehmerinnen und Unternehmern in Diskussion treten. Geben Sie ihnen doch zusätzlich auch noch die Möglichkeit, andere - wie das Budget für Arbeit - Möglichkeiten an die Hand zu bekommen. Allein in Rheinland-Pfalz sind über 200 Menschen durch das Programm in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gekommen. Die Beschäftigungsfelder sind sehr vielfältig - auch die sollte man sich in Ruhe anschauen -, das ist zum einen der öffentliche Dienst, es sind kirchliche und karitative Einrichtungen, es sind auch Hotels, Restaurants, der Einzelhandel und es sind eben auch handwerkliche Betriebe. Die Rückmeldungen derjenigen - das ist sehr spannend, denn wir können ja von den Erfahrungen nutzen -, die die anderen Länder schon gemacht haben - sind durchweg sehr positiv. Sie berichten von einem neuen Lebensgefühl, sie berichten von gewonnenem Selbstvertrauen und - das kommt noch dazu - in Richtung Arbeitgeber bzw. der Unternehmer, diese loben das Engagement und den Lernwillen derjenigen, die zu ihnen gekommen sind über die Möglichkeit des „Budgets für Arbeit“. Deswegen ist dies eine gute Diskussionsgrundlage. Nicht nur die Idee, sondern auch die Tatsache, dass wir aus den anderen Ländern Erfahrungen haben, auch das könnte man wunderbar in eine Anhörung einspeisen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch Wasser in den Wein gießen - es ist ein gutes Konzept, es ist ein guter Antrag -, ich will nur sagen, als ein Baustein eines Gesamtkon-

(Abg. Siegesmund)

zeptes kann man es auch betrachten und man kann sich immer noch zusätzlich auf diesem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Dinge wünschen, zum Beispiel die des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen. Dazu gehört eine Informationsoffensive, damit eben Vorurteile von Unternehmen abgebaut werden, damit man deutlich macht, dass es Menschen sind, mit denen man sehr, sehr gut zusammenarbeiten kann. Wir brauchen bessere und mehr und gebündelte Maßnahmen für barrierefreie Arbeitsplätze. Es ist immer so leicht dahingesagt, aber schauen Sie sich einmal um, wie das tatsächlich funktioniert. Wir machen gerade auch die Erfahrung mit einer Praktikantin bei uns in der Fraktion. Wir geben uns Mühe und sehen gemeinsam, wie kleine Dinge im Alltag, wie kleine Hürden im Alltag gemeistert werden können, gemeinsam, wenn man das will und wenn man bewusst darauf achtet. Und die Sensibilität dafür vermisse ich, es ist weniger eine politische Debatte als vielmehr auch eine, die man gemeinsam tragen könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein guter Antrag. Ich wünsche mir, dass er an den Ausschuss überwiesen wird, ich hoffe, dass es dort eine Anhörung gibt und ich hoffe, dass es einen Erkenntnisgewinn insbesondere bei den Fraktionen von SPD und CDU gibt, weil es darum geht, das Leben für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, ihnen Teilhabe zu ermöglichen, im Bereich der UN-Behindertenrechtskonvention voranzukommen, für mehr Gleichstellung und Gleichberechtigung einzutreten. Meines Wissens habe ich diese Worte von Ihnen schon sehr, sehr oft gehört, jetzt müssen Sie nur noch eins tun, die Konsequenzen daraus ziehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Frau Ministerin Taubert, bitte schön.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Siegesmund, ich denke, mit Beleidigungen kommt man hier im Landtag nicht weiter, auch nicht bei dem Thema.

(Beifall CDU, SPD)

Wenn Sie Neuigkeiten vermitteln, dann sage ich Ihnen das noch einmal: 10 Mio. € aus der Ausgleichsabgabe in den letzten drei Jahren zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung, anders als hier bei dem „Budget für Arbeit“ für Menschen, die an ganz vielen Stellen direkt durch das soziale Netz fallen und die nie eine Chance haben, wenn sie nicht so unterstützt werden würden. Auch in Richtung Herrn

Kemmerich muss ich sagen, leider ist es so, dass diese Menschen, die noch leistungsfähiger sind, weil sie nämlich nicht unter die Eingliederungshilfe fallen, dass die von der Wirtschaft nach drei Jahren spätestens wieder rausgeschmissen werden. Das heißt, wir geben ganz viel Geld aus...

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das mag vorkommen, aber die Regel ist das nicht.)

Doch, das kann ich fast für alle Beschäftigungsverhältnisse sagen, die mit so einer...

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Dann weisen Sie es mir nach.)

Ja, das können wir Ihnen nachweisen. Das ist leider so. Mir wäre es recht, ich würde überall sagen können, es ist anders, weil ich es besser fände, wenn es so wäre, aber leider ist es so, dass die überwiegenden Beschäftigungsverhältnisse, die wir in den letzten Jahren auch mit erhöhten Summen durchaus gefördert haben, leider ausgelaufen sind, sobald der Zuschuss nicht mehr da war. Das macht natürlich auch das erheblich größere Problem bei dem „Budget für Arbeit“ sichtbar. Es ist doch nicht so, Frau Siegesmund, dass wir uns nicht ganz intensiv, das will ich für beide Koalitionsfraktionen sagen, für die SPD und für die CDU, schon seit Jahrzehnten dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderung entweder in der Werkstatt oder in Außenarbeitsplätzen, wenn das möglich ist, auch eine selbstbestimmte Arbeit finden. Es ist doch eine Unterstellung, wenn behauptet wird, wenn wir das „Budget für Arbeit“ nicht machen, dann tun wir nichts für Menschen mit Behinderung, dass sie aus der Werkstatt auch herauskommen können und Außenarbeitsplätze haben, aber Sie wissen doch ganz genau, wie schwierig das ist.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie das so wahrnehmen, Frau Taubert, dann ist das Ihre Sache.)

Die Menschen brauchen Begleitung. Ich kann sie nicht einfach in eine Arbeitsstelle stellen, sondern ich brauche immer eine Begleitung, immer eine Betreuung dabei. Das sind Menschen, die deswegen in der Eingliederung sind, weil sie eben eine erhöhte Einschränkung haben. Wir machen es uns auch nicht leicht. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, wenn Sie in § 54 Eingliederungshilfe schauen und den in Verbindung setzen, da steht das auch drin, § 56 SGB XII und § 41 SGB IX, dann können Sie eindeutig nachlesen, dass es hier bei der Eingliederungshilfe ausschließlich um die Förderung von Menschen in Werkstätten geht. Das ist uns bundesgesetzlich vorgegeben. Und was die Bundesländer machen, die Sie beschrieben haben, die bewegen sich eben nicht in diesem gesetzlichen Rahmen, sondern Sie haben ganz bewusst Modellprojekte

(Ministerin Taubert)

genommen. Wenn Sie jetzt sagen 200 - das sind 220 Menschen, kann man sagen, steht im Internet lesbar in Rheinland-Pfalz, die dauerhaft bezuschusst werden -, dann ist das doch auch ein positiver, aber ein kleiner Baustein.

Das heißt, Sie können nicht unterstellen, dass wir nichts für Menschen mit Behinderung in der Berufstätigkeit machen, weil wir dieses Budget nicht machen. Ich weigere mich. Ich habe mich schon früher geweigert, dass ich gegen den Frieden bin, weil ich keine 5 Mark dafür zur Verfügung habe und das will ich auch hier ganz deutlich sagen. Da will ich auch nichts drankommen lassen. Also wir bemühen uns sehr intensiv und die Träger auch, Menschen mit Behinderung, die in der Werkstatt einen Arbeitsplatz haben, darauf zu testen und dann gehen Sie mal raus, da können Sie ganz viele Beispiele ... Es ist nicht so, dass das in Thüringen nicht stattfindet. Es wird nur nicht mit dieser Finanzierungsfrage verbunden. Das ist das Einzige, was nicht in Thüringen passiert. Dann gehen Sie raus. Ich habe mir in einer Reihe von Werkstätten oder auch von Trägern Angebote angeschaut, wo die ganz bewusst sagen, wir machen hier einen Außenarbeitsplatz außerhalb der Werkstatt, wir organisieren auch die Betreuung und ich bin sofort bei Ihnen, wenn wir die gesetzlichen Regelungen im Bund ändern, dass anderes möglich ist, aber ich sage auch noch einmal in Richtung von Frau Stange, das mit der Rente ist noch nicht geklärt. Entweder du kriegst Rente oder du kriegst keine Rente. Die meisten haben Angst, dass sie sich in einen, sage ich mal, doch für sie zumindest bedrohlich erscheinenden Zustand versetzen lassen, dass sie keine Rentenleistungen mehr bekommen, obwohl sie ihnen mal zugestanden haben und dass dann - auch die Behinderung ist nicht berechenbar -, wenn sie mit einer größeren Schwierigkeit im ersten Arbeitsmarkt rechnen müssen, die Rückfallmöglichkeit in die Behindertenwerkstatt nicht mehr so einfach möglich ist. Deswegen will ich noch einmal dazu auffordern, es nicht an dem „Budget für Arbeit“ festzumachen, ob wir in Thüringen etwas für Menschen mit Behinderungen gerade für die Arbeitsfähigkeit machen. Das heißt, wir tun außerordentlich viel dafür, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, neue Möglichkeiten zu finden, auch leistungsfähige Menschen mit Behinderung in Arbeit zu bringen, auch bei Arbeitgebern in Arbeit zu bringen. Wie schwierig das Thema ist, ich denke, das müssten Sie alle wissen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Kemmerich, FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin, es mag Fälle geben und wir können uns auch gern darüber unterhalten, wie viele es tatsächlich sind und wenn es 100 Prozent sein sollten, dann will ich das auch gar nicht in Abrede stellen.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Überwiegend, habe ich gesagt.)

Ja, „überwiegend“ hinterlässt es einen Eindruck, den ich nicht für richtig halte. Wenn Sie wirklich den Ausgleich wollen zwischen denen, die wir im Auge haben, denen wir helfen wollen, und denen, die es ermöglichen müssen, nämlich die Unternehmen, dann sollten wir jetzt nicht einseitig die Tür zuschlagen und Stigmen bedienen. Ich glaube die Zahl nicht. Dann müssen wir sie verifizieren und da können wir gerne antreten mit der BA, eine Statistik fahren, wie viele eingetreten sind, wie viele Austritte wir da haben. Aber „überwiegend“ hinterlässt so einen faden Beigeschmack und den will ich hier so nicht stehen lassen. Ich denke, die Unternehmen sind sehr darauf bedacht, gerade im Zuge der Fachkräftesituation, die wir draußen haben,

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Wir haben sehr gute Unternehmen, wir haben sogar ausgezeichnet.)

da auch wirklich sinnvoll den Leuten die Hand zu reichen, die da hinein wollen. Daran sollten wir arbeiten und nicht falsche Stigmen hier bedienen, nur weil es gerade ins Konzept passt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe die Wortmeldung von Frau Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin. Frau Ministerin, ich möchte auch noch mal auf Sie reagieren. Es geht doch nicht darum, wie Sie es sagen, sich in Beleidigungen zu ergen, sondern es geht darum, eine Debatte darüber zu führen, was gut für die Menschen mit Behinderungen ist.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie haben es doch selbst gemacht.)

Jetzt hat Frau Künast, als sie hier vor gekommen ist, gesagt, die SPD-Fraktion hat 2008 einen entsprechenden Antrag gestellt. Und es ist doch Aufgabe der Opposition, ich hoffe, da gehen Sie mit

(Abg. Siegesmund)

und das teilen Sie auch, zu schauen, was diese Landesregierung für Menschen mit Behinderungen effektiv leistet und tut. Dann ist es doch sicherlich auch der Opposition gestattet zu sagen,

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Es ist doch auch gestattet, sich zu beschweren, Frau Siegesmund. Oder ist das nicht gestattet?)

im Rahmen vielfältiger Möglichkeiten für Arbeit für Menschen mit Behinderungen, Frau Ministerin Taubert, ist das „Budget für Arbeit“ eine gute Idee. Malu Dreyer und andere haben gezeigt, wie das gut ins Laufen gebracht werden kann. Und deswegen finde ich, ist es ein guter Zug, wenn es zur Frage, inwieweit das „Budget für Arbeit“ auch für Thüringen umsetzbar ist, eine gute Debatte mit den Experten gibt. Diese Experten sitzen beispielsweise im Ausschuss für Soziales und im Ausschuss für Wirtschaft. Ich bitte Sie, dass wir dort das Thema weiter diskutieren können, darum geht es, um eine gute fachliche Debatte im Sinne der Menschen, für die wir hier auch gemeinsam - hoffe ich, denke ich - streiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es war Ausschussüberweisung beantragt von der FPD-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und jetzt habe ich gehört Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit von der Fraktion DIE LINKE und, ich glaube, auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann stimmen wir zuerst über den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit abgelehnt.

Es geht um die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6574. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag in Drucksache 5/6574 abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Familiennachzug für Flüchtlinge aus Syrien

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
- Drucksache 5/6575 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ja, ich sehe, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich meldet sich. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Interessierte, uns ist gerade ausgerichtet worden, der Minister sei auf dem Weg, weil ihm das Thema selbstverständlich auch am Herzen liegt. Wir hoffen, dass er bald hier ankommt, denn ich glaube, es ist in der Tat ein sehr wichtiges Thema. Gestatten Sie mir, mit einem Zitat von Tobias Billström, dem schwedischen Integrationsminister, zu beginnen, der wie folgt im „Aftonbladet“ zitiert wurde: „Kein Konflikt auf der Welt ist derzeit so grausam, lang und blutig wie der Konflikt in Syrien. Das sollte viele Politiker innerhalb und außerhalb der EU veranlassen, über unsere Verantwortung nachzudenken.“ In Schweden wurde übrigens sehr intensiv darüber nachgedacht. Dort erhalten alle syrischen Flüchtlinge sofort einen Aufenthaltstitel. Wir meinen, es wäre eigentlich ein wichtiges und gutes Signal, wenn auch Deutschland dem folgen würde, aber das können wir selbstverständlich nicht hier im Thüringer Landtag entscheiden. Was wir hier aber diskutieren sollen und aus unserer Sicht auch entscheiden möchten, ist, wie wir mit den Menschen umgehen, für die wir hier in Thüringen Verantwortung tragen. 140 Syrerinnen und Syrer werden demnächst nach Thüringen kommen. Einige davon sind schon da. Sie gehören zu den gerade einmal 5.000 Flüchtlingen, die Deutschland aus Syrien derzeit aufnimmt.

Mit unserem Antrag geht es uns ganz konkret um den Familiennachzug für die Menschen, die sich hier in Thüringen befinden und die nunmehr ihre Verwandten aus dieser Kriegssituation in Syrien zu sich holen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Seit dem 10. September 2013 gibt es eine Anordnung des Thüringer Innenministeriums nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. In dieser ist vorgesehen, dass die Betroffenen eine Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz als Voraussetzung dafür abgeben müssen, dass sie ihre Verwandten hierher holen. Konkret bedeutet das, Sie müssen sämtliche Kosten für die Wohnräume, für die medizinische Versorgung und für den Lebensunterhalt aufbringen. Uns liegen mittlerweile Berechnungen vor, die belegen, dass nicht einmal ein durchschnittlicher Gutverdiener oder eine Gutverdienerin in Thüringen somit in der Lage wäre, tatsächlich Familienangehörige nachzuholen, wäre sie in einer solchen Situation. Aus unserer Sicht kann dies nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Uns geht es deshalb um ein humanitäres Zeichen und deswegen wünschen wir uns hier selbstverständlich, dass alle Fraktionen sich gemeinsam darauf verständigen, die Anordnung dahin gehend zu ändern, dass die Verpflichtung nach § 68 Aufenthaltsgesetz gestrichen wird. Andere Länder machen im Übrigen vor, dass dies geht. Ich benenne hier beispielhaft das größte Bundesland, nämlich Nordrhein-Westfalen.

(Beifall DIE LINKE)

Dort ist ausdrücklich ausgenommen worden, dass für Krankheitskosten und entsprechende Kosten, die hier anfallen, aufkommen werden muss. Wir meinen, das wäre ein guter, richtiger und wichtiger Schritt.

Gestatten Sie mir noch ein letztes Zitat bei der Einbringung, nämlich vom UN-Flüchtlingskommissar, Antonio Guterres. Er hat am 9. September 2013 die europäischen Staaten aufgefordert, unbegrenzt syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Europa solle die Last der Flüchtlinge gemeinsam mit den Nachbarn Syriens schultern und alle, die kommen, willkommen heißen. Willkommen heißen wollte auch Minister Geibert die 140 Menschen, die hier in Thüringen ankommen sollen. Wir meinen, es muss um mehr gehen. Wir wollen selbstverständlich, dass sie auch ihre Familien hierher zu uns holen können, sie hier willkommen heißen, und zwar unabhängig davon, ob sie viel oder wenig Geld haben, damit Humanität niemals vom Geldbeutel der Betroffenen abhängt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Besucher auf der Tribüne! Seit dem Frühjahr 2011 tobt in Syrien der Bürgerkrieg. Nach UN-Angaben sind ca. 2 Mio. Menschen aus Syrien in die Nachbarstaaten geflohen. Bislang sind rund 10.000 Menschen getötet worden. Die ursprüngliche Motivation der Aufständischen, Syrien sukzessive in eine Demokratie nach westlichem Vorbild umzugestalten, geriet immer mehr in den Hintergrund, denn längst haben die militärischen Auseinandersetzungen religiöse und ethnische Prioritäten.

In enger Abstimmung mit dem UN-Flüchtlingswerk hat die Bundesregierung die Zustimmung für die Aufnahme von zunächst 5.000 Flüchtlingen aus Syrien gegeben, wobei nach dem Verteilungsschlüssel auf Thüringen 140 Flüchtlinge entfallen. Sie erwähnten es bereits. Maßgeblich hierbei waren bestimmte Schutzbedürfniskriterien, wobei vorrangig Alleinstehende mit Kindern, Frauen ohne Angehörige oder Angehörige religiöser Minderheiten, so zum Beispiel die Christen, aufgenommen worden sind, die bislang im Libanon und in anderen syrischen Nachbarstaaten Schutz gesucht hatten. Gerade vor dem Hintergrund der deutlichen Verschlechterung der Lage in Syrien in den letzten Monaten, auch infolge des Einsatzes von Chemiewaffen, ist Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen geboten. Deshalb ist es wichtig, die Hilfe vor Ort in Syrien direkt, aber auch in den Flüchtlingslagern, die sich in den Nachbarländern befinden, zu gewähren und dies auch kurzfristig.

Neben der Bundesregierung und einer Reihe von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen versucht man gemeinsam, dieser humanitären Katastrophe entgegenzuwirken. Die Mittel der Bundesregierung wurden aufgestockt.

Zu Ihrem Antrag möchte ich Folgendes sagen: Dieser ist inzwischen obsolet, da das Thüringer Innenministerium bereits reagiert hat

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie können nicht einmal richtig lesen!)

und einen entsprechenden Erlass an die Ausländerbehörden gesandt hat. Im Klartext: Thüringen wird voraussichtlich

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den habe ich bereits zitiert.)

weitere Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen und deren Aufenthalt bei Verwandten gestatten, wobei Ehepartner, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel, Geschwister sowie deren Ehepartner und minderjährige Kinder begünstigt werden sollen. Besagte Verwandte müssen deutsche Staatsbürger bzw. Syrer mit befristetem oder unbefristetem Aufenthaltstitel sein und werden demnach verpflichtet, vor der Ein-

(Abg. Holbe)

reise eine Verpflichtungserklärung für die Übernahme laufender Unterhaltskosten abzugeben. Die Aufenthaltserlaubnis für Einreisende wird für bis zu zwei Jahre sowie mit der Option auf Verlängerung gewährt, und zwar unter der Voraussetzung, dass ein Visumverfahren bis zum 10. März 2014 bei einer zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragt worden ist.

Ausgeschlossen - das muss man hier auch sagen - sind Personen, die in Deutschland rechtskräftig verurteilt worden sind bzw. bei denen begründeter Verdacht auf Kontakte mit kriminellen und terroristischen Organisationen besteht. Ergänzend dazu noch einige Informationen zum Thema „Entwicklung der Flüchtlingszahlen“.

Einer mittelfristigen Prognose des Thüringer Landesverwaltungsamtes sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge folgend wird demnach zwischen 2014 und 2016 ca. eine jeweils 5-prozentige Steigerung der Asylbewerberzahlen in Thüringen erwartet. Auch in den letzten 2 Jahren sowie im laufenden Jahr haben sich die Zugänge um je 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Wir haben davon schon zur Aktuellen Stunde berichtet und gehört. In dieses Zahlenwerk sind noch nicht die politischen Entwicklungen eingearbeitet, zum Beispiel in Ägypten, Syrien, Iran und Irak oder Afghanistan, so dass noch mit einer größeren Steigerungsrate gerechnet werden muss.

Neben Erstantragstellern in Thüringen ist aber auch eine Steigerung von Folgeantragstellern und Rückkehrern zu verzeichnen. Ich erinnere diesbezüglich an die vorjährige und sicherlich auch in diesem Jahr wieder anstehende Debatte um Sinti, Roma und Ashkali sowie deren Verbleib in Deutschland über den Winter.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Die Ägypter fehlen.)

Mit der erheblich steigenden Zahl der Asylbewerber wird es sicher kaum möglich sein, einen solchen Wintererlass vorzunehmen, um die Situation der Unterbringung nicht noch weiter zu verschärfen. Denn bereits jetzt sind die Kapazitäten in den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften nahezu erschöpft.

Ähnlich schwierig gestaltet sich mittlerweile auch die Unterbringung im ländlichen Raum. Es wird immer schwieriger, in manchen Landkreisen entsprechende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme weiterer Flüchtlinge aus Syrien und die damit verbundene Zusammenführung von Familien ist aus humanitärer Sicht natürlich zu begrüßen, dürfte allerdings in großem Stil an der Finanzierung, die letztlich das Land Thüringen und damit der Steuerzahler tragen müsste, scheitern.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das darf nicht wahr sein.)

Das gilt auch für eventuelle Folgekosten - so die Übernahme von Krankenbehandlungen - zumal, da die nachziehenden Verwandten keine Chance auf Abschluss einer Krankenversicherung haben.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Dann lassen wir sie verrecken, oder was?)

Prinzipiell verschließt sich das Land Thüringen der Mehraufnahme von Flüchtlingen nicht, verweist auch auf Regelungen in anderen Bundesländern, so in Niedersachsen. Auch dort können syrische Flüchtlinge ihre Familienangehörigen nachholen. Allerdings müssen sie sich verpflichten, den Aufenthalt zu bezahlen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wovon?)

Immerhin haben laut Innenministerium rund 700 Syrer hier in Thüringen Asylanträge gestellt. Des Weiteren ist die Aufenthaltsdauer für Syrer in Thüringen zunächst auf zwei Jahre ausgelegt. Das heißt im Klartext, sowohl die zu erwartenden 140 syrischen Flüchtlinge als auch deren Angehörige, die nach dem Willen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in Thüringen aufgenommen werden sollen, wären auf längere Zeit ansässig. Doch ein ganz wesentliches Element von Asyl ist die Rückkehr in die Heimat, dann nämlich, wenn der Asylgrund entfallen ist.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Schämen Sie sich, Frau Holbe! Gehen Sie nach Hause und schämen Sie sich.)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass noch heute, 12 Jahre nach Ende des Bürgerkrieges im Libanon, libanesischen Flüchtlinge in Deutschland leben. Diese weisen eine Arbeitslosenquote von 90 Prozent auf. Dieser Aspekt spricht auch dafür, was ich eingangs schon sagte, Hilfe direkt vor Ort in Syrien und den angrenzenden Nachbarstaaten zu aktivieren. Neben Mitteln für humanitäre Hilfe aus dem Bundeshaushalt, dieser wurde im Juni um 200 Mio. € erhöht, gibt es die zahlreichen Hilfsleistungen von Nichtregierungsorganisationen, dem DRK oder die „Aktion Deutschland Hilft“. Das Wichtigste, was jetzt für Flüchtlinge vor Ort zu leisten ist, ist die Bereitstellung von Notunterkünften, Nahrung, Wasser, Strom, auch in denjenigen Nachbarstaaten, die Flüchtlinge aufnehmen, sehr verstärkt Jordanien, Libanon, Türkei, Iran und Ägypten.

Nun zu Punkt II Ihres Antrags: Die geforderte Aufhebung der Verpflichtungserklärung nach § 68 des Aufnahmegesetzes würde dazu führen, dass der Freistaat Thüringen und die Gebietskörperschaften sämtliche Kosten zu tragen hätten. Wie hinlänglich bekannt, sind bereits die derzeitigen Haushaltsansätze nicht ausreichend. Die Flüchtlingsunterbringung müsste zudem durch die Gebietskörperschaften erfolgen, die schon jetzt nicht in der Lage sind, ausreichend angemessenen Wohnraum für Flücht-

(Abg. Holbe)

linge zur Verfügung zu stellen. Mit einem diesbezüglich zu gebenden Titel würden insbesondere die Kommunen finanziell belastet. Der Freistaat könnte für maximal 18 Monate im Rahmen der Soziallastenübernahme einspringen. Trotzdem würden diese Kosten weiterhin zu Buche schlagen. Wir sehen, und zwar nicht zum ersten Mal, unter dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE könnte getrost die Unterschrift stehen: Tue Gutes mit dem Geld anderer und brüste dich damit.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Was soll das denn?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also echt!)

Der Blick nach vorn offenbart aber auch, hier wird eine Tür geöffnet, ohne zu wissen, wie viel Asylsuchende überhaupt nach Thüringen einreisen werden und wie lange sie bei uns leben werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das war gestern kein Versprecher, Sie sind tatsächlich eine Rassistin.)

Denn ohne Verpflichtungserklärung könnte auch jeder syrische Asylbewerber ohne Weiteres seine Großfamilie auf Kosten des Steuerzahlers nachholen. Dieser Personenkreis würde obendrein nicht einmal auf die Asylquote in Thüringen angerechnet werden. Eine Durchbrechung des Prinzips der einheitlichen Handlungsweise in diesem Gebiet durch ein Nehmerland in Thüringen erscheint ebenfalls nicht vermittelbar. Der Bundesregierung sind auch insoweit die Hände gebunden, als diese ohne Einvernehmen der zuständigen Mitgliedsländer der Eurogemeinschaft keine weiteren Zusagen machen kann. Wenn, dann muss diese Problematik global von der EU gelöst werden. Noch im vergangenen Jahr träumte Herr GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender a.D. Jürgen Trittin von sage und schreibe 50.000 Familiennachzählern nach Deutschland. Das sind immerhin mehr als doppelt so viele als im ersten Halbjahr 2013 in Deutschland um Asyl nachgesucht haben. Die genaue Zahl sind 43.016 Personen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das muss man auch mal zur Kenntnis nehmen.)

Wegen des seit zweieinhalb Jahren andauernden Konflikts sind 2 Millionen Syrer auf der Flucht und die Zahl könnte bis Jahresende auf 3 Millionen ansteigen. Nicht zu vergessen, dass die meisten der 14.000 Kriegsflüchtlinge, die bereits in Deutschland untergekommen sind, mithilfe von Schleusern und ohne gültige Einreisepapiere ins Land gekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil sie keine legalen Einreisewege haben.)

Auch das ist ein Problem.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der vorliegenden Drucksache entsteht der Eindruck, Deutschland und somit auch Thüringen käme seinen humanitären Verpflichtungen nicht nach.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ja, ist doch auch so.)

Fakt ist aber, und das bestätigte erst kürzlich der Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestages, Wolfgang Bosbach, dass die Bundesregierung nicht nur in absoluten Zahlen,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist die richtige Referenz.)

sondern auch im Verhältnis zur Bevölkerung etwa doppelt so viele Menschen aus dem Bürgerkriegsland aufnimmt und ihnen Schutz gewährt als der Durchschnitt der EU-Länder.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das muss man auch mal zur Kenntnis nehmen.)

Damit sind Deutschland sowie Schweden Vorreiter im EU-Vergleich bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge.

Resümierend kann zum vorliegenden Antrag gefolgert werden:

Punkt I - Zuzug von syrischen Verwandten zu Flüchtlingen in Deutschland - hat sich erledigt, da das TIM schon entsprechende vorbereitende Maßnahmen getroffen hat.

Punkt II - Verzicht auf Verpflichtungserklärungen und damit auf die Kosten zulasten von syrischen Flüchtlingen - kann aus haushalterischen Gründen nicht erfolgen.

Der Antrag in Drucksache 5/6575 wird daher von unserer Fraktion abgelehnt. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat die Frau Abgeordnete Sabine Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich hätte gern noch ein paar Minuten gehabt, um mich wieder abzuregen. Aber nun haben Sie mich aufgerufen, ich versuche auch, sachlich zu bleiben.

Ich habe jetzt dank der anfänglichen Worte der Abgeordneten Holbe dazugelernt und habe mal erfahren, woher der Ursprung der Redensart „Krokodilstränen vergießen“ kommt. Ich habe nämlich mal bei Wikipedia nachgesehen und habe gelernt, dass der Ursprung in einem tatsächlichen Tränensekret liegt, das verschiedene Arten der Krokodile - Alliga-

(Abg. Berninger)

toren und Kaimane zum Beispiel - während des Fressens absondern und das als Heuchelei interpretiert wurde. Wikipedia sagt: „Krokodilstränen vergießen“ ist eine Redensart, die eine geheuchelte Zurschaustellung von Trauer, Betroffenheit und Mitgefühl zum Ausdruck bringen will.

Ich glaube, was die Situation der Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsland Syrien betrifft, werden im Moment ganz viele Krokodilstränen vergossen, ohne dass auf die zur Schau gestellte Betroffenheit und das Mitgefühl tatsächlich Hilfe erfolgt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Thüringer Innenminister beispielsweise hat in seiner Medieninformation am 30. August gesagt - Zitat -: „Die Bilder und Nachrichten aus Syrien machen uns alle tief betroffen. Wir müssen hier dringend handeln.“ Das Handeln ist dann dergestalt passiert, dass eine Aufnahmeanordnung erlassen wurde, in der die besagte Verpflichtungserklärung steht. Ich will mal zitieren, was die Verpflichtungserklärung besagt, die steht in § 68 des Aufenthaltsgesetzes und da steht: „Wer sich der Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung gegenüber verpflichtet hat, die Kosten für den Lebensunterhalt eines Ausländers zu tragen, hat sämtliche öffentlichen Mittel zu erstatten, die für den Lebensunterhalt des Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, auch soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch (...) beruhen.“ Das heißt, wenn diese Aufnahmeanordnung umgesetzt wird - und die ist Anfang September den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeleitet worden -, wird das bedeuten, dass kaum Syrerinnen und Syrer, die schon hier leben, ihre Verwandten hierher nachholen können, weil es sich nämlich in der Mehrzahl der Fälle nicht um wohlhabende Familien handelt, die hier leben, sondern um Menschen, die selber geflüchtet sind und die selber kaum ihren Lebensunterhalt allein bestreiten können.

Wie sollen - Frau Rothe-Beinlich hat es schon gesagt, das könnte nicht mal ein Durchschnittsverdiener hier in der Bundesrepublik leisten - diese Familien es leisten, alle für den Lebensunterhalt, auch im Krankheitsfall und im Pflegefall aufgewendeten Kosten für die nachgeholteten Verwandten zu bestreiten? Ich weiß gar nicht, ob das ein Landtagsabgeordneter oder eine Landtagsabgeordnete leisten kann, wenn beispielsweise die Angehörigen traumatisierte Flüchtlinge sind, die aus einem Kriegsgebiet kommen und tatsächlich mit den Nachwehen ihres Erlebten zu kämpfen haben. Ich weiß nicht, wie schnell sich da die Krankheits- oder Behandlungskosten auf Tausende und noch viel höher belaufen.

Frau Holbe hat am Anfang ihrer Rede davon gesprochen, dass Hilfe und Unterstützung der Betroffenen geboten sei, sie ist sie aber nicht bereit zu leisten. Sie hat wahrscheinlich die Rede zum letzten Plenum vorgelesen, die ihr zum September-Plenum aufgeschrieben worden ist, denn sie hat überhaupt nicht gemerkt, dass wir eine Neufassung vorgelegt haben. Diese Rede hätten Sie aber im September vorlesen sollen.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Das habe ich schon gemerkt.)

Da haben Sie es aber abgelehnt, die Situation der Flüchtlinge aus Syrien als dringend einzuordnen und den Antrag direkt im September-Plenum zu behandeln. Sie begründen die Verpflichtungserklärung mit der sich verschärfenden Unterbringungssituation der Flüchtlinge in Thüringen und sagen damit ganz direkt und im Klartext, dass die CDU gar keine syrischen Flüchtlinge aufnehmen will. So muss ich das interpretieren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie begründen das damit, dass Sie nicht Menschen mit dem Geld anderer versorgen wollen. Da möchte ich Sie einmal an die humanitäre Verantwortung erinnern, die die Bundesrepublik Deutschland hat, nämlich auch dadurch, dass sie an dem Elend der Menschen verdient, beispielsweise indem sie am Waffenhandel verdient, der unter anderem auch mit solchen Staaten wie Syrien gemacht wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal auf die Krokodilstränen zurückkommen. Sie alle haben in den vergangenen

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Oh, ja.)

- Sie sind sehr gespannt, nicht, Herr Koppe? Sie alle haben in den vergangenen Wochen mitbekommen, wie endlich einmal die Tragödie, die sich tagtäglich seit Jahren vor Lampedusa beispielsweise abspielt, den Weg in die Medien gefunden hat. Seit Jahren sterben dort Menschen auf dem Weg ins sichere Europa, Menschen, die vor Not, Elend, vor Kriegen flüchten müssen und dafür keinen anderen Weg sehen als in wackligen, kaputten, beengten Booten übers Mittelmeer zu fahren. Auch hier werden viele Krokodilstränen vergossen. Alle in ganz Europa sind tief betroffen von dieser schlimmen Tragödie, aber nur die wenigsten sind bereit, tatsächlich zu helfen, nur die wenigsten sind bereit, die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union zu ändern - Krokodilstränen, meine Damen und Herren.

Ich möchte nicht, dass Thüringen Krokodilstränen vergießt und dann nicht hilft. Deswegen müssen wir, sagen wir, und wir hoffen, Sie überzeugen zu können, diese Aufnahmeanordnung verändern und diese unsägliche Verpflichtungserklärung, die ver-

(Abg. Berninger)

hindern wird, dass Menschen hierher, dass Syrerinnen und Syrer ihre Verwandten hierher holen. Da müssen wir diese Verpflichtungserklärung rausstreichen aus dieser Aufnahmeanordnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso müssen wir ändern, dass nur syrische Staatsangehörige hierher geholt werden dürfen. Es gibt beispielsweise auch die wirklich große Gruppe der in Syrien auch diskriminierten Kurden. Auch das sind Menschen, die vom Bürgerkrieg dort betroffen sind und die unserer humanitären Hilfe bedürfen. Und wir müssen auch ändern, dass es sich nur um Menschen handeln darf, die entweder noch in Syrien oder in einem Anrainerstaat sind. Wir meinen, alle Menschen, die aus Syrien flüchten, sollten das Recht haben, zu ihren Verwandten hierher nach Thüringen oder in die Bundesrepublik zu kommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Wut über Frau Holbes Rede hat sich ein bisschen gelegt. Trotzdem muss ich eins noch loswerden. Ich habe gestern Frau Holbe gebeten, nicht zur Brandstifterin zu werden, und zwar bezogen auf ihre doch ins Rassistische anmutende Äußerung, wenn nach Beichlingen Flüchtlinge kämen, würde die Hohe Schrecke darunter leiden. Ich will heute nicht wieder warnen, als Brandstifterin aufzutreten, Frau Holbe, ich glaube, Sie sind eine.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie jetzt eben hier vom Stapel gelassen haben, war blanker Rassismus, Frau Holbe.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja unverschämt.)

Präsidentin Diezel:

Frau Berninger, die letzte Bemerkung hätten Sie sich sparen können gegenüber der Kollegin.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie können mir gern einen Ordnungsruf geben, aber was ich mir sparen kann, entscheide ich selbst.)

Bitte schön, dann bekommen Sie jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall CDU)

Wir setzen die Beratung fort und ich rufe auf die Frau Abgeordnete Regine Kanis von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon nicht ganz einfach, nach so einer Rede wieder zu dem sachlichen Anliegen des Antrags zurückzukommen.

Die Bilder, Reportagen, Berichte aus Syrien haben sicher alle hier Anwesenden vor Augen, ohne dass wir Krokodilstränen vergießen wollen, aber man kann sich der traurigen Wahrheit über einen Bürgerkrieg mit ungewissem Ausgang, ungewisser Länge und unvorstellbarem Leid und Zerstörung nicht entziehen. Das Blutvergießen und die Zerstörungen tragen mindestens ebenso wie die ungewisse Zukunft und die gerechtfertigte Angst vor einer erneuten Verschärfung der Eskalation, wie zum Beispiel dem Giftgasangriff, dazu bei, dass Millionen von Menschen auf der Flucht sind. Sie haben meist Zuflucht in den Nachbarländern gefunden und Bilder von den Flüchtlingslagern und den Verhältnissen dort sind ebenso erschreckend wie besorgniserregend. Deshalb ist jeder Betroffene froh, wenn er eine sichere Zuflucht für sich findet und natürlich auch seine Familienangehörigen in Sicherheit weiß. Angesichts des millionenfachen Leids ist das deutsche Aufnahmekontingent von 5.000 Menschen nur ein ganz kleiner Tropfen und es mildert die Not in der Region kaum. Dessen bin ich mir selbst bewusst. Andererseits ist das deutsche Kontingent zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung, obwohl ich mir bewusst bin, dass das den antragstellenden Fraktionen wie immer viel zu wenig ist.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Na Ihnen nicht. Ihnen reicht das.)

Im Rahmen des Aufnahmekontingents haben sich Bund und Länder auf die zusätzliche Aufnahme von Familienangehörigen syrischer Herkunft geeinigt. Die Bundesländer können diesbezüglich eine eigene Aufnahmeanordnung erlassen, benötigen aber, und das scheinen die Antragsteller nicht zu berücksichtigen, für deren Inkrafttreten das Einvernehmen des Bundesinnenministeriums.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Entschuldigung, Nordrhein-Westfalen hat es hinbekommen.)

Dazu komme ich noch. Wie die allermeisten Bundesländer ist Thüringen diesen Weg inzwischen gegangen. Wir haben eine eigene, mit dem Bundesinnenministerium abgestimmte Aufnahmeanordnung und diese unterscheidet sich nur graduell von denjenigen der anderen Bundesländer. Das ist die derzeitige Rechtsituation

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt ja nicht.)

und meine Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung hier rasch gehandelt und die zu-

(Abg. Kanis)

sätzliche Aufnahme von syrischen Familienangehörigen ermöglicht hat.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Und wie viele werden sich das leisten können?)

Der Opposition genügt das aber offenbar nicht. Bündnisgrüne und Linke haben zunächst beantragt, dass Thüringen überhaupt eine Aufnahmeanordnung für Familienangehörige erlässt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Nachdem dies geschehen ist, also die Aufnahmeanordnung vorliegt, wird die Höhe von der Opposition sofort ein gutes Stück höher gelegt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, da gab es ja auch noch keine.)

Laut Punkt I des Antrags soll die Aufnahmeanordnung nämlich nicht mehr bloß für Familienangehörige mit syrischer Staatsangehörigkeit gelten, sondern für sämtliche aus Syrien geflohene oder sich dort noch aufhaltende Menschen, sofern sie nur Verwandte in Thüringen haben, und damit völlig unabhängig von ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was haben denn Kurden für eine Staatsbürgerschaft?)

Ich bin mir der Problematik, Frau Rothe-Beinlich, der in Syrien lebenden Kurden sehr wohl bewusst.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glaube ich Ihnen nicht.)

Meine Damen und Herren, aber wir können nicht von hier aus das syrische Staatsbürgerrecht ändern, so ungerecht es auch uns allen hier erscheinen mag.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Reden Sie gerade für die SPD oder die CDU?)

Auf alle Fälle nicht für Sie, Frau König.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Na, das hoffe ich auch.)

So ungerecht uns das erscheint, wir können in Thüringen auch nicht einfach das Bundesrecht ändern. Das tut im Übrigen auch kein anderes Bundesland, weder Brandenburg, wo die Linken seit geraumer Zeit mitregieren, noch Baden-Württemberg unter ihrem grünen Ministerpräsidenten, Herrn Kretschmann. Baden-Württemberg geht, wenn überhaupt, derzeit lediglich mit schlechtem Beispiel voran. Die Zahl der dort aufzunehmenden Familienangehörigen ist nämlich von der grün-geführten Landesregierung von vornherein auf nur 500 Personen begrenzt worden, noch restriktiver verhalten sich mei-

nes Wissens lediglich Sachsen und Bayern, die gar keine Aufnahmeanordnung haben, und das kleine Saarland, das das wohl auf 67 begrenzt hat. Das sollten Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

Damit zurück zum Antrag, auch dessen Punkt II ist so nicht realisierbar. Alle Länder haben die Verpflichtungserklärung in ihrer Anordnung drin. Einzig und allein in Nordrhein-Westfalen sind die Krankenkosten ausgenommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und die Pflegekosten.)

Ja, gut, ich ergänze, Kranken- und Pflegekosten. Aber für Unterkunft und Lebensunterhalt müssen sich alle verpflichten. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 68 Aufenthaltsgesetz und das bedeutet, dass die hier lebenden Verwandten der einreisenden syrischen Familienangehörigen sich verpflichten müssen, für deren Unterhalt aufzukommen. Dieser Passus findet sich im Groben mit einigen Abweichungen in sämtlichen Aufenthaltserlaubnissen der Bundesländer, die eine erlassen haben. Es ist lediglich noch die Höhe der Unterhaltsverpflichtung einzeln unterschiedlich definiert. Ich nenne hier noch einmal das Beispiel Niedersachsen, wo mit der Pfändungsfreigrenze gearbeitet wird. An der Tatsache, dass eine Unterhaltsverpflichtung eingegangen werden muss, rüttelt aber kein einziges Bundesland, auch nicht Brandenburg oder, wie gesagt, Baden-Württemberg. Dies hält aber die Opposition bei uns nicht ab, in Thüringen den Verzicht auf die Abgabe einer Verpflichtungserklärung einzufordern. Dass dies rechtlich überhaupt nicht geht, dass Thüringen hier nicht einfach einen Alleingang unternehmen oder gegen geltendes Bundesrecht sowie von allen Bundesländern getroffene Vereinbarungen mit dem Bund verstoßen kann, sieht die Opposition bemerkenswerterweise überhaupt nicht.

Damit mich niemand falsch versteht: Auch ich halte die angesetzte Höhe der Unterhaltungspflicht - wir gehen von rund 1.300 € im Monat aus - für völlig unangemessen. Da werden kaum Familienangehörige nachziehen können. Aber wenn man das ändern will, dann muss man dies im Bund tun und nicht im Alleingang hier im Thüringer Landtag.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir jetzt die Chance?)

(Beifall SPD)

Wir können als Bundesland nicht einfach gegen Bundesrecht verstoßen. Das ist nun einmal so, auch wenn uns das politisch nicht immer gefallen mag.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Ich denke, es ist deutlich geworden, dass der Oppositionsantrag in beiden Punkten nicht praktikabel ist, den von

(Abg. Kanis)

der Opposition geforderten Sonderweg kann und wird es in Thüringen nicht geben. Das tut im Übrigen auch kein anderes Bundesland, deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Eine Anmerkung habe ich trotzdem noch zu Frau Berninger: Meiner Meinung nach steht Syrien schon sehr lange auf der schwarzen Liste für Waffenlieferungen und die Waffen, die dort genutzt werden, stammen meines Wissens vorwiegend aus russischen Beständen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ach, ach, ach.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das sind jetzt eure Freunde, oder was?)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns zumindest in einem Punkt einig, nämlich in der Zustandsbeschreibung, nämlich dass wir in Syrien einen in der Tat furchtbaren und blutigen Bürgerkrieg erleben. Täglich steigt die Zahl der Toten und Verletzten beträchtlich an. Frau Holbe, Sie sprachen von 10.000 Toten, es sind schon weit über 100.000 Tote, so viel möchte ich dann doch an der Stelle korrigieren. Die staatlichen Strukturen zerfallen vielerorts und das allgemeine Gewaltisiko steigt ebenfalls. In der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes zu Syrien heißt es, die persönliche Sicherheit kann in Syrien nicht mehr gewährleistet werden, in ganz Syrien besteht das Risiko, Opfer des Krieges zu werden. Wir erleben gerade eines der größten Flüchtlingsdramen der letzten Jahre. Millionen von Menschen flüchten aus dem vom Bürgerkrieg zerstörten und zutiefst gespaltenen Syrien und weitere Millionen sind im Land selbst auf der Flucht. Fast die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche. In Europa kommt von den Flüchtenden - lassen Sie mich dieses Bild verwenden - gerade einmal die sinnbildliche Spitze des Eisberges an. Das Bild ist dramatisch, weil sich Eisberge oft im Wasser befinden und das Wasser, das Mittelmeer ist mittlerweile zu einem der größten Gräber geworden, weil dort tagtäglich Menschen sterben. Machen wir uns also nichts vor; nur wenigen Tausend Flüchtlingen aus Syrien gelingt es überhaupt, durch das Nadelöhr der Festung Europa zu gelangen. Da muss ich auch sagen, wenn Frau Holbe sagt, sie kommen mit Schleppern auf nicht zugelassenen Wegen, kann ich dem nur entgegnen, dann muss

man eben legale Einreisemöglichkeiten schaffen, denn die gibt es nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit sind wir selbstverständlich mitverantwortlich für das Sterben unterwegs, sei es auf dem Meer oder auf dem Land. Tausende von Menschen versuchen es - ich sagte es gerade schon -, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen, viele schaffen es nicht. Die erschütternden Ereignisse vor der Küste von Lampedusa haben uns das immer wieder deutlich vor Augen geführt. Es ist auch nicht so, dass niemand das Unglück voraussehen konnte, denn diese Katastrophen ereignen sich schon seit Jahren. Monatlich, wöchentlich oder sogar täglich sterben Menschen auf dem Weg nach Europa. Wer am Mittwoch die Sendung „Monitor“ gesehen hat, konnte dort einmal mehr nachvollziehen, dass besonders erschrecken muss, dass trotz eines Urteils des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes auch die europäische Grenzagentur FRONTEX daran beteiligt ist, Flüchtlinge abzudrängen und damit Verantwortung trägt für das Sterben im Mittelmeer. Besonders die Nachbarstaaten Syriens sind derzeit völlig überfordert mit den Flüchtlingsströmen. Das war sicherlich auch Motivation für den UN-Beauftragten, alle Länder zur Solidarität aufzufordern. Das Ausmaß lässt sich so zusammenfassen, dass von den rund 20,5 Millionen Menschen, die vor dem Bürgerkrieg in Syrien lebten, inzwischen jede zweite Person von diesem Krieg betroffen ist. Ich sagte es eben auch schon, mehr als 100.000 Menschen sind bereits gestorben. Allein in diesem Monat gab es fast 6.000 Tote, 1,2 Millionen Häuser sind zerstört. Innerhalb Syriens sind nach Schätzung von Flüchtlingsorganisationen etwa 4,3 Millionen Menschen heimatlos, hinzu kommen etwa 3 Millionen Menschen, die in ihre Nachbarländer, vor allem nach Jordanien, in den Libanon, in die Türkei, nach Armenien und in den Irak flüchteten. Da täglich Tausende Menschen das Land verlassen, sind exakte Zahlen kaum zu erheben. Leider müssen wir feststellen, dass sich die bisherige Bundesregierung in dieser Frage in - vorsichtig formuliert - absoluter Zurückhaltung geübt hat. So gibt es auf Bundesebene lediglich die Bereitschaft, 5.000 Syrerinnen und Syrer aufzunehmen, Frau Holbe hat es richtig gesagt - leider ist sie nicht mehr hier. Wir haben gefordert, dass es mindestens 50.000 sein müssten. Wenn wir nach Schweden blicken, ich habe es eingangs bei unserer Einbringung erwähnt, wo allen Asylanträgen von syrischen Flüchtlingen stattgegeben werden soll, dann muss man sich schon fragen, inwiefern Deutschland seiner humanitären Verantwortung in Europa überhaupt gerecht wird. Mittlerweile sind bekanntlich auch die ersten 5.000 Syrerinnen und Syrer in Deutschland angekommen, auch Thüringen wird etwa 140 Menschen, die in dieses Kontingent fallen,

(Abg. Rothe-Beinlich)

aufnehmen. Die ersten Familien sind bereits hier. Zusätzlich zu dem 5.000er-Kontingent - das ist auch schon erwähnt worden - der syrischen Flüchtlinge können die Bundesländer eine sogenannte Aufnahmeverordnung für Familienangehörige aus Syrien erlassen. Da gestatten Sie mir die Anmerkung: Als wir unseren Antrag eingereicht haben, gab es die Anordnung des Innenministeriums noch nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demzufolge haben wir auch eine Neufassung eingereicht. Offenkundig hat Frau Holbe das so aber nicht zur Kenntnis genommen. Und ich sage auch, diese Anordnung, die wir hier in Thüringen haben, ist aus unserer Sicht faktisch ein Ausschluss für die Menschen, tatsächlich ihre Verwandten nachzuholen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir zwei Beispielrechnungen, um es einmal konkret zu machen: Wenn eine alleinstehende Person beispielsweise ihren Bruder aufnehmen möchte, dann darf sie dies erst ab einem Nettoeinkommen von 1.560 €, weil genau das die Summe ist, die einer solchen Verpflichtungserklärung zugrunde liegt. Sollte ein Ehepaar mit zwei Kindern beispielsweise die Eltern aufnehmen wollen, dann muss dieses Ehepaar 3.440 € Nettoeinkommen nachweisen. Ich rede jetzt noch gar nicht von ganzen Familien, die gegebenenfalls nachgeholt werden sollten. Deshalb meine ich, sind es in der Tat, das Bild hat schon sehr gut gepasst, was meine Kollegin Sabine Berninger hier vorgetragen hat, Krokodilstränen, die vergossen werden, wenn wir eine Anordnung erlassen, die es faktisch verunmöglicht, Familien tatsächlich nachzuholen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem nämlich liegt in der Tat im Detail. Dem Land sollen keine Kosten entstehen. Die syrischen Familien sollen für ihre Familienangehörigen selbst sorgen. Frau Holbe hat es so ausgeführt, dass sie darstellte, wir können das schließlich nicht von unseren Steuern tun. Also ich verstehe ein solidarisches Gemeinwesen so, dass es selbstverständlich auch für die Schwächsten in der Gesellschaft da ist und dass es auch Verantwortung übernimmt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mir ging es so, dass ich es leider nur als zynisch verstehen kann, wenn Frau Holbe, da würde mich interessieren, woher sie ihre Definition von Asyl genommen hat, hier ausführt, ein wesentliches Element von Asyl ist die Rückkehr in die Heimat. Ich sage, da habe ich ein deutlich anderes Ver-

ständnis von Asyl. Das ist die Abschreckungspolitik und die Abschreckungslogik, auf die Deutschland schon seit Langem setzt und ich meine, von dieser gilt es in der Tat, sich endlich zu verabschieden.

Jetzt aber zur Thüringer Aufnahmeordnung und Ihrer Konkretion. In § 68 - Haftung für den Lebensunterhalt heißt es nämlich, ich zitiere: „Wer sich der Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung gegenüber verpflichtet hat, die Kosten für den Lebensunterhalt eines Ausländers zu tragen, hat sämtliche öffentlichen Mittel zu erstatten, die für den Lebensunterhalt des Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, auch soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen. Aufwendungen, die auf einer Betragsleistung beruhen, sind nicht zu erstatten.“ Ich habe es eben schon ausgeführt, für mehrköpfige Familien ist die Aufnahme damit faktisch ausgeschlossen. Auch sonst wird quasi kaum die realistische Chance bestehen, dass in Thüringen lebende Syrerinnen und Syrer ihre Familienangehörigen nachholen. Nordrhein-Westfalen hat hier gegengesteuert und explizit die Kosten für Pflege- und Krankenversorgung von der Verpflichtungserklärung ausgenommen. In der Anordnung von Nordrhein-Westfalen, die übrigens vom Bundesinnenministerium selbstverständlich anerkannt wurde,

(Beifall DIE LINKE)

heißt es, um die finanzielle Belastung der sich verpflichtenden Personen einzuschränken, wird der Umfang der abzugebenden Verpflichtungserklärung begrenzt. Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung im Sinne der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz werden von der Verpflichtungserklärung ausgenommen. Die Thüringer Regelung jedenfalls führt das eigentliche Anliegen, den Familiennachzug zu erleichtern vollkommen ad absurdum. Wenn es uns also Ernst ist, müssen wir diese Regelung aus der vorliegenden Aufnahmeordnung streichen. Und genau das fordert unser Antrag und nicht wie Sie, Frau Kanis, hier eben anmuten ließen, wir würden in das syrische Staatsangehörigkeitsrecht eingreifen wollen. So vermessen waren und sind wir in der Tat nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein paar weitere Probleme benennen, die wir in der Aufnahmeordnung sehen. Erstens ist das nämlich die Passlosigkeit oder der nicht mögliche Nachweis der Staatsangehörigkeit. Frau Kanis hatte eingeworfen, sie sei sehr gut vertraut mit der Situation, beispielsweise der Kurden in Syrien. Da erschließt sich mir überhaupt nicht, wie sie auf eine solche Aussage kommt, denn es ist überaus problematisch, weil viele Flüchtlinge ihre Verwandt-

(Abg. Rothe-Beinlich)

schaftsverhältnisse eben nicht zweifelsfrei nachweisen können, beispielsweise wenn ihnen auf der oft monatelangen Flucht die Pässe abgenommen worden sind oder sie eben keine Staatsangehörigkeit einwandfrei nachweisen können. Wir wünschen uns hier eine flexiblere Regelung in der Aufnahmeanordnung. Was wir auch problematisch finden, ist der Ausschluss volljähriger Verwandtschaft zweiten Grades. Es dürfen nämlich nur Enkelkinder, die noch nicht volljährig sind, beispielsweise nachgeholt werden. Wenn das Enkelkind leider schon 18 oder 19 ist, muss es also im Kriegsgebiet bleiben. Das halten wir für völlig falsch, denn auch erwachsene, volljährige Verwandte brauchen selbstverständlich unseren Schutz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar, Menschenrechte dürfen niemals unter Finanzierungsvorbehalt stehen, deshalb muss die Verpflichtungserklärung heraus aus der Aufnahmeanordnung und ich würde gern erst einmal sehen, ob und wie sich das Bundesinnenministerium tatsächlich dazu verhält. Im vorausgehenden Gehorsam zu sagen, das wird sowieso nicht anerkannt, deswegen probieren wir es nicht einmal, halte ich jedenfalls nicht für besonders mutig. Wir werben natürlich auch für eine stärkere Solidarität mit den Nachbarstaaten Syriens, denn diese sind diejenigen, die den Flüchtlingsstrom derzeit auffangen müssen und damit allein gelassen werden. Hier muss auch Deutschland bereit sein, mit mehr Geld und Material und Personal für die Versorgung und Unterstützung von Flüchtlingslagern zur Verfügung zu stehen, sei es über direkte Hilfe oder über das UNHCR. Und natürlich fordern wir auch die Thüringer Landesregierung auf, der Minister ist ja inzwischen auch dazu gekommen, seiner humanitären Verpflichtung und flüchtlingspolitischen Verantwortung nachzukommen und sich auf Bundesebene für eine deutliche Ausweitung der Aufnahmekontingente für Flüchtlinge aus den Krisengebieten rund um Syrien einzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Gestatten Sie mir noch eine letzte Anmerkung aufgrund der Rede von Frau Holbe. Wenn Frau Holbe hier ausgeführt hat, dass ein Wintererlass, beispielsweise für Roma, wie wir ihn im letzten Jahr hatten, nicht infrage käme, weil schon jetzt keine Kapazitäten mehr vorhanden seien, muss ich ganz deutlich sagen, das ist zynisch, im Umgang mit Menschen, hier

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit angeblichen Kapazitäten zu argumentieren, wo wir alle um den Leerstand in vielen Thüringer Städten und Gemeinden wissen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute auf den Tag genau 200 Jahre nach einem der bis dahin übelsten Gemetzel der Weltgeschichte wieder über Folgen von Krieg und Gewalt. Und es erschüttert mich zutiefst, dass ein Regime gegen sein eigenes Volk Krieg führt, und es erschüttert mich zutiefst, dass das so nahe vor unserer Haustür ungestört geschehen kann. Der Antrag nimmt ein dringendes aktuelles Thema auf - die Lage und die Situation syrischer Flüchtlinge. Syrien versinkt seit Monaten in einer Welle von Gewalt. Das Leid der dort lebenden Menschen ist für uns teilweise nicht vorstellbar.

Der Bundesinnenminister hat durchaus reagiert und eine vorübergehende Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien erlassen. Das heißt, Deutschland handelt. Jetzt kann man und, ich glaube, muss man natürlich auch über die Zahl der Aufnahmeberechtigten von 5.000 streiten. Thüringen nimmt im Rahmen dieser Anordnung 140 Flüchtlinge auf. Der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE soll nun nach der Neufassung dazu beitragen, dass alle in Syrien lebenden schutzbedürftigen Menschen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn in Thüringen Angehörige mit einem Aufenthaltstitel leben. Weiterhin soll die Verpflichtungserklärung als Voraussetzung gestrichen werden. Die Neufassung resultiert daraus, dass das Innenministerium am 10. September 2013 eine Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge mit einer solchen Verpflichtungserklärung erlassen hat. Bisher, meine Damen und Herren, haben, soweit ich informiert bin, 14 Bundesländer eine solche Aufnahmeanordnung geschaffen. Nach der Thüringer Aufnahmeanordnung wird syrischen Staatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, die infolge des Bürgerkriegs aus ihrem Wohnort fliehen mussten und sich in einem Anrainerstaat Syriens oder noch in Syrien aufhalten und die eine Einreise zu ihren in Thüringen lebenden Verwandten beantragen. Soweit ich es gesehen habe, haben alle Bundesländer ihre Aufnahmeanordnung auf syrische Staatsangehörige beschränkt. Warum es notwendig sein soll, wie im Antrag gefordert, dieses zu erweitern, kann ich bisher nicht ganz nachvollziehen, aber ich bin gern bereit, mich mit neuen Erkenntnissen überzeugen zu lassen.

Den wichtigeren Punkt, meine Damen und Herren, stellt für mich Punkt II des Antrags dar. In Punkt II wird die Landesregierung aufgefordert, eine Auf-

(Abg. Bergner)

nahme zu ermöglichen, ohne dass eine Verpflichtungserklärung der hier lebenden Verwandten abgegeben werden muss. Ich habe mir die Aufnahmeanordnungen der Länder angeschaut. Wie Sie wahrscheinlich wissen, sind da rot-grün regierte Länder und auch ein Land dabei, das von einem grünen Ministerpräsidenten regiert wird. Soweit ich feststellen konnte, haben alle 14 Länder eine solche Verpflichtungserklärung in die Aufnahmeanordnung aufgenommen. Ich will damit, meine Damen und Herren, niemanden verurteilen, aber auch klarstellen, dass dies die Kollegen von den Linken und den Grünen ebenfalls nicht machen sollten.

(Beifall FDP)

Wenn Ihr Vorwurf zutreffen sollte, dass es hier darum geht, wie viel der Geldbeutel der Angehörigen hergibt, dann würde dieser Vorwurf genauso den Ministerpräsidenten aus Baden-Württemberg treffen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht kann der Innenminister dann etwas dazu sagen, warum eine solche Verpflichtungserklärung in Thüringen aufgenommen wurde. Nach unserer Auffassung stellt die Verpflichtungserklärung nicht in Gänze, sondern insbesondere bei der Übernahme etwaiger Kosten für die Krankenbehandlung ein großes Problem dar. Da nachziehende Verwandte auch keine Chance auf den Abschluss einer Krankenversicherung haben, gibt es hier sicherlich Regelungsbedarf. NRW hat die Kosten für Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung im Sinne der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz von der Verpflichtungserklärung ausgenommen. Wir sollten prüfen, meine Damen und Herren, ob es eine solche Ausnahmeregelung bei uns auch geben kann.

Der Innenminister hat den ersten Schritt mit dem Erlass einer Aufnahmeanordnung getan. Wir sollten aber, meine Damen und Herren, über weitere Möglichkeiten nachdenken, die Hilfebedürftigkeit zu lindern. Vor allem aber, meine Damen und Herren, hoffe ich für die Menschen in Syrien, dass bald wieder Frieden in ihrem Heimatland einkehren kann, und dazu hoffe ich darauf, dass eine gute Außenpolitik, wie wir sie derzeit in der Bundesregierung hatten, auch in Zukunft fortgeführt wird,

(Beifall FDP)

und ich hoffe vor allem darauf, dass auch die künftige Außenministerin oder der künftige Außenminister die diplomatischen Bemühungen in Richtung Russland fortsetzen wird, damit Russland nicht ein in meinen Augen perfides Regime weiter stützt. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat der Innenminister. Bitte schön, Herr Minister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir alle haben in den letzten Wochen und Monaten schockierende Bilder vom grausamen Bürgerkrieg in Syrien und von Menschen auf der Flucht gesehen, die uns tief betroffen machen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium des Innern im Benehmen mit den Ländern bereits am 30. Mai dieses Jahres eine Anordnung zur vorübergehenden Aufnahme von 5.000 Schutzbedürftigen aus Syrien und den Anrainerstaaten Syriens erlassen. Von diesen syrischen Flüchtlingen wird entsprechend der Länderquote Thüringen 140 Personen aufnehmen. Im Rahmen dieses Kontingents ist bereits am 15. Juli 2013 eine vierköpfige Familie individuell zu Verwandten in den Eichsfeldkreis eingereist, weitere drei Personen, eine Frau mit zwei Kindern, reisten am 10. September 2013 individuell nach Saalfeld ein, wo bereits der Ehemann lebt. Am 11. September 2013 sind die ersten syrischen Flüchtlinge mit einem durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisierten Charterflug nach Deutschland eingereist. Nach einem zweiwöchigen Aufenthalt in der niedersächsischen Landesaufnahmebehörde Friedland wurden 12 Personen in Thüringen aufgenommen und leben seit dem 24. September 2013 in Jena.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts des immensen Leids, dem die Flüchtlinge in Syrien und den Nachbarstaaten infolge des Bürgerkriegs ausgesetzt sind, hat sich Thüringen bereit erklärt, über die 140 Flüchtlinge aus dem 5.000er-Kontingent hinaus weitere Flüchtlinge in Thüringen aufzunehmen. Ich habe deshalb Herrn Bundesinnenminister Dr. Friedrich den Entwurf einer Anordnung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge, die eine Aufnahme durch ihre in Thüringen lebenden Verwandten beantragen, übersandt und um das erforderliche Einvernehmen gebeten. Nachdem der Bundesinnenminister sein Einvernehmen erteilt hat, hat das Thüringer Innenministerium am 10. September 2013 die entsprechende Aufnahmeanordnung erlassen, deren Inhalt ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

Die Aufnahmeanordnung begünstigt syrische Flüchtlinge, die infolge des Bürgerkriegs aus ihrem Wohnort fliehen mussten und sich in einem Anrainerstaat Syriens oder noch in Syrien aufhalten und die Einreise zu ihren in Thüringen lebenden Verwandten beantragen. Bei den hier lebenden Verwandten muss es sich um deutsche Staatsangehörige handeln oder um syrische Staatsangehörige,

(Minister Geibert)

die im Besitz eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels sind und sich mindestens seit dem 1. Januar 2013, also relativ kurze Zeit, im Bundesgebiet aufhalten. Begünstigt sind Ehegatten, Verwandte ersten Grades, das heißt Eltern und Kinder - Frau Rothe-Beinlich, also die Kinder sind bereits Verwandte ersten Grades - sowie Verwandte zweiten Grades, also Großeltern, Enkel und Geschwister. Ebenso sind die Ehegatten und minderjährigen Kinder der genannten Verwandten von der Aufnahmeanordnung erfasst. Weitere Personen, Sorgeberechtigte, Begünstigte minderjähriger Kinder, können unter Wahrung der Einheit der Familie darüber hinaus mit einbezogen werden. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Aufnahmeanordnung setzt voraus, dass eine Verpflichtungserklärung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes für jede einreisewillige Person abgegeben worden ist. Hierauf werde ich gleich noch näher eingehen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für bis zu zwei Jahre erteilt und gegebenenfalls verlängert, wenn die Voraussetzungen weiterhin vorliegen. Sie berechtigt zudem zur Ausübung einer Beschäftigung. Die Einreisewilligen haben vor der Einreise ein Visumverfahren durchzuführen. In diesem Zusammenhang können Ausnahmen von der Passpflicht nach § 3 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes zugelassen werden, sofern die Identität der einreisewilligen Personen nachgewiesen ist. Für den Fall, dass ein vorgelegter Reisepass nicht anerkannt wird, besteht die Möglichkeit, die Identität anhand anderer Dokumente wie Identitätskarte, Staatsangehörigkeitsausweis oder auch Geburtsurkunde nachzuweisen. Die Vorlage bestimmter Identitätsnachweise ist nicht nur für das Visumverfahren, sondern auch zur Vermeidung von Missbrauch erforderlich. Dies gilt gleichermaßen für alle betroffenen Personen. Diese Grundsätze wurden genauso im Rahmen der Aufnahmeanordnung des Bundesinnenministeriums vom 30. Mai 2013 angewendet. Eine Ausweitung der Aufnahmeanordnung auf Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten als der syrischen ist nicht beabsichtigt. Denn warum sollte etwa ein türkischer Staatsangehöriger, der derzeit in Syrien lebt, nicht in die Türkei zurückkehren? Bei der Bevölkerungsgruppe der staatenlosen Kurden, die hier auch angesprochen wurde, die sich andauernd und seit Langem in Syrien aufhalten, halte ich aber eine großzügige Handhabung des Kriteriums des Vorliegens der syrischen Staatsangehörigkeit für denkbar. Soweit die Voraussetzungen dargelegt werden, können auch in entsprechender Anwendung Aufnahmeanordnungen erlassen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, dass mit der Aufnahmeanordnung die Möglichkeit gewährleistet ist, dass weitere syrische Flüchtlinge in Thüringen aufgenommen werden können.

Ich möchte nun noch auf die Forderungen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE eingehen, im Zusammenhang mit dem Erlass einer Aufnahmeanordnung auf eine Verpflichtungserklärung durch die hier lebenden Verwandten zu verzichten. Durch die Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet sich eine Person, die öffentlichen Mittel zu erstatten, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden. Einen gänzlichen Verzicht auf eine Verpflichtungserklärung halte ich nicht für angebracht. Es ist durchaus vertretbar, dass sich die hier lebenden Verwandten an den Lebensunterhaltskosten beteiligen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Verpflichtung zur Gewährung von Unterhalt unter Verwandten nach zivilrechtlichen Grundsätzen hinweisen. Andererseits sehe ich jedoch die Gefahr, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der hier lebenden Verwandten bei einer Verpflichtung zur Tragung der Kosten im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit sehr schnell an ihre Grenzen stößt, insbesondere bei älteren und erkrankten Personen ist ein entsprechender Versicherungsschutz auf dem privaten Markt nur schwer erhältlich und mit hohen Kosten verbunden. Deshalb habe ich mich entschieden, die Verpflichtung zur Tragung der Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung aus dem Umfang der vorgesehenen Verpflichtungserklärung herauszunehmen. Diese Leistungen sind dann, soweit erforderlich, von den zuständigen Behörden zu tragen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine Nachfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich?

Geibert, Innenminister:

Ja, bitte.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank. Wenn Sie diese Leistungen herausnehmen, ist dann die Anordnung vergleichbar mit der Regelung in Nordrhein-Westfalen?

Geibert, Innenminister:

Ich weiß nicht, ob Nordrhein-Westfalen auch Behinderungen aufgenommen hat, insoweit wäre sie vergleichbar, sonst würden wir darüber hinausgehen.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Eine Wortmeldung der Abgeordneten Frau Berninger. Bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, danke. Ich finde es wirklich gut, dass Sie dieses Zugeständnis gemacht haben, ich interpretiere das als Zugeständnis

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an unseren Antrag, unsere parlamentarische Initiative. Ich bin überzeugt davon, Sie wären von allein nicht so weit gegangen, deswegen möchte ich mich sehr bei Ihnen bedanken,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie jetzt wenigstens dem nordrhein-westfälischen Beispiel folgen und wenigstens die Leistungen im Krankheits-, Pflegefall etc. von der Verpflichtungserklärung ausnehmen. Wir halten unseren Antrag dennoch aufrecht, denn es ist nicht der einzige Punkt, der in unserem Antrag steht. Wir wollen deswegen trotzdem, dass sich die Fraktionen zu unserem Antrag positionieren. Wir sind, auch wenn jetzt die Krankenkosten herausgenommen sind, davon überzeugt, dass eine humanitäre Flüchtlingspolitik, die am Geldbeutel der Betroffenen scheitert, keine ist, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache. Ich frage, wird Ausschussüberweisung beantragt? Ich habe nichts gehört. Nein, keine Ausschussüberweisung.

Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in der Drucksache 5/6575 in der Neufassung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Berichterstattung über die Tätigkeit des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/6576 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Frau Abgeordnete Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bereits am 28. August dieses Jahres hat der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderungen seinen zweiten Tätigkeitsbericht an die Landesregierung übergeben. In diesem Bericht sehen wir viele bunte Bilder und lesen, dass der Beauftragte an Beschlüssen der Landesregierung mitgewirkt hat, in Gremien, in Arbeitsgemeinschaften tätig gewesen ist, Fördermittel ausgereicht und in Einzelfällen beraten und unterstützt hat. Da ihm bisher die Befugnis fehlt, was wir gern ändern würden, selbst hier im Landtag über seine Tätigkeit zu berichten, haben wir in unserem Antrag die Landesregierung gebeten, darüber zu berichten. Künftig sollte es dennoch möglich sein, dass er selbst hier am Rednerpult steht und uns über seine Handlungen einmal jährlich informiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben diese Forderung bereits in unserem Gesetzentwurf in Drucksache 5/5954 aufgemacht, der in erster Lesung im April und ohne Ausschussberatung in zweiter Lesung im Mai dieses Jahres von Ihnen, den Regierungsparteien, abgelehnt wurde.

Meine Damen und Herren, der Behindertenbeauftragte selbst fordert in seinem Bericht, dass seine Freiheiten, Stellung und Kompetenzen weiter ausgebaut werden müssen. Dies fordern wir seit Jahren: Mehr Unabhängigkeit, kein Anhängsel der Landesregierung. Dies geht aber nur, wenn die gesetzliche Grundlage, nämlich das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen endlich geändert wird. Jeder Abgeordnete hat den Bericht erhalten, kann sich aber im Plenum bisher dazu nicht äußern. Auch das wollen wir ändern. Im Augenblick des Tätigkeitsberichts des Behindertenbeauftragten verweist dieser auf Probleme, auf die unsere Fraktion bereits Antworten und Lösungen aufgezeigt hat, die aber vonseiten der Landesregierung ignoriert wurden.

Ein Beispiel möchte ich dazu benennen: Die Stellung der kommunalen Behindertenbeauftragten. Hier stellt Herr Dr. Brockhausen in seinem Bericht fest, dass flächendeckend hauptamtliche Behindertenbeauftragte auf Kreisebenen notwendig sind. Unverständlich für uns, dass die Landesregierung

(Abg. Jung)

dann unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Behindertengleichstellungsgesetzes abgelehnt hat, wo genau diese Forderung geregelt werden sollte.

Dieses und weitere Beispiele, die im Bericht zu finden sind, zeigen, dass es noch viele Dinge gibt, die zum einen der Behindertenbeauftragte voranbringen möchte, aber mit seiner gegenwärtigen Ausstattung nicht vollumfänglich voranbringen kann. Umso wichtiger ist es also, den Behindertenbeauftragten in seiner Tätigkeit zu stärken.

Lassen Sie uns im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit intensiv darüber reden, ob und wie sichergestellt werden kann, dass eine Berichterstattung durch den Behindertenbeauftragten selbst möglich wird. Ich beantrage deshalb für meine Fraktion die Ausschussüberweisung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zunächst hören wir erst einmal den Bericht von Frau Ministerin Taubert. Bitte schön.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will zumindest mal den Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Tribüne zeigen: So sieht der Bericht des Landesbehindertenbeauftragten aus. Es sind auch schöne bunte Bilder drin, aber es ist auch Text drin, auch Inhalt drin. Also den können Sie, wenn Sie möchten, auch über den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bekommen. Er steht auch im Internet auf der Thüringenseite zum Lesen.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen hat Herr Dr. Brockhausen diesen Bericht vorgelegt. Herr Brockhausen vertritt seit vielen Jahren das Amt des Behindertenbeauftragten, so darf ich hier und zum Anfang meiner Ausführungen ihm ganz herzlichen Dank für seine Arbeit aussprechen. Er ist seit dem 1. August 2004 unser Beauftragter und Sie alle wissen, er selbst hatte in dieser Funktion auch nicht immer ganz leichte Aufgaben und Situationen zu bewältigen.

Herrn Brockhausen ist es gelungen - er kann heute leider nicht da sein, Herr Lorenz vertritt ihn -, mit seinen Frauen und Männern in seinem Bereich, dass Behindertenarbeit sehr angesprochen wird, dass die Probleme im Land und die Themen im Land - weil es nicht nur Probleme gibt - auch gut diskutiert und transportiert werden. Er ist also im positiven Sinne ein guter Lobbyist für Menschen mit Behinderungen.

Die besonderen Schutzpflichten des Staates für Menschen mit Behinderungen hat die Verfassung des Freistaats Thüringen in Artikel 2 Abs. 4 festgelegt. Sie geht über den Wortlaut des Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes hinaus. Ich darf zitieren: „Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.“

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das ist das Ziel, welches wir uns alle gesteckt haben. In der Realität des Alltags wird aus diesem verfassungsgemäßen Grundsatz nicht immer in der notwendigen Weise Tätigkeit abgeleitet. Umso wichtiger ist es, dass die Anliegen der Menschen mit Behinderungen durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen immer wieder eingefordert werden.

Doch lassen Sie mich nun auf Ihren Antrag eingehen und über den 2. Tätigkeitsbericht bezüglich seiner Aussagen und Ergebnisse aus Sicht der Landesregierung informieren:

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen soll zwischen der Landesregierung und der Landesverwaltung sowie den Menschen mit Behinderungen und ihren Vereinen und Verbänden vermitteln und beraten. Besonders wichtig ist für die Landesregierung, dass Menschen mit Behinderungen einen Platz in der Gesellschaft finden, der ihnen entsprechend ihrer Möglichkeiten Entfaltungs- und Entwicklungsperspektiven gibt. Die Behindertenpolitik ist gerade in den Jahren dieses Berichtszeitraums von hoher Priorität für die Arbeit der Landesregierung gewesen. So stellt das Thema Inklusion für Menschen mit Behinderungen und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung in den letzten Jahren dar. Die Thüringer Landesregierung hat am 24. April 2012 den Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Darin sind 285 konkrete Vorhaben festgehalten. Diese sollen die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen voranbringen. Der 2. Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen belegt die gute und notwendige Arbeit des Beauftragten. Die vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel nutzt er verantwortungsvoll für die Aufgaben seines Amtes und die Anliegen der betroffenen Bürger. Die Nachfrage nach Förderung aus dem Etat des Behindertenbeauftragten für Projekte und Vorhaben, die die Schaffung der Barrierefreiheit betreffen, übersteigt die vorhandenen Haushaltsmittel deutlich. Allerdings ist das Ziel einer weitreichenden Barrierefreiheit auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir sind alle in diesem Bereich, die Verantwortung tragen, aufgerufen, unseren Beitrag zu leisten. Gerade das Thema Barrierefreiheit in Verbindung mit

(Ministerin Taubert)

der Thüringer Bauordnung zeigt ganz deutlich, dass natürlich jeder, der Eigentümer eines Gebäudes ist, auch darauf achten muss, dass Barrierefreiheit gegeben ist. Wie schwierig das ist, das wissen Sie, wenn Sie durch die Stadt, Ihre eigene Stadt gehen.

Der Tätigkeitsbericht, den der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Landesregierung im Rahmen seiner Zuständigkeit einmal in der Legislaturperiode vorlegt, spiegelt die Schwerpunkte seiner Aufgaben wider, die ihm vom Gesetzgeber übertragen wurden.

Lassen Sie mich nun zu inhaltlichen Aussagen und Ergebnissen des Berichts übergehen. Ich bitte Sie dabei um Verständnis, dass ich nur einige Punkte herausgreifen kann.

Nach § 17 des Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen wirkt der Beauftragte darauf hin, dass die für Menschen mit Behinderungen bestehenden gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang soll er sich bei der Erstellung von Rechtsvorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren, beratend einbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen wird daher bei allen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme gebeten, wenn Regelungen enthalten sind, die die Gleichstellung behinderter Menschen tangieren. Dies geht auch aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht hervor, der eine Beteiligung an zehn Gesetzesvorhaben, sieben Verordnungen und acht Richtlinien beschreibt. So erfolgte beispielsweise vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesplanung und Verkehr eine intensive Abstimmung insbesondere bei der Thüringer Bauordnung, ich hatte sie erwähnt. Dabei wurden bereits zum Referentenentwurf Regelungen abgestimmt, die über die Anforderungen der Musterbauordnung hinausgehen. Dies betrifft Regelungen wie den § 39, das sind die Aufzüge, wo noch keine Ausnahmeregelung bei Haltestellen von Aufzügen im Erdgeschoss vorgesehen ist und die Aufzüge mit Sprachmodulen für Sehbehinderte und Blinde auszurüsten sind, sowie den § 50, das ist das barrierefreie Bauen, wonach die aufgeführten Räume einer Wohnung auch mit dem Rollstuhl barrierefrei zugänglich sein müssen.

Zudem ist hinsichtlich der Anforderungen an das barrierefreie Bauen der Einwand der Unverhältnismäßigkeit weggefallen. Weiterhin wurde dem Vorschlag des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen entsprochen und ein neuer Bußgeldtatbestand in § 86 bei Verstößen gegen das barrierefreie Bauen aufgenommen.

Ferner hat das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr den Beauftragten für

Menschen mit Behinderungen bei der Erstellung und Fortschreibung von Richtlinien und Programmen frühzeitig eingebunden. Im Ergebnis wurde eine Reihe von Regelungen und Hinweisen hinsichtlich des barrierefreien Bauens aufgenommen, so bei der Thüringer Städtebauförderrichtlinie, dem Wohneigentumsprogramm sowie der Schulbauförderrichtlinie.

Als Gesetzgebungsvorgang aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, also unserem Hause, sei an dieser Stelle beispielhaft auf die Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes, das ist Seite 15 im Tätigkeitsbericht, hingewiesen. Dabei brachte sich das Fachreferat Behindertenpolitik aktiv mit eigenen Vorschlägen ein, die zum überwiegenden Teil gemeinsam mit dem Beauftragten entwickelt und dem zuständigen federführenden Referat Krankenhauswesen übermittelt wurden. Dabei sollen Krankenhäuser den Assistenzbedarf besser mit Betreuern und Angehörigen abstimmen und ihr Personal zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen besser schulen. Ein weiteres Beispiel der guten Zusammenarbeit zeigte sich bei der Erarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes, das ist Seite 13 des Tätigkeitsberichts, also die Umsetzung des Heimgesetzes. Als eines der ersten Länder beabsichtigen wir in Thüringen die Festschreibung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Der Vorschlag des Fachreferats Behindertenpolitik wurde vom Behindertenbeauftragten begrüßt. Ich denke, dass wir auch diesen Gesetzentwurf im Jahr 2013 vorlegen können. Auch in anderen Rechtsvorschriften, wie dem Richter- und Staatsanwältegesetz, dem Erwachsenenbildungsgesetz und der 12. Verordnung zur Änderung der Thüringer Schulordnung, um nur einige in seinem Bericht dargestellte Verfahren zu nennen, konnten Regelungen durch die Mitwirkung des Beauftragten deutlich zugunsten der Interessen der Menschen mit Behinderungen verbessert werden. Natürlich, und das ist die Aufgabe eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, werden in seinem Bericht kritische Bemerkungen zur Umsetzung seiner Vorschläge sowie die Durchführung von Rechtssetzungsverfahren geäußert. Als Beispiel möchte ich nennen, dass der Beauftragte im Rahmen der Stellungnahme zur Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung forderte, dass für Gemeinschaftsunterkünfte ab 30 Plätze mindestens eine barrierefreie Wohnungsmöglichkeit besteht. Nach Auskunft des Thüringer Innenministeriums waren in den vergangenen Jahren keine ausländischen Flüchtlinge mit entsprechenden Behinderungen aufgenommen worden. Insofern erscheint dem Thüringer Innenministerium eine entsprechende Regelung, die teilweise mit erheblichen Investitionsaufwendungen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten verbunden wäre, unverhältnismäßig.

(Ministerin Taubert)

Das Thüringer Innenministerium verwies darauf, dass besonders bei Menschen mit Behinderungen, die bei uns Zuflucht suchen, das Landesverwaltungsamt immer auf die Besonderheiten des Einzelfalls eingehe und eine geeignete Unterkunft zuweise. Auch die Auffassung, dass das Sonderdarlehen in Höhe von 10.000 € nach dem Wohneigentumsprogramm, das ist die Seite 18 des Tätigkeitsberichts, für einen barrierefreien Um- und Neubau auch für nicht behinderte Menschen, also für jeden, gewährt werden soll, wird vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr nicht geteilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung sieht sich in der Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen. In Wahrnehmung dieser Verantwortung ist bei allen Vorhaben mit Augenmaß vorzugehen und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe der Menschen mit Behinderungen abzuwägen, was im Rahmen der Verhältnismäßigkeit realisierbar und vor allen Dingen notwendig ist. Dabei ist das Ergebnis eines Abwägungsprozesses manchmal auch, dass die Umsetzung von Maximalregelungen für Bevölkerungsgruppen zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich oder gar nicht nötig ist. Lassen Sie mich zum Schwerpunkt Mitwirkung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen an Beschlüssen der Landesregierung noch einige Sätze zur Kritik bezüglich der Novellierung des Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen sagen. Es ist richtig, dass wir miteinander vereinbart haben, dieses Gesetz zu novellieren und es ist auch richtig, dass es Eckpunkte zur Novellierung des Gesetzes gibt und es ist ebenfalls richtig, dass sich der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Form eines Eckpunktepapiers dazu geäußert hat. Doch die Zeit ist weitergegangen und das Fachreferat für Behindertenpolitik hat aus allen dort vorliegenden Äußerungen einen ersten Entwurf des Gesetzes zusammengestellt. Dieser ist mir in einer ersten Arbeitsfassung zur Verfügung gestellt worden. Das Gesetz soll zudem ein weiterer Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein. Zunächst war jedoch der Maßnahmeplan zu erarbeiten, den die Fachleute in meinem Haus sehr engagiert gemeinsam mit Betroffenen und den betroffenen Ressorts erarbeitet haben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich ebenfalls bei allen Mitarbeiterinnen in meinem Haus, in den anderen Häusern, aber eben auch in den Vereinen und Verbänden bedanken. Ein ausdrücklicher Dank geht natürlich an Herrn Brockhausen und seine Frauen und Männer, weil sie uns sehr gut unterstützt haben.

(Beifall CDU)

Die Erarbeitung des Maßnahmeplans war für die Landesregierung zunächst vorrangig, da damit wichtige Rahmenseetzungen für das Land, die Kommunen und Projekte für Behinderte geschaffen wur-

den. Auf dieses wichtige und vorrangige Ziel hat mein Haus zunächst alle Kapazitäten konzentriert. Daher war es auch jetzt erst möglich, einen ersten Entwurf für die Novelle des Thüringer Gleichstellungsgesetzes zu erarbeiten.

Ich will auch noch einmal etwas zu dem Maßnahmeplan sagen: Es gab damals viel Kritik, dass wir uns hingesezt haben und uns die Zeit genommen haben und mit allen gesprochen haben. Es hieß - Rheinland-Pfalz ist heute auch schon einmal in dem Zusammenhang erwähnt worden -, die haben schon einen Plan. Nur, wenn Sie den rheinland-pfälzischen Plan genau anschauen, dann ist das kein Plan, sondern es ist einfach nur eine Summe all dessen, was schon vorhanden ist und es ist eben nicht der Ausblick. Vor allen Dingen ist doch der Diskussionsprozess, den wir in Thüringen zu diesem Maßnahmeplan geführt haben, für alle Beteiligten am allerwichtigsten. Denn eines wissen wir doch auch: Für Menschen mit Behinderung etwas zu tun, das heißt eben auch ganz deutlich, das Bewusstsein in der Bevölkerung darauf zu richten, dass es normal ist, dass wir mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten, aber eben auch mit Beeinträchtigungen gemeinsam zusammenleben und deswegen will ich auch noch einmal für diese Reihenfolge werben.

Ich möchte aber auch zu unserem Thüringer Gleichstellungsgesetz nochmals ausführen, dass wir durchaus eine gute Grundlage für das Handeln haben in Thüringen. Das Gesetz hat bereits vieles im Interesse der Betroffenen vorangebracht. Meine Damen und Herren, Herr Dr. Brockhausen und sein Team haben sich im Berichtszeitraum an 16 Programmen, Plänen und Konzepten, das ist im Teil 2.4 des Berichts, der Landesregierung beteiligt. So hat der Behindertenbeauftragte zum Beispiel bei der Überarbeitung der Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen mitgewirkt, die sicher auch wesentliche Hinweise für die Durchführung der Landesgartenschau liefern werden.

Eine der wichtigen Aufgaben im Berichtszeitraum des Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist seine Mitwirkung an der Erarbeitung des bereits genannten Thüringer Maßnahmeplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Zur Begleitung und Forcierung des Realisierungsprozesses sowie zur Evaluation und Kontrolle des aktuellen Umsetzungsstandes der vereinbarten Maßnahmen konstituierte sich unter Federführung meines Hauses am 19. Juni 2013 eine interministerielle Arbeitsgruppe. Sie besteht vorwiegend aus ehemaligen Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Thüringer Maßnahmeplans, da diese maßgeblich am Prozess der Erarbeitung des Plans beteiligt waren. Der Behindertenbeauftragte, der die Leitung der Arbeitsgruppe 8, sie heißt „Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung“, innehatte, nimmt ebenfalls als

(Ministerin Taubert)

Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Maßnahmenplans teil. Die regelmäßige Evaluation und Fortschreibung des Berichts am Ende einer jeden Legislaturperiode ist bereits im Maßnahmenplan festgeschrieben und bedarf somit keiner Verankerung in einem neuen Gleichstellungsgesetz, wie es im Tätigkeitsbericht gefordert wird.

Unter Ziffer 4.9 des Teils 2 des Tätigkeitsberichts, das ist Seite 25, stellt der Beauftragte dar, dass das „Aktionsprogramm Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ die Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtige. Im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie weist man darauf hin, dass das Aktionsprogramm aus dem Jahr 2010 keine statistische Festschreibung und weder als ausgrenzend noch abschließend zu verstehen sei. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Qualifizierung in Thüringen werden in den fünf Handlungsfeldern des Aktionsprogramms laufend entwickelt. Dabei arbeiten die für die Arbeitsmarktpolitik in Thüringen relevanten Institutionen zusammen. Das sind die zuständigen Ressorts der Landesregierung, es sind aber auch die Kammern der VWT, der DGB, die Liga der Wohlfahrt, die GfAW und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit.

Meine Damen und Herren, Menschen mit Behinderungen werden dabei als Teil der Zielgruppe gesehen. Insofern ist die Mitwirkung auch des Beauftragten bei der Fortschreibung des Aktionsprogramms durchaus gegeben.

Zum Landestourismuskonzept 2015 - das ist Seite 3 des Tätigkeitsberichts - fordert der Beauftragte erneut, eine zentrale Anlaufstelle für barrierefreien Tourismus bei der Thüringer Tourismusgesellschaft zu installieren. Diese Stelle ist nach Auskunft des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie seit August 2012 mit dem Kompetenzzentrum für den Thüringer Tourismus vorhanden. Aufgaben der Stelle sind unter anderem Weiterentwicklung der bestehenden barrierefreien Tourismuswebseite, Sammlung und Aufbereitung von Informationen für Tourismusorganisationen und touristische Leistungsträger, die weitere länderübergreifende Zusammenarbeit und das Engagement im bestehenden Länderarbeitskreis „Tourismus für alle“, auch die Ausrichtungen von Tagungen und Workshops zum Thema „barrierefreier Tourismus“, der Ausbau entsprechender touristischer Netzwerke und die Prüfung barrierefreier Angebote. Im Rahmen der Leitungsprojektgruppe 2 - sie heißt „Steigerung der Qualität“ - wurde und wird das Thema barrierefreier Tourismus intensiv im Rahmen der Umsetzung begleitet. Auch hier gibt es eine ganz enge Zusammenarbeit mit dem Beauftragten und ich weiß auch, er ist da sehr unduldsam. Ich finde das auch gut, wir unterstützen ihn da intensiv, weil das auch in meiner Intention ist und in der In-

ten tion der Abteilung, die dafür zuständig ist, dass wir auch den Anbietern von touristischen Attraktionen, aber auch gerade von Unterküften durchaus oftmals sehr den Spiegel vorhalten müssen, weil Barrierefreiheit für viele von ihnen einfach noch nicht im Mitdenken ist. Das mag wirtschaftliche Gründe haben, ich will das auch nicht schlecht bewerten, aber es ist schon noch nötig auch für unseren Tourismus, gerade wenn wir an ältere Menschen denken, die immer Einschränkungen haben und eben auch Menschen mit Behinderungen, dass wir uns da auch dauerhaft eine neue touristische Gruppe erschließen können, wenn wir Tourismus barrierefrei denken.

Aber nochmals zu dieser Leitprojektgruppe für Qualität, auch da ist der Beauftragte bestelltes Mitglied. Er ist ebenfalls Mitglied der durch Beschluss der Leitprojektgruppe 2012 gegründeten Kompetenzgruppe Tourismus. Gemeinsam mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen erfolgte die Durchführung des Auftakterminals für Ausbildung zur Prüfung von Barrierefreiheit beim Kompetenzzentrum der TTG.

Meine Damen und Herren, neben den Beteiligungen bei Rechtsvorschriften, Plänen, Konzepten und Programmen ist der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen auch in einer Vielzahl von Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerken eng mit den Arbeiten der Landesregierung verbunden. Ich hatte bereits ausgeführt, dass er in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans mitwirkt. Um die Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes auf kommunaler Ebene umzusetzen, wurde die Landesarbeitsgemeinschaft der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Thüringen gegründet. Durch die gemeinsame Arbeit können unmittelbar vor Ort behindertenpolitische Themen mit dem Beauftragten diskutiert werden. Da der Beauftragte, wie vom Gesetzgeber gewünscht, seine Arbeit unabhängig und ressortübergreifend wahrnimmt, war die Landesregierung nur in wenigen Fällen zu beteiligen. Gleiches gilt für viele seiner Aktivitäten im Bereich der Beiräte, Arbeitsgruppen und Netzwerke. Ich persönlich bin sehr dankbar, dass Herr Dr. Brockhausen seine Kenntnisse und sein Wissen nutzt, um unabhängig mit Institutionen, Gruppen und Vereinen im Interesse der Menschen mit Behinderung tätig zu sein. Er ist - das weiß ich aus verschiedenen Einzelfällen heraus - auch derjenige, der manchmal bei bestimmten Einzelfällen Supervisionen machen muss, weil es oftmals nicht immer ganz einfach ist.

(Beifall CDU)

Ja, das ist nett, den Applaus hat er verdient. Meine Damen und Herren, ich möchte hier noch einmal einflechten, was Frau Jung in der Einführungsrede zum Thema Kommunale Beauftragte gesagt hat. Ich würde mir auch vieles wünschen, das wir im

(Ministerin Taubert)

Gesetz festlegen, wir müssen es jedes Mal mit allen Beteiligten, das sind in dem Fall die Kommunen, natürlich auch besprechen. Sie kennen - ich denke, das muss man auch respektieren - die Einwände, die gerade auch in der letzten Veranstaltung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes wieder angebracht wurden. Wenn wir diese Festbeschreibung vornehmen, bedeutet das eine steigende Standarderhöhung, und Sie wissen genau, die Kommunen sind momentan nicht bereit, ich will das so deutlich sagen, Standarderhöhungen in irgendeiner Weise vornehmen zu lassen. Deswegen muss ich auch sagen, es ist immer eine Frage des Verhandlungsergebnisses. Ich kann das verstehen, das Geld ist knapp. Man braucht immer Zeiteinheiten, die sich mit Finanzeinheiten verbinden müssen, nämlich es muss einen geben, der auch ein Gehalt dafür bekommt, um die Sache wahrzunehmen. So unbefriedigend das sein mag, es ist immer noch besser, wir haben Behindertenbeauftragte in den Kommunen, die so wie jetzt arbeiten, als wir hätten gar keine. Das heißt, wir müssen auch achtsam sein, dass wir den Standard, den wir uns erarbeitet haben, jetzt nicht gefährden. Also darum habe ich immer Sorge, dass man sagt, das ist Standardabbau, jetzt gibt es gar nichts mehr. Auch die Gefahr besteht latent.

Meine Damen und Herren, der zweite Tätigkeitsbericht unterstreicht gerade die beratende Unterstützung in Einzelfällen; ich hatte das angesprochen, da sind gute Ergebnisse erreicht worden.

Neben der Tatsache, dass der Beauftragte bei allen Landtagspetitionen, die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, beteiligt wird, hat er in seinem Bericht an 14 Beispielen dargestellt, auf welche Weise durch seinen unmittelbaren Kontakt zu den zuständigen Verwaltungen eine Lösung im Interesse des behinderten Menschen gesucht und in der Regel auch gefunden wurde.

Im zweiten Tätigkeitsbericht stellt Herr Dr. Brockhausen einen Ausblick als Teil 8 an das Ende. Darin stellt er die für die Landesregierung aus seiner Sicht notwendigen Schwerpunkte dar. Es besteht in der Landesregierung Konsens, dass bei allen Vorhaben die berechtigten Interessen der Menschen mit Behinderungen Berücksichtigung finden sollen. Ich bin mir mit Herrn Dr. Brockhausen einig - und ich denke, dass ich da auch für alle spreche -, dass wir gemeinsam alles Machbare unternehmen, um die Situation für Menschen mit Behinderungen hier im Freistaat Thüringen im Sinne einer vollständigen Inklusion so gut wie möglich zu verbessern.

Abschließend möchte ich noch auf die Ziffer 2 des Antrags eingehen. Die Frage der Berichterstattung des Beauftragten ist im Thüringer Gesetz zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen geregelt. Eine gesetzliche Vorgabe zur Stellungnahme der Landesregierung ist nach meiner Auf-

fassung entbehrlich, da - das hat der Antrag gut bewiesen - der Landtag die Möglichkeit hat, in jedem Falle eine Berichterstattung zu beantragen. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Brockhausen wird es jedoch nicht als sinnvoll angesehen, eine jährliche Berichterstattung einzuführen, da in seinem Büro der Verwaltungsaufwand erheblich steigen und der Aussagewert sinken würde. Viele Projekte und vor allen Dingen Prozesse entwickeln sich überjährig und sind auch langjährig und lassen erst nach deren Abschluss eindeutige Aussagen zu. Zudem berichtet Herr Dr. Brockhausen zu jeder Sitzung des Landesbehindertenbeirats über seine aktuellen Vorhaben, so dass alle Fraktionen des Thüringer Landtags über Entwicklungen im Bereich des Beauftragten informiert sein können, wenn sie an den Sitzungen teilnehmen.

Ein mögliches Rederecht des Beauftragten im Landtag, wie es in Ziffer 3 des Antrags gefordert wird, müsste durch die Geschäftsordnung des Landtags eingeräumt werden. Dazu möchte sich aber die Landesregierung nicht äußern, weil das Sache des Landtags ist. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für den Bericht. Kann ich davon ausgehen, da alle Fraktionen Redemeldungen abgegeben haben, dass alle Fraktionen die Aussprache auch zum Bericht wünschen? Dem wird nicht widersprochen. Also eröffne ich nun die gemeinsame Aussprache zum Bericht und zu den Nummern 2 und 3 aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe als Ersten für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Koppe auf.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, erst einmal vielen Dank für den schon sehr ausführlichen Bericht zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Sie haben auch schon gesagt, dass im August dieses Jahres, also ganz konkret am 28. August, der Beauftragte der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, Dr. Paul Brockhausen, seinen 2. Tätigkeitsbericht der Landtagspräsidentin Frau Diezel und der Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht und der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Taubert, übergeben hat. Dieser Bericht ist für alle öffentlich einsehbar und, ich will hinzufügen, auch auf der Homepage „thueringen.de“ herunterzuladen. Er zeigt zunächst einmal schon allein durch den Umfang von 94 Seiten, dass es auf dem Feld der Behindertenpolitik noch einiges zu tun gibt.

(Abg. Koppe)

Für die geleistete Arbeit möchte ich mich auch im Namen der FDP-Fraktion beim Behindertenbeauftragten Dr. Brockhausen und seinem Team ganz herzlich bedanken.

(Beifall CDU, FDP)

Abgesehen davon, dass wir das aus unserer Sicht ausufernde Beauftragtenwesen sehr kritisch sehen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir auch.)

kann man ihm eine gute Arbeit nicht absprechen. Das ist gut, dass Sie das auch so sehen. Vielleicht kommen wir dann irgendwann auch mal zu einer Mehrheit hier in diesem Landtag.

Aber - und hier kommen wir auch zum grundlegenden Dissens zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - wir sehen die Landesregierung selbst in der Pflicht, für eine Verbesserung der Situation der Menschen mit Behinderungen in diesem Land Sorge zu tragen. Somit bleibt auch für uns die zuständige Ministerin unser erster Ansprechpartner; sie muss zur Behindertenpolitik im Freistaat vor dem Hohen Haus oder im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit Stellung nehmen. Es sind die regierungstragenden Fraktionen, die Landesregierung und die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, die die Behindertenpolitik in diesem Land bestimmen, und nicht der Beauftragte selbst.

(Beifall FDP)

Dieses, denke ich, muss man auch gegenüber den Betroffenenverbänden des Öfteren erläutern. Man sollte sich also einmal die Aufgaben des Beauftragten zum Beispiel in § 17 des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen, also Thür-GiG, näher ansehen. Gerade wenn man sich Absatz 1 Punkt 1 vergegenwärtigt, also Gesetzgebung im Sinne der Betroffenen zu begleiten, sieht man, dass Herr Dr. Brockhausen ganze Arbeit geleistet hat. Auch den Punkt, Ansprechpartner für die Betroffenen zu sein, hat der Beauftragte gleich zu Beginn seines Tätigkeitsberichts bestätigt, indem er sagt, dass gerade die individuelle Beratung von Menschen mit Behinderungen einen Großteil seiner Arbeit und auch die seiner Mitarbeiter eingenommen hat.

Mit der Übergabe an die Präsidentin, die Ministerpräsidentin und die zuständige Fachministerin - ich habe am Anfang schon darauf hingewiesen - hat er seine Informationspflicht gegenüber denjenigen, die ihn auch bestellt haben, erfüllt. Die politischen Konsequenzen, die sich aus der Arbeit des Beauftragten ergeben, sollten aber die politisch Verantwortlichen tragen. Davon unbenommen bleibt natürlich das parlamentarische Recht der Fraktionen und der Abgeordneten, sowohl die Landesregierung hier im

Parlament als auch im Ausschuss zu diesem Bericht zu befragen und die Befassung mit dem Tätigkeitsbericht zu erreichen. Dieses Recht hat die Fraktion DIE LINKE im Punkt 1 auch wahrgenommen und ich denke, dass dies auch ausreichend ist. Denn aufgrund Ihrer Initiative nimmt oder nahm die Landesregierung heute im Plenum auch Stellung. Abgesehen von dieser Bewertung des Antrags der Linken gilt doch viel eher die Frage nach den konkreten Auswirkungen der Politik der Landesregierung.

(Beifall FDP)

Im April des Jahres 2012 hat das Kabinett Lieberknecht - Ministerin Taubert hat das vorhin schon angesprochen - den Thüringer Maßnahmeplan vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. In diesem Maßnahmeplan sind weit über 270 Einzelmaßnahmen zusammengefasst, die die Landesregierung umsetzen will. Hier erwarte ich, erwartet meine Fraktion Lösungsvorschläge der Landesregierung, indem sie die Maßnahmen mit konkreten Umsetzungszielen untermauert. Unsere Fraktion hat es selbst erlebt, dass auf die Wichtigkeit der Behindertenpolitik in Reden zwar immer wieder hingewiesen wird, aber wenn es konkret wird, doch oft andere Fragen die Debatte bestimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf hier an dieser Stelle nur noch mal an den Umgang der Landesregierung mit unserem Antrag zur Elternassistenz von Menschen mit Behinderungen erinnern, der in weiten Teilen, und ich glaube, Kollegin Stange kann sich daran auch noch sehr gut erinnern, dem Thema absolut nicht angemessen war.

(Beifall FDP)

Ich denke, dies sind eher die kritischen Punkte, an denen wir alle gemeinsam arbeiten sollten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Grob das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Besuchertribüne. Vorab erst einmal Dank an die Ministerin für den gegebenen ausführlichen Bericht. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist relativ schnell zusammengefasst. Er sieht vor, dass der Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen das Recht erhält, jährlich im Landtag über sei-

(Abg. Grob)

ne Tätigkeit zu berichten. Die Landesregierung soll zu dem jeweiligen Tätigkeitsbericht im Landtag sodann Stellung beziehen und schließlich soll es dazu eine Aussprache in unserem Landtag geben, so weit Ihr Antrag.

Bevor ich auf Ihren Antrag zu sprechen komme, möchte ich es wie Herr Koppe nicht versäumen, Dr. Brockhausen für seine nun schon langjährige Arbeit als Beauftragter der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen meine Wertschätzung auszudrücken. Natürlich gilt das auch für sein Team, Herr Lorenz, bringen Sie es rüber, danke. Danke schön dafür, dass er sich einbringt, dass er die Stimme erhebt und im Sinne der behinderten Menschen auch Einfluss ausübt. Das Spektrum des Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen ist vielfältig: Herr Dr. Brockhausen wirkt an Beschlüssen der Landesregierung mit, er betreibt Öffentlichkeitsarbeit, arbeitet in Gremienarbeitsgruppen und Netzwerken mit. Darüber hinaus werden zahlreiche Kooperationsbeziehungen mit Thüringer Unternehmen, Stiftungen und weiteren Institutionen unterhalten. Außerdem gehört zum Aufgabenbereich auch die Ausreichung von Fördermitteln. Nicht zuletzt ist es eine wesentliche Aufgabe des Behindertenbeauftragten, Eingaben und Anfragen zu bearbeiten und damit Hilfestellungen in konkreten Fällen zu leisten. Gerade der letzte Punkt beansprucht laut Tätigkeitsbericht, und das hat Frau Ministerin hier ausführlich dargestellt, immer mehr Zeit.

(Beifall SPD)

Für die Bewältigung der von mir aufgezählten Aufgaben steht Herrn Brockhausen derzeit ein sechsköpfiges Team zur Verfügung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sieht nun einen weiteren Aufgabenbereich für den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vor. Mit einem jährlichen Tätigkeitsbericht käme ein nicht geringes Maß an zusätzlicher Arbeit hinzu. Da ist schon die Frage gestattet, ob dieses nötig sein muss. Zu der eben genannten Gremienarbeit gehört zum Beispiel der Landesbehindertenbeirat, in dem Herr Dr. Brockhausen regelmäßig berichtet, auch das ist genannt worden. Allein dadurch ist es uns oder den Fraktionen des Thüringer Landtags schon möglich, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Dasselbe gilt auch für den Landesausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit. Der Behindertenbeauftragte ist freilich bei ihn berührenden Tagesordnungspunkten dabei. Schließlich möchte ich an das außerparlamentarische Bündnis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen erinnern. Sie wissen, das wird demnächst wieder stattfinden, am 3. Dezember, und wenn ich das so als Floskel sagen kann, da bekommen wir immer genug „Pfeifer unter den Hintern“ gemacht.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Aber es reicht manchmal noch nicht.)

Die, die dabei sind, wissen, was ich meine. Dieses Bündnis trifft sich etwa halbjährlich auf Einladung einer Landtagsfraktion. Auch dadurch besteht die Möglichkeit, in weniger formellem Charakter zusammenzukommen und sich auszutauschen. Ich glaube, dass damit genügend Möglichkeiten der Information und des Austauschs gegeben sind. Wir müssen dem Behindertenbeauftragten nicht noch eine weitere Aufgabe auferlegen. An der bisherigen Praxis sehen meine Fraktion und ich derzeit keinen Änderungsbedarf, folglich lehnen ich und meine Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir begrüßen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Auch wenn wir ihm in dieser Form nicht zustimmen würden, lohnt es sich, über die konkrete Umsetzung im Ausschuss zu diskutieren. Aber dass das Thema, der Bericht hier ins Plenum gehört, das hat, glaube ich, allein der Bericht der Ministerin gezeigt. Schade, dass Herr Brockhausen nicht da sein konnte.

(Beifall DIE LINKE)

Es wäre angemessen gewesen, bei dem, was Sie alles ausgeführt haben, er hätte es selbst hier vortragen können. Darauf zielt ja Ihr Antrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn in der Behindertenpolitik ist noch viel Schatten, auch in Thüringen, und wir als Fraktion wissen das auch ganz konkret, weil wir einen Menschen haben, der der Debatte auch gerade folgt, der nicht sehen kann und der für uns als Fraktion arbeitet und selbst erleben muss, wie schwierig es ist, sich als blinder Mensch an der Universität Erfurt fortzubewegen, ein Sportangebot in Erfurt zu finden, wie schwierig es ist, in die Arztpraxen zu kommen und so weiter und so fort. Dazu kommt - das ist auch in dem Ausblick des Berichts zu lesen, den Herr Brockhausen geschrieben hat -, dass die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen gestiegen ist, das heißt, die Integration in den Arbeitsmarkt ist auch noch lange nicht da, wo sie sein muss.

Natürlich können wir das nicht alles von heute auf morgen lösen, auch nicht alles vom Landtag, keine Frage. Das dauert manchmal länger. Zuletzt, als es um die Barrierefreiheit in Wahllokalen ging, wurde auch deutlich, wie schwierig das im Einzelfall ist. Der Beauftragte leistet hier einen wichtigen Beitrag,

(Abg. Schubert)

keine Frage, aber dieser Beitrag könnte besser sein im Sinne von Kommunikation mit uns als Parlamentariern und der Landesregierung, das lässt aus unserer Sicht noch zu wünschen übrig. Das möchte ich einmal an einem Beispiel konkret machen, nämlich als es um die Förderung von Hochflurbussen ging. Das Verkehrsministerium hat die Richtlinien dazu geändert, um eine Förderung von Hochflurbussen wieder zuzulassen. Wir haben dieses Thema im Ausschuss mehrmals beraten, es gab dazu auch eine Fachrunde hier im Landtag, wo sich die Experten dazu geäußert haben. Das Ganze gipfelte dann in einer Begehung direkt hier vor dem Landtag, wo wir uns so einen Hochflurbus angeschaut haben, der eine entsprechende ...

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Niederflurbus?)

Hochflurbus mit einer entsprechenden Hebebühne, Herr Grob. Ein Hochflurbus, ja, darum geht es. Die Möglichkeit bestand bis dato nicht, bis zur Änderung der Richtlinie, da wurden nur Niederflurbusse gefördert und das Verkehrsministerium war der Ansicht - wir haben darüber ausführlich geredet -, dass man das wieder zulassen müsste, Hochflurbusse zu fördern, mit einer entsprechenden Hebebühne für Rollstuhlfahrer. Die Debatte dazu war komplex. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass Menschen mit Rollator so einen Einstieg selbstständig nicht nutzen könnten usw. Aber der Behinderertenbeauftragte Dr. Brockhausen war bei der Begehung dann der Ansicht, dass das in Ordnung geht mit der Förderung. So ist es dann auch gekommen. Die Fachhochschule Erfurt befasst sich schon länger mit dem Thema, hat das Ganze wissenschaftlich ausgewertet und kam zu dem Ergebnis, dass eine Kompromisslösung die Förderung von sogenannten Low-Entry-Bussen sei, da kommt man niederflurig rein, der hintere Teil ist trotzdem erhöht, was den Vorteil hat, dass man dort mehr Sitzplätze unterbringen kann. Herr Carius sagte damals: Na ja, was die Wissenschaftler da machen - wir kennen die Praxis. Jetzt möchte ich Ihnen einmal ein Zitat vorlesen aus dem Tätigkeitsbericht genau zu diesem Thema. Da schreibt nämlich Herr Brockhausen: „Das Ende des Jahres nach Durchführung einer Expertenrunde mit Vertretern des Omnibusgewerbes vorgelegte Gutachten entkräftet die gegen den Niederflurbuseinsatz vorgebrachten Gründe im Wesentlichen. Das zeigt mit dem Bustyp des Low-Entry eine barrierefreie Alternative auf, die auch den Busunternehmen entgegenkommen dürfte.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schade nur, dass wir im Ausschuss davon nichts erfahren haben, und schade, dass offensichtlich diese Empfehlung des Beauftragten keine Folgen hatte.

Über das Beauftragtenwesen an sich und die Schlagkraft können wir jetzt in diesem Rahmen

nicht reden, das würde den Zeitrahmen sprengen, aber ich stimme Herrn Koppe zu, dass man genau das überlegen muss, auch die Frage: Wie sind diese Beauftragten eingebunden?

Es gibt zwei gedruckte Werke, die ich mir zu dem Thema „Menschen mit Behinderungen“ angeschaut habe, den Tätigkeitsbericht hat Frau Taubert gerade ausführlich vorgestellt. Dazu kommt - lag zumindest bei mir erst vor wenigen Wochen im Postfach - der Thüringer Maßnahmenplan, der offensichtlich schon mal in gedruckter Form verteilt wurde, jetzt mit der Erweiterung in leichter Sprache. Ich habe mich nur gefragt, warum der erste Teil, der noch von April 2012 datiert, hier noch mal mit gedruckt wird, zumal ich mich auch etwas damit beschäftigt habe, wie gerade der aktuelle Stand ist. Nämlich dieser Maßnahmenplan wird im Moment komplett überarbeitet. Die ganzen Anhörungen der Verbände laufen schon, die sollten schon abgeschlossen sein. Herr Norwig hat ausgeführt, dass das noch läuft. Von daher ist es nur eine Nebenbemerkung, aber Frau Taubert muss hier nicht unbedingt Herrn Machnig nacheifern.

Was ich in beiden Werken vermisse, ist das, was ich mir eigentlich von so einem Bericht erwarte, nämlich eine genaue Situationsanalyse, also die Situationsanalyse: Wie geht es den Menschen in Thüringen? Der Bericht des Beauftragten ist eher so ein Stundenzettel, also Tätigkeitsbericht, ja, aber auch im Maßnahmenplan ist es nicht drin. Eine Situationsanalyse, Ziele, wo man hin will, in welchem Zeitraum und eine konkrete Verantwortung und, na ja, in einem von beiden muss es drin sein - ich kritisiere gerade, dass es in beiden fehlt, dass es in beiden sehr vage und unkonkret bleibt - und eine Evaluation. Also die Verantwortlichkeiten sind aufgeführt in dem Maßnahmenplan, auch Jahreszahlen, aber ganz oft ist die Zahl 2012 drin; da sind wir aber schon drüber. Das heißt, die Verbindlichkeit lässt sehr zu wünschen übrig.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Es ist ein Tätigkeitsbericht.)

Auch wenn es kleine Ziele sind, man muss es konkreter machen, man muss das auch quantifizierbar machen. Insofern sehen wir da Verbesserungsbedarf.

Ich komme konkret zu dem Antrag der Linken. Ich habe schon angedeutet, dass wir dem so nicht zustimmen wollen, weil er auch etwas unkonkret bleibt. Wenn Sie unter 2 schreiben „einzubringende Änderungen rechtlicher Regelungen“, da würde ich mir wünschen, dass Sie da einfach schon konkret werden.

Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, was dann andere Bundesländer machen. In Hessen sieht das Gleichstellungsgesetz vor, den Tätigkeitsbericht

(Abg. Schubert)

mindestens einmal pro Legislaturperiode im Landtag vorzustellen und dort auch zu diskutieren. Schleswig-Holstein sieht vor, dass der Tätigkeitsbericht an alle Ausschüsse überreicht wird und dieser in den Ausschüssen beraten wird, was ich für sehr sinnvoll halte, angesichts auch des Beispiels, das ich Ihnen gerade genannt habe.

Insofern beantrage ich für meine Fraktion von dieser Stelle die Verweisung nicht nur an den Sozialausschuss, sondern auch an den Bildungsausschuss und den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und würde mich freuen, wenn wir dort die Debatte fortsetzen könnten, auch wenn sich offensichtlich abzeichnet, dass wir das nicht tun werden heute. Schade! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Künast das Wort.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich zunächst bei Frau Ministerin Taubert für ihren Bericht zum 2. Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bedanken und ich möchte mich Ihrem Dank an Dr. Brockhausen für die geleistete Arbeit anschließen und ihm weiterhin viel Kraft und Erfolg bei seiner Tätigkeit wünschen.

Ich weiß aus meiner jahrelangen Beschäftigung mit diesem Themenbereich, dass die Erfolge zumeist länger auf sich warten lassen, als es einem lieb ist, und dass sie oft erst nach zähem Kampf erreicht werden können. Deshalb vielen Dank an Herrn Dr. Brockhausen auch für seinen anschaulichen Tätigkeitsbericht.

(Beifall CDU)

Nun aber zum Antrag der Linken: Hier möchte ich mich hauptsächlich auf den Teil 2 des Antrags beziehen. Es wird gefordert, die rechtlichen Gegebenheiten so anzupassen, dass durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ein jährlicher Bericht verfasst und hierzu von der Landesregierung Stellung genommen und diese beiden Berichte im Landtag diskutiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Verkürzung des Berichtszeitraums die Stellung des Behindertenbeauftragten stärken soll. Neben dem Hinweis darauf, dass das Rederecht für die Beauftragten durch die Geschäftsordnung und den Berichtsturnus im Behindertengleichstellungsgesetz geregelt werden müsste, möchte ich auf die Forderungen eingehen.

Meine Fraktion hat mit dem Sozialministerium Rücksprache gehalten und es ist uns mitgeteilt wor-

den, dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen einen jährlichen Bericht als nicht sinnvoll betrachtet. Denn dies war unsere Reaktion beim Lesen des Antrags, die Frage nach der Umsetzbarkeit einer solchen Forderung. Die Erarbeitung eines Tätigkeitsberichts bindet einen beträchtlichen Teil personeller und zeitlicher Ressourcen, die folglich bei der originären Aufgabenerledigung des Beauftragten und seiner Mitarbeiter fehlen würden.

Dass Sie diesen Antrag mit dieser Forderung trotzdem gestellt haben, lässt zwei Schlüsse zu: Entweder Sie haben den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen nicht gefragt, ob er eine jährliche Berichterstattung für sinnvoll hält, denn das hätte am Rande einer der zahlreichen Veranstaltungen, bei denen Herr Dr. Brockhausen anwesend ist, geschehen können. Die andere Möglichkeit ist, dass Sie den Beauftragten gefragt haben und die Forderung nach einer jährlichen Berichterstattung trotz dessen ablehnender Haltung gestellt haben. Beide Möglichkeiten zeugen nicht davon, dass man dem Wort und der Meinung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen großes Gewicht einräumt. Das spricht nicht unbedingt dafür, dass es Ihnen um die Stärkung der Position des Behindertenbeauftragten, sondern vielmehr um Ihre eigene Profilierung als vermeintliche Kümmerer geht. Mich beschleicht auch der Verdacht, dass Sie einen jährlichen Bericht des Beauftragten eher dazu nutzen wollen, um auf dessen vermeintliche Versäumnisse während dieser Zeit hinzuweisen. Da Veränderungen in diesem Bereich, wie ich bereits zu Beginn gesagt habe, oftmals Zeit brauchen, und weil wir Ihre teils begründete, teils unbegründete Ungeduld bei der Umsetzung behindertenpolitischer Maßnahmen kennen, steht zu befürchten, dass Sie viele scheinbare Versäumnisse anprangern würden.

Natürlich muss vom Parlament die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der ja der Beauftragte der Landesregierung ist, kritisch überprüft und hinterfragt werden. Aber es sollte im Interesse der Menschen mit Behinderungen auch nicht die Arbeitsfähigkeit des Beauftragten durch eine zu häufige Berichterstattung eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren von den Linken, wir sehen also einen so kurzen Berichtszeitraum des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen als nicht zielführend an und lehnen deswegen den Antrag ab.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, werte Kolleginnen und Kollegen, auch von meiner Seite zuerst Dank an Frau Ministerin für den Bericht und zweitens Genesungswünsche an Dr. Brockhausen

(Beifall DIE LINKE)

und dass er in den nächsten Tagen und Wochen uns und den Interessen der Menschen mit Behinderungen wieder mit voller Kraft zur Verfügung steht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Bericht - das hat meine Kollegin in der Einbringung bereits erwähnt - hat viele bunte Bilder und hat natürlich auch eine Vielzahl von Hinweisen, Kritiken, Forderungen, die - und jetzt bin ich bei dem Punkt 1, den wir heute Morgen hatten - durch Politik nicht aufgenommen werden. Wer sich den Bericht beim Thema Ausblicke angeschaut hätte, hätte heute Morgen anders entscheiden müssen. Auf Seite 77 steht geschrieben: „Das Budget für Arbeit muss auch in Thüringen schnellstens kommen, damit Betroffene mehr Optionen der beruflichen Entwicklung haben.“ Aber ich gehe mal davon aus, meine Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und SPD, bis zu Seite 77 im Bericht des Behindertenbeauftragten sind Sie nicht gekommen, sonst hätten Sie heute Morgen eine andere Entscheidung getroffen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Sehr schön!)

Ich habe einen politischen Anspruch und an der Stelle auch eine politische Vision, dass spätestens zur nächsten Legislatur hier vor diesem Pult oder hinter diesem Pult der oder die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen steht und den Bericht uns, den Abgeordneten des Landtags, vorstellen kann und auch agieren kann. An der Stelle ist meine Fraktion seit vielen, vielen Jahren ganz stringent.

(Beifall DIE LINKE)

Denn wir fordern, und das können Sie in Dokumenten nachlesen, bereits seit vielen Jahren eine Novelle des Gleichstellungsgesetzes, wo vor allem die Rechte des Behindertenbeauftragten dahin gehend gestärkt werden, dass er unabhängig ist, dass er Zugriff auf die einzelnen Ministerien hat, dass er hier ein Rederecht hat und dass er natürlich auch ein besseres Durchsetzungsvermögen hat. Und, Frau Taubert, hier möchte ich auf Sie eingehen, wir brauchen nicht nur einen Lobbyisten als Behindertenbeauftragten, sondern ich bin der Auffassung, wir brauchen einen Behindertenbeauftragten, der wirklich gute, sehr gute Befugnisse hat, um

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Hat er doch.)

die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen umzusetzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Stange, einen kleinen Moment mal, der Abgeordnete Grob möchte Ihnen gerne eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Natürlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Stange, vielen Dank. Ist es denn zweckmäßig, dass sich der Behindertenbeauftragte hinter dieses Pult stellt und dann die von Frau Schubert genannten Stundenzettel vorliest? So ist ja dieser Tätigkeitsbericht genannt worden.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Also Stundenzettel soll ein Behindertenbeauftragter nicht verlesen. Er soll hier stehen können, soll uns als Abgeordneten mit auf den Weg geben, wo es klemmt, wo wir uns politisch noch weiter engagieren müssen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo die Landesregierung einfach Hilfe und Unterstützung braucht, wenn es nicht so richtig klappt in einer Koalition, das soll ein Behindertenbeauftragter hier von der Stelle machen und nicht Stundenzettel vorlesen. So habe ich auch meine Kollegin nicht verstanden.

(Beifall DIE LINKE)

Darum sage ich, wir brauchen nicht nur einen Lobbyisten, sondern wir brauchen einen Menschen, der hier steht, der sich engagiert für Menschen mit Behinderungen und der vor allen Dingen gute Befugnisse hat. Und das ist im Moment meiner Meinung nach nicht gegeben. Er ist im Sozialministerium angesiedelt, er kann sich mühen - und das tut er redlich -, aber er kommt auch an seine Grenzen, wenn unterschiedliche Ministerien nicht in der Lage oder nicht willens sind, seine Vorschläge aufzunehmen. Die Kollegin Schubert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ein Beispiel gesagt, das Thema der Nieder- bzw. der Hochflurbusse, was uns gleich zu Beginn der Legislatur sehr beschäftigt hat und was bis heute ungeklärt ist. Wir können in dem Bericht weitere Hinweise lesen, wo der Behindertenbeauftrag-

(Abg. Stange)

te die Ministerien gebeten hat, Änderungen vorzunehmen, was einfach ignoriert wird. Ich glaube, das geht nicht. Da sind wir auch an dem Punkt, dass unser Gleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2005 ist. Es ist am 23. Dezember 2005 in Kraft getreten und meiner Meinung nach ist das nicht mehr auf der Höhe der gesetzlichen Ansprüche.

(Beifall DIE LINKE)

Darum braucht es unbedingt eine Novellierung. Zwischenzeitlich, das haben wir hier heute auch schon ganz oft gehört, ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten und die spielt in diesem Gleichstellungsgesetz keine Rolle. Darum haben wir als Fraktion in diesem Jahr bereits einen Gleichstellungsgesetzesentwurf vorgelegt, wo genau berücksichtigt wurde, dass die neuen gesetzlichen Vorgaben auch eingehalten werden und eingetragen worden sind. Darum kommen wir nicht weiter in der Diskussion um unseren Antrag, weil ein Gleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2005 heute nicht mehr modern ist, Frau Taubert. In einer Kleinen Anfrage haben Sie mir einmal bestätigt, dass im Oktober dieses Jahres das Gleichstellungsgesetz den ersten Kabinettdurchgang machen soll - im Oktober. Wir haben noch zwei Wochen im Oktober, aber ich sehe keinen Kabinettdurchgang des Gleichstellungsgesetzes im Oktober. Das ist doch die Crux, das ist auch noch einmal meine Kritik im Moment an Ihrem Ministerium, dass an der Stelle nicht mehr konstruktiv und intensiv gearbeitet wird. Ich würde da einfach ein bisschen mehr Schwung reinbringen.

Lassen Sie mich auch noch einmal eine Kritik mit aufgreifen, das ist die Kritik des Maßnahmeplans. Der Maßnahmeplan ist im Mai 2012 verabschiedet worden. Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, dass Sie erst die Kraft auf den Maßnahmeplan gelegt haben und sich dann an das Gleichstellungsgesetz machen wollten. Aber da sind auch anderthalb Jahre ins Land gegangen und wir sehen keine Ergebnisse. Also lassen Sie sich nicht vielleicht von Kolleginnen und Kollegen in Ihrem Hause oder in anderen Häusern bremsen, sondern legen Sie eine Schippe zu, eine Kohle auf, damit wir in dieser Legislatur noch ein gutes Gleichstellungsgesetz mit guten Forderungen verabschieden können. Das Thema Maßnahmeplan will ich wirklich noch mal von einer anderen Seite beleuchten. Der Behindertenbeauftragte hat uns in das Stammbuch geschrieben, dass es zwar über 280 einzelne Aufgaben gibt, aber sie werden zeitlich nicht ganz konkret untersetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Erste. Das Zweite ist, die finanzielle Untersetzung der Maßnahmen fehlt auch. Da hat die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren bei der Haushaltsberatung auch immer zwei Augen zugeedrückt und dachte, vielleicht geht es ohne

Geld, aber an der Stelle ist auch zu sagen, ohne Geld werden wir eine wirkliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Lande Thüringen nicht umsetzen können und da muss auch nachgesteuert werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Kritik an unserem Antrag kann man dahin gehend beenden oder heilen, indem man unseren Antrag erstens an den Ausschuss überweist, weil man dann einfach noch mal Vorstellungen Ihrerseits artikulieren und Änderungsanträge einbringen kann. Aber zweitens kann man natürlich auch in einer Ausschussberatung die Inhalte, die in dem Bericht des Landesbeauftragten formuliert worden sind, noch mal ausführlich diskutieren. An der Stelle bin ich mir eigentlich sehr sicher, dass unser Antrag mit dem Bericht an den Ausschuss überwiesen wird, denn anlässlich der öffentlichen Übergabe des Berichts zu der Pressekonferenz am 28. August dieses Jahres haben sowohl die Ministerpräsidentin als auch die Sozialministerin sowie auch Frau Diezel als Präsidentin des Thüringer Landtags ausdrücklich immer wieder betont, dass dieser Bericht in den Ausschüssen beredet werden soll und darum bin ich ganz optimistisch, dass die Worte der drei Frauen vom 28. August dieses Jahres heute immer noch gelten und dass somit der Bericht an den Ausschuss überwiesen wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe nun keine weiteren Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen. In Richtung Landesregierung geschaut sehe ich, es gibt auch keine weitere Redeanmeldung. So komme ich zunächst zur Feststellung, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Jetzt habe ich es so verstanden, dass der Bericht im Ausschuss fortberaten werden soll und die Nummern 2 und 3 auch an den Ausschuss überwiesen werden sollen, wobei ich daran erinnere, es gab einmal das für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gedachte Überweisungsverfahren und dann seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Wunsch zur Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Dieses Dreierpaket betraf auch dieses gesamte Paket, Bericht und? Gut, dann muss ich als Erstes fragen. Ich lasse jetzt abstimmen über die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, wenn keine der Fraktionen, die die Aussprache beantragt haben, dem widerspricht. Das ist auch so.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Dann stimmen wir zunächst darüber ab, diesen Bericht im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit fortzuberaten. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Damit hat eine Mehrheit die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Zum Zweiten stimmen wir darüber ab, diesen Bericht im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fortzuberaten. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Auch diese Fortberatung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist abgelehnt worden mit einer Mehrheit.

Nun geht es darum, den Bericht im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr fortzuberaten. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Und ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Damit ist auch diese Fortberatung im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mehrheitlich abgelehnt worden. Der Bericht wird damit in keinem Ausschuss fortberaten.

Nun stimmen wir zu den Überweisungsanträgen zu Nummern 2 und 3 des Antrags ab. Wer der Überweisung der Nummern 2 und 3 aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Enthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Damit ist die Überweisung der Nummern 2 und 3 des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Aber wir kommen weiter, wir hatten noch den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer die Nummern 2 und 3 aus diesem Antrag an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die

Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Damit sind die Nummern 2 und 3 auch nicht an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Ich frage nun, wer der Überweisung dieser beiden Ziffern an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Auch diese Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Da keine Ausschussüberweisung mehrheitlich beschlossen wurde, stimmen wir nun direkt über die Nummern 2 und 3 aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6576 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass mehrheitlich diese beiden Ziffern aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden sind und ich schließe den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Bundesverkehrswegeplan reformieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6578 -

Mir ist signalisiert worden, dass Frau Abgeordnete Schubert das Wort zur Begründung haben möchte. Bitte, das haben Sie jetzt.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin für das Wort. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundesverkehrswegeplan ist zu einer reinen Wunschliste gekommen. Dringend erforderliche Straßenprojekte werden sich noch um Jahre und Jahrzehnte verzögern. Dem liegen folgende Ursachen zugrunde: Nicht ausreichende finanzielle Hinterlegung, nicht hinreichend strikte Priorisierung, regelmäßige Kostenunterschätzung. Sie sagten na, na, na, sehr verehrte Damen und Herren, das habe nicht ich geschrieben, mit Verlaub, das war nämlich ein Zitat

(Abg. Schubert)

aus einem Papier des ADAC zur Bundesverkehrswegeplanung 2015.

Was die Kosten betrifft, möchte ich ein weiteres Zitat anschließen. Unsere Bundestagsfraktion hat durch ein Büro bzw. mehrere Wissenschaftler auflisten lassen, wie denn im Schnitt die Kostenüberschreitungen in den einzelnen Bundesländern für Straßenbauprojekte waren. Da ist Bayern an der Spitze mit sagenhaften 58 Prozent für 33 Projekte, immer noch stattlich, aber „nur“ 22 Prozent: Mecklenburg-Vorpommern. Thüringen liegt im goldenen Mittelfeld mit 33 Prozent, also ein Drittel mehr als einmal angesetzt wurde. Dazu einer der Autoren der Studie: „Wir bauen in Deutschland neue Straßen sehr komfortabel und damit zu teuer, wodurch im Endeffekt weniger Straßen gebaut werden können.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein verheerendes Urteil, verheerend nicht nur deswegen, weil hier Millionen umgesetzt werden, die man verantwortungsvoll ausgeben muss, offensichtlich aber auch, weil die Bürgerinnen über das Wie, Wo, Wann und Warum im Straßenbau weitestgehend im Unklaren gelassen werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Bürger auch.)

Die Landesregierung hatte eigentlich eine Frist bis Ende September, um Projekte für den neuen Bundesverkehrswegeplan Straße und Schiene anzumelden. Bis heute haben sich weder das Parlament noch der Ausschuss damit beschäftigt. Wir haben uns die Mühe gemacht, da viele Anfragen zu stellen, die aber alle ungefähr waren: Na ja, wir melden alles an, bis auf eine Ausnahme, da kommen wir wahrscheinlich später noch dazu, aber das soll mal alles der Bund machen. Andere Bundesländer waren da etwas fleißiger, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz. Zumindest haben sie ansatzweise einmal versucht, vorher in das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern zu kommen, haben Regionalkonferenzen gemacht, haben nach Prioritäten gefragt und von sich aus als Bundesland eine Anzeige gemacht an unseren Bundesverkehrsminister, weil klar ist, dass nicht alles, was da drinsteht, realisiert werden kann, zumindest nicht in einer Zeit, die absehbar ist für einen Menschen, der 40 oder 50 Jahre alt ist und unter einer Verkehrsbelastung in einer Ortsdurchfahrt leidet.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir wären viel weiter, wenn die Grünen das früher nicht verhindert hätten.)

Also wir haben den Bundesverkehrswegeplan nicht verhindert. Wir saßen mit in der Regierung, Herr Emde, und haben den mit beschlossen in 2003. Das war eine Wunschliste, da stimme ich Ihnen zu. Wir hatten das Verkehrsressort nicht, wir hätten gern mehr gestemmt, aber das war mit der SPD nicht zu machen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: So einfach geht das.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Schubert möchte jetzt erst einmal ihren Antrag begründen, dann wird der Minister Bericht erstatten und dann gehen wir in die Debatte.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt habe ich schon wieder 10 Sekunden verloren, unnötigerweise. Also, Herr Minister, am Bürgerbeteiligungsprozess kann es nicht gelegen haben, dass Sie die Frist nicht eingehalten haben - Sie können ja darüber Auskunft geben, warum jetzt alles erst im November, habe ich gehört, nachgemeldet werden muss -, auch nicht daran, dass Sie das Thema einer größeren Öffentlichkeit zuführen wollten. Aber daran kann es nun wirklich nicht gelegen haben, weil es das bisher in Thüringen nicht gab.

Ich finde, es kann einfach nicht sein, dass einer der größten Investitionsetats, die im Land verausgabt werden, die hier umgesetzt werden, im Parlament kaum eine Rolle spielt.

Wir wollen mit diesem Antrag, dass die Planungen für die Bürger durchschaubar werden, und wir wollen auch, dass Thüringen die Grundkonzeption - die Herr Ramsauer auch gemacht hat -, die Möglichkeiten darin nutzt, nämlich dass ein Land Thüringen von sich aus sagen kann: Hört mal zu, so und so sind bei uns die Prioritäten für einen neuen Bundesverkehrswegeplan. Die Gefahr ist sehr groß, wie gesagt, der Stand war, Sie wollen einfach alles wieder anmelden, dass am Ende die Bürger wieder leer ausgehen, die am dringendsten auf eine Entlastung warten. Das wollen wir nicht hinnehmen. Vielen Dank. Ich freue mich natürlich auf die jetzt folgende Diskussion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat natürlich angekündigt, den Sofortbericht zu geben. Herr Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank. Bevor ich den Sofortbericht gebe, möchte ich natürlich schon noch gern ganz kurz auf das Gutachten, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN da in Auftrag gegeben hat, eingehen, ein Auftragswerk, was sich auch genauso liest: Wir geben etwas in Auftrag, wollen wissen, dass

(Minister Carius)

das, was wir bisher immer behauptet haben, auch stimmt, und dann finden Sie jemanden, der sich dafür auch noch bezahlen lässt und seinen Namen dafür hergibt.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch in der Sache nichts dagegen, ich will nur sagen: Worin liegen denn die Kostensteigerungen? Die Kostensteigerungen haben relativ einfache Gründe: Wir haben einmal ein ganz strukturelles Problem, wir hatten die Bodewig-Kommission, die sich mit der Frage „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ auseinandergesetzt hat. Ich habe die Kollegen auch darüber informiert, im Ausschuss werden wir auch noch einmal über das Ergebnis informieren, wo relativ klar ist, dass eines der Probleme der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung ist, dass wir keine langfristige Finanzierungssicherheit haben. Das heißt, wenn Rot-Grün damals immer mal wieder ein neues Feuerwerk losgelassen hat von Infrastrukturprojekten oder - anders gesagt - auch unter Schwarz-Rot dann das Konjunkturpaket beschlossen wurde, auch ein Feuerwerk von Einzelmaßnahmen, dann ist völlig klar, was passiert. Die Kapazitäten am Markt sind nicht da, mit der Folge, dass die Unternehmen, die Industrie, die sich mit diesen Themen beschäftigen, natürlich sagen, die Kapazitäten müssen wir einfach zusätzlich aufbauen und wir nehmen noch einmal ein bisschen mehr Marge. Dagegen ist zunächst mal nichts zu sagen, dass dieser Mechanismus so ist, sondern vielmehr ist zu überlegen, wie können wir dieses System tatsächlich effektivieren. Das ist gerade die Aufgabe, der wir uns mit der Bodewig-Kommission gestellt haben, dass wir eben dort festgestellt haben, wir müssen hier zur Überjährigkeit von Maßnahmen kommen, damit wir nicht in den einzelnen Maßnahmen dann im Novemberfieber landen und mitunter deutlich schlechtere Ausschreibungsergebnisse haben, als wir ursprünglich hatten. Die Kehrseite der Medaille ist natürlich auch, ab und zu gibt es so eine Flaute, dass die Preise dann nur so nach unten purzeln. Was aber jedenfalls klar ist, ist, dass die ursprünglichen Planungen meistens überschritten werden. Mitunter werden sie auch unterschritten. Aber das ist einer der Konstruktionsfehler, die wir mit einer reinen Haushaltsjahrfinanzierung letztlich haben.

Der andere Punkt bei den Verkehrsprojekten, die wir in Thüringen umgesetzt haben, der zu Kosten erhöhungen führte, sind eben die Unmassen an Tunneln, die wir gebaut haben, die wir auch teilweise noch in Planung haben, es sind die Grünbrücken, es sind die Wildwechselbrücken. Es sind die kompletten Umplanungen von Straßen entgegen der ursprünglichen Linie, die zunächst gesucht wird nach der Maßgabe, wir wollen einen Verkehr sozusagen umleiten, nehmen wir eine Ortsumfahrung, nehmen wir beispielsweise mal die Werraquerung, da machen wir die kürzeste Linie von A nach

B, da müsste die Straße langgehen und da hätten wir auch kein Problem. Dann stellen wir fest, da ist mit einem Mal der Wachtelkönig, gehört hat ihn der eine oder andere, gesehen hat ihn keiner, er ist höchst selten, mit der Folge, dass dieses Bauprojekt, was beispielsweise in 2004, glaube ich, mit rund 14 Mio. € in den Bundesverkehrswegeplan hineingekommen ist, jetzt bei rund 38 Mio. € liegt. Das sind doch tatsächlich die Probleme. Es heißt aus meiner Sicht ganz klar, das ist kein Versäumnis der Straßenbauverwaltung, das ist kein Versäumnis der Planer, sondern das ist einfach ein Gebot der Ehrlichkeit, Frau Schubert. Ich sage nicht, dass das alles falsch ist, was wir da machen, aber es ist ein Gebot der Ehrlichkeit, dass wir akzeptieren müssen, dass wir bei langfristigen Planungen inklusive einer sehr breiten Bürgerbeteiligung auch die Möglichkeit haben müssen zu reagieren. Das heißt, dass ich mitunter die Trassenlänge verlängern kann, dass wir mitunter über Tunnellösungen diskutieren müssen oder über größere Brückenbauwerke, als wir sie verkehrsnotwendig eigentlich brauchen, und das führt zu Kostensteigerungen. Insofern würde ich da einfach um Ehrlichkeit bitten. Hier geht es nicht darum, dass irgendjemand die Spenderhosen anhat und sagt, wohin mit dem vielen Geld, wir wollen es nur so rausschmeißen und auf den Markt bringen, sondern es geht darum, dass wir immer wieder versuchen müssen, letztlich die Bedürfnisse der Menschen mit den Bedürfnissen von Natur und Umwelt in Einklang zu bringen.

(Beifall CDU)

Das ist die Frage und Herausforderung, vor der wir letztlich stehen, und die kostet eben am Ende auch Geld.

Jetzt zu dem Sofortbericht: Ich glaube, dass wir im bundesweiten Vergleich mit unserer Verkehrsinfrastruktur sehr gut dastehen. Das ist ein Ergebnis der engagierten Infrastrukturpolitik dieses Landtags und auch der Landesregierung.

(Beifall CDU)

Vieles wurde bisher erreicht. Allein seit 1990 hatten wir die höchsten Pro-Kopf-Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur mit rund 11 Mrd. € insgesamt, mehr als 150 Ortsumgehungen seit 1990, konkret 72 Neubauvorhaben mit Ortsumgehungen von Bundesstraßen und 81 Vorhaben an Landesstraßen. Aber es bleibt natürlich auch noch viel zu tun. Wir sind nicht da, wo wir sein wollen. Wir haben bereits jetzt Baurecht für Projekte im Volumen von 350 Mio. € gesichert. Falls der eine oder andere jetzt fragt, aber es sind nur 220 Mio. € Ortsumgehungen, war eine Antwort auf die Anfrage: Wir bauen auch nicht nur Ortsumgehungen, daher kommt auch die Differenz. Die Projekte werden wir in den nächsten Jahren mit Hochdruck umsetzen, denn wir wollen natürlich zum einen die Mobilität der Menschen in Thüringen verbessern und zum ande-

(Minister Carius)

ren auch die Lebensqualität der Menschen steigern, die an den Straßen wohnen.

(Beifall CDU)

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind diese Investitionen in die Straßen sowohl eine Investition in die hohe Lebensqualität als auch in gute Arbeitsplätze

(Beifall CDU)

und deswegen werden wir uns bemühen, dass wir die Vorhaben, die im Bundesverkehrswegeplan umgesetzt werden sollen, möglichst zügig auch umsetzen können. Der Bundesverkehrswegeplan ist ein Rahmenprogramm, das vom Bundesverkehrsministerium aufgestellt und durch die Bundesregierung beschlossen wird. Der derzeit geltende Bundesverkehrswegeplan aus dem Jahr 2003 soll durch den Bundesverkehrswegeplan 2015 abgelöst werden. Hierfür werden derzeit eine neue Grundkonzeption erarbeitet und Kriterien zur Priorisierung von Infrastrukturinvestitionen entwickelt. Der neue Verkehrswegeplan wird maßgeblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland haben. Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit werden dann weitgehend abgeschlossen sein - das trifft für uns insbesondere mit dem geplanten Abschluss des Jagdbergtunnels dann an der A 4 im nächsten Jahr zu - und unser Fokus wird sich also in Zukunft verstärkt auf die Erhaltung sowie auf national und regional besonders bedeutsame Projekte richten.

Mit Blick auf die Unterfinanzierung des Verkehrsinvestitionshaushalts wird es nicht nur darum gehen, welches Projekt mit welcher Priorität eingeordnet wird, sondern auch, ob der Bedarfsplan mit den derzeit geplanten Ansätzen finanziell richtig ausgestattet ist. Hierzu gehört nach Auffassung der Landesregierung zunächst eine Bestandsaufnahme, das heißt eine standardisierte Bewertung aller bisher noch nicht realisierten Projekte. Sobald für die nach der neuen Methodik bewerteten Projekte die Bauwürdigkeit nachgewiesen ist, muss sich der Bund positionieren, mit welchem Bauvolumen er im Zeitraum bis 2030 welche Projekte auch vordringlich realisieren will.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein Missverständnis ausräumen: Bei den Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan gibt es keine Priorisierung der Vorhaben durch die Länder, sondern diese Priorisierung erfolgt nach Prüfung und Bewertung der Meldungen der Länder allein durch den Bund. Denn nur so ist gewährleistet, dass die Vorhaben bundesweit einheitlich bewertet und auch nach einem einheitlichen Maßstab priorisiert werden. So gern sich der eine oder andere gerade auf den Oppositionsbänken hier einmischen möchte, ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um eine Bundeszuständigkeit handelt, bei der die Länder zwar

mitwirken, aber am Ende nicht die Verfahrenshoheit besitzen. Das heißt im Ergebnis auch, dass der Bund allein entscheidet, welche Beteiligungsformen er wählt und welche Anregungen im weiteren Verfahren in welcher Art und Weise aufgegriffen werden. Was die Mitwirkung der Länder angeht, so kommt diesen im Rahmen der Anmeldung bereits ein hohes Gewicht zu. Insofern hat sich auch die Thüringer Landesregierung intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die noch nicht realisierten Vorhaben im Freistaat unter der Prämisse enger finanzieller Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Aus diesen Überlegungen heraus haben wir entschieden, zunächst auf Neuanmeldung von Straßenbauprojekten zu verzichten und stattdessen die aus dem geltenden Bundesverkehrswegeplan noch nicht realisierten Vorhaben auch erneut anzumelden. Denn was bringt es uns, wenn wir große Wunschlisten aufschreiben, die letztlich keinerlei Realisierungschancen haben. Wir wollen hier Transparenz und Klarheit, aber auch realistische Perspektiven.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, unser vorrangiges Ziel ist es, diejenigen Menschen in Thüringen zu entlasten, die heute noch akut unter dem hohen Verkehrsaufkommen in ihren Orten leiden. Ich sage Ihnen ganz deutlich, hier gibt es keine unklaren Kriterien, viele Menschen sagen zu Recht, die Lebensqualität von Menschen muss auch ein schutzwürdiges Gut sein. Wenn Ortsumfahrungen am Naturschutz scheitern oder hohe Auflagen die Kosten steigern, geht das zulasten der Menschen vor Ort. Deshalb sage ich klar, wir werden und wir wollen Verkehr ermöglichen und nicht verhindern.

(Beifall CDU)

Dort, wo das Land etwas zur Lösung der Probleme der Menschen beitragen kann, werden wir auch an der Seite der Menschen alles tun. Vielerorts haben wir Planungen dazu weit vorangetrieben. Als Thüringer Verkehrsminister werde ich mich auch bei der künftigen Bundesregierung für eine zügige Bereitstellung der Mittel für gerade solche Vorhaben einsetzen.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum weiteren Verfahren sagen. Die Anmeldung für den Teil Straße befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Unser Ziel ist es, dem Bund bis Dezember dieses Jahres die aktualisierten Daten für die Projekte zur Verfügung zu stellen. Für den Bereich der Schiene ist die Anmeldung bereits im März dieses Jahres erfolgt. Neben den bisher noch nicht vollständig realisierten Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans 2003, nämlich den Ausbau der Strecke Erfurt - Eisenach sowie den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecken Weimar bis Gera, Gößnitz und am Ende Lehdorf haben wir drei weitere Vorhaben zur Überprüfung eingereicht. Das ist der

(Minister Carius)

Ausbau der Strecke Erfurt - Großheringen - Leipzig - Halle, die Elektrifizierung der Strecke Gotha - Leinefelde

(Beifall CDU)

- ja, das geht dann auch an Silberhausen vorbei - sowie der Lückenschluss zwischen Südthüringen und Coburg. Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 hat das Bundesverkehrsministerium ein umfassendes Konzept erarbeitet und veröffentlicht. Auf Grundlage dieses Konzeptes ist sichergestellt, dass die Öffentlichkeit frühzeitig, umfassend und auch transparent informiert und beteiligt wird. Dies betrifft die Veröffentlichung wesentlicher Bausteine des Bundesverkehrswegeplans, wie zum Beispiel der Grundkonzeption, der Bewertungsmethodik, der Prognose 2030, also der Verkehrsprognose, die Sie, Frau Schubert, ja immer wieder anmahnen, der Projektdossiers sowie der Bewertungsergebnisse. Über die geplanten Neuanmeldungen bei den Schienenprojekten haben wir bereits im Rahmen der von meinem Haus veranstalteten vier Regional-Konferenzen zum Nahverkehrsplan umfassend informiert. Was den Bereich Straße angeht, hatte ich bereits ausgeführt, dass wir keine Neuanmeldungen planen. An den bisher nicht realisierten Projekten aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003 hängen wir fest. Sie sind notwendig und unstrittig. Aus diesem Grund beabsichtigen wir hierzu auch nicht, wie im vorliegenden Antrag gefordert, das vorgeschaltete Beteiligungsverfahren durchzuführen. Der Bund beabsichtigt die Projektdossiers nach einer Plausibilitätsprüfung und einem Abgleich der Kosten ab Ende 2013 Zug um Zug zu veröffentlichen. Der öffentliche Diskurs über den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes selbst soll dann im zweiten Halbjahr 2015 geführt werden. Ich gehe jedoch davon aus, dass wir bereits nach Vorlage des Priorisierungsvorschlags eine auch breite öffentliche Debatte über einzelne Vorhaben und deren Finanzierbarkeit führen werden; Schaufenanträge bringen uns jedenfalls hier nicht weiter.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird das aufgezeigte Verfahren zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans auch weiterhin konstruktiv begleiten. Aus Sicht der Landesregierung geht es darum,

1. unsere Verkehrsinfrastruktur zukunftsfest zu machen, damit Thüringen als Wirtschaftsstandort stark und unsere Orte als Lebensmittelpunkt auch attraktiv bleiben, und
2. all diejenigen Menschen in Thüringen zu entlasten, die heute noch akut unter dem hohen Verkehrsaufkommen in ihren Orten direkt vor ihren Schlafzimmern leiden.

Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mit Blick auf die Redeanmeldungen aller Fraktionen gehe ich auch hier davon aus, dass die Beratung zum Sofortbericht gewünscht wird. Das ist so. Nun eröffne ich die Aussprache und rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Lukin auf.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich zum eigentlichen Thema komme, wollte ich nun eine kurze Bemerkung vorschalten. Ich möchte eigentlich die Antwort des Ministers auf die Einführung von Frau Schubert zurückweisen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar wäre es besser gewesen, eine Analyse der Kostensteigerung hier vorzulegen, als den Wachtelkönig ins Rennen zu schicken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Zeitschrift „WirtschaftsWoche“ gerade die Kostenexplosion nicht nur für Thüringen, sondern insgesamt bei Straßenprojekten aufgegriffen hat, und diese Zeitung ist nun nicht unbedingt ein Leib- und Magenblatt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demzufolge, wenn hier schon Ehrlichkeit angemahnt wird, dann bitte Ehrlichkeit, Sachlichkeit und eine konkrete Diskussion. Deswegen würde ich mir auch sehr wünschen, wir würden die Diskussion nicht nur hier im Plenum in verkürzter Form führen, sondern sie im Ausschuss fortsetzen. Vor allen Dingen auch deswegen, weil die Frage der Transparenz, die die neue Planung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 fordert, zwar bei den Schienenprojekten im Land Thüringen zu verzeichnen war, die sind veröffentlicht, das ist klar, aber im Straßenprojekt haben wir vergeblich auf Internetseiten gesucht. Der Termin war ursprünglich September 2013 und nur drei Bundesländer hinkten dort etwas hinterher, unter anderem auch Thüringen. Sachsen hat es veröffentlicht. Insofern ist die Frage, die in diesem Antrag angesprochen wurde, wie man die Diskussion zur Erstellung der Projekte für den Bundesverkehrswegeplan führt, durchaus legitim und auch angebracht. Es ist seit Langem bekannt, dass dieser Bundesverkehrswegeplan seine Funktion als strategisches Planungsinstrument verloren hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Lukin)

Die Mittel, die allein für die Erhaltung der Infrastruktur im Verkehrsbereich notwendig sind, sind schon angesprochen worden. Die Daehre- und die Bodewig-Kommission haben einen Erhaltungs- oder Instandhaltungsbedarf für Deutschland in Höhe von 7,2 Mrd. € jährlich ausgemacht. Das veranlasst natürlich dann auch zu fragen: Wie wird die zukünftige Ausrichtung der Verkehrswegeplanung sein, mehr Erhalt oder Ausbau/Umbau? Also diese Fragen werden auch im Land Thüringen mit diskutiert. Zum anderen sind natürlich die bisherigen Kriterien für Projektanmeldungen durchaus diskussionswürdig. Solche Fragen wie Verkehrssicherheit, Lückenschluss oder Umweltverträglichkeit sind noch nicht so in die bisherigen Planungen seit 2003 eingeflossen und es ist dringend angeraten, das auch beim Land Thüringen noch einmal mit zu prüfen, statt jetzt zu sagen, wir nehmen die Projekte, die nicht realisiert wurden. Denn da ist die Frage auch, inwieweit sind die Verkehrsprognosen, die zur Anmeldung dieser Projekte geführt haben, noch relevant? Haben sich dort Veränderungen im Laufe der demografischen Entwicklung ergeben oder sind das die Projekte, die tatsächlich vordringlich sind?

In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal die Frage der Unterfinanzierung gerade bei Brücken auf Bundesfernstraßen, auf Autobahnen oder im kommunalen Bereich mit anmahnen. Hier sind die Erhaltungsbedarfe auf 270 Mio. € angesetzt.

Ein dritter Grund für die Schwäche der bisherigen Verkehrsinfrastrukturplanung im bundesweiten Maßstab ist schon mit erwähnt worden. Das sind die Anmeldungsmodalitäten durch die Länder. Der Begriff Wunschliste schwebte schon hier im Raum, aber das andere sind die von mir vorhin schon angesprochenen Verkehrsprognosen. Ist denn tatsächlich der sich jetzt in der Fertigstellung befindende Autobahnkreisel bei Maua so in diesen Dimensionen notwendig gewesen? Diese Fragen stellen sich nicht nur im Nachgang, die müssen wir auch für zukünftige Projekte stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder die A 38 von Göttingen nach Halle.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Eine wichtige Verkehrsader für unseren Raum.)

53.000 Fahrzeuge sollten es pro Tag sein. Die Hälfte ist im Moment dort auf der Straße. Salopp könnte man sagen, es ist nichts gegen den Ausbau zu sagen oder eine Bundesfernstraße oder verkehrssichere Straßen, aber man muss schauen, in welchen Maßstäben und in welchen Jahresscheiben man das baut. Man kann nicht davon ausgehen, so, wie es bisher gewesen ist, bleibt es auch. Der Plan stimmt, aber die Gegend ist falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann es nicht auch oft der Fall gewesen sein, dass beispielweise Projekte schöngerechnet wurden, um noch einmal auf die Kostenexplosion zurückzukommen, um sie für einen Bundesverkehrswegeplan auch verträglicher zu machen?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich ist das so.)

Die Fragen müssten wir diskutieren, deswegen hat mich die Antwort des Ministers nicht so begeistert, man sagt, wir melden alle bisher nicht gemachten Vorschläge für den Bundesverkehrswegeplan an und diskutieren sie nicht noch einmal neu bzw. schauen, ob die damals geplanten Voraussetzungen auch noch so sind.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu den bisherigen Anmeldeverfahren. Der ADAC - ich möchte mich auch auf diese Analyse berufen - zeigt an, dass der jetzige Bundesverkehrswegeplan bei Autobahnen bis 2015 im Bereich des vordringlichen Bedarfs zu 40 Prozent nicht realisiert wird, der Ausbau der Bundesfernstraßen zu 55 Prozent nicht verwirklicht und bei Ortsumgehungen ca. 850 bundesweit nicht gebaut werden. Ich will nicht sagen, dass der nahtlos zu erfüllen ist, sondern man soll tatsächlich schauen, was dort noch notwendig ist. Wir haben in Thüringen noch eine Reihe von Ortsumgehungen, wie zum Beispiel die Ortsumgehung in GroÙebersdorf, Großengottern, Mühlhausen, Kallmerode, Leimbach oder auch die B 247 von Leinefelde nach Erfurt. Da muss man die Diskussion führen, was ist dort für uns vordringlich. Diese sollten wir dort im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger auch wirklich verstärkt umsetzen und vielleicht auf die eine oder andere Maßnahme verzichten, weil wir wissen, dass nicht alle Projekte erfüllt werden.

Nehmen wir nur einmal Sachsen, die haben dankenswerterweise ihre Projekte veröffentlicht. Es ist ein bisschen schade, dass Thüringen das nicht ansatzweise gemacht hatte. 71 Projekte sind in Sachsen angemeldet. Da kann man heute schon abschätzen, dass nicht alle in die Realisierung kommen. Deshalb sollte man dort auch eine Form der Selbstbeschränkung mit durchführen.

Die bisherige Kursänderung im Bundesverkehrsministerium zur Erstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans wird von uns begrüßt.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Das machen wir doch.)

Ich glaube, das war bisher einhellig in der Diskussion, weil erstens die Auswahlkriterien überarbeitet werden, das Kosten-Nutzen-Verhältnis noch einmal geprüft wird und auch solche Kriterien wie demografischer Wandel, Unverträglichkeitsprüfung, eine strategische Umweltprüfung stärker beachtet werden. Auch die Fragen der Verkehrssicherheit müs-

(Abg. Dr. Lukin)

sen viel stärker in den Mittelpunkt rücken, als das bisher der Fall gewesen ist.

Positiv finden wir auch die Frage, dass über Projekte sehr transparent diskutiert werden soll, auch dass beispielsweise bei der Anmeldung für das Schienennetz Vereine, Verbände, aber auch Parlamente die Möglichkeit haben oder bekommen sollen, dort Schienenprojekte mit anzumelden. Das ist bei der Bundesstraßenverkehrsplanung in diesem Falle nicht so. Da wird es über die Länder transferiert. Demzufolge auch unser Wunsch auf Diskussion hier im Parlament. Wenn Sie sagen, erst im Dezember wird die Liste abgegeben, da besteht ja noch die Möglichkeit. Wir würden an dieser Stelle zum Beispiel auch sehr unterstützen, dass PRO BAHN beispielsweise nicht nur den Lückenschluss Werrabahn auf die Tagesordnung oder auf den Bundesverkehrswegeplan mit setzen möchte, sondern auch den Lückenschluss Höllentalbahn.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das ist ein Projekt, das wir auch von Thüringer Seite aus mit unterstützen sollten. Ich würde mich dafür aussprechen, auch im Namen unserer Fraktion, dass wir diesen Antrag im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr weiter diskutieren, dass wir uns auch dazu verständigen, wie wir in der Zukunft Verkehrswegeplanungen noch transparenter, noch öffentlicher gestalten. Vielleicht kann die Landesregierung uns auch noch mal sagen, wie sie Vereine und Verbände und auch die Kommunen und die Landkreise mit eingebunden hat in die Projektlistenstellung für den Bundesverkehrswegeplan. Gut, am Anfang haben wir ein bisschen gestutzt, weil die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Thüringer Minister, der der CDU zugehört, auffordert, die Vorlagen des Bundesministeriums, also CSU, umzusetzen. Eigentlich hatten wir gedacht, dass das selbstverständlich ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die sind sich ja nicht grün.)

Aber nachdem wir auch vergeblich nach der Liste für die Verkehrsprojekte der Bundesfernstraßen gefahndet haben, schließen wir uns diesem Antrag und seiner Überweisung an.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf mich zunächst einmal

ganz herzlich bei Minister Carius für den Sofortbericht bedanken, der sehr umfangreich war.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, liebe Frau Schubert, weil Sie schon wieder so schön lachen, er war für Sie erhellend, denn der Herr Minister hat hier noch mal eindeutig klargestellt, wer in Deutschland für was zuständig ist, wo die Länder Zuständigkeit haben und der Bund zuständig ist. Das ist hier ganz klar noch mal herausgearbeitet worden. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie diese Trennung zwischen Landes- und Bundeszuständigkeiten nicht so ganz verinnerlicht haben und hier oft Anträge einbringen, die eigentlich in Berlin behandelt werden sollten.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in diesem Jahr hier öfters Anträge zum Verkehr gestellt. Ich hatte immer den Eindruck, dass Sie in weiten Teilen überhaupt die Notwendigkeit weiterer Ortsumfahrungen nicht sehen. Alle acht Wochen oder Vierteljahre kommt hier wieder ein Antrag, damit Sie hier Ihre Position noch mal darstellen, dass wir eigentlich genug Verkehrswege haben, dass kaum, mal vielleicht an einer Stelle, wo Sie mal selber vor Ort waren, die Ortsumfahrung notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie das sagen.)

Ja, Sie waren auch in Worbis-Wintzingerode und erzählen da immer, dass diese nicht notwendig ist. Sie ist doch notwendig. Ich will aber auch noch mal klarstellen, Frau Lukin, weil Sie eben so ein bisschen abwertend das Thema Wachtelkönig angesprochen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unser Verkehrsminister hier überhaupt infrage stellt, dass Umwelt- und Naturschutzaufgaben im Straßenbau heute eine wichtige Rolle spielen. Ich denke, das ist unstrittig, Mensch und Natur gehören zusammen. Wenn wir heute Verkehrswege bauen, die wir dringend brauchen, spielen wir Umweltschutz gegen Verkehrsaufkommen nicht aus, sondern der Mensch ist ein Schutzgut, er muss entlastet werden vom Verkehr, aber auch die Tier- und Pflanzenwelt muss erhalten und bestmöglich geschützt werden. Das hat natürlich seinen Preis. Das ist unstrittig. Aber hier zu sagen, das eine will man nicht, das muss ich ganz klar sagen, dazu haben wir als CDU eine Meinung. Mensch und Natur gehören zusammen und die Umwelt und der Mensch sind Schutzgüter, die zu schützen sind.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zu Ihrem Antrag. Der Bundesverkehrswegeplan ist das Planungsinstrument der Bundesregierung im Sinne einer integrierten Verkehrspolitik und umfasst alle Investitionen des Bundes in seine Verkehrswege. Er ist die Grundlage für die vom Bundestag zu be-

(Abg. Tasch)

schließenden Ausbaugesetze für die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung arbeitet momentan an der Aufstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplans, der bis 2015 vorgelegt werden und bis 2030 gelten soll. Die Länder sind natürlich in die Vorbereitung einbezogen und treffen sich auch regelmäßig.

Die Grundkonzeption für die Erstellung des neuen Verkehrswegeplans wurde vonseiten des Bundes erarbeitet und der Öffentlichkeit bereits vorgestellt. Wesentliches Element ist dabei die überarbeitete Strategie zur Priorisierung der Infrastrukturmaßnahmen. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, dass der Bedarf für Erhaltungsinvestitionen fachlich ermittelt wird und Vorrang vor Aus- und Neubauvorhaben hat. Zudem stehen im Hinblick auf Aus- und Neubauvorhaben zukünftig Projekte zur Engpassbeseitigung im Vordergrund.

Im Bundesverkehrswegeplan werden Infrastrukturvorhaben bisher nach Dringlichkeit, unter „Vordringlicher Bedarf“, „Weiterer Bedarf“ eingeordnet. Im neuen Bundesverkehrswegeplan kommt eine weitere Kategorie hinzu, „Vordringlicher Bedarf Plus“, womit die Vorhaben zur Engpassauflösung prioritär umgesetzt werden sollen. Das Bundesministerium für Bau und Verkehr hat bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet, so zum Beispiel die Erstellung der Grundkonzeption für die Bewertung sowie die Vorstellung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Mit diesem Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 hat das Bundesministerium frühzeitig die Voraussetzung für einen fairen und sachgerechten Austausch der beteiligten Akteure geschaffen. Entsprechend dem Konzept werden rechtzeitig alle Interessierten prozessbegleitend über den Fortschritt der Arbeiten und Zwischenergebnisse informiert. Zudem wurde ein Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor erstellt. Einsehbar sind diese Vorarbeiten auf den Internetseiten des Bundesministeriums und damit auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Bis Ende 2013 sollen die einzelnen Projektanmeldungen ebenfalls im Internet veröffentlicht werden.

In der Begründung Ihres Antrags haben Sie geschrieben: „Erst wenn der Beschluss, eine Straße zu bauen, bereits gefallen ist und konkrete Planungen stattfinden, werden Träger öffentlicher Belange und die Menschen eingebunden.“ Diesem Argument, Frau Schubert, können wir beim besten Willen nicht folgen.

Im Anschluss erfolgen die Projektbewertungen, welche die Beurteilung der Umwelt- und Raumordnungsbelange von Projekten sowie die Kosten-Nutzen-Bewertung umfassen. Eine Information der Thüringer Öffentlichkeit hat vor Anmeldung der Vor-

haben im Rahmen der vier Regionalkonferenzen - das haben wir auch im Sofortbericht gehört - stattgefunden. Es waren dort auch die Referenten der Landtagsfraktionen, aber auch einzelne Abgeordnete anwesend. Zusätzlich hat unser Ministerium in einer Pressemeldung vom 26. März dieses Jahres umfassend über die Anmeldungen aus Thüringen zum Bundesverkehrswegeplan im Bereich Schiene informiert. Eine mangelnde öffentliche Beteiligung in Thüringen, wie Sie es suggerieren, können wir nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für die Straße ist das nicht passiert.)

Folgende Projekte sollen bis 2030 in Thüringen realisiert werden: Das ist die VDE 8.1 und VDE 8.2, der vollständige zweigleisige Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung - das haben wir hier auch schon oft besprochen -, die Elektrifizierung Weimar - Gössnitz, Erhöhung der Streckengeschwindigkeit von Eisenach - Erfurt auf 200 km/h, die Erschließung von Elektrifizierungslücken im Abschnitt Leindefelde - Gotha und vor allen Dingen der Lückenschluss auf der Werrabahn. Diese Projekte zeigen, dass wir hier in Thüringen auch dem Schienenpersonennahverkehr und dem guten Ausbau unseres Schienennetzes höchste Priorität beimessen, weil immer mal suggeriert wird, Vorrang hätte die Straße. Das ist nicht der Fall. Wir brauchen ein gutes Straßennetz, aber wir brauchen auch ein gutes Schienennetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir nun, auf die im Antrag unter Punkt II geforderten Punkte einzugehen. Sie fordern die Landesregierung auf, alle Projekte anhand der vom Bund verwendeten Kriterien auszuwählen und zu priorisieren, die Öffentlichkeit und den Landtag vor Neuanschuldung der Projekte zu informieren sowie diese von der Einbeziehung der Ergebnisse zu unterrichten. Nach meiner Kenntnis ist für den Bereich Schiene eine Priorisierung der Länder nicht vorgesehen. Der Grund dafür ist, dass die Zuständigkeit für bundeseigene Schienenwege beim Bund liegt und die Priorisierung dementsprechend durch Bund und durch die Deutsche Bahn erfolgt. Prioritäten vorab zu verteilen ist überflüssig und würde ins Leere laufen. Zudem verfügt, und das haben wir auch schon oft gehört, Thüringen noch über eine Vielzahl angemeldeter Bauvorhaben, die im Verkehrswegeplan enthalten sind, die noch nicht realisiert sind. Deshalb, und das haben wir auch gehört und Sie haben auch eine Anfrage gestellt, sind Neuanschuldungen für den Bund nicht vorgesehen.

An dieser Stelle möchte ich zu bedenken geben, dass möglicherweise als eine Konsequenz Ihres Antrags insbesondere die geforderte Vorabpriorisierung auf Länderebene die Arbeit der Straßenbauverwaltung unnötig aufblähen würde, es würden

(Abg. Tasch)

Kapazitäten gebunden. Ich darf hier auch einmal an den Stellenabbaupfad im Ministerium erinnern, die Arbeit muss ja auch geleistet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen. Konsens, so hoffe ich, besteht mit Sicherheit bei der Tatsache, dass die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen eine äußerst wichtige und langfristige Entscheidung ist, die alle Menschen im Freistaat betrifft. Und ich hoffe, dass wir uns auch einig sind, dass zukünftig mehr Mittel in die Verkehrsinfrastruktur fließen müssen, egal ob Straße oder Schiene. Unstrittig ist auch, dass mit einer angemessenen und frühzeitigen öffentlichen Diskussion über die zukünftigen Verkehrsprojekte natürlich auch deren Akzeptanz bei der Bevölkerung steigt. Hinsichtlich Ihres Antrags, Frau Schubert, sind wir natürlich als CDU anderer Auffassung.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber schade.)

Die Feststellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechen nicht den aktuellen Verfahren des Bundesministeriums für Bau und Verkehr, der Herr Minister hat es in seinem Sofortbericht noch einmal dargestellt. Die erarbeitete und bereits in Anwendung befindliche neue Grundkonzeption für die Erstellung des Bundesverkehrswegeplans erfüllt die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits heute. Deshalb werden wir auch den Antrag ablehnen.

Wir sind der Auffassung, dass noch großer Bedarf an dem Bau von weiteren Ortsumfahrungen hier in Thüringen besteht. Ich möchte hier nur drei aus meinem unmittelbaren Umfeld nennen, das ist zweifelsohne Großengottern, Mühlhausen und Kallmerode. Es würde einer besseren Anbindung des Eichsfelds und des Unstrut-Hainich-Kreises hier nach Erfurt sicher guttun und den Menschen vor Ort auch guttun. Wir als CDU-Fraktion werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Infrastruktur weiter ausgebaut wird und dass es zu einer Mitterhöhung kommt, denn wir brauchen weitere Verkehrswege für eine gute Zukunft Thüringens. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Bundesverkehrswegeplan stand schon mehrmals im Verkehrsausschuss auf der Tagesordnung. In Ihrem Antrag fordern Sie eine Priorisierung der Projekte nach folgenden Kriterien: Verkehrssi-

cherheit, Natur- und Landschaftsschutz oder Lärm-minderung - sicherlich wichtige Aspekte. Zurzeit werden die Anmeldungen von Thüringer Verkehrsinfrastrukturprojekten für den Bundesverkehrswegeplan durch die Landesregierung erarbeitet. Bei der Anmeldung finden unter anderem Prüfaufgaben wie Natur- und Landschaftsschutz oder Lärmbelästigung schon Anwendung. Die waren alle ersichtlich aus Ihrer eigenen Kleinen Anfrage 5/6450. Solche Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Kosten-Nutzen, Finanzierbarkeit, Gewährleistung einer dauerhaften Mobilität, Optimierung der Leistungsfähigkeit des Landesstraßennetzes und Vernetzung mit dem übrigen Verkehrsnetz lassen Sie einfach außen vor.

(Beifall FDP)

Da, wo Sie hinwollen, planen und bauen, koste es, was es wolle. Sonst, werte Frau Schubert, legen Sie doch so großen Wert darauf, dass die Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung gebaut oder saniert werden - nach ihrer Verkehrsbedeutung übrigens. Da bringen Sie immer Argumente ein wie momentane Fahrzeugfrequenzierung und welche Belastungen laut Verkehrsprognose zu erwarten sind. Sie erwähnen hierzu Umgehung Großengottern und Leimbach, wo seit Jahrzehnten das hohe Verkehrsaufkommen zulasten der Anwohner geht. Apropos Großengottern: Sollte die Klage - ich hoffe, dass Sie demnächst entschieden wird - erfolgreich sein, wäre das wohl das Projekt, was wir am dringendsten in Angriff nehmen müssten, um diese Einwohner in Großengottern - ich habe mich mehrmals vor Ort von dieser wahnsinnigen Lärmbelästigung von bis zu 15.000 Fahrzeugen pro Tag überzeugt - entbinden, dass sie da wieder menschenwürdig leben können.

(Beifall FDP)

In diesem Hohen Haus legt Ihre Partei oft ablehnende Haltungen gegen einige bereits gebaute Ortsumgehungen oder noch zu bauende an den Tag, immer, wie es Ihnen so gefällt oder wie es Ihnen passt. Ich erinnere an Debatten zur Ortsumgehung Worbis-Wintzingerode im letzten Jahr und Ähnliche. Vor Ort versprechen Sie den Menschen, sich für den Bau einzusetzen, aber die Wirklichkeit hier in diesem Hohen Haus sieht dann immer etwas anders aus.

(Beifall FDP)

Übrigens gibt es noch viele Gemeinden, die auf ihre Umgehung oder Sanierung ihrer Landstraße warten. Ich könnte die Aufzählung machen: Straußfurt, Gebesee, in Sömmerda haben wir eine angefangene, da fehlt nur noch ein Stück, Mühlhausen müsste dann auch gleich Großengottern folgen. Wir haben hier sehr viel zu tun und dafür werden wir uns auch einsetzen. Womit begründen Sie, welche Umgehungen gebaut oder nicht gebaut werden? Leid-

(Abg. Untermann)

tragend sind bei solchem Schlingerkurs immer wieder die betroffenen Menschen.

Oder anderes Thema: Was sagen Sie eigentlich zu diesem rasanten oder großzügigen Radwegbau an der B 7 bei Jena? Da würde mich mal interessieren, wie Ihre Meinung dazu ist.

(Beifall FDP)

Die schwarz-gelbe Koalition hat im Frühjahr 2013 das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht. Ziel des Gesetzes ist die Vereinheitlichung der Planfeststellungsverfahren. Anlass war, dass gerade bei Großprojekten die bestehende Form der Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren nicht ausreichend ist. Aus dem Planungsdesaster, wie bei Stuttgart 21 oder dem Flughafen in Berlin, mussten die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Mit diesem Gesetz hat die Koalition die schwierige Aufgabe gemeistert, ein Weniger an Bürokratie und ein Mehr an Bürgerbeteiligung und Transparenz von Planungsverfahren zu schaffen. Zukünftig ist mit diesem Gesetz eine stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung möglich, um eine gesellschaftliche Akzeptanz für Vorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zu erzielen. In Ihrer Begründung kritisieren Sie die späte Einbindung der Träger öffentlicher Belange und die fehlende Finanzierung. Die FDP bekennt sich dazu, dass staatliche und private Verkehrsinvestitionen auch in Zukunft notwendig sind. Die Lösung kann nicht darin bestehen, auf sie zu verzichten. Vielmehr muss die Verwirklichung privater und staatlicher Verkehrsinfrastrukturprojekte wieder zu einem gesellschaftlichen Anliegen werden. In Anbetracht der leeren öffentlichen Kassen rücken Finanzierungsmodelle für Verkehrsinfrastrukturprojekte, wie beispielsweise PPP-Projekte, in den Fokus.

Durch die Existenz des bestehenden Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist Ihr Antrag nicht mehr notwendig. Ich begrüße auch die Ergebnisse der sogenannten Bodewig-Kommission, die zu dem Schluss kommt, dass in die Infrastruktur wesentlich mehr Geld fließen muss. Wie es in die Kassen kommt, da müssen wir uns an einem anderen Platz unterhalten, aber diesem kann ich nur zustimmen: Ohne Infrastruktur geht es der Wirtschaft nicht gut und ohne Wirtschaft gibt es dann Arbeitslosigkeit usw. Das wissen wir alle, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten.

Zum Schluss: Die Tatsache, dass Sie der wirtschaftlichen Betrachtung bei Baumaßnahmen eine geringe Wichtung einräumen, ist ein weiterer Grund, Ihren Antrag ebenfalls abzulehnen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, werte Kollegen, lassen Sie mich anfangs ein paar persönliche Bemerkungen machen, die mir im Rahmen der Debatte aufgefallen sind. Ich möchte mich zunächst mal bei Ihnen bedanken, Herr Minister, aber ich schließe mich auch den Ausführungen von Frau Lukin an.

Also ingenieurtechnisch sachlich war der Bericht bei mir auch nicht so angekommen. Aber ich denke, das liegt an dem heutigen Tag. Herr Minister musste verarbeiten, dass der Traum Schwarz-Grün wahrscheinlich auf Bundesebene begraben ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesbezüglich - ich spreche in Bildern - ist nur noch einer vom Fraktionsvorstand, der Kollege Heym, diesem Traum verfangen und Kollege Carius hat sich heute auch schon richtig gekleidet.

Ich bedanke mich auch ausdrücklich, dass Herr Staatskanzleiminister Gnauck an unserer Debatte teilnimmt, was mich sehr ehrt, denn Verkehrsinfrastrukturprojekte sind wichtig und wesentlich. Ich sage das aus einem besonderen Grund, Sie müssen es verstehen, ich sage das aus einem besonderen Grunde, weil wir ein dauerhaftes Finanzproblem haben werden und wir auch mit Europa, und dieses liegt ja ebenfalls in Ihrer Verantwortung, darüber nachdenken müssen, interessante Finanzierungsmodelle zu entwickeln.

Ich möchte mich weiterhin bei Frau Tasch bedanken. Frau Tasch, Sie haben den sachlichen Bericht hier noch ergänzt, um die Arbeit zu vervollständigen, die unser/Ihr Ministerium macht, was eine sehr, sehr gute Arbeit in den letzten Jahren war und auch ist.

(Beifall CDU)

Jetzt lassen Sie mich ein paar Punkte zu Ihrem Antrag sagen und warum wir ihn ablehnen werden. Ich bin gerade auf der Suche nach Ihrem Antrag - hier ist er.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil er von uns kommt, müssen Sie ihn ablehnen.)

Nein, um Gottes Willen. Sie haben einen Kollegen neben sich sitzen, der die Erfahrung schon getragen hat, dass man auch gemeinsame Anträge machen kann, wenn man sich an gemeinsame Dinge hält, wenn sie fachlich fundiert sind. Diesbezüglich wenden Sie sich mal vertrauensvoll an Kollegen Augsten, der hat da schon positive Erfahrungen mit uns gemacht.

(Abg. Mühlbauer)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie? Beim Ökolandbau?)

Sie haben den Antrag eigentlich am 5. September 2013 gestellt und das ist etwas, Frau Schubert, was ich Ihnen ein bisschen vorwerfe, was ich nicht in Ordnung finde, weil Sie eigentlich sämtliches Wissen schon hatten, weil Sie zwei sehr ausführliche Kleine Anfragen gestellt haben, die eine vom 04.10.2012 und die andere auch in diesem Jahr. Sämtliche Punkte und Anfragen wurden Ihnen in dieser Kleinen Anfrage 5068 beantwortet und wurden Ihnen auch in einer Art und Weise beantwortet, dass eigentlich dieser Antrag überflüssig wird. Überflüssig wird er auch noch im zweiten Punkt, weil wir nämlich am 01.10. dieses Jahres ein Schreiben von Minister Carius bekommen haben, in dem Minister Carius - und auf das möchte ich jetzt gern eingehen - uns Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz vom 2. Oktober mitteilt - ich korrigiere mich, das Schreiben ist vom 11.10., das dürfte Ihnen ebenfalls zugegangen sein. Ich denke, auch Frau Lukin hat dieses. Dort sind ganz interessante Punkte, denn wir wissen natürlich, der Bundesverkehrswegeplan hängt an einer Finanzierung zum Zeitpunkt von knappen Kassen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben aber noch nicht alle hier verstanden.)

Wir wissen auch alle, und so politisch geschult sind wir, dass es die verschiedensten Finanzierungsdiskussionen gibt.

(Beifall CDU)

Aus diesem Grunde ist genau dieses Schreiben jetzt interessant und aus diesem Grunde müssen wir uns anders, als in Ihrem Antrag formuliert, mit anderen Dingen in unserem Ausschuss beschäftigen, um darüber nachzudenken, wie wir eine Finanzierung aufbauen können, die uns über die Jährlichkeit oder die Kurzfristigkeit hinwegbringt, denn Bauen ist eine langfristige Sache. Bauen kann man nicht im März anfangen, so Großprojekte, und im Oktober fertig haben, sondern man muss die Kontinuität bringen, eine Kontinuität, die außerhalb der jährlichen Haushalte liegt und außerhalb auch - mein Wunsch - von Legislaturen, sondern eine Verbindlichkeit über einen Zeitrahmen festschreibt. Da sind wir nämlich verantwortlich und daran müssen wir arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Auch der Bund und die Kreise und Städte.)

Der Bedarf und die Finanzierung müssen in Einklang gebracht werden. Das heißt, ich kann

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das habe ich ja gerade gesagt.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ja ... Wir sind ja - ich kenne Sie ja, Herr Bergemann - nicht bei „Wünsch Dir was“. Wer in der Verantwortung Politik macht, muss sagen, was machbar ist, was leistbar ist, was zahlbar ist.

(Unruhe CDU)

Genau aus diesem Grunde macht es hier keinen Sinn, Wunschlisten zu entwickeln, sondern Finanzierung zu erarbeiten.

Eins ist auch wichtig und richtig und wurde von den Kollegen hier angesprochen; Herr Untermann, Frau Tasch, Frau Lukin haben es angesprochen. Ich denke, von Ihnen wird es auch kommen. Wir haben doch hier in den neuen Bundesländern eine ganz andere Ausgangssituation zur Frage Infrastruktur als der Westen und auch das müssen wir diskutieren. Das heißt, wir müssen ein klares Bekenntnis bringen, dass wir Neubau brauchen. Die alten Bundesländer haben aus meiner Sicht bedeutend höheren Bedarf an Instandhaltung und Erhaltung. Aber wir sind gerade - ich verweise jetzt auf den Bereich Mühlhausen - strukturgebeutelt auch durch Entscheidungen des Bundes, was Bundeswehr betrifft, strukturgebeutelt. Mühlhausen braucht zwingend eine vernünftige Erschließung,

(Beifall CDU)

um dort auch Perspektiven für den Bereich und auch für den ländlichen Raum aufzuweisen und da sind wir doch in der Pflicht, den Menschen eine Antwort zu geben, den Menschen, die mit Entscheidungen auch des Bundes mit veränderten Situationen... Ich will dieses nicht bewerten. Wir haben es anzunehmen, es ist so. Die Situationen haben sich verändert, es ist eine Situation dort, aber wir hier in diesem Raume, auf uns schauen doch die Menschen in und um Mühlhausen. Wie soll es denn dort weitergehen? Wir müssen doch das Signal senden, ja, wir arbeiten mit aller Kraft dort, dass dieses exorbitant aufwendige Infrastrukturprojekt, das wir dort brauchen, damit sich diese Region entwickeln kann, in den nächsten Jahren in der nächsten Zeit dort umgesetzt werden kann. Das ist wichtig und da müssen wir sehen, wie können wir damit umgehen; wie können wir dieses diskutieren?

Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen; Baukosten zu niedrig berechnet. Leider ist der Kollege von der FDP aus dem Ingenieurbereich nicht da. Er hätte nämlich, denke ich, auch den einen oder anderen Punkt geschluckt. Es ist mitnichten so, dass die Kolleginnen und Kollegen meines Berufszweiges in ihre Büros gehen, Kosten zu niedrig kalkulieren, damit sie vielleicht anfangen können und dann scheinbar mit Nachträgen kommen. Davor möchte ich meine Zunft hier bewahren und retten. Das ist bei Weitem nicht so.

(Beifall CDU)

(Abg. Mühlbauer)

Das gehört auch zu der Ehrlichkeit in der Debatte, meine Damen und Herren. Ja, wir wollen Umweltschutz. Ich darf dieses Beispiel wieder haben, ja, wir wollen Naturschutz, ja, wir wollen Lärmschutz, Dinge, die sich bei langen Infrastrukturprojekten, die über ein Jahrzehnt, vielleicht auch über zwei Jahrzehnte gehen, erst in den Auflagen entwickeln auf verschiedenen Rechtsebenen. Wir haben Europa, wir haben den Bund, wir haben uns aber auch selbst. Und da müssen wir dann auch sagen, ja, da nehmen wir Geld in die Hand, ja, da stehen wir und nicht hinten herum sagen, die Kosten sind gestiegen, ist es überdimensioniert, konnten die nicht kalkulieren, haben die uns hinter das Licht geführt, um diese Infrastruktur zu beginnen. Nein, wir müssen ehrlich auch zu unseren politischen Entscheidungen stehen. Frau Lukin, überdimensioniert, Sie haben ein Beispiel einer Kreisstraße genannt, Kosten eines Kreisels, die steigen, eines Kreisverkehrs.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Kreisautobahnanbindung - Maut sogar!)

Ja, Sie haben ein Beispiel gebracht und gefragt, ist dort Infrastruktur überdimensioniert. Ich sage Ihnen ein Beispiel, das in den 90ern gebaut wird, wo ganz klar ist, da ist Infrastruktur unterdimensioniert, weil wir nämlich diese Faktoren demografische, wirtschaftliche, industrielle Entwicklung überhaupt nicht im Detail abschätzen können und solche Dinge eine Flexibilität haben, dass es in einem kurzen Zeitraum von zwei, drei Jahren nach einer Fertigstellung einer Maßnahme nicht zu beurteilen ist, ist das überdimensioniert, sondern sich das Ganze auf einen viel längeren Zeitraum ausdehnt. Genau dieses Beispiel ist eigentlich das Beispiel, dass Bau- und Infrastrukturentwicklung nicht in Legislaturabschnitten betrachtet werden dürfen, sondern, dass wir hier die Verpflichtungen haben, dass hier eine Linie - unabhängig, über Generationen - von Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses getragen und entwickelt wird. Das ist heute so ein bisschen der Punkt, auf den ich hinweisen möchte. Ganz kurz noch einmal. Über die Mittel habe ich gesprochen, kurzer Hinweis, bei Infrastrukturmaßnahmen braucht man natürlich auch immer Landes- bzw. Kommunalmittel in verschiedensten Bereichen. Auch das gehört dazu, dass wir nicht nur Mittel von oben, sondern auch Mittel nach unten sichern und darüber sprechen.

Wir lehnen Ihren Antrag aus dem Grunde ab, wie ich gesagt habe, er zielt aus meiner Sicht nicht in die Richtung, die wir diskutieren müssen. Ich kündige Ihnen aber an, wir werden uns dieser Aufgabe stellen, dieser Aufgabe, die wir nicht binnen einer Ausschuss-Sitzung oder einer Debatte in einer Plenarsitzung erledigen können. Wir müssen diesen Bundesverkehrswegeplan aktiv begleiten. Wir müssen aber auch sehr wohl über die Finanzierung reden und aus diesem Grunde kündige ich Ihnen einen Antrag im Ausschuss an und da müssen wir

in die Grundlagen einsteigen. Wir müssen uns die Verkehrsfortschreibungsprognosen von der FH Erfurt, Professor Gather, anhören. Wir brauchen diese Grundlagen, wir müssen uns mit den Grundlagen beschäftigen, um dann gemeinsam eine Linie zu diskutieren.

Ich bin mir sehr sicher, auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für Infrastrukturausbau, gerade für die schwachen Bereiche. Mein Wunsch ist es und ich denke, da würde sich auch Frau Tasch sehr freuen, wenn wir dann zu einer gemeinsamen einstimmigen Bewertung in unserem Ausschuss kommen würden für Thüringen, für die Entwicklung unserer ländlichen Räume, für den Ausbau unserer Infrastruktur. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlichst bedanken.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, nein, es ist noch nicht alles gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ich rede meistens nicht so lang, wie andere Kollegen und Kolleginnen hier im Hause, das wissen Sie auch. Ich freue mich über die Ankündigung, Frau Mühlbauer, dass wir uns dem Thema in irgendeiner Form widmen. Das ist fast so gut wie eine Überweisung. Das werde ich verschmerzen. Ich werde aber trotzdem die Überweisung beantragen, das müssen Sie mir dann schon ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, das vergesse ich ja gerne dazuzusagen. Ich finde es schon erstaunlich, wie die Analysen vom ADAC, von anderen Verbänden, auch vom Bundesverkehrsministerium sich sehr einig darin sind, dass es beim Bundesverkehrswegeplan dringenden Reformbedarf gibt, und hier im Hohen Hause, auch vom Verkehrsminister, wird das immer abgestritten. Dabei hatte er selber in einem kleinen Schlagabtausch mit der heute nicht anwesenden Ausschussvorsitzenden Frau Doht gesagt, wir sind hier nicht bei „Wünsch Dir was“. Genau das haben wir immer gesagt, genau darum geht es, diese Debatte will ich führen. Aber das bestätigt meinen Eindruck, es ist ein Antrag von uns und deswegen wird der abgelehnt. Dass Sie sich diesem Reformbedarf verweigern, haben Sie heute wieder gezeigt. Sie tun es bis heute und machen sich eben dabei auch etwas vor.

(Abg. Schubert)

Jetzt möchte ich noch einmal auf die Punkte eingehen, die Herr Carius anfangs gesagt hat. Die Jährlichkeit ist natürlich ein Problem bei den Haushalten, aber zu behaupten, dass wir die erfunden hätten als Rot-Grün, das finde ich schon abenteuerlich. Frau Mühlbauer hat zu Recht gesagt, da muss man wahrscheinlich andere Lösungen finden, die verhindern, dass es zu Baukostensteigerungen aufgrund dieser Jährlichkeit kommt. Das ist ein Faktor darin, aber es ist nicht der einzige, denn andere Länder bekommen regelmäßig eine Punktlandung hin bei diesen Projekten. Die haben auch Naturschutzaufgaben zu lösen. Komischerweise schaffen die das

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Ach, erzählen Sie doch nicht so einen Käse.)

und in Deutschland passiert das nicht in dem Maße. Von daher wird es schon noch andere Gründe geben und auch zu niedrige Kostenschätzungen, um einem Projekt zur Realisierung zu verhelfen. Das ist für mich ein Fakt. Und wenn man dann den Naturschutz immer als Kostentreiber zitiert, ist das auch unredlich aus dem Grund, weil, Frau Tasch, es eben so ist, dass wir nicht über das Ob reden, sondern die Menschen am Ende mit dem Wie konfrontiert sind und auch damit, dass am Ende als Einwendung oft nur der Naturschutz bleibt. Deswegen stehen dann solche Sachen wie der Juchtenkäfer und andere Dinge plötzlich im negativen Licht und das ist verheerend für den Anspruch, den wir eigentlich an den Naturschutz haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

liegt aber an dem Reformbedarf, den wir dazu auch in der Rechtsprechung haben. Frau Lukin hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, wir bauen zu breit und zu groß an vielen Stellen. Das haben Sie auch von sich gewiesen. Ich hatte eingangs ein Zitat aus dem besagten Artikel der „WirtschaftsWoche“ dazu genannt, dass verhindert wird, dass wir andere Straßen bauen können, weil das Geld dann weg ist. Dass das auch in Thüringen der Fall ist, dazu braucht man sich nur die Berichte des Rechnungshofes anzuschauen:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Autobahnzubringer bei Suhl, 2 Mio. € zu viel für die Kommune, 2 Mio. € zu viel für das Land Thüringen. Mit den 2 Mio. € hätte man weidlich anderes tun können, zum Beispiel Straßen sanieren. Das nehmen Sie offensichtlich nicht zur Kenntnis und setzen sich nicht damit auseinander. Wir haben uns mit der Praxis des Bundesverkehrswegeplans beschäftigt. Jetzt möchte ich einen kurzen Satz zitieren aus einer Anfrage der SPD-Fraktion zum Bundesverkehrswegeplan, das war eine Große Anfrage in dieser Wahlperiode: „Die Möglichkeiten des

BMVBS, auf die Planungsdisposition des Freistaats und somit auch auf Einleitung und Durchführung einzelner Planungsstufen einzuwirken, sind daher begrenzt.“ Das heißt nichts anderes, als dass es sehr viel Spielraum gibt aus dieser langen Liste, die da im Bundesverkehrswegeplan liegt,

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Planungsstufen ... finanzieren, müssen schrittweise realisiert werden.)

die Maßnahmen anzufangen, die, ich formuliere es mal bewusst etwas salopp, in den Kram passen. Sie haben damals gesagt, bis 2015 bauen wir nichts Neues. Die B 90 komischerweise hat es aber geschafft. Jetzt will ich gar nicht sagen, dass es Gründe dafür gibt, dass man das genau so macht und in Leimbach nicht den Spatenstich macht. Aber die Abwägung, warum, die findet eben nicht statt. Das ist das, was wir kritisieren. Sie haben damit die Freiheit, die Maßnahmen einzuleiten, die gerade auch vom Planungsfortschritt so weit sind, aber ohne diese Abwägungen zu treffen, die auch den Bürgern einleuchten. Das ist unser Kritikpunkt dabei, das ist immer noch der Bereich Analyse. Wir hätten wahrscheinlich an dieser Stelle gesagt, der Mensch geht vor und es ist erst mal wichtig, den Menschen wieder die Lebensqualität zurückzugeben, die sie verdienen, zum Beispiel in Leimbach-Kaiseroda.

Großengottern - dazu möchte ich aus einem Artikel in der „Thüringer Allgemeine“ vom 17.04.2013 zitieren. Da haben Sie gesagt: „Der Finanzbedarf für den Neubau in den Ländern sei nun einmal höher als das Finanzierungsvermögen. Allein das Projekt Großengottern koste 50 Mio. €. Warum Mühlhausen höher eingestuft wurde, obwohl für beide Baurecht besteht, kann er nicht sagen.“

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: ... kein Baurecht des Landes.)

Die Wahrheit zu Großengottern ist, dass die Umfahrung, jetzt nur für Großengottern, im vordringlichen Bedarf zweispurig ausgewiesen war. Was haben Sie gemacht? Sie haben aus dem weiteren Bedarf den vierspurigen Ausbau nach vorne gezogen. Das gehört auch zur Wahrheit, denn das ist teurer, Herr Carius, das ist teurer. Und das ist auch mit ein Grund dafür, warum diese Maßnahme bis heute noch nicht angefangen wurde. Sie reden immer von Klage. Ich habe auch den Schriftverkehr dazu, die Klage ist abgewiesen worden, weil die Menschen, die dort klagen wollten, nicht zuständig sind. Vielleicht gibt es noch eine andere, dann hätte ich dazu gerne mal eine Information. Hier wabert immer wieder diese Klage durch den Raum, die ist abgelehnt worden, da wird nichts mehr verhandelt, es sei denn, es gibt eine andere, dann würde ich die gerne mal sehen.

(Abg. Schubert)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Die Klage existiert immer noch.)

Dann gab es offensichtlich zwei, aber wie gesagt, ich habe da eine sehr konkrete Information. Geben Sie es mir, dann korrigiere ich das sehr gerne, aber wie gesagt, ich kenne dazu keine andere Information.

Was uns bei unseren vielen Besuchen auch aufgefallen ist: Die Tatsache, dass regelmäßig Ortsumfahrungen versprochen werden, die lange nicht kommen, weil sie keine Gegenfinanzierung haben, macht den Menschen insofern Angst und verhindert, dass sie sich für Tempo 30 oder andere verkehrsberuhigende Maßnahmen einsetzen, aus Angst, dann nach hinten zu rutschen. Das finde ich verheerend für eine Demokratie. Das muss doch transparent sein, dass diese Maßnahmen, die dann lindern, solange die Ortsumfahrung noch nicht kommt, dass die sozusagen nichts daran ändern, dass sie weiterhin vordringlich sind. Das haben wir an vielen Stellen mitbekommen, das finde ich sehr verheerend für die Bürgerinnen und Bürger. Wenn man sich mal die Plakate ansieht, die da hängen, Kallmerode, Leimbach-Kaiseroda, dann hat das inzwischen einen sehr schlimmen Tonfall angenommen, den ich außerordentlich bedauere. Ich glaube, das müsste nicht sein. Andere Länder machen es vor, wie man ein gewisses Maß an Beteiligung hinkommt. So zu tun, als wäre nur der Bund dafür zuständig, das stimmt eben einfach nicht. Andere Bundesländer nehmen diese Grundkonzeption von Herrn Ramsauer beim Wort und machen es einfach. Sie müssen es nicht tun, aber so zu tun, als dürften sie nicht,

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Bei neuen Vorhaben, bei neuen Vorhaben.)

das ist falsch, Herr Carius. Das ist einfach falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch wenige Sätze zur Schiene, das hat heute hier nicht so eine große Rolle gespielt, da ist es aber zum Teil ganz ähnlich. Der Ausbau zwischen Nordhausen und Erfurt war, das haben wir mit einer Anfrage abgefragt, mal für das III. Quartal 2014 angekündigt, ein sehr präziser Zeitpunkt. Sie wissen selbst, dass das nicht zu halten ist, also auch eine Planung, die mal wieder nicht aufgeht. Ich glaube, Thüringen würde gut daran tun, generell bei Schienenprojekten an so etwas zu denken wie Sachsen, die auch in die Vorfinanzierung gehen - das kann man machen als Land Thüringen -,

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Bei neuen Vorhaben.)

von Planungen, ja, aber um das zu beschleunigen. Sie haben Recht.

Ich möchte ganz zum Schluss auch noch kurz bei der Schiene bleiben. Ein Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen“ zum Thema Infrastruktur, zur Frage, wie bekommen wir da mehr Geld in den Topf. Ob man da jetzt schreiben muss, das Land sei am Limit, das sei mal dahingestellt, so ist die Überschrift, aber dort werden Sie zitiert, Herr Carius: „Um die Vorteile des ICE-Knotens in allen Landesteilen nutzen zu können, bauen wir die Bundes- und Landesstraßen als Zubringer sukzessive aus.“ Da habe ich mich schon gewundert, denn das größere Problem, was wir beim ICE-Knoten haben, sind nicht die Straßenzubringer, sondern ist die Frage, wie ist die Schieneninfrastruktur bzw. sind die Züge, die an diesem ICE-Knoten anbinden sollen. Ich glaube, da haben wir noch viele Aufgaben zu erledigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Carius, das scheint mir dann an der Stelle die dringendere Debatte zu sein.

Hiermit möchte ich schließen. Die Beantragung habe ich am Anfang gemacht und freue mich trotz allem, weil Sie die Überweisung ablehnen werden, auf die Debatte im Ausschuss, insbesondere auf den Besuch von Herrn Gather. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Damit kann ich dann die Aussprache zum Sofortbericht schließen und ich gehe zunächst erst einmal davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt worden ist. Ich sehe da keinen Widerspruch, also stelle ich das so fest.

Wir kommen zur weiteren Beratung des Sofortberichtes, also zu den Fragen, wie gehen wir mit I und II um. Nun ist die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beantragt worden. Da muss ich zunächst fragen: Gilt das für I und für II oder nur für I?

(Zuruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nur für II.)

Gut, dann brauchen wir bei I über nichts abzustimmen und wir stimmen gleich über die Nummer II des Antrags in der Drucksache 5/6578 ab. Hier ist zunächst Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer möchte dem zustimmen? Ich sehe Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? Das sind die Stimmen von SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltung?

(Vizepräsident Gentzel)

gen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Somit stimmen wir direkt über die Nummer II des Antrags der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6578 ab. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Das sind die Gegenstimmen von FDP, CDU und SPD. Wer enthält sich der Stimme? Große Teile der Fraktion DIE LINKE enthalten sich der Stimme. Damit ist die Nummer II des Antrags abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir haben es jetzt 13.20 Uhr. Wir sind heute mal großzügig und sehen uns um 14.00 Uhr wieder zur Fortsetzung der Tagesordnung.

Es ist 14.00 Uhr. Ich eröffne den **Tagesordnungspunkt 31**

Fragestunde

und wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6723.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Umgang der Landesregierung mit neuen Regelungen zur Aufgabenverteilung im Prozesskostenhilferecht

Die am 01.01.2014 mit dem Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts in Kraft getretene Neuregelung im Prozesskostenhilferecht ermöglicht es durch so genannte Öffnungsklauseln (in den Artikeln 11, 12 und 13) dem Landesgesetzgeber zur Ausgestaltung des Aufgabenverteilungsmodells im Rahmen der Bearbeitung der Prozesskostenhilfegewährung eigene Regelungen zu erlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die vom Bundesgesetzgeber mit der Neuregelung zum Prozesskostenhilferecht geschaffenen „Organisationsvarianten“ in der Aufgabenverteilung zwischen richterlicher und nichtrichterlicher Arbeitsebene dar, für die sich der Landesgesetzgeber - gegebenenfalls auch durch Nutzung einer sogenannten Öffnungsklausel - entscheiden kann?

2. Wie stellt sich die derzeitige personelle und logistische Ausstattung der Gerichte bzw. deren zukünftiger Personalbedarf - vor allem in der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit - dar hinsichtlich

der Umsetzung der unter Frage 1 erfragten möglichen „Organisationsvarianten“?

3. Bis wann beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls derartige Öffnungsklauseln dem Landtag zur Entscheidung vorzulegen?

4. Wie sollen (bzw. werden bereits) Personalvertretungen, Verbände etc. in die Umsetzungsdiskussion in Thüringen einbezogen (werden)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Justizminister, Herr Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, steht hier bei mir.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich bin da. Sie können mich ansprechen.)

Frau Abgeordnete Berninger, ich beantworte die Fragen für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bisher ist die Zuständigkeit für Prüfungen im Rahmen des Prozesskostenhilferechts wie folgt geregelt: In der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe der Richter zuständig. Für die innerhalb von 4 Jahren nach Beendigung des Verfahrens vorgesehene nachträgliche Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Rechtspfleger zuständig.

In der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es etwas anders. Hier ist sowohl für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe als auch für die nachträgliche Prüfung der Richter zuständig.

Durch das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts hat der Bundesgesetzgeber zum 1. Januar 2014 folgende Änderungen vorgenommen: Sowohl in der ordentlichen Gerichtsbarkeit als auch in den Fachgerichtsbarkeiten kann durch Landesrecht nunmehr bestimmt werden, dass dem Rechtspfleger bzw. dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe obliegt, wenn der Vorsitzende ihm das Verfahren insoweit überträgt.

Darüber hinaus wurde für die Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit die Zuständigkeit für die nachträgliche Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle übertragen und somit das Verfahren an das der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit angeglichen. Ohne weite-

(Minister Dr. Poppenhäger)

re landesrechtliche Regelungen obliegt somit in allen Gerichtsbarkeiten ab dem 1. Januar 2014 die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe weiterhin dem Richter. Eine Übertragung auf den Rechtspfleger bzw. Urkundsbeamten der Geschäftsstelle ist nicht möglich. Indessen obliegt die nachträgliche Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dem Rechtspfleger bzw. dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle.

Zu Frage 2: Beließe man es bei der vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Zuständigkeitsregelung, würden sich für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Arbeitsgerichtsbarkeit keine Änderungen ergeben, dagegen würde in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Entlastung des richterlichen Dienstes in dem Umfang eintreten, wie Aufgaben auf den gehobenen Dienst übertragen werden. Bei Ausnutzung der Länderöffnungsklauseln zur Übertragung der Zuständigkeiten für die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe auf den Rechtspfleger bzw. Urkundsbeamten der Geschäftsstelle würde in allen Gerichtsbarkeiten eine geringfügige weitere Entlastung des richterlichen Dienstes eintreten.

Zu Frage 3: Die gerichtliche Praxis wurde vor einigen Wochen um Stellungnahme gebeten, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Ausnutzung der Länderöffnungsklausel als sinnvoll angesehen wird. Nach Vorliegen dieser Stellungnahmen soll entschieden werden, inwiefern von den Länderöffnungsklauseln Gebrauch gemacht wird. Insofern eine entsprechende landesrechtliche Regelung für erforderlich gehalten wird, würde eine Vorlage an den Landtag wahrscheinlich im Frühjahr 2014 erfolgen.

Zu Frage 4: Einige Verbände haben bereits Stellungnahmen zu dieser Problematik abgegeben. Im Rahmen eines eventuellen Rechtsetzungsverfahrens - ich verweise insofern auf meine Antwort zu Frage 3 - werden die Verbände und Personalvertretungen erneut einbezogen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Nachfragen sehe ich nicht.

Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6729.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Beförsterungsverträge mit privaten und kommunalen Waldeigentümern in Thüringen

Am 10. September 2013 wurde die Fünfte Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz verlängert. Damit gelten die vom Thüringer Rech-

nungshof in seiner „Beratung des Thüringer Landtags und der Landesregierung zur staatlichen Beförderung und Forstplanung im Rahmen der Förderung der Forstwirtschaft des Nichtstaatswaldes gemäß § 88 Abs. 2 Thüringer Landeshaushaltsordnung“ vom 29. Oktober 2009 als zu niedrig kritisierten Kostenbeiträge für private und kommunale Waldeigentümer fort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wie vielen Hektar Wald erfolgen forsttechnische Leitung und Durchführung des forsttechnischen Betriebes durch die Anstalt des öffentlichen Rechts ThüringenForst für private Waldeigentümer mit einem Waldbesitz in Thüringen unter 500 Hektar?

2. Auf wie vielen Hektar Wald erfolgen forsttechnische Leitung und Durchführung des forsttechnischen Betriebes durch die Anstalt des öffentlichen Rechts ThüringenForst für private Waldeigentümer mit einem Waldbesitz in Thüringen ab 500 Hektar?

3. Auf wie vielen Hektar Wald erfolgt die Durchführung des forsttechnischen Betriebes durch die Anstalt des öffentlichen Rechts ThüringenForst für kommunale Waldeigentümer mit einem Waldbesitz ab 100 Hektar?

4. Wie hoch ist bei den Antworten auf die Fragen 1 bis 3 jeweils der Anteil der in Forstbetriebsgemeinschaften oder Gemeinschaftsforsten/Waldgenossenschaften gelegenen beförsterten Flächen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die forsttechnische Leitung und die Durchführung des forsttechnischen Betriebs durch die AöR ThüringenForst für private Waldeigentümer unter 500 Hektar erfolgt auf 93.317 Hektar Wald.

Zu Frage 2: Die forsttechnische Leitung und die Durchführung des forsttechnischen Betriebs durch die AöR ThüringenForst für private Waldeigentümer ab 500 Hektar erfolgt auf 18.264 Hektar Wald.

Zu Frage 3: Die Durchführung des forsttechnischen Betriebs durch die AöR ThüringenForst für kommunale Waldeigentümer ab 100 Hektar erfolgt auf 50.196 Hektar.

Zu Frage 4: Der Anteil der beförsterten Privatwaldfläche unter 500 Hektar in Forstbetriebsgemeinschaften beträgt 52 Prozent, das sind 48.277

(Staatssekretär Richwien)

Hektar. Der Anteil der beförsterten Privatwaldfläche ab 500 Hektar in Forstbetriebsgemeinschaften beträgt 68 Prozent, das wären dann 12.456 Hektar. Der Anteil der beförsterten Kommunalwaldfläche ab 100 Hektar in Forstbetriebsgemeinschaften beträgt 18 Prozent, das sind dann wiederum 9.087 Hektar.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6730.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Zur Situation der jungen Spanier, die aufgrund von falschen Versprechungen nach Thüringen gekommen sind

Aktuelle Medienberichte verweisen derzeit auf die prekäre Situation von 128 jungen Spanierinnen und Spaniern, die auf Anwerbung einer Erfurter Zeitarbeitsfirma hin nach Thüringen kamen. Ihnen wurden Ausbildungen oder auch Praktika mit nachfolgendem Jobangebot zugesichert, was sich nach ihrer Ankunft als Trugbild herausstellte. Im Rahmen eines Treffens meiner Kolleginnen Ina Leukefeld und Karola Stange wurde seitens der Betroffenen betont, dass die jungen Spanierinnen und Spanier sich auf ganz Thüringen verteilen, viele noch immer auf ein passendes Job- oder Ausbildungsangebot warten und die verantwortliche Firma nach ihrer Kenntnis noch immer weitere junge Menschen in Spanien einzuwerben versucht.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung wie viele der Betroffenen?
2. Wie viele von ihnen sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit noch ohne jedes Angebot für eine Ausbildung, ein Praktikum oder eine Arbeitsstelle?
3. Ist sichergestellt, dass wenigstens alle Jugendlichen an dem ihnen zugesicherten Sprachkurs teilnehmen können?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gegen die verantwortliche Zeitarbeitsfirma gegebenenfalls auch juristisch vorzugehen, um eine Fortsetzung dieser Praxis in Zukunft zu unterbinden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Zusammenarbeit mit dem Welcome Center Thüringen bei der LEG haben wir die Daten der jungen Spanierinnen und Spanier recherchiert bzw. vorhandene Daten nochmals überprüft. Für 98 Leute liegen Daten zur derzeitigen Unterkunft vor. Demnach befinden sich 66 in Erfurt, 12 im Ilm-Kreis, 15 in Sonneberg, 1 in Weimar, 1 in Schmalkalden-Meiningen, 1 in Gotha und 2 in Nordhausen.

Zu Frage 2: Mit Stand 11. Oktober waren 63 ohne Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag. Täglich finden aber Gespräche in Zusammenarbeit mit den Kammern, DEHOGA, der Parität, dem Welcome Center und Thüringer Unternehmen statt, so dass sich diese Zahl reduziert. Wir wollen heute, am Freitag, einen neuen Stand ermitteln. Ab 15 Uhr sitzen wir wieder alle zusammen bzw. die Beteiligten alle zusammen.

Zu Frage 3: Wir haben derzeit von 56 der Betroffenen die Angabe, dass sie einen Deutschkurs absolvieren. In der Regel kann in Verbindung mit dem Praktikum oder einer Berufsausbildung an einem Sprachkurs teilgenommen werden. Dies wird durch die angestrebte Förderung aus dem Bundesprogramm MobiPro-EU finanziell gefördert. Die Frage der Teilnahme an Sprachkursen wird insofern bei der Antragstellung für das Bundesprogramm MobiPro nochmals aufgegriffen. Diese Antragstellung wird über das Welcome Center in Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk Integration durch Qualifizierung koordiniert.

Zu Frage 4: Es handelt sich hier um eine private Arbeitsvermittlung und keine Zeitarbeit nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Für die gewerbliche Durchführung der Arbeitsvermittlung ist lediglich eine Anzeige beim Gewerbeamt, Gewerbeanmeldung erforderlich, ein Genehmigungsverfahren gibt es nicht. Die Landesregierung prüft derzeit, wie die Angelegenheit rechtlich bzw. juristisch zu bewerten ist. Die private Arbeitsvermittlung Kerstin Schmidt ist zudem nach der AZAV, also der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung, zertifiziert. Diese Zertifizierung ist Voraussetzung dafür, Vermittlungsgutscheine der Arbeitsagenturen und Jobcenter für die Vermittlung von Arbeitslosen einlösen zu können. Wir haben die Bundesagentur für Arbeit gebeten, die notwendigen Überprüfungen im Hinblick auf die Zertifizierung in die Wege zu leiten.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen An-

(Vizepräsident Gentzel)

frage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion ...

Entschuldigung, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Nachfragen. Die eine: Wie erklären Sie sich, dass bis heute die DEHOGA auf ihrer Seite im Zusammenhang mit der Arbeitsvermittlungsfirma X-Job wirbt, Menschen aus Europa hier einzusetzen, ihnen die Einreise, den Umzug nach Deutschland und das Erlernen der deutschen Sprache zu finanzieren und sie bei der Wohnungssuche etc. zu unterstützen? Ich kann das jetzt nicht alles zitieren. Ist mit der DEHOGA gesprochen worden, inwieweit sie das, was sie bis heute vorlegt und womit sie wirbt, übrigens auch in Spanien, auch umsetzt und ob sie da jetzt in Verantwortung genommen wird? Denn es ist offensichtlich nicht Realität, das haben wir feststellen können. Das wäre die eine Frage.

Und die zweite Frage: Es gibt auch etliche mit einem Berufsabschluss, die hier arbeiten wollen, nicht als Koch und Kellner, sondern in anderen Berufen, denen das nicht ermöglicht wird. Was werden Sie da tun?

Staschewski, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Es steht die Aussage der DEHOGA uns gegenüber, dass es keine schriftlichen oder intensiven Kontakte mit dieser Arbeitsvermittlung vorher gegeben hat. Wir werden das entsprechend auswerten und uns mit der DEHOGA danach auch darüber unterhalten, wie es dann zu dieser Anzeige bzw. zu diesem gemeinsamen schriftlichen Auftritt kommen kann. Es wird eventuell schon heute am Rande der Veranstaltung stattfinden.

Und zum Zweiten: Wir sind in der Situation, dass wir erst einmal alle Daten aufnehmen mussten, dass wir jetzt erst einmal sehen mussten, was können wir überhaupt machen. Sie müssen sich vorstellen, eigentlich hätten diese Sprachkurse und das Ausfüllen dieser ganzen Anträge alles schon in Spanien geschehen müssen, bevor die hierherkommen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: So ist es!)

Wir sind jetzt in der misslichen Lage, weil dies alles versäumt wurde über die AZAV, erst einmal haben wir einen Deal oder eine Vereinbarung getroffen, dass die uns unsere Leute, die wir hier jetzt tatsächlich registrieren konnten, bevorzugt behandeln, obwohl sie schon da sind, dass wir das Verfahren jetzt erst einmal durchgehen. Und dann müssen wir jetzt individuell schauen, je nachdem, welche Voraussetzungen da sind, was wir den jungen Frauen und Männern da überhaupt noch anbieten können.

Das wird sich jetzt Schritt für Schritt in den nächsten Tagen, in den nächsten Wochen zeigen. Ich hoffe, dass wir heute schon einen großen Schritt weiterkommen, vielleicht gibt es den einen oder anderen, den wir unmittelbar in ein ordentliches Verhältnis weitervermitteln können. Bisher waren es nur wenige.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt jetzt noch eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Zwei Nachfragen auch. Herr Staatssekretär, Sie sprachen davon, dass Ihnen 98 bekannt sind, nicht 128. Meine Frage: Ist das jetzt die reale Zahl, die tatsächlich in Thüringen sind, die 98, oder sind da noch irgendwelche, die irgendwo im Universum rumschweben, die noch nicht praktisch erfasst sind?

Die zweite Frage: Wie bewerten Sie die Rufschädigung, die damit für das Land, für den Standort Thüringen entstanden ist, wenn diese jungen Menschen von der Situation hier in Thüringen in ihrem Land berichten?

Staschewski, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Wir konnten erst einmal nur die, die zu dieser Veranstaltung kamen, die unserer Einladung gefolgt sind, die wir über die verschiedenen Stellen ausfindig machen konnten, registrieren. Ich kann Ihnen jetzt nicht hundertprozentig sagen, ob es noch mehr gibt. Wir wissen, es gibt auch noch in anderen Unternehmen zum Beispiel, die schon versorgt sind, die schon übernommen worden sind, welche, die Sie dazu zählen müssen. Aber ich kann jetzt hier von meiner Stelle aus keine definitive Aussage dazu machen, muss ich einfach mal ganz klar sagen, denn wir können nur mit den Personen sprechen und die registrieren, die wir auch angetroffen haben, die sich bei uns gemeldet haben.

Zur zweiten Frage: Ja, deshalb war es uns auch so wichtig, dass wir sehr schnell dieses Treffen organisiert haben, dass wir die jungen Menschen eingeladen haben und dass wir mit der Botschaft und mit der Vertretung, mit der Region in Spanien Kontakt aufgenommen haben, um ganz klarzustellen, von Regierungsseite her gibt es hier eine Willkommenskultur, gibt es hier eine Offenheit. Wir wollen auch, dass möglichst eine gute Annahme der jungen Menschen hier geschieht und auch deshalb, wie ich es in meiner Antwort schon gesagt habe, werden wir juristische Mittel prüfen und wollen auch die Frage der Zertifizierung hier geprüft wissen. Ich glaube, das ist ganz wichtig, und ich habe das übrigens auch in der Staatssekretärsrunde angespro-

(Staatssekretär Staschewski)

chen, wir brauchen hier klarere Sicherheitsschranken. Das ist eine Bundesverordnung, das ist ja ein Bundesprogramm, und wir brauchen da klarere Sicherheitsschranken. Das ist, glaube ich, sehr wichtig.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es folgt jetzt die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6731.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bunkerbrand in der Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis

In der Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis brannten am 4. Oktober 2013 für mehrere Tage unsortiert und ungefiltert ca. 5.000 Tonnen Restmüll. Tage nach dem Brand sprach die Polizei davon, dass als Ursache vermutlich eine Selbstentzündung infrage komme und dass es für die Bevölkerung zu keiner Zeit zu irgendeiner Gefährdung gekommen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen zu oben beschriebenem Brandereignis Brandermittlungsgutachten oder ein Abschlussbericht der ermittelnden Behörden vor, wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, wann wird es ein solches Gutachten geben?
2. Verfügt die Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis für derartige Fälle über eine Bunkerwasserfassung (sogenannte Sumpfdrainage), über die Löschwasser vollständig aufgefangen werden konnte?
3. Wie oft kam es seit Inbetriebnahme in der Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis zu meldepflichtigen Bränden?
4. Wie bewertet dies die Landesregierung angesichts der Häufung von Brandereignissen in deutschen Müllverbrennungsanlagen vor allem bezüglich der Dimensionierung von Zwischenbunkern?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Ermittlungen der Kriminalpolizei und der Versicherung zu dem Brandereignis sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Das hatte ich gestern auch schon gesagt. In

der Zwischenzeit gibt es keinen neuen Stand. Aus diesem Grund liegen derzeit keine Berichte bzw. Gutachten vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine weiteren Aussagen zum Sachstand getroffen werden.

Zu Frage 2: Zur Rückhaltung und zum Auffang des Löschwassers verfügt der Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen in der Müllverbrennungsanlage in Zella-Mehlis über zwei Rückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 800 m³. Das hatte ich gestern auch der Abgeordneten Leukefeld schon mal gesagt.

Zu Frage 3: Seit Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage kam es bisher zu drei Bunkerbränden und einem Brand in der Niederspannungsanlage.

Zu Frage 4: Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat keine Kenntnis über Brandereignisse in Müllverbrennungsanlagen außerhalb von Thüringen. Für die in Thüringen befindlichen Müllverbrennungsanlagen, das heißt also Zella-Mehlis, Erfurt, Schwarza, Meuselwitz, trifft die Aussage der „Häufung von Brandereignissen“ nicht zu.

Vizepräsident Gentzel:

Wir beginnen mal mit dem Fragesteller.

Richwien, Staatssekretär:

Das wundert mich nach dem gestrigen Tag.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie wundern sich gleich nicht mehr, Herr Richwien. Die erste Frage zu Ihrer Antwort auf die zweite Frage und zwar: Die 800 m³, haben die ausgereicht in dem konkreten Fall? Weil man sich gar nicht vorstellen kann, wie viel - es haben nicht die 5.000 m³ gebrannt. Das haben wir gestern auch gehört. Wie viel darf denn da brennen, dass diese 800 m³ ausreichen? Das würde mich interessieren. Ich mache jetzt zum dritten Mal den Versuch, auf das entscheidende Thema zu kommen. Wir müssen uns nicht über Brandmanagement und Informationsgebaren unterhalten. Da gehen die Meinungen auseinander, das wird immer so sein, aber noch mal. Ich habe Sie gestern oder vorgestern schon gebeten, darauf zu antworten, ich mache es heute noch mal. Furane, Dioxine, das, was wirklich die Menschen auch bewegt. Sie haben gestern darauf reagiert und gesagt, der Brand ist so weit heruntergekühlt worden, dass wahrscheinlich auch nichts entstehen konnte. Ich weiß Ihre genauen Worte nicht mehr. Ich habe Sie noch mal darauf hingewiesen, Herr Weber hat vorgestern gesagt, es gab eine Chlorbenzol-Messung über die ABC-Wagen und hat mir im Zwiegespräch mitgeteilt, wenn es eine Auffälligkeit gegeben hätte, hätte man anders messen müssen. Man hat dort im Prinzip nichts gemessen.

(Abg. Dr. Augsten)

sen an Chlorbenzol. Warum bestätigen Sie denn nicht das, was der Kollege Weber, gerade in Richtung Bevölkerung, so gut dargelegt hat? Denn das wäre die Aussage: Nicht mit Wahrscheinlichkeiten, weil man gekühlt hat, sondern es gab eine Messung. Es hat keine Chlorbenzolkonzentration gegeben und insofern gab es auch keine Veranlassung, dort noch nach Dioxinen und Furanen zu suchen. Warum bestätigen Sie diese Auskunft nicht einfach?

Richwien, Staatssekretär:

Weil ich nur das bestätigen kann, da fange ich mit Ihrer zweiten Frage an, was mir schriftlich vorliegt. Ich kann keine Mutmaßungen anstellen oder irgendwie was herbeireden. Ich kann nur das vortragen bzw. Ihnen mitteilen, was mir vorliegt. Ich muss allerdings eines richtigstellen. Ich hatte gestern gesagt, es gibt nur ein paar wenige ABC-Wagen in Deutschland, die so was können. Ich habe mich daraufhin gestern noch mal erkundigt beim Landesverwaltungsamt und da ist uns mitgeteilt worden, die ABC-Wagen sind alle ein und derselbe Standard, die können das generell nicht. Das muss ich richtigstellen. Dort gibt es, so jedenfalls mein Kenntnisstand, so ist das mitgeteilt worden, die Messungen von Dioxinen und Furanen nicht. Es werden Proben entnommen, Luft oder Boden, und diese Luft- oder Bodenproben werden dann in Labore eingeschickt und dort werden diese Messungen kontrolliert. Das ist mein heutiger Kenntnisstand, mehr kann ich dazu nicht sagen.

Zu Ihrer ersten Frage: Mir ist nicht bekannt, dass die 800 m³ nicht ausgereicht hätten und über die Entsorgung habe ich Frau Leukefeld sofort noch einmal informiert.

Vizepräsident Gentzel:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, der Brand brach ja aus, nachdem die Anlage längere Zeit stillgestanden hat und sich ein Teil der Abfallmenge zumindest längere Zeit im Bunker befand. Kann es nach Ihrer Einschätzung sein, dass durch diese längere Verweilzeit der Abfallmenge im Bunker Methan entstanden sein könnte durch Zehrungsprozesse und das dann mit Ursache für diese entzündliche Reaktion war? Gibt es da von der Landesregierung ...

Richwien, Staatssekretär:

Sie haben selbst schon in Ihre Frage hinein formuliert „könnte“. Die Kriminalpolizei ermittelt und diese Ermittlungen warte ich ab. Wenn ich da einen neuen Kenntnisstand habe, bin ich gerne bereit, auch

im Ausschuss darüber zu informieren. Aber ich werde hier nicht irgendwelche Mutmaßungen anstellen, sondern ich verlasse mich darauf, was die Ermittlungen ergeben und danach werde ich dann berichten.

Vizepräsident Gentzel:

Die letzte Nachfrage kommt von der Abgeordneten Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön. Sie haben das jetzt noch einmal mit den ABC-Wagen nachgeforscht und noch einmal richtiggestellt, dass die das generell nicht können. Deswegen würde ich gerne noch einmal die Frage stellen: Ist denn vorgesehen, dass es möglicherweise eine Nachrüstung gibt, dass wir wenigstens welche haben, die im gegebenen Fall in der Lage sind zu messen?

Richwien, Staatssekretär:

Mir ist mitgeteilt worden, weil ich da auch etwas unsicher war, deswegen habe ich mich gestern noch einmal beraten lassen, dass es in Deutschland keine ABC-Wagen gibt, die diese Messungen durchführen können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber die gibt es.)

Die Fahrzeuge werden vom Brand- und Katastrophenschutz mit einem Ausrüstungsgrad ausgeliefert und es sind wenige Labore in Deutschland - nicht wenige ABC-Wagen, sondern wenige Labore -, die dann diese Proben, entweder Luftproben oder Bodenproben, die entnommen werden, kontrollieren, ob Dioxine oder Furane enthalten sind.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. In dem Zusammenhang möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Höhn seine Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/6751 zurückgezogen hat. Diese Frage beschäftigt sich mit dem Bunkerbrand in Zella-Mehlis.

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6732.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident.

Verkehrszahlen auf der Bundesstraße (B) 19 bei Eisenach

Auf einer Bürgerversammlung in Wutha-Farnroda informierten Vertreter des Thüringer Landesverwaltungsamtes und eines Ingenieurbüros aus Erfurt

(Abg. Schubert)

über den aktuellen Stand zum geplanten Bau der B 19n. Die Vertreterin des Büros geht aktuell von mehr als 7.000 Fahrzeugen auf der B 19 aus, obwohl die Zählstelle an der Hohen Sonne weniger als 6.000 zählt. Sie begründete das höhere angenommene aktuelle Verkehrsaufkommen auf der B 19 damit, dass es seit 2005 jedes Jahr eine Baustelle gegeben habe, die den Verkehr verdrängt habe. Generell sei es nicht möglich, für das aktuelle Verkehrsaufkommen jeden Knotenpunkt zu zählen, weshalb es auch geschätzt werden müsse. Für die Strukturdaten als Grundlage für die Verkehrsprognose wurden Eisenach und die umliegenden Gemeinden gewählt. Ziel des Bauprojektes ist es jedoch, den südlichen Wartburgkreis direkt an die Bundesautobahn 4 anzubinden und Eisenach zu entlasten. Zudem berief sich das Büro auf das Verkehrsmodell Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Kostenanteil des geplanten 3,3 km langen Tunnels an den Gesamtkosten der neuen Variante (bitte jeweils in absoluten Zahlen angeben)?
2. Sind Baustellen ein Faktor, der regelmäßig dazu führt, dass das Verkehrsaufkommen anders bewertet wird als von Zählstellen angegeben?
3. Welche Strukturdaten des Verkehrsmodells Thüringen werden im Einzelnen für die Verkehrsprognose der B 19n verwendet?
4. Wie würden sich die prognostizierten Verkehrszahlen ändern, wenn als Untersuchungsraum nicht der Raum Eisenach, sondern der südliche Wartburgkreis (Bad Salzungen und Umland) mit dem für 2025 prognostizierten Bevölkerungsverlust von 18 Prozent herangezogen würde?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kosten für den 3,3 km langen Tunnel südöstlich von Eisenach werden zum jetzigen Planungsstand auf 79,5 Mio. € geschätzt. Bei den Gesamtkosten gehen die Planer für den Abschnitt Etterwinden-Wutha-Farnroda mit 13,97 km Länge derzeit von 120,7 Mio. € aus.

Zu Frage 2: Verkehrsmodelle beinhalten grundsätzlich keine temporären Verkehrsbeeinflussungen wie Baustellen oder Sperrungen. Durch derartige Beeinträchtigungen werden jedoch Verkehrsverlage-

rungen hervorgerufen. Je nach zeitlicher Dauer, Länge der Sperr- und Umleitungsstrecken, Lage im Netz, Klein- oder Großräumigkeit der Ausweichmöglichkeiten oder anderer Faktoren ergeben sich Veränderungen, die sich in den Zählergebnissen niederschlagen und die beim Vergleich von Zählergebnissen mit Rechenmodellen berücksichtigt werden müssen. Im Fall der B 19 liegen die modelltheoretischen Verkehrsstärken 2013 im Werktagsverkehr bei 7.350 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden. Im zweiten Quartal 2013 wurden an der „Hohen Sonne“, Zählstelle 107, werktags durchschnittlich 6.318 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden als Ergebnis der automatischen Dauerzählstelle ausgewiesen. Damit gibt das Verkehrsmodell unter Berücksichtigung des Baustellenbetriebes im Umfeld der B 19 und der normalen Schwankungen des täglichen Verkehrsaufkommens das heutige Verkehrsgeschehen ausreichend genau wieder.

Zu Frage 3: Die Verkehrsnachfrageberechnung der Prognose 2025 des Verkehrsmodells Thüringen erfolgt auf der Grundlage einer Vielzahl unterschiedlicher regionaler Sach- und Gebietsdaten. Dabei liegen der Prognose 2025 verschiedene Untersuchungen zugrunde, wie zum Beispiel die Zukunft der Mobilitätsszenarien für das Jahr 2025, die Szenarien der Mobilitätsentwicklung unter Berücksichtigung von Siedlungsstrukturen bis 2050, Prognosen der deutschlandweiten Verkehrsverflechtung 2025, die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, die Entwicklung der Bevölkerung ausgewählter Städte Thüringens 2010 bis 2030, Raumordnungsprognosen 2020 und 2050. Darüber hinaus finden Vorgaben der Landesentwicklungsplanung, wie das Landesentwicklungsprogramm und die Regionalpläne, Eingang in die Verkehrsprognosen. Aufbauend auf dieser Analyse werden unter Berücksichtigung dieser Vorgaben die Kennwerte in den Bereichen Bevölkerung, Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Fremdenverkehr, Gebietsentwicklung und Mobilitätsentwicklung auf den Prognosehorizont fortgeschrieben und die sich daraufhin einstellenden zukünftigen Verkehrsverhältnisse ermittelt.

Zu Frage 4: Durch die Verwendung des Verkehrsmodells Thüringen als Grundlage für die Bemessung der Quell- und Zielverkehre sowie Durchgangsverkehre sind alle die B 19 im fraglichen Gebiet betreffenden Effekte in der Verkehrsuntersuchung berücksichtigt. Eine Ausweitung des Untersuchungsgebietes hätte insofern keinen Einfluss auf die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Die Prognose vom Bund, die auch Grundlage sein wird vom Bundesverkehrswegeplan, ist noch nicht da, da bin ich, glaube ich, richtig informiert. Um es für mich zu klären: Ist es so, dass das, was Thüringen hier macht, eine detailliertere Form von dem ist, was wir vom Bundesverkehrsministerium bekommen oder inwieweit werden Daten ausgetauscht? Das Thema Verkehrsprognosen ist komplex, wir hatten das auch schon mehrmals, aber jetzt konkret an dieser Stelle noch einmal nachgefragt: Wie wirken hier Bundes- und Landesebene zusammen oder auch nicht?

Klaan, Staatssekretärin:

Die Quellen, die ich für die Verkehrsnachfrageberechnungen, das heißt, für die Prognoseberechnungen 2025 angeführt habe, sind fast alles, bis auf die Dinge, die wir landesseitig dort noch zugeben, bundesbezogene Berechnungen und Analysen. Das heißt, die Szenarien zur Mobilitätsentwicklung sind aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtung ist aus dem Bundesministerium für Verkehr, die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung ist vom Statistischen Bundesamt, das heißt, es ist dort der große Raum betrachtet.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das heißt, es gibt in diesem Sinn dann keine ganz eigene Prognose. Also, wenn jetzt alles angemeldet wird, dann hat der Bund auch eine Prognose, auf die er zurückgreift oder nimmt er dann das, was Sie in Thüringen am Ende zusammengeführt haben?

Klaan, Staatssekretärin:

Wir begründen unsere Vorhaben natürlich auch aus den aktuellen Erfahrungen bzw. aus den Zählergebnissen bzw. aus dem, was über die Landesentwicklung an Aussichten formuliert ist. Die Veränderungen, die sich aus den landespolitischen Zielrichtungen ergeben, werden natürlich in der Argumentationslinie berücksichtigt.

Vizepräsident Gentzel:

Die nächste Nachfrage kommt vom Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, wenn Sie die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Raum Werra und Thüringische/Hessische Rhön zugrunde legen und Zählergebnisse haben, die sich um 1.000 Fahrzeuge von Ihrer Prognose unterscheiden, könnte das, wissenschaftlich gesprochen, nicht auch möglicherweise der Hinweis darauf sein, dass Ihre Überlegungen, wie man eine Prognose mit diesen Werten anstellt, falsch sind und überdacht werden müssen?

Zweite Zwischenfrage, wenn ich darf: Was halten Sie eigentlich davon, dass eine der größten Städte Thüringens nicht nur objektiv schlechter an die Autobahn angebunden ist als vor 20 Jahren, sondern durch diese Planung auch noch schlechter an das Bundesfernstraßennetz angebunden werden soll?

Klaan, Staatssekretärin:

Zu Frage 1: Ich habe nicht gesagt, das eine zu berücksichtigen und das andere zu lassen. Natürlich fließen beide Informationen in die Vorhersage bzw. in eine Prognose ein, insofern werden die Dinge auch gespiegelt.

Zu Frage 2: Ziel unserer landespolitischen Ansätze ist, alle Regionen, ich sage mal, nach gleichem Standard auch an die übergeordneten Straßennetze anzuschließen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unabhängig davon, wie viele dort wohnen?)

Nicht unabhängig, weil das ganze Grundmodell einer Verkehrsorganisation natürlich auf Bedarf ausgerichtet ist, das heißt, auch Bevölkerungsprognosen und solche Dinge mit in die Berechnung einfließen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Die nächste Anfrage stellt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zwar ist das die Drucksache 5/6734.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Umgang mit der Tongrube in Aga

Die Tongrube Aga befindet sich an der Landesgrenze von Sachsen-Anhalt und Thüringen. 2007 genehmigte die Stadt Gera die Verfüllung der Tongrube. An die Tongrube grenzt das Gewässer „Gänsebach“ an, in dem Anfang September 2013 laut Medienberichten eine Überschreitung der Werte für Blei, Quecksilber, Arsen und Zink durch ein

(Abg. Meyer)

Umweltlabor festgestellt wurde. Die Abwässer stammen demnach aus der Tongrube, die seit 2007 mit mineralischen Stoffen, Baustellenabfällen und Schlacken verfüllt wird. Mit der beabsichtigten Planung eines Schießplatzes auf dem Gelände der Tongrube wurde die Grube zu einem „technischen Bauwerk“ deklariert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wurde die Tongrube zum „technischen Bauwerk“ umgewidmet?
2. Wie wurde die Rechtmäßigkeit der Ablagerung gemäß der Genehmigung aus dem Jahr 2007 kontrolliert?
3. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen den abgelagerten Stoffen und den Gewässerbelastungen? Wenn ja, welchen?
4. Welche Stoffe welcher Herkunft sollen in die Wälle der geplanten Schießanlage eingebaut werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich Ihnen vorweg hinsichtlich des Sachverhalts Tongrube Aga mitteilen, dass sich das Verfahren aufgrund behördenübergreifender Zuständigkeiten, also Berg-, Abfall-, Immissionsschutz- und Wasserbehörde sehr komplex gestaltet. Aus diesem Grund wurde der Vorgang an das Thüringer Landesverwaltungsamt zur federführenden Bearbeitung und Klärung des Sachverhalts übergeben.

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich für die Landesregierung damit wie folgt:

Zu Frage 1: Die Tongrube wurde nicht zu einem technischen Bauwerk umgewidmet. Die Adelheid Meißner GmbH hat im November 2002 die Tongrube Aga einschließlich aller zugehörigen Liegenschaften sowie das Bergwerkseigentum am Bodenschatz erworben. Auf einem Teilbereich der erworbenen Fläche beabsichtigte die Adelheid Meißner GmbH einen Schießplatz mit mehreren Schießbahnen zu errichten. Mit dem Antrag vom 15.06.2007 beantragte die Adelheid Meißner GmbH die Erteilung einer Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG für die vor der Errichtung der 300-Meter-Bahnanlage erforderlichen Erdarbeiten bei der unteren Immissionsschutzbehörde, damals Staatliches Umweltamt

Gera, die die Genehmigung mit Datum vom 19.12.2007 erteilte. Da die Erdarbeiten Vorarbeiten für die spätere Errichtung einer Schießanlage sein sollten, ging das Staatliche Umweltamt Gera davon aus, dass es sich bei den Erdarbeiten um ein technisches Bauwerk handelte. Auf den nicht für den künftigen Schießplatz genutzten Flächen der Tongrube wird weiterhin Ton abgebaut und teilweise auch Verfüllungen vorgenommen. Diese Tätigkeiten erfolgen auf Grundlage eines vom Thüringer Landesbergamt zugelassenen Betriebsplans.

Zu Frage 2: Es fanden seitens der Stadt Gera seit 2008 angemeldete und unangemeldete Kontrollen am Standort statt. Es erfolgte ferner eine periodische Dokumentenprüfung hinsichtlich des Einbauregimes. Zusätzlich wurden in 2009 Probebohrungen durch die Überwachungsbehörde veranlasst, um einen Überblick über das verbaute Stoffinventar zu erhalten.

Zu Frage 3: Es wurden bisher keine belastbaren Gewässerverunreinigungen am Gänsebach nachgewiesen, die im direkten Zusammenhang mit Einleitungen aus dem Tontagebau stehen. Der vorgelegte Prüfbericht des Umweltlabors Dr. Drahn & Partner GmbH vom 08.09.2013 enthält keine Angaben über ein ordnungsgemäßes Probenahmeprotokoll. Damit sind natürlich die Analyseergebnisse verwaltungsrechtlich nicht verwertbar. Die Kontrolluntersuchungen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena im Auftrag der Kriminalpolizei Gera am 12.09.2013 belegen, dass die zulässigen Grenzwerte der Abwasserverordnung Anhang 5.1 an der Einleitstelle in das Nebengewässer Gänsebach eingehalten wurden. Phenol, BTX und MKW wurden an den Einleitstellen nicht nachgewiesen. Die Analyseergebnisse aus der amtlichen Kontrolle durch die TLUG weisen auch keine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte für Blei, Quecksilber, Arsen und Zink auf. Die Werte der Leitfähigkeit waren jedoch deutlich erhöht, das bedarf einer weiteren Überprüfung und Ursachenermittlung durch die zuständigen Behörden.

Zu Frage 4: Die Wälle sind Gegenstand eines laufenden Antragsverfahrens nach BImSchG. Es ist im Allgemeinen sicherzustellen, dass im Rahmen der Errichtung von technischen Bauwerken nur solche mineralischen Abfälle verwendet werden, die sowohl schadstoffspezifisch und bautechnisch dafür geeignet sind. Art und Weise der Verwertung dürfen insbesondere nicht zu wasserrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Besorgnissen führen. Die einschlägigen Vorschriften und technischen Regeln und Rechtsprechung werden bei jeder diesbezüglichen Verwaltungsentscheidung hinreichend berücksichtigt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Können Sie uns noch sagen, welche Grenzwerte an der Einleitstelle gelten?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Kummer, kann ich leider nicht, kann ich aber gern nachreichen.

Vizepräsident Gentzel:

Dann haben wir noch eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister. Nach Ihren Aussagen muss man annehmen, dass ein Fachlabor, das eine Wasserprobe entnommen hat, offensichtlich falsch, an der falschen Stelle, mit falschen Methoden oder mit falschen Ergebnissen gearbeitet hat. Können Sie Vermutungen äußern, warum das der Fall gewesen sein könnte?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ich habe nicht gesagt, dass das Labor falsche Ergebnisse geliefert hat oder falsch gemessen hat. Es hat lediglich nicht dargestellt, wann und wie und wo die Proben entnommen worden sind. Damit sind sie statistisch natürlich nicht auswertbar und verwaltungsrechtlich nicht verwendbar.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Als zweite Frage: Haben Sie eine Vermutung, warum zwischen den Ergebnissen dieses Labors und Ihren Ergebnissen so ein eklatanter Widerspruch besteht?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Nein.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aha.

Vizepräsident Gentzel:

Die nächste Nachfrage kommt vom Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich habe eine ganze Menge Fragen, ich darf nur eine stellen. Vielleicht die wichtigste an der Stelle, weil es dort vor Ort natürlich eine große Rolle spielt, technisches Bauwerk: Sie haben, glaube ich, klargemacht, dass es eine Vermutung war oder eine Falschinterpretation der Situation durch eine Behörde. Würden Sie das noch mal bestätigen?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Nach unseren Recherchen ist das offensichtlich so gewesen, das Staatliche Umweltamt Gera existiert nicht mehr. Wir gehen davon aus, dass man im Rahmen der Erdarbeiten, die dort vorgenommen wurden und die beantragt worden sind, davon ausgegangen ist, dass es sich im Zusammenhang mit der Schießbahn um ein technisches Bauwerk handelt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Untermann von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6735.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Präsident.

Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen in Thüringen

Laut einer Pressemeldung der „Thüringer Allgemeinen“ vom 23. September 2013 wurde im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) in diesem Jahr noch kein Antrag zur Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen gestellt. Die Förderrichtlinie des TMLFUN ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden seitens der Landesregierung oder der nachgeordneten Behörde, dem Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung, publiziert, dass für das Jahr 2013 noch Fördermittel für den Breitbandausbau zur Verfügung stehen?

2. Worin sieht die Landesregierung die Gründe für das Ausbleiben von Förderanträgen?

(Abg. Untermann)

3. Wie wird mit den zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmitteln im Jahr 2013 weiter verfahren?

4. Welche Eckpunkte wird die Förderrichtlinie für den Zeitraum nach 2013 für eine Breitbandförderung im ländlichen Raum beinhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Breitbandgrundversorgung ist in Thüringen weitgehend vorhanden. Unter Beachtung der Satellitenversorgung ist sogar das gesamte Gebiet seit Jahren flächendeckend versorgt. Gemeinden mit sogenannten weißen Flecken zeigen oftmals wenig Interesse daran, diese Versorgungslücken zu schließen. Nach Erscheinen des Bezugsartikels für Ihre Frage wurden auch an das Ministerium telefonische Anfragen gestellt, alle aus mit Breitband versorgten Gebieten.

Zu Frage 3: Die Fördermittel, die nach Auszahlung der 2012 für 2003 bewilligten Zuschüsse verbleiben, sind zweckgebunden und gehen an den Bundeshaushalt zurück bzw. werden im Landeshaushalt nicht verausgabt.

Zu Frage 4: Die wettbewerbsrechtliche Genehmigung der EU-Kommission für den Fördergrundsatz Breitbandversorgung ländlicher Räume im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist bis zum 31.12.2013 befristet. Mit Schreiben vom 06.09.2013 hat die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission Forderungen aufgemacht, die nach übereinstimmender Einschätzung des Bundes und der Länder vor allem von den Gemeinden und von den Ländern selbst nicht erfüllbar sind. Es besteht die Absicht des Bundes und der Länder, künftig nach der neuen, bisher nur im Entwurf vorliegenden Freistellungsverordnung der EU-Kommission zu verfahren, vor allem fehlt der Artikel 1 im Entwurf noch gänzlich. Die EU-Kommission muss aber bis spätestens Mitte 2014 diese Freistellungsverordnung erlassen. Somit können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu den Bedingungen der künftigen Förderung gemacht werden. Gestern hat die Vizepräsidentin der EU-Kommission und Kommissarin für die digitale Agenda die 100-prozentige

Breitbandversorgung für Europa mitgeteilt und das Breitbandportal freigeschaltet.

0,6 Prozent der Bevölkerung Europas waren zum Jahreswechsel 2012/2013 noch nicht mit terrestrischem Breitband versorgt. Für diese Menschen steht nun flächendeckend Breitband via Satellit zur Verfügung zu absolut erschwinglichen Preisen ab 10 € im Monat. Unser Haus wird zu diesem neuen Portal auch einen Link im Internet setzen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Minister. Sie sagten zu der ersten Frage Ja. Das ist in Ordnung. Wurde Ihrer Meinung nach ausreichend publiziert, geworben, sagen wir mal so?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Eigentlich schon, denke ich. Gerade hier in Thüringen ist, auch hier im Haus, immer wieder darüber gesprochen worden und auch immer wieder propagiert worden, was man tun muss und bis zu welcher Versorgungsstärke das erfolgen kann. Dass die Bundesregierung Interesse daran hat, zeigt sich darin, dass das Programm ständig fortgeführt wurde.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich jetzt nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6736.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Grundschule „Tilman Riemenschneider“ in Heilbad Heiligenstadt

Die Grundschule „Tilman Riemenschneider“ ist eine von drei Grundschulen im Stadtgebiet von Heilbad Heiligenstadt. An der Grundschule „Tilman Riemenschneider“ lernen gegenwärtig 100 Kinder. Von diesen haben 47 einen Migrationshintergrund. Zusätzlich besteht für elf Kinder, die im Rahmen der Inklusion an der Grundschule unterrichtet werden, ein besonderer Förderungsbedarf. Eltern und Lehrkräfte klagen über zu wenig Personal, um diese Herausforderungen zu bewältigen. So soll nach Aussagen von Fachleuten in Thüringen für jedes Kind, das kein oder unzureichend Deutsch spricht, eine Stunde pro Woche Sprachförderunterricht gewährleistet werden. Das wären in dieser Schule mit den vorhandenen Kindern 47 Wochenstunden. Dies konnte in diesem Schuljahr überhaupt nicht umge-

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

setzt werden. Nur zehn Stunden pro Woche werden geleistet. Das sind nur 21 Prozent des benötigten Bedarfs.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führten dazu, dass nur noch 21 Prozent des benötigten Sprachförderunterrichts gegeben werden?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um diesen Umstand zu beseitigen, und wann?
3. Wie ist der Bedarf an Sprachförderung an den beiden anderen Grundschulen im Stadtgebiet und wie wird dieser abgedeckt?
4. Wie viele Anträge wurden von Eltern im Einzugsgebiet (Sprengel) der Grundschule „Tilman Riemenschneider“ im letzten und in diesem Jahr gestellt, um ihre Kinder an anderen Grundschulen anzumelden, und um welchen Anteil an der Summe der anzumeldenden Kinder in diesem Einzugsgebiet handelte es sich dabei?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Scheringer-Wright wie folgt:

Ich fasse die Fragen 1 und 2 zusammen: Die Schulleitung der Staatlichen Grundschule „Tilman Riemenschneider“ hat in Vorbereitung des Schuljahres 2013/14 zur Absicherung des Sprachförderunterrichts 47 Lehrerwochenstunden beantragt. Eine Prüfung durch das TMBWK respektive durch das staatliche Schulamt zur Anzahl und zum Förderbedarf der Schüler sowie zur Einordnung der Schüler gemäß Kompetenzstufen hat aktuell ergeben, dass nicht 47, sondern 28 Kinder nicht deutscher Herkunftssprache beschult werden, die einen tatsächlichen Förderbedarf aufweisen.

Nach Aussage der Schulleiterin besteht damit ein Bedarf von 26 Lehrerwochenstunden. Das staatliche Schulamt hat sichergestellt, dass nach den Herbstferien zu den vorhandenen 17 Stunden die erforderlichen weiteren 9 Stunden zur Verfügung gestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: 10 oder 7?)

Nein 17, Sie rufen 10 - nein: Wir haben 17 Stunden zugewiesen, das ist zumindest das, was das Schulamt mir zugearbeitet hat. Unabhängig von dem Ein-

zelfall prüft das TMBWK zurzeit generelle Verbesserungen des Verfahrens beim Sprachförderunterricht. Die Anregung hierzu kommt aus den Schulleiterkonferenzen des Ministers.

Zu Frage 3 antworte ich wie folgt: Die Staatliche Grundschule „Theodor Storm“ Heiligenstadt hat für vier Schülerinnen und Schüler Förderbedarf ermittelt und entsprechende Lehrerwochenstunden beantragt. Der Bedarf konnte vollständig abgedeckt werden. Die Staatliche Grundschule „Lorenz Kellner“ Heiligenstadt hat keinen Bedarf, somit folglich auch keine Zuweisung erhalten.

Zu Frage 4: In die Staatliche Grundschule „Tilman Riemenschneider“ wurden im Schuljahr 2012/13 29 Kinder eingeschult. Gleichzeitig lagen dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen für diese Schule sechs Gastschulanträge vor, von denen vier genehmigt wurden als abgebende Schule und zwei Anträge, von denen einer genehmigt wurde, und zwar als aufnehmende Schule. Im Schuljahr 2013/14 wurden 24 Kinder an der Schule eingeschult. Gastschulanträge als abgebende Schule lagen acht vor, die insgesamt genehmigt wurden. Zudem wurden zwei Anträge als aufnehmende Schule vorgelegt, denen stattgegeben wurde.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Meine Frage bezieht sich auf diese erste Antwort. Die Schulleitung hatte 47 Kinder und Stunden beantragt und nach der Prüfung sind nur noch 28 übrig geblieben. 26 Stunden sollten dann gegeben werden und 17 sind zugewiesen worden. Meine Frage dazu ist: Wie kam es, dass von 47 nur noch 28 übrig geblieben sind?

Die zweite Frage ist: Die neun Stunden, die jetzt nach Ihrer Rechnung, die Sie gerade aufgemacht haben, auch noch fehlen, ab wann werden die dann gegeben?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ja, sehr gerne. Sie haben gefragt, warum nur noch 18 Schüler übergeblieben seien. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Die Ursachen weiß ich nicht. Ich kann nur feststellen, nachdem wir diese Woche das staatliche Schulamt noch mal zur Prüfung beauftragt hatten, dass genau diese Anzahl der Schüler festgestellt wurde.

Zu Ihrer zweiten Frage, die hatte ich auch schon vorhin in meiner Antwort mitbeantwortet: Die sollen nach den Herbstferien bereitgestellt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. So kommen wir zur voraussichtlich letzten Mündlichen Anfrage für heute. Die stellt der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das ist die Drucksache 5/6737.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Biomethananlage Nordhausen - Aktueller Stand des Verfahrens

In Nordhausen wird derzeit durch die Energieversorgung Nordhausen GmbH die Errichtung einer Biomethananlage mit Einspeisung in das Erdgasnetz geplant. Aus der Bevölkerung formierte sich Widerstand gegen die Pläne, welcher sich besonders gegen die geplanten Standorte richtet. Durch den Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wurde daraufhin eine „Projektgruppe“ zur erneuten Prüfung zusammengestellt, welcher jedoch mit dem Verweis auf Betriebsinterna keine Mitglieder der Bürgerinitiativen angehörten. In einem nicht transparenten Abwägungsprozess wurden fünf Standorte favorisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörden sind im Freistaat Thüringen für die Genehmigung und die spätere Überwachung der geplanten Biomethananlage in Nordhausen verantwortlich und welche weiteren Dienststellen werden gegebenenfalls mit einbezogen?
2. Welchen Stand hat das Genehmigungsverfahren und wann wird mit einem Verfahrensende gerechnet?
3. Nach welchen Kriterien beurteilt die Landesregierung Standorte für Biomethananlagen?
4. Wie wird die geplante Anlage, insbesondere im Hinblick auf die Nähe zu Wohn- und Gewerbegebieten, bewertet und welche Mindestabstände sind grundsätzlich im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage vorgeschrieben, um die Bevölkerung vor gesundheitlichen Auswirkungen zu schützen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Ab-

geordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Genehmigung der geplanten Biomethananlage in Nordhausen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt die zuständige immissionschutzrechtliche Genehmigungsbehörde. Im Genehmigungsverfahren werden die Fachbehörden, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden, zum Beispiel die Bau-, Wasser- und Abfallbehörde des Landratsamts Nordhausen oder die Stadtverwaltung Nordhausen, einbezogen. Für die Überwachung der Anlage wird das Landratsamt Nordhausen zuständig sein.

Zu Frage 2: Dem Thüringer Landesverwaltungsamt liegt ein Leseexemplar zur Vorprüfung der Antragsunterlagen vor. Der Antragstellerin wurde in einem Schreiben mitgeteilt, welche Unterlagen vor der Eröffnung des Genehmigungsverfahrens nachzureichen sind. Das Genehmigungsverfahren wurde noch nicht eröffnet. Mit einem Verfahrensende kann sieben Monate nach Eröffnung des Genehmigungsverfahrens gerechnet werden.

Zu Frage 3: Im Freistaat Thüringen gibt es keine expliziten Kriterien für die Standortauswahl für Biomethananlagen. In einem durchzuführenden Genehmigungsverfahren für derartige Anlagen wird geprüft, ob die entsprechenden Betreiberpflichten und Rechtsverordnungen erfüllt werden, und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Gegebenenfalls liegt für den geplanten Standort ein Bebauungsplan vor. Die darin festgelegten Anforderungen sind natürlich ebenfalls zu berücksichtigen.

Zu Frage 4: Die geplante Anlage wird im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der vorliegenden Unterlagen bewertet. Dazu gehören eine Lärm- und Geruchsprognose, in deren Betrachtung die unmittelbare Nachbarschaft bezüglich erheblicher Umwelteinwirkungen geschützt werden soll. Eine Vorschrift zur Berücksichtigung von Abständen zwischen Industrie- und Gewerbegebieten einerseits und Wohngebieten andererseits gibt es nicht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, wir diskutieren gerade im Zusammenhang mit der Energiewende immer wieder die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbezogen werden können, um mögliche und nötige Infrastruktur auch zu ermöglichen. Deshalb frage ich Sie, also die Landesregierung: Sind Sie mit der Bürgerbeteiligung vor Ort

(Abg. Adams)

dort zufrieden oder was könnte sich da noch verbessern lassen, um so ein Genehmigungsverfahren auch zu unterstützen?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ich persönlich wohne in Nordhausen, das wissen Sie, Herr Adams. Was ich so von Freunden und Bekannten und aus Zeitungen - und nicht nur aus der TA - entnehme, denke ich, ist die Bürgerbeteiligung gewährleistet.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt. Ich weise noch mal darauf hin, dass die verbliebenen Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet werden. Das hat nach unserer Geschäftsordnung innerhalb einer Woche zu passieren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Aktueller Stand der Erarbeitung der Operationellen Programme für den Förderzeitraum 2014 bis 2020

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6608 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6757 -

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet der Abgeordnete Meyer diesen Antrag.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir haben unseren Antrag eingebracht, weil wir der Ansicht sind, dass es in diesem Haus überraschend ruhig ist zu einem Thema, das uns deutlich mehr beschäftigen sollte, immerhin reden wir über 1,6 Mrd. €, die wir in den nächsten sieben Jahren bekommen werden (und auch nur noch in den nächsten sieben Jahren). Danach weiß keiner, wie viel es von Europa geben wird, aber es wird sehr viel weniger sein. Wir sind in einer entscheidenden Phase der Erstellung der Operationellen Programme und es ist umso bemerkenswerter, dass in diesem Haus so wenig Notiz von diesem Thema genommen wird, wenn man darüber nachdenkt, dass heute Vormittag zum Beispiel darauf Bezug genommen wurde. Es ging um das Thema Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung. Da wird so ganz nebenbei gesagt, da gibt es bestimmt hoffentlich ESF-Geld. Aber ob es ESF-Geld gibt oder nicht, entscheidet sich unter an-

derem an der Frage, wie wir diese Operationellen Programme für die drei Fonds ausgestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da versuchen wir als Grüne mit unserem Antrag, das Thema zu setzen, weil wir glauben, dass es hier in diesem Haus bislang nicht deutlich genug benannt worden ist, obwohl, das muss man deutlich sagen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das nicht für alle Bereiche gilt, in denen über diese Programme geredet wird. Wir haben das Problem, dass wir eine Konzentration der verbleibenden Gelder brauchen. Wir werden ungefähr ein Drittel weniger haben als in der letzten Förderperiode, in den letzten sieben Jahren, und wir müssen dementsprechend im Hinblick darauf, dass es ab 2019 noch weniger Geld geben wird, sehr genau überlegen, welche Investitionen oder auch Projekte wir damit fördern. Wir können feststellen, dass der Programmwurf für den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung seit Anfang September vorliegt. Wir hätten uns deshalb auch gewünscht, dass unser Antrag schon im letzten Plenum behandelt worden wäre, da ist er genau als allerletzter von der Tagesordnung gekegelt worden. Schade, unser Antrag auf Dringlichkeit ist nicht benannt worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kommt dann immer dabei raus, wenn man so formal mit Anträgen umgeht, das müssen wir leider zur Kenntnis nehmen als Opposition. Das ist umso bedauerlicher, weil die Frist für Stellungnahmen zum Operationellen Programm just heute abläuft, heute. Das heißt, selbst wenn ich noch heute irgendjemanden von Ihnen davon überzeugen könnte, dass es sinnvoll wäre, einen Bürgermeister in Ihrem Landkreis davon zu überzeugen, für den EFRE eine Einwendung zu machen, einen Ihrer Sozialpartner, es wäre höchstwahrscheinlich zu spät, wenn sie es nicht schon getan haben, natürlich, Herr Grob, das ist selbstverständlich. Aber ich habe das ungute Gefühl und das spiegeln auch die Informationen aus den Ministerien wider, dass es eben nicht der Fall ist, dass eben nicht alle Sozialpartner, alle Wirtschaftspartner und schon gar nicht alle öffentlichen Stellen davon Gebrauch gemacht haben. Trotzdem konstatieren wir, dass bei dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung der Beteiligungsprozess der Wirtschaft- und Sozialpartner insgesamt sehr gut gewesen ist. Das ist auch mehrfach schon in öffentlichen Sitzungen als Lob an die Beteiligten im konkreten - doch, Herrn Staschewski kann man es einmal sagen - Ministerium gesagt worden. Der Beteiligungsprozess beim EFRE war gut. Ich muss doch auch mal, Sie haben nicht zugehört, deshalb habe ich es noch mal extra gesagt.

(Abg. Meyer)

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Nein, ich wollte jetzt gerade schreiben, wie
unser Beteiligungsprozess war.)

Okay, gut. Wir haben das Gefühl, dass die zivile Gesellschaft dort ernst genommen wurde und viele Vorschläge auch gerade vonseiten der Umweltverbände wurden in das OP aufgenommen. Probleme werden wir gleich noch diskutieren, unter anderem Straßenbau und in der Frage einer Grenze bei 10.000 Einwohnern. Beim ESF sieht die Sache leider ganz anders aus, beim Europäischen Sozialfonds gibt es kaum Informationsfluss. Es ist bezeichnend, dass der Entwurf für das Operationelle Programm immer noch nicht vorliegt. Wir haben ungefähr fünf Mal fünf verschiedene Antworten darauf bekommen, wann nun eigentlich dieses Operationelle Programm kommt oder nicht. Unsere neuesten Informationen sagen, irgendwann im November. Dazu hätten wir heute gerne eine Antwort durch das Ministerium.

Wir haben uns deshalb entschieden, in der konkreten Auseinandersetzung mit den Operationellen Programmen zunächst nur den EFRE zu behandeln, deshalb auch gebremste Begeisterung zum Alternativantrag der Linken, denn zum ESF jetzt etwas zu fragen, heißt einfach nur im Nebel zu stochern, schlimmstenfalls zu schießen, mal schauen, wer da Treffer landen kann. Dann gibt es natürlich noch solche schönen Sachen wie - ich muss es einmal für alle, die nicht so tief im Thema drinstecken, sagen - die RIS-3-Strategie, die regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen. Wer sich so etwas ausdenkt, will keine Mitbestimmung. Mit solchen Titeln darf man sich nicht wundern, wenn keiner mitmacht. Trotzdem kann man, glaube ich, sagen, ist es vielleicht gelungen, dass sich wenigstens noch einige Menschen an diesem Thema beteiligt haben, weil diese Strategie über alle Fonds weg aufgibt, wo wir die Schwerpunkte sehen werden. Das hat dann wieder direkt mit der Frage zu tun, ob Menschen mit einer Behinderung gefördert werden und in welcher Form und wo und wie und mit wie viel Geld, wenn man das dann hinunterbricht. Grundlagen für uns ist es jedenfalls - ich komme zum Schluss, mein letzter Satz -, dass es viel flexibler in der Handhabung sein sollte, als es bisher teilweise angedacht ist. Wir freuen uns jetzt auf die Debatte mit Ihnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht und das macht für die Landesregierung der Staatssekretär, Herr Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Meyer, wie wir das beim EFRE gemacht haben mit der Transparenz, so versuche ich heute auch noch einmal darzustellen, wie wir den ganzen Prozess für EFRE und ESF machen und gehe natürlich auf die Fragen, soweit es notwendig ist, ein. Ich möchte aber am Anfang noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig eigentlich für uns die Operationellen Programme in Thüringen sind, wenn wir uns jetzt einmal die laufende Förderperiode 2007 bis 2013 anschauen. Wir haben beim ESF 629 Mio. € zur Verfügung gehabt und wir haben hier bereits eine Mittelbindung über 90 Prozent. Wir haben fast 27.000 Projekte mit über 128.000 Teilnehmern gefördert, davon übrigens 46 Prozent Frauen, 27 Prozent Jugendliche. Wir hatten die Schwerpunkte bei ca. 260 Mio. € für die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, soziale Eingliederung und Chancengleichheit und über 220 Mio. € für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Beim EFRE in der laufenden Förderperiode stand uns ein Budget von 1,477 Mrd. € zur Verfügung, auch hier gibt es eine Mittelbindung über 90 Prozent. Und es wurden Investitionen von 4,4 Mrd. € ausgelöst. Um einmal zu sehen, was das für eine Auswirkung hat, wir haben bis heute über 9.000 Vorhaben gefördert, davon 6.700 KMU, das ist auch immer wichtig, wenn man wieder gefragt wird, wie viel KMU sind denn dabei? Das fragen die Abgeordneten der FDP öfter nach. Also von den 9.000 6.700 KMU-geförderte Vorhaben EFRE und da waren die Schwerpunkte: 38 Prozent der EFRE-Mittel sind in Investitionen von Unternehmen geflossen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 2,8 Mrd. €, 7.500 Arbeitsplätze sind geschaffen bzw. erhalten worden; 30 Prozent der EFRE-Mittel in FuE-Aktivitäten, 1.500 Vorhaben mit ca. 810 Mio. € unterstützt; 15 Prozent in Umweltmaßnahmen, ca. 1.000 Vorhaben 330 Mio. € Invest und 14 Prozent der EFRE-Mittel in Maßnahmen zur nachhaltigen Regional- und Stadtentwicklung, 50 Vorhaben, ca. 100 Mio. €.

Was ich damit sagen will, dass einfach deutlich wird, dass wir diese zentrale Fördermöglichkeit sehr ernst nehmen. Deshalb komme ich auch sehr gern Ihrem Wunsch nach, zum Stand der Programmplanung für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 zu berichten, denn diese Planung genießt nicht nur bei uns im Haus, sondern in Abstimmung mit den anderen Häusern in dieser Landesregierung höchste Priorität. Wir sind übrigens auch gut vorangekommen und liegen sehr gut im Zeitplan.

Bei der Programmplanung 2014 bis 2020 und auch zur Frage der Partnerbeteiligung, diese Frage, die Sie als Grüne wiederholt aufgeworfen haben, kann ich so viel sagen: Wie von der EU-Kommission vorgegeben, haben wir die Kooperation mit und die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner im

(Staatssekretär Staschewski)

Zuge der Programmplanung insgesamt deutlich intensiviert. Wir machen das noch stärker, als wir das bisher getan haben. Sie haben eben auch gesagt, dass es beim EFRE so war. Wegen der hohen Bedeutung dieser Programmplanung in Thüringen für die künftige Förderpolitik gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe, eine sogenannte IMAG, zur Programmplanung unter Federführung unseres Hauses, des Wirtschaftsministeriums, bereits seit 2011. Wir haben dort inhaltliche Eckpunkte und eine quotale Mittelverteilung erarbeitet und inzwischen auch abgestimmt. Dazu hat es seit Beginn dieses Jahres einen umfangreichen Diskussionsprozess mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern gegeben, aber auch mit der breiten Öffentlichkeit. Wir haben Online-Befragungen gemacht, Stellungnahmen ausgewertet, Workshops gemacht usw. Alle Stellungnahmen, die eingegangen sind, wurden und werden ausgewertet und im Begleitausschuss diskutiert und fließen dann auch in die Programmplanung ein. Als Parlamentarier gibt es verschiedene Möglichkeiten, Einfluss auf die Programmgestaltung und deren Umsetzung zu nehmen: Aufstellung des Landeshaushalts ist Ihr Unrecht, Informationsveranstaltungen und Workshops bereits im Rahmen der Programmerstellung, dann sind wesentliche Dokumente im Internet veröffentlicht, es gab die ESF- und EFRE-Jahrestagung am 26. September und die Ausschüsse des Landtags werden regelmäßig informiert und dort werden regelmäßig auch Diskussionen geführt.

Mit der frühzeitigen und regelmäßigen Beteiligung und Information dieser Fachausschüsse hier im Thüringer Landtag haben wir parallel zur Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner auch frühzeitig eine parlamentarische Diskussion in Gang gesetzt, das heißt, die von Ihnen geforderte parlamentarische Diskussion führen wir bereits, übrigens auch jetzt.

Lassen Sie mich jetzt noch zum finanziellen Rahmen sowie zu den inhaltlichen Schwerpunkten und zur quotalen Mittelverteilung in der neuen Förderperiode kommen.

1. Der aktuelle Verhandlungsstand zur Mittelverteilung stellt sich wie folgt dar: Es ist eine Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen auf europäischer Ebene erfolgt. Die abschließende Mittelverteilung ist in der MPK-Ost noch zu beschließen. Eine zeitnahe Einigung ist dringend und auch wünschenswert. Das wissen alle Beteiligten. Aber da bin ich auch guter Dinge, dass dies in Kürze geschieht. Die vorliegende quotale Aufteilung ging von einer Schätzung der Mittelausstattung für Thüringen in Höhe von 1,65 Mrd. € aus, das heißt, im EFRE ca. 1,155 Mrd. € und im ESF 495 Mio. €. Im Februar deutete übrigens noch vieles darauf, dass es insgesamt nur 1,3 bis 1,4 Mrd. € sein werden. Da haben wir Gott sei Dank doch noch etwas mehr abbekommen.

Zur Erreichung unserer Kernziele sollen die Mittel folgendermaßen eingesetzt werden; aus dem EFRE - das ist ganz wichtig: Stärkung FuE 24 Prozent, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen rund 23 Prozent, Umsetzung der Energiewende 20 Prozent, Umweltschutz 13,5 und nachhaltige Stadtentwicklung 19 Prozent.

Beim ESF sieht es wie folgt aus: Zur Förderung von Beschäftigung und Unterstützung von Existenzgründungen und KMU 23,4 Prozent, zur aktiven sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut, das ist der zweitgrößte Brocken, 34,5 Prozent und für Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen zur Begegnung des Fachkräftemangels rund 38 Prozent. Hierzu gab es am 10.09. dieses Jahres einen Kabinettsbeschluss.

Wie geht es weiter? Die zuständigen Ausschüsse des Landtags wurden und werden informiert, der Kabinettsbeschluss vom 10. September wurde verteilt und war auch Diskussionsbasis für Beratungen verschiedener Landtagsausschüsse und die erfolgreiche Partnerbeteiligung wird fortgesetzt. Die Jahresveranstaltung EFRE/ESF mit der Vorstellung und Diskussion der Programmentwürfe in thematischen Workshops, wurde durchgeführt, Stellungnahmen zu den Programmentwürfen können bis Mitte Oktober bei uns im Ministerium abgegeben werden. Anschließend gibt es eine Auswertung und Diskussion in themenbezogenen Workshops und der Begleitausschuss Anfang Dezember soll Schlusspunkt der Abstimmung der OP-Entwürfe mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sein. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden dann in den Prozess der Richtlinienarbeit einbezogen.

Parallel dazu läuft bis Oktober der Konsultationsprozess zur regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung, sogenanntes RIS 3, das ist übrigens eine zu erfüllende Vorgabe der EU zum Thema EFRE, wie im EFRE auch im ESF. Daneben laufen für das OP EFRE die strategische Umweltprüfung mit der Öffentlichkeitsbeteiligung bis Dezember sowie die Fortsetzung der bereits begonnenen informellen Gespräche mit der Kommission unter Einbeziehung der Ressorts. Die Einreichung der OPs EFRE und ESF zur Genehmigung nach Verabschiedung der relevanten Verordnung wird voraussichtlich Anfang 2014 erfolgen. Mit der Genehmigung der Programme ist im Laufe 2014 zu rechnen. Danach werden dann die Programme veröffentlicht.

Lassen Sie mich noch zum wichtigen Punkt der Kohärenz zu anderen Operationellen Programmen sagen, dass der Bund auch für die neue Förderperiode ein Bundesprogramm bei ESF vorbereitet. Die Kommission fordert hier klare Abgrenzung zwischen Bundes- und Länder-OPs. Dazu gab es übrigens umfangreiche Kohärenzabstimmungen und

(Staatssekretär Staschewski)

aus Thüringer Sicht wird es keine Probleme mit Überschneidungen mehr geben.

Abgrenzung zum ELER, wo das TLMFUN zuständig ist, hier läuft der Abstimmungsprozess zwischen den Fonds über die IMAG EFRE/ESF und IMAG ELER, wo jeweils die zuständigen Ressorts vertreten sind, ebenso über die Begleitausschüsse EFRE, ESF und ELER, auch dort gibt es eine gegenseitige Teilnahme. Darüber hinaus gibt es themenbezogene Abstimmungen, die im Ergebnis, wie aus dem Entwurf des EFRE-OP ersichtlich, bereits zu gemeinsamen Festlegungen zur praktikablen Abgrenzung der Fonds geführt haben.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss noch folgende Bemerkung: Die unter II und III des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannten Forderungen sowie die Forderung der Fraktion DIE LINKE, Alternativantrag vom 14.03., werden im Rahmen des weiteren Abstimmungsprozesses zur Programmplanung intensiv diskutiert werden und in die weiteren Betrachtungen mit einbezogen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Aufgrund der Rednerliste gehe ich zunächst erst einmal davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht wünschen. Das wird mir bestätigt. Ich stelle fest, dass ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht, also zu Nummer I des Antrags eröffne, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags und zu dem Alternativantrag.

Als ersten Redner fordere ich den Abgeordneten Wucherpfennig von der CDU-Fraktion auf.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, die EU-Förderperiode 2014 - 2020 hat zweifelsfrei eine sehr große Bedeutung für unser Land und das auch schon seit mehr als zwei Jahrzehnten. An dieser Feststellung ändert auch die bevorstehende Kürzung der EU-Strukturfondsmittel um etwa ein Drittel nichts. Beim ELER sollen es etwa 8 Prozent sein. Deshalb mag es sicherlich auch sinnvoll sein, über den Stand der Vorbereitung der EU-Förderperiode hier im Plenum zu sprechen. Das Berichtersuchen nach I des Antrags wurde meines Erachtens von der Landesregierung erfüllt, trotz der Komplexität der Thematik sowie des Sachverhalts, dass das Thema Gegenstand einer ganzen Fachtagung sein könnte und am 26.09. auf der Messe auch war.

Was die Sicherstellung der Entwicklung des ländlichen Raums durch EFRE, ESF und ELER betrifft, möchte ich Folgendes bemerken.

Erstens: Bekanntlich sind 90 Prozent der Fläche Thüringens ländlicher Raum und dieser hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten auch durch den Einsatz europäischer Mittel sehr gut entwickelt und ist meines Erachtens auch besser als der in Sachsen-Anhalt und Sachsen. Wer mit offenen Augen durch die ländlichen Räume unserer mitteleuropäischen Nachbarländer fährt, wird diesen Sachverhalt sicherlich auch feststellen können.

Zweitens: Was sagt uns dieses? Nun, das Zusammenspiel von EFRE, ESF und ELER funktioniert offensichtlich ebenso wie die 10.000-Einwohner-Grenze. Diesbezüglich verweise ich auf die Antwort der Landesregierung vom 01.07.2013 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten. Im Übrigen sind verschiedene Förderbereiche, wie zum Beispiel Hochwasserschutz und Verkehr auch nicht von der 10.000-Einwohner-Grenze betroffen. Zudem ist festzustellen, dass die EU-Vorgaben für EFRE, ESF und ELER in den vergangenen Jahrzehnten vom Freistaat Thüringen sinnvoll ausgefüllt und auch entsprechend untersetzt wurden.

Drittens: Ich bin optimistisch, dass dieses auch künftig so sein wird, denn wir können auf umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse in unserem Ministerium zurückgreifen.

Hinsichtlich der Punkte II und III des Antrags, den Forderungen an die Landesregierung, gebe ich zu erkennen - ohne jetzt ganz konkret ins Detail zu gehen, dann würden wir nämlich den Rahmen hier sprengen:

Erstens: Einige Forderungen sind bereits heute gängige Praxis und waren es auch in der Vergangenheit.

Zweitens: Einige Forderungen werden nicht auf die Zustimmung der EU-Kommission stoßen, die letztendlich die Operationellen Programme genehmigen muss. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen im Europaausschuss am 13.09.2013.

Drittens: Einige Forderungen engen meines Erachtens die Flexibilität der Programme und den Handlungsspielraum der Bewilligungsbehörden zu sehr ein, denn Förderprogramme sollten viele kreative Projekte zugänglich machen und sich nicht auf wenige Projekte konzentrieren. Sie sollten vielmehr Fördermöglichkeiten eröffnen und nicht unnötigerweise unterbinden.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass die Thematik EU-Förderperiode 2014 bis 2020 bereits Gegenstand der Plenarsitzungen im Juni 2012 und im Februar 2013 war und Beratungen dazu bisher in sechs Fachausschüssen stattgefunden haben - im Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche, im vorletzten Europaausschuss und vieles mehr. Ich bin mir sicher, dass die Beratungen zumindest im Wirtschaftsausschuss und im Europa-

(Abg. Wucherpfennig)

ausschuss ebenfalls nicht abgeschlossen werden. So haben wir uns, wie gesagt, bisher geeinigt und ich gehe davon aus, dass wir den gesamten Prozess bis zur Genehmigung der Operationellen Programme dort in diesen beiden Fachausschüssen, aber ebenso natürlich im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wie auch im Sozialausschuss begleiten.

Ich denke, dieses ist zweckmäßig und sinnvoll und eine Überweisung dieses Plenarantrags an die Fachausschüsse nicht notwendig, denn entsprechende Anträge liegen in den Fachausschüssen vor, wie gesagt, werden nicht abgeschlossen und eine weitere Beratung wird stattfinden. Von daher bitte ich, die Punkte II und III des Antrags abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Danke erst einmal an die Landesregierung für den Sofortbericht. Er brachte für mich nicht viel Neues, das ist aber jetzt nicht negativ gemeint, muss ich sagen an dieser Stelle. Kollege Meyer, Sie sagten ja, es wird wieder einmal Zeit, dass wir uns in diesem Haus mit dieser Problematik befassen. Ich muss Ihnen sagen, ich habe die Förderperiode erlebt, die wir hier in dem Haus vorbereitet haben, die letzte Förderperiode und jetzt die neue Förderperiode. Dieses Mal, muss ich sagen, auch Dank der Vereinbarung, die die Landesregierung mit dem Thüringer Landtag abgeschlossen hat, habe ich mich zumindest auch über die Ausschüsse und auch hier in diesem Haus, und die Ausschüsse gehören zum Haus, doch informiert genug gefunden und fühle mich auch in diesen Prozess mit eingebunden. Das muss ich an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall CDU, SPD)

Vielleicht werfen die Grünen jetzt wieder ein, ich bin sehr moderat, aber praktisch war es so. Kollege Wucherpfennig hat das gesagt, am 13. Februar hatten wir dazu im Thüringer Landtag debattiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, wir hatten dort den Vorstoß, den wir schon in der letzten Förderperiode hatten, Einbeziehung des Landtags, das ist durch Sie abgelehnt worden. Das wollte ich mal an dieser Stelle sagen, die Einbeziehung des Landtags in die Begleitausschüsse ist durch Sie abgelehnt worden. Genau wie manche Forderungen, die wir gestellt haben, die jetzt in Ihrem Antrag drin sind, die wir in unserem Antrag hatten, die auch durch Sie abgelehnt wurden. Ich verstehe manches nicht, was jetzt mit diesem Antrag abläuft.

Ich bin auch überzeugt davon, dass wir weiterhin in den Ausschüssen dazu beraten. Sowohl im Landwirtschaftsausschuss als auch im Europaausschuss haben wir diese Themen nicht abgeschlossen, die werden natürlich Gegenstand weiterer Behandlungen sein. Nicht zuletzt hat die schon zitierte Konferenz auf der Erfurter Messe, wo die WiSo-Partner eingeladen waren, eigentlich den Informationsstand gegeben, wie weit die Operationellen Programme sind und hat den Inhalt der Operationellen Programme kundgetan. Was wir alle noch nicht wissen, ist die große Frage, wie viel Geld wird es denn zum Schluss nun wirklich werden; wir gehen mal von diesen 1,65 Mrd. € aus. Wir wissen aber auch, dass das Europäische Parlament den Finanzrahmen noch nicht beschlossen hat. Das soll zwar noch im Oktober passieren, aber warten wir mal ab, was da passiert. Das ist noch die große Unbekannte.

Allerdings sagen wir auch als Linke, auf Grundlage der Operationellen Programme kann durchaus mit der Erarbeitung von Richtlinien begonnen werden. Deshalb haben wir auch unseren Alternativantrag dazu gestellt. Es gibt jetzt natürlich, wie soll ich sagen, eine große Erwartungshaltung auch von den Trägern von Projekten und die Begehrlichkeiten für die finanziellen Mittel der Strukturfonds sind natürlich groß. Deshalb sagen wir, gerade weil die Mittel weniger werden, müssen die Mittel der Strukturfonds für nachhaltige Projekte verwendet werden und nicht für Projekte mit einer Laufzeit von drei Jahren und dann ist Schluss und man muss sich wieder was Neues ausdenken, sondern wir sind der Meinung, dass die Projekte dazu dienen müssen, dass etwas Nachhaltiges entsteht, dass wir auch Projekte aufbauen, die dann später ohne Förderung zurechtkommen. Deshalb, wie gesagt, unser Alternativantrag, wo wir dann eben noch einmal in Punkt 1 darstellen, was Bestandteil der Operativen Programme ist. Ressourcenschonende, ökologische, wettbewerbsfähige Wirtschaftsförderung, die Armutsbekämpfung durch Abbau unter anderem auch prekärer Beschäftigungsverhältnisse und sinnvolle Programme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - das steht in den Operationellen Programmen drin. Jetzt geht es aber darum, diese Operationellen Programme in Richtlinien umzusetzen und deshalb wollten wir das noch einmal mit unserem Alternativantrag untermauern.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, wenn wir von Projekten auch zur Armutsbekämpfung und zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sprechen, sind Projekte einer stufenweisen Eingliederung, die dann perspektivisch mit einer dauerhaften Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen. Was wir brauchen, sind vor allem qualitativ hochwertige Projekte und Maßnahmen und weniger in der Quantität. Ich sage Ihnen, Herr

(Abg. Kubitzki)

Staatssekretär, wir brauchen keine Förderung eines zehnten Kompetenzzentrums bei irgendeinem Wohlfahrtsverband, der letzten Endes nur zur Stärkung seiner eigenen Struktur nützt.

(Beifall DIE LINKE)

Das, meine Damen und Herren, brauchen wir nicht. Wir, das sage ich, der aus dieser Branche kommt, bewusst, brauchen Hilfe, die bei den Menschen unten ankommt. Ich hatte in Evaluierung der jetzigen Förderperiode mit unserem wirtschaftspolitischen Sprecher, Herrn Hausold, auch Wirtschaftsunternehmen besucht und gefragt, wie sie in dieser Förderperiode mit den Fördermitteln zurechtgekommen sind, wie es funktioniert hat und dergleichen mehr. Zwei Erkenntnisse sind uns dort von den Unternehmern gesagt worden. Ein Unternehmer sagte uns, meine Damen und Herren, Sie müssen aufpassen, was Sie fördern, wenn Sie Wirtschaftsförderung machen. Oft passiert es, dass Hüllen gefördert werden, sprich Gebäude, die für Produktionsanlagen und dergleichen mehr gebaut werden. Viel Geld wird hineingesteckt, dann passiert es aber, wenn die Unternehmen nicht mehr zurecht kommen oder die Förderung weg ist usw., dann nehmen Sie den Inhalt aus Ihrer Hülle raus, verschwinden aus Thüringen und die leere Hülle bleibt stehen. Also ich glaube, Wirtschaftsförderung muss immer damit verbunden sein, dass es was mit Arbeitsplätzen zu tun hat, aber auch etwas mit Innovation zu tun hat und nicht bloß leere Hüllen dann an dieser Stelle hinzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Seite hat mir ein eigentlich sehr bekannter Unternehmer aus meiner Stadt Mühlhausen geschildert, der auch Strukturfondsförderung bekommen hat. Wichtig ist vor allem, wenn KMUs, also kleine Unternehmen, innovative Produkte entwickelt haben, dass dann die Förderung vor allem einsetzen muss, diese Innovationen in die Produktion überzuführen. Da hat er mir gesagt: „Da geht uns oft dann die Luft aus.“ Oder dass wir bei kleinen und mittelständischen Unternehmen dann bei neuen Produkten, bei innovativen Produkten die Markteinführung unterstützen und fördern. Ich glaube, das ist vor allen Dingen Wirtschaftsförderung, die wir an dieser Stelle auch brauchen. Wir haben natürlich jetzt auch eins gefordert, jawohl, da sage ich an dieser Stelle, ich war auch immer, als wir die Richtlinie der EU diskutiert haben, dafür, dass diese Aufteilung EFRE und ESF Ländersache sein sollte, diese Entscheidung, aber trotzdem sage ich an dieser Stelle, wir fordern in unserem Alternativantrag, noch mal darüber nachzudenken, die Aufteilung EFRE und ESF 60 : 40 zu machen. Warum wollen wir das? Weil wir dann sagen können, gerade für diese Eingliederungsprozesse, für die Teilhabeprozesse, für die Armutsbekämpfung, für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, dass wir dann bei

der Kürzung der Mittel im Bereich des ESF annähernd die gleichen Mittel weiter zu Verfügung haben, wie wir sie jetzt in dieser Förderperiode haben, und sagen gleichzeitig, weil wir ja weniger Fördermittel bekommen, und das wird auch in der Folge so sein, also die GA-Förderung geht zurück usw. Und in der nächsten Förderperiode, an die wir jetzt noch nicht denken brauchen, wird es weniger Mittel geben. Gerade deshalb sagen wir, besonders im Bereich von EFRE muss noch verstärkter als bisher mit revolvierenden Fonds gearbeitet werden. Gerade wenn die Mittel immer weniger werden, bieten die revolvierenden Fonds Möglichkeiten, dass das Geld wieder zurückfließt und wieder für zukünftige Förderungen bereitsteht.

Eine Sache haben wir mit aufgenommen, die Frage der Förderung der Sozialwirtschaft. Es ist von Vorteil, wenn wir jetzt den Begriff der Sozialwirtschaft pflegen, wenn wir jetzt einen Sozialwirtschaftsbericht haben und ich weiß auch, Ihr Ministerium arbeitet wieder daran, einen neuen Sozialwirtschaftsbericht zu erarbeiten bzw. kenne ich einige Veranstaltungen, die dahin gehend stattfinden. Wenn wir von Sozialwirtschaft sprechen, dann sage ich auch, dann sollte die Sozialwirtschaft auch als Wirtschaft betrachtet werden und nicht, weil sie im Sozialen ist, nur als ein Kostenfaktor, das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Das bedeutet, dann sollte die Sozialwirtschaft auch unter Förderbedingungen fallen, nicht nur unter ESF, sage ich mal an dieser Stelle, sondern genau so die gleichen Möglichkeiten der Förderung haben wie Wirtschaftsunternehmen für Projekte, die dort gemacht werden, auch für diese Wirtschaftsförderung.

Noch etwas, weil wir auch wieder unsere Forderung aufmachen, die Frage Multifonds. Jawohl, es wurde schon gesagt, die Vernetzung unterschiedlicher Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Ich sage mal, Kollege Wucherpennig hat es gesagt, 90 Prozent; außer Erfurt und Jena ist ganz Thüringen ländlicher Raum, sage ich mal an dieser ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Falsch, auch mit Erfurt.)

Mit Erfurt ländlicher Raum? Gut, also ist Thüringen ländlicher Raum. Gerade da ist es wichtig, meine Damen und Herren, dass wir wirklich Mittel konzentrieren in diesem Raum. Deshalb sagen wir, Multifonds. Ich will mal ein Beispiel nennen: Bei mir im Landkreis gibt es die Gemeinde Kirchheilingen und dort gibt es die Stiftung Landleben. Das ist eine Stiftung, initiiert unter anderen auch durch die Agrargenossenschaft dort, da können wir froh sein, dass es die dort gibt und dass die so was gemacht haben. Die Stiftung macht einerseits zum Beispiel

(Abg. Kubitzki)

ein Projekt, wo von älteren Bürgern dieses Ortes, die ihren Hof bzw. die Gebäude nicht mehr bewältigen können, diese aufkauft und gleichzeitig im Dorfkern Bungalows, Wohnungen, altersgerecht, barrierefrei für die älteren Bürger baut und versucht jetzt, in diesen Höfen im Ort junge Leute anzusiedeln, die dann diese Höfe, diese Gebäude übernehmen. Damit kommen erst mal Arbeitskräfte in den Ort, der Ort lebt und gleichzeitig wollen sie aber auch eine soziale Infrastruktur aufbauen, dass eben Jung und Alt in diesem Ort leben können. Große Probleme hat die Stiftung bei der Finanzierung ihrer Projekte. Da fand auch eine Tagung statt - jetzt werde ich wieder den Begriff nicht richtig bringen -, jedenfalls Amt für Regionalentwicklung Gotha, ich glaube mal, das hatte ich auch im Februar schon hier erklärt. Da hat sogar der Vertreter, Prof. Thöne, glaube ich, vom Landwirtschaftsministerium gesagt, wir brauchen hier eine stärkere Vernetzung und konzentrierten Einsatz dieser Mittel. Ich hatte damals noch gesagt, Herr Staschewski, setzen Sie sich mit dem Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium mal hin, vielleicht können wir da was zustande bekommen. Das meine ich unter Vernetzung und das wären für mich die Multifonds. Ich möchte hier auch einmal an diese LEADER-Aktionsgruppen Danke sagen für die Arbeit, die sie leisten, denn die setzen vor Ort für die regionale Entwicklung Projekte mit EU-Förderung um - tolle Sachen, die dort passieren. Wir sagen, diese LEADER-Arbeitsgruppen sollten bei dieser Fondsvergabe und bei der Gestaltung dieser Projekte in Thüringen größere Kompetenz und größere Zugriffsmöglichkeiten bekommen, denn sie wissen vor Ort, was gebraucht wird,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sind vor Ort und können das auch gestalten. Deshalb haben wir unseren Alternativantrag gestellt, nicht, weil er ein gewisses Gießkannenprinzip hat, sondern wir sagen, auf Grundlage der Operationellen Programme könnten mit unseren Vorschlägen nicht die Operationellen Programme geändert werden. Das wollen wir gar nicht, aber es könnte jetzt an die Erarbeitung der Richtlinie herangegangen werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Baumann.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die europäische Strukturpolitik bleibt durch die besondere Bedeutung für die weitere regionale Entwicklung Thüringens in und für Europa im Fokus

der derzeitigen Ausschussbefassung und auch unserer Plenardebatte. In der kommenden Förderperiode stehen Thüringen nur noch ca. 64 Prozent der bisherigen Mittelausstattung zur Verfügung. Diese Veränderung ist, wie wir alle wissen, der Umstufung des Zielgebiets Thüringen durch die nun positive wirtschaftliche Entwicklung und der EU-Erweiterung geschuldet. Daraus ergibt sich für die Politik die Herausforderung, die Mittel zielgenau, laut den europäischen Vorgaben und der Europa-2020-Strategie und den nationalen Operationellen Programmen umzusetzen. Die SPD erkennt in den Fonds nicht nur die Funktion als Wachstumstreiber für die Thüringer Wirtschaft, wir erkennen die soziale Komponente dieser Förderung. Es gilt zukünftig in gleichberechtigter Form am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt Europas teilzunehmen. Die SPD hat dazu in den vergangenen Monaten auch eigene Initiativen gestartet. Wir haben ein Positionspapier erarbeitet, starten Impulse für eine soziale europäische Strategie in Thüringen in der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020. Wir führen darüber hinaus, es wurde schon mehrfach gesagt, auch an die Adresse der Grünen noch einmal, intensive Diskussionen in den Ausschüssen durch. Erst im letzten Wirtschaftsausschuss, ich weiß nicht, Herr Meyer, ob Ihnen das nicht unter die Finger gekommen ist, gab es einen Sprechzettel vom Wirtschaftsminister, wo der größte Teil Ihrer Fragen beantwortet wurde, die Sie hier zum weiteren Verfahren gestellt haben, wie geht es weiter, wann sollen die Veranstaltungen, wann soll Begleitausschuss sein und, und, und. Es wurde dort erläutert und wurde jedem in die Hand gegeben. Vielleicht wäre es auch besser, wenn Sie sich inhaltlich selbst noch einmal damit beschäftigen und einfach eigene Vorschläge machen. Ich habe gerade gesagt, wir haben das getan. Ich muss dann auch noch einmal dazu sagen, es wurde auch schon mehrfach gesagt, dass es so eine intensive Befassung in dem Ausschuss mit dem Parlament meiner Meinung nach bisher auch noch nicht gegeben hat. Dafür möchte ich mich auch bei der Landesregierung recht herzlich bedanken. Ich denke, es wurde in allen Ausschüssen immer offen berichtet und deswegen habe ich Ihr Eingangsstatement, Herr Meyer, nicht ganz verstanden. Mir ist da keine Negativdiskussion in den Ausschüssen aufgefallen, also ich wüsste es nicht. Wo haben Sie sich in den Ausschüssen gemeldet und haben gesagt, das finden wir nicht in Ordnung, wir wollen noch das haben, wir wollen noch das haben? Das ist alles nicht passiert. Sich dann heute hinzustellen und das zu kritisieren, finde ich unredlich.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo waren Sie denn?)

Ja, Sie hätten sich einfach nur einbringen können. Ich habe Sie dazu nicht im Wirtschaftsausschuss

(Abg. Baumann)

gesehen. Wenn Sie Interesse gehabt hätten, wären Sie einfach dazugekommen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da bin ich auch nicht.)

Zu Ihrem Antrag: Der Punkt I, finde ich, wurde erfüllt. Der Punkt II, auch das wurde von der Landesregierung gesagt, wird teilweise schon abgearbeitet bzw. wird mit einbezogen. Das Gleiche gilt für Punkt III und das gilt auch für den Antrag der Linken. Deshalb werden wir den Antrag und den Entschließungsantrag ablehnen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlichen Dank. Der Staatssekretär hat anhand beeindruckender Zahlen die Bedeutung der Operationellen Programme dargelegt. Ich will ganz ehrlich sagen, ich hätte mich gefreut, den Minister auch einmal wieder zu hören, aber der ist wahrscheinlich auf der Bank, um ein paar größere Überweisungen vorzubereiten. Ich will jetzt nicht noch einmal ergänzen und wiederholen, was hier zur Rolle der Bedeutung der Operationellen Programme alles schon gesagt worden ist, sondern nur zu zwei, drei einzelnen Punkten kurze Anmerkungen machen.

Es ist gesagt worden, Thüringen ist nicht mehr Ziel-1-Gebiet in der Förderperiode. Wir sind in dieser Übergangsphase, wo es trotzdem schon deutlich weniger Geld gibt als im originalen Ziel-2-Gebiet dann, dann wird es noch einmal weniger werden. Gerade deshalb, liebe Kollegen von den Grünen, sehe ich die Idee, die 10.000-Einwohner-Grenze abzuschaffen, zumindest ein bisschen kritisch. Wenn wir immer weniger Geld haben, dann die Gießkanne auszupacken, ob das wirklich das Mittel der Wahl sein kann, daran habe ich, offen gesprochen, so meine Zweifel.

Revolvierende Fonds hingegen sind eine sehr gute Idee, übrigens nicht nur, wenn es um EU-Mittel geht. Das ist, glaube ich, ganz generell ein relativ probates Mittel, um die Effektivität von öffentlichen Fördermitteln zu erhöhen und ihre Wirkung auch zu vervielfachen. Das würde ich mir noch an vielen weiteren Stellen wünschen.

Was mich ein bisschen ratlos zurücklässt, liebe Kollegen, ist der Punkt III.2, in dem Sie fordern, die Mittel aus dem EU-Ziel „...Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen“ nicht in den Straßenbau fließen zu lassen, sondern in nachhalti-

ge Mobilitätskonzepte. Ich war immer der Meinung, dass Verkehr - jedenfalls im hier gemeinten Sinne - immer noch auf der Straße stattfindet und dass auch Elektroautos ordentliche Straßen brauchen. Auf Konzepten habe ich noch niemanden hin- und herfahren sehen, muss ich ganz offen sagen. Deswegen ist es gerade unter dem Ziel, wie es hier heißt, Engpässe in wichtigen Netzinfrastrukturen zu beseitigen, glaube ich, schon sinnvoller, die Mittel wirklich in den Straßenbau zu stecken und nicht interessante und interessierte Institute und Institutionen mit der Erarbeitung von weiteren Konzepten zu beauftragen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da geht es nicht um Engpässe, sondern um die Erschließung von Gewerbegebieten).

Was den Punkt 5 wiederum betrifft, die Frage mit den Quartiersprojekten, das ist einer, bei dem wir durchaus Übereinstimmung haben. In Weimar gibt es so etwas schon von der Max-Zöllner-Stiftung, die dort genauso ein entsprechendes Projekt schon betreibt und zu all diesen Punkten, finde ich, würde sich die Beratung in den Ausschüssen durchaus lohnen. Ich sage ganz ehrlich, ich verstehe es nicht, wir haben schon eine ganze Reihe von Anträgen zu dem Thema in den Ausschüssen, dann könnten wir den jetzt noch mit dazunehmen oder meinetwegen auch alle beide - auch wenn ich Herrn Kubitzki trotzdem nicht verstanden habe. Wenn Sie den Kollegen von den Grünen vorwerfen, man braucht den Antrag nicht, warum Sie dann einen Alternativantrag schreiben. Das habe ich trotz Ihrer langen Ausführungen auch nicht so richtig verstanden.

Am Ende ist es eigentlich egal, auf welcher Grundlage man über das Thema redet. Ich appelliere einfach mal - da steckt viel Arbeit drin und es sind durchaus auch interessante Anregungen in dem Antrag. Deswegen würde ich sagen, ich beantrage jetzt nichts, weil ich weiß, wie es ausgeht, um das Abstimmungsprozedere nicht zu verlängern. Aber wir werden den Ausschussüberweisungen auf jeden Fall zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Vielleicht gleich mal als Erstes, weil mich einige Bemerkungen hier sehr gewundert haben, unter anderem auch zum Thema, warum reden wir eigentlich so häufig darüber - na ja, weil der Prozess weitergeht. Das ha-

(Abg. Meyer)

ben wir auch in unseren ersten Bemerkungen immer gesagt, wir müssen über dieses Thema ein Jahr lang intensiv diskutieren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch in diesem Hohen Haus, weil es um sehr viel Geld geht und weil je mehr konkrete Situationen entstehen, es auch um so wichtiger wird, mit dabei zu sein, und zwar insgesamt und nicht nur in den Fachausschüssen. Insofern ist mir unklar, warum diese Frage im Raum steht. Jetzt sind die Operationellen Programme dran. Vor einem halben Jahr waren nicht die Operationellen Programme das Thema, sondern zum Beispiel die Verteilung zwischen den großen Fonds. Deshalb verstehe ich übrigens auch nicht, warum die Linke noch über das Thema der Verteilung zwischen ESF und EFRE diskutieren will. Das Thema ist nun wirklich durch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sympathisch wie uns das Thema ist, wie Sie wissen, aber darüber wollen wir gerade nicht mehr sprechen, sondern über die nächsten konkreteren Schritte. Wenn nachher die Verordnung kommt, die wir machen müssen, werden wir wieder darüber reden müssen, und zwar hier. Ich will versuchen, das auch deutlich zu machen, warum nicht nur die - zugegebenerweise - vielen Fachleute in den durchaus einigen Ausschüssen, die darüber hier regelmäßig sprechen, da zu tun hätten.

Ich finde es schon mal schön, dass, platt gesagt, Herr Staschewski behauptet hat, er wird sowieso unsere Punkte II und III schon beachten. Wenn er sie auch inhaltlich so beachten würde, wie wir das gerne hätten, dann wäre es noch schöner. Dass er die Themen beachtet, davon gehe ich mal aus, denn die Themen, die wir genannt haben, sind wirklich relevant, ob es nun um das Quartiersmanagement geht oder um das Energiethema oder beim Straßenverkehr. Darauf kommt es gar nicht an. Ich will Sie hier auch nicht noch mal, wenn es jetzt bei Ihnen nicht auf große Begeisterung stößt, mal 1,6 Mrd. in diesem Raum zu diskutieren, und zwar beispielsweise auch für Leute, die nicht in diesen Ausschüssen sind, 30 Minuten lang aufhalten, aber ein paar Themen werde ich schon noch versuchen zu erzählen.

Zum Beispiel die Einbeziehung der Sozialwirtschaft in bestimmte Förderprogramme ist tatsächlich richtig. Es wäre vernünftig, es auch zu tun, den Begriff dessen, was man für das Land und auch den ländlichen Raum insgesamt als förderlich erkennt, beispielsweise dort auch aufzunehmen. Genauso vernünftig wäre es auch, den Ressortegoismus endlich mal zu überwinden und das auch für die Ernährungswirtschaft und die Landwirtschaft zu tun. Aber die wird natürlich immer fein rausgehalten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die bleibt in Ihrem ELER hängen. Und wenn es darum geht, dass wir das für vernünftige Konzepte, beispielsweise für die Bildung im ländlichen Raum, haben wollen, dann verweisen die einen wieder auf die anderen und der andere wieder auf den einen. Denn, wenn es ein Bauer ist, dann darf er sich für seine Bildung nur vom ELER fördern lassen, wenn es kein Bauer ist, sondern irgendwas anderes, dann muss er zwingend über einen ESF gefördert werden, aber gemeinsam geht es auf gar keinen Fall. Jedenfalls ist das die Aussage in den Veranstaltungen, in denen ich gewesen bin. Das ist schade.

Oder unser banalster Punkt der Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der Bildung dafür - das müsste eigentlich nur abgenickt werden im Sinne von „wir sind alle dafür, das hat sich als vernünftig herausgestellt, lasst es uns einfach tun“. Und schon weiß die IMAG, was sie zu tun hat. Das ist der Grund, warum wir heute darüber sprechen wollen.

Oder das Thema der Quartiersmanagementgeschichten, das ist gerade schon gesagt worden. Wenn öffentliche Gebäude gefördert werden, dann wäre es auch vernünftig, wenn man dafür sorgt, dass ihre energetische Einbindung in Quartiere ermöglicht wird. Worüber ich mich wirklich geärgert habe, Herr Baumann, ist die Unterstellung, dass wir uns nicht kümmern würden und uns mit dem Thema nicht beschäftigen würden. Wenn ich nicht genau wüsste, dass meine Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion und ich die einzigen Parlamentarier gewesen sind, die drei Tage lang bei den Workshops gewesen sind und konkrete Beispiele eingebracht haben und sich nicht nur auf großen Konferenzen herumgedrückt haben, und jetzt behaupten, sie hätten immer alles mitgemacht, dann wäre das ja nicht so schlimm. Aber genauso ist es gewesen. Wir haben beim ESF und beim EFRE in den Veranstaltungen gesessen zu den Prioritätsachsen und haben dort unsere konkreten Vorschläge eingebracht, Herr Baumann. Da habe ich Sie nicht gesehen und auch niemanden sonst von Ihrer Partei. Schade eigentlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre nämlich eine gute Möglichkeit gewesen, denn alle Sozialpartner, die da gewesen sind, und vor allen Dingen auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ministerien haben sich darüber sehr gefreut, dass es auch Abgeordnete gegeben hat, die den Weg bis ins Wirtschaftsministerium gefunden haben, um sich damit mal einen ganzen Tag inhaltlich auseinanderzusetzen und sich nicht nur berieseln zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Da hätten Sie richtig gucken müssen und nicht nur warten.)

(Abg. Meyer)

Ich habe nicht nur geguckt, ich war sogar da. Aber dann bin ich vielleicht mal bei den zwei Prioritätenachsen, bei denen Sie waren, gerade nicht dabei gewesen. Das nehme ich dann auch noch hin, dafür entschuldige ich mich bei Ihnen in aller Form. Aber uns hier anzugreifen, Herr Baumann, denn wir haben im Verhältnis zu Ihnen garantiert die längste Zeit da gesessen, ganz sicher, denn das kann ich nachprüfen. Das ist wirklich merkwürdig, warum Sie auf diesem Niveau hier diskutieren bei einem Thema, wo wir eigentlich alle gemeinsam dafür sein sollten, genau diese Fragestellung andersherum zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Komisch, dass das dreifach, vierfach zurückgekommen ist, warum wir hier diskutieren.)

Weil es zum Beispiel darum geht - und ich will es mal an einem ganz banalen Beispiel machen -, warum wir der Meinung sind, völlig richtig, wenn Herr Barth sagt, bei der 10.000-Einwohner-Grenze könnte man das Problem haben, dass man sagt, jetzt wollt ihr das Ganze mal mit der Gießkanne ausgießen. Nein, das ist gerade nicht unser Ansatz. Aber ich will Ihnen mal ein Beispiel nennen aus den vielen, vielen Themen, die dazu zu sagen sind, ein lächerliches Beispiel, könnte man fast sagen, aber für die, die es betrifft, wird es nicht lächerlich sein. Es gibt also in einer Prioritätsachse 5 zur integrierten und nachhaltigen Siedlungsentwicklung eine Priorität 6 c, die heißt: Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes. Und wer hat was dagegen? Es soll mit 1,73 Prozent des Volumens gefördert werden, wir reden also von vielleicht 15 Mio. €, und darin gilt die 10.000-Einwohner-Grenze. Jetzt frage ich Sie mal: Wo ist denn das Naturerbe in Thüringen, wenn nicht in den Orten unter 10.000 Einwohnern? Und wie viel von unserem Kulturerbe ist in den Orten unter 10.000 Einwohnern versammelt? Es ist doch nicht vernünftig, hier diese Art von Eingrenzung zu machen. Nein, da muss man den Mut haben und sagen, wir machen inhaltliche Schwerpunktsetzung. Aber natürlich muss man doch in der Lage sein, in Orten unter 10.000 Einwohnern Kulturerbe aus diesem Fonds heraus zu bezahlen, auch wenn es in diesem Fall - das ist wirklich ein kleines Beispiel - nur 15 Mio. € sind. Aber gerade der Kulturbereich hat überhaupt gar kein Geld und da sind 15 Mio. € eine Menge und da dürfen sich Orte wie Gotha und Weimar und Eisenach wieder freuen, dass sie dabei sind, aber Orte wie Bad Liebenstein oder Kölleda oder Wilhelmsthal oder Reinhardsbrunn sind es nicht. Schade eigentlich, da sind ja auch offensichtlich keine Kultur und kein Naturerbe

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber viele in Reinhardsbrunn.)

nach dieser Förderrichtlinie. Sehen Sie, Herr Kollege, da habe ich Sie wach gemacht. Sehen Sie, das

habe ich auch schon gehört, dass da Kultur sein soll, kann aber nach dieser Fördermethode leider nicht gefördert werden, und das ist doch nicht vernünftig. Das ist unser Ansatz dazu gewesen, zu sagen, da müssen wir den Mut haben, inhaltlich zu werten und nicht diese Grenze aufzusetzen.

Ich will es noch etwas zuspitzen. Diese Grenze wird, wenn das erst mal alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister realisiert haben, dazu führen, dass ihre freiwilligen Gemeindegemeinschaften aus diesem Grund heraus passieren werden, um diese Grenze zu überspringen und überhaupt noch ein bisschen Geld für Investitionen zu bekommen. Wenn das Ihre hinterlistige Idee ist, eine Gemeindegebietsreform zu organisieren, Frau Mühlbauer, dann habe ich es jetzt endlich begriffen. Vielen Dank dafür. Dann muss aber Ihre CDU sich mal fragen, warum sie das nicht auch gemerkt hat, aber vielleicht will sie es insgeheim auch und hat diesen Umweg benutzt. Das wird richtig, richtig ärgerlich werden für alle, die mit 8.000 Einwohnern auf einmal feststellen, der EFRE ist für mich nicht gedacht. Möglicherweise ist das genauso gewollt.

Was den Antrag der Linken angeht, wie gesagt, die Aufteilung zwischen EFRE und ESF ist leider Geschichte, ich hätte es mir auch anders gewünscht. Den Schwerpunkt ESF kann man jetzt noch nicht diskutieren, jedenfalls nicht, wenn man es ernst meint, in die Inhalte gehen will, dazu warten wir aufs OP. Ich habe vielleicht nicht richtig zugehört, haben Sie denn jetzt gesagt, wann das OP für den ESF kommt?

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Was meinen Sie?)

Das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds mangelt uns noch.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Kommt im November.)

Das mit dem November habe ich auch gehört, aber das Jahr - meinen Sie auch 2013?

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Ja.)

Danke. Wir stellen also fest, das Ministerium hat es an diesem Punkt leider nicht geschafft, pünktlich zu sein. Das ist ärgerlich, denn die lockere Bemerkung, wir werden innerhalb des Jahres 2014 dann schon die Richtlinien herausgeben, sorgt eben dafür, dass es ein Jahr lang gerade in dem Bereich, der mit Projekten das Problem hat, Schwierigkeiten gibt. Die Erfolgsmeldung, die Herr Staschewski bringt, kann da auf uns zurückfallen. Wenn schon 90 Prozent der Mittel gebunden sind, dann haben wir für das nächste Jahr keine Übergangsmittel. Da das nächste Programm erst ab 2015 greifen kann, gibt es dort möglicherweise Probleme. Das wissen alle, die mit dem Thema zu tun haben im ESF, aber

(Abg. Meyer)

hier wird so lax darüber weggegangen, wir müssen darüber nicht sprechen - hier in diesem Raum, meine ich jetzt. Das finde ich überraschend.

Wir sind auch inhaltlich bei einem Punkt, Herr Kubitzki, nicht bei Ihnen, bei dem Punkt 3 Ihres Antrags. Wir sind wirklich der Meinung, dass es nicht nur um die Integration von Langzeitarbeitslosen geht, sondern schwerpunktmäßig um das viel breitere Feld der Armutsbekämpfung, in dem das ein Teil ist, und das sollte man auch deutlich so sagen. Es geht eben um viel, viel mehr als bloß die Integration in den Arbeitsmarkt. Ich muss, glaube ich, ganz bestimmt nicht der Linken hier etwas zum Thema Mindestlöhne und Aufstocker und so erzählen. Das sollte man auf jeden Fall ändern. Sie haben völlig recht mit der Bemerkung, dass wir in den Ausschüssen, im Europaausschuss, im Wirtschaftsausschuss, dieses Thema weiterhin haben. Sie sollten sich trotzdem überlegen, ob eine Überweisung in die Ausschüsse wirklich sinnvoll ist. Wir werden es nicht beantragen, weil ich auf diesem Niveau diese Debatte hier nicht beenden will. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Dr. Augsten, Sie hatten sich noch einmal gemeldet, nein, erstmals gemeldet.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich meinem Kollegen Meyer unbedingt anschließen und, Herr Baumann, mein Unverständnis zum Ausdruck bringen, warum Sie bei so einem Thema so einen Touch reinbringen. Ich habe Herrn Wucherpfennig völlig anders verstanden. Er hat hier sehr vernünftig darauf hingewiesen, dass auch hier dieser Raum ein Ort sein muss, wo man über dieses Thema sprechen muss.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hat doch Herr Meyer schon gesagt.)

Ich glaube, ich muss Ihnen als erfahrenem Politiker nicht noch einmal den Unterschied zwischen Parlament und Ausschüssen klarmachen, Öffentlichkeit als ein Stichwort. Wissen Sie, wenn man auf Europaebene beobachtet, wie lange dieses Europaparlament um eine richtige Beteiligung gekämpft hat, darauf haben auch EU-Kommission und Europarat immer hingewiesen, das wird Prozesse verlängern, aber es ist nun einmal so. Wir im Landwirtschaftsbereich können ein Lied singen, weil wir das zu spüren bekommen, wie immer wieder das Europaparlament reingrätscht, wenn sich Kommission und Rat einig sind. Es ist aber so. Deswegen können Sie in den Ausschüssen glauben oder die Wahrnehmung haben, dass sie da diskutieren, ich lese

alle diese Protokolle sehr intensiv, weil mich dieses Thema immer noch sehr beschäftigt. Ich habe nicht den Eindruck, dass es da um Diskussion geht. Wenn Sie schon bei einer dieser Veranstaltungen gewesen sind, dann haben Sie erlebt, was da für eine Diskussionskultur herrscht, wie sich dann Sozialwirtschaftspartner einbringen, wie da gestritten wird. In allen diesen Protokollen habe ich das nicht mitbekommen. Da gab es eine Information, das ist richtig. Es wurden aber auch Fragen, die im Raum stehen, zum Beispiel, wann wir endlich einmal einen ESF-Entwurf bekommen, denn das, was wir haben, ist nämlich kein Entwurf eines OPs, diese Fragen wurden auch in den Informationen des Wirtschaftsministeriums nicht geklärt. Das ist nun einmal so. Insofern glauben Sie uns, dass wir uns zumindest, wenn wir auch nicht dabei sind, diese Protokolle ganz genau anschauen. Und das ist eine Information, die ist gelaufen, aber eine Diskussion hat da wirklich nicht stattgefunden.

Ich will da durchaus noch einmal bei Herrn Wucherpfennig anschließen, das Thema ist sehr komplex, Sie haben es auch gesagt. Das wird uns doch aber davor bewahren zu sagen, es ist uns zu komplex, wir beschäftigen uns nicht damit. Deswegen hat Herr Meyer völlig recht, das muss man mehrmals aufrufen, das muss man in mehreren Ausschüssen besprechen. Das muss man dann aus den Ausschüssen wieder zusammenfassen, möglicherweise hier. Und man muss, das ist ganz wichtig, vor allen Dingen draußen den Menschen, die sich die viele Arbeit machen - deswegen stehe ich noch einmal vorne, weil ich das 15 Jahre als Vertreter der Umweltverbände ganz intensiv betrieben habe -, den Eindruck vermitteln, dass das, was Sie eingefordert haben, nämlich die WiSo-Partner und das, was das Parlament auch versprochen hat, nämlich eine aktive Beteiligung und Einbindung des Parlaments, dass das auch stattfindet. Deswegen haben diese Anträge, auch der der Linken, da kann man darüber reden, ihre Berechtigung. Aber, Herr Baumann, das ist der Unterschied zwischen einer Ausschussarbeit, wo man informiert wird, wo aber wirklich überhaupt nicht die Zeit und der Raum ist, es zu diskutieren, wie wir das auf den Workshops erlebt haben und dem, was wir im Parlament hier erleben.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Das brauchen Sie nicht zu erklären, was Ausschussarbeit ist, Herr Dr. Augsten.)

Zu Herrn Kubitzki und zu dem Antrag. Herr Baumann, wenn Sie das wirklich in einem Workshop richtig verfolgt hätten, dann hätten Sie den Unterschied mitbekommen, bei dem, was Herr Meyer schon erklärt hat, was beim EFRE stattgefunden hat und dem, Herr Kubitzki, was beim ESF eben nicht stattfinden konnte, denn genau über die Punkte, die Sie hier vorne vorgetragen haben, die vielen Fragen, die Sie gestellt haben, die Punkte, die Sie

(Abg. Dr. Augsten)

noch einmal angemerkt haben, muss man reden. So eine Diskussion hat im EFRE deswegen nicht stattgefunden, weil diese Punkte alle im EFRE im Entwurf drinstehen. Da konnte man über jeden dieser Punkte reden. Ich habe erlebt, wie man zum Beispiel die Unterstützung der Wasserkraftnutzung herausgestrichen hat. Das war eine Vereinbarung der WiSo-Partner, die gesagt haben, wollen wir nicht, weil wir andere Möglichkeiten haben, um Energie zu erzeugen.

Ich habe bei der 10.000-Einwohner-Grenze erlebt, das war der wichtigste Punkt, Herr Wucherpfennig hat darauf hingewiesen bei der Diskussion, wie von Diskussion zu Diskussion, Runde zu Runde ein spezifisches Ziel nach dem anderen bezüglich dieser 10.000er-Grenze aufgeweicht wurde. Wenn Herr Meyer das vorhin noch einmal kritisiert hat, steht bei uns auch im Antrag, wir sind jetzt bei einem Stand, wo von den 22 spezifischen Zielen gerade noch fünf diese Grenze haben, noch fünf. Das ist die Antwort...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten...

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, den Satz noch fertig.

Das ist im Prinzip die Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich gestellt habe. Und es ist der tollen Arbeit in diesen vielen Workshops zu verdanken, dass die Leute, die Vertreter aus dem ländlichen Raum gesagt haben, es kann doch nicht sein, dass wir das viele Geld aus dem EFRE nutzen, um die wenigen Städte zu fördern und der ländliche Raum geht dabei leer aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein tolles Ergebnis dieser guten Arbeit, die in diesen vielen Workshops geleistet wurde, also es geht. Und das kann im ESF nicht stattfinden, weil es im ESF keine konkreten Vorschläge gibt, an denen man sich entlang diskutieren kann. Herr Baumann.

Präsidentin Diezel:

Herr Baumann, Sie dürfen.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Herr Augsten, wenn Sie die Protokolle der Ausschüsse so intensiv gelesen haben, ist Ihnen da auch aufgefallen, dass Sie die Fragen, die Sie hier im Plenum stellen, in den Ausschüssen nicht gestellt haben?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, ich habe vorhin gerade gesagt, die wichtigste, die allerwichtigste Frage, die von den Wirtschafts- und Sozialpartnern von außen an uns herangetragen wird, ist doch: Wann kommt der Entwurf eines ESF, an dem wir entlang diskutieren können? Diese Frage steht seit acht Wochen, seit einem Vierteljahr und ist zum Beispiel im Ausschuss nicht beantwortet worden. Ich habe selbst Kontakte ins Wirtschaftsministerium und versuche immer herauszubekommen, was damit ist. Das ist die wichtigste Frage. Alles andere, was wir hier noch mal aufgeschrieben haben, ist etwas, was in den Ausschüssen nicht öffentlich diskutiert wird und was man hier durchaus noch mal nachfragen kann, zumal das, was heute Herr Staatssekretär vorgetragen hat, wesentlich oder in Teilen doch mehr ist als das, was in den Ausschüssen von ihm berichtet wurde. Das war nicht eins zu eins, sondern es gibt jede Woche einen neuen Gewinn an Erkenntnissen und deswegen muss man auch, so wie es Herr Meyer gesagt hat, an dem Thema dranbleiben.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Augsten, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? Ihre Sätze sind immer so lang, ich warte immer, wann ich Sie unterbrechen kann.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe doch Zeit.

(Heiterkeit im Hause)

Solange hier noch kein rotes Licht kommt. Herr Baumann.

Präsidentin Diezel:

Bitte, Herr Baumann.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ja, Sie sollten mir jetzt nicht die Welt erklären, Sie sollten mir nur auf meine Frage antworten, ob Sie diese Fragen im Ausschuss gestellt haben oder nicht. Das war meine Frage.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir.)

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Im Agrarausschuss haben wir die gestellt, stimmt. Ich bin ja dran.

Insofern will ich noch mal zusammenfassen: Wir hätten eine Diskussion, die sich an den Fragen oder an dem Antrag der Linken entspannt,

(Abg. Dr. Augsten)

durchaus führen können, wenn wir einen OP-Entwurf vorliegen hätten. Den haben wir nicht, deswegen bleibt es bei unserer Forderung.

Ich möchte als letzte Bemerkung auf jeden Fall das Lob, was Herr Meyer in Richtung Wirtschaftsministerium vorgetragen hat, hier noch verstärken. Herr Staschewski, nehmen Sie das mit von jemandem, der ganz andere Zeiten erlebt hat in diesen Begleitausschüssen. Ich will keine Namen nennen, weil die Leute immer noch bei Ihnen beschäftigt sind. Aber es hat so viel Spaß gemacht, vor allen Dingen auch dieses positive Feedback, vor allen Dingen der Umweltpartner, der WiSo-Partner. Das geht damit los, dass Sie technische Hilfe bereitgestellt haben, damit die ihre Arbeit machen können. Ich weiß, was es bedeutet, wenn man dann drei Tage vor einem Workshop 300 Seiten auf den Tisch bekommt und das als Ehrenamtlicher dann bewältigen soll. Das war gut. Außerordentliches Lob dafür, dass auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei jedem dieser Workshops anwesend waren. Da geht es nicht nur darum, was die Umweltverbände gemacht haben, Sozialverbände, sondern auch wir haben einen Workshop durchgeführt, haben noch mal Partner eingeladen, um die Dinge vorzubereiten. Zwei Kollegen aus Ihrem Haus waren dabei, haben Rede und Antwort gestanden, haben alle Fragen mitgenommen. Das war wirklich etwas, was sehr gut gelaufen ist und was in den letzten Perioden nicht so gewesen ist. Insofern, außer dieser Kritik, die wir haben, dass es im ESF so ganz anders gelaufen ist, würde ich das, was Herr Meyer hier gesagt hat, doppelt unterstreichen wollen. Nehmen Sie das mit ins Haus. Das war ganz toll.

Insofern lassen Sie uns weiter daran arbeiten und Herr Baumann, ich würde mir wünschen, dass wir bei so einem Thema wirklich nicht die Gräben tief machen, sondern dass wir sagen, wir bringen alle etwas mit, wir können alle etwas beitragen und das geht auch sicher in einem anderen Ton. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Bergemann.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, Dr. Augsten hat sehr richtig gesagt, bei dem Thema sind wir doch alle in einem Boot. Es bringt nichts, da muss man, lieber Kollege Meyer, auch mal zurückblicken. Da war die Schärfe am Anfang sicher auch nicht ganz so berechtigt, wenn man das als Zuhörer jetzt mal so sagen darf. Wir reden über Dinge, die sich täglich verändern, jeden Tag. Im Moment, der Herr Staatssekretär weiß es besser, wird sich gerade im

Bundeswirtschaftsministerium über die Aufteilung der Mittel verständigt. Wir wissen es noch gar nicht. Wir wissen zwar, wie viel Prozent weniger es sein werden; beim ELER werden es 8 Prozent sein, beim ESF 20 Prozent, fast ein Drittel weniger Geld ist es beim EFRE. Es wird im Moment hart darüber gestritten, dass die Länder sich erst mal verständigen. Das ist im Moment der aktuelle Stand. Klar ist auch, Grundlage ist die Strategie der Kommission EU 2020. Wir kennen die Konditionalitäten, die es dazu gibt. Wenn wir uns in den OPs nicht an die Vorgaben der Kommission halten, dann wird es kompliziert, dann gibt es keine Bestätigungs-OPs, da fließt kein Geld, also müssen wir uns schon ein bisschen daran orientieren, wo da die Reise hingeht. Wir wissen alle, wie es im Moment ist, wie der aktuelle Stand ist. Herr Lamassoure als Vorsitzender des Haushaltsausschusses hat deutlich gemacht, das Parlament wird dem im Moment nicht zustimmen, überhaupt nicht. Auch dem mittelfristigen Finanzrahmen wird es nicht zustimmen, weil noch rund 7 Mrd. € offen sind, die an Verbindlichkeiten aus den Haushalten 2013 rückwirkend offen sind. Das hieße, die Länder müssten jetzt im aktuellen Stand über 7 Mrd. Cash-Geld irgendwo herholen, was sie aus ihren Haushalten aufbringen müssen, bevor wir überhaupt in den Haushalt 2014 gehen können, das hängt auch mit den OPs zusammen. Da habe ich schon meine Zweifel, wie man das am Ende lösen kann. Ich will nur noch einmal sagen, Herr Kubitzki, weil das auch in ihrem Antrag vorkommt, 70 zu 30, 60 zu 40 liegt auch nicht so in unserer Hand. Wir tun immer so, als könnten wir die Prozentzahlen alleine festlegen. Ganz so einfach geht es nicht. Da müssen sich die Länder verständigen. Wir haben es auf der Messeveranstaltung, zu der wir alle waren, deutlich gehört, auch wie die Prioritäten liegen, Herr Kollege Meyer hat ein Beispiel vorgetragen. Ich bin kein Freund von der 10.000er-Grenze, das sage ich ganz deutlich. Das gefällt mir auch nicht. Das habe ich auch schon mehrfach diskutiert, weil ich schon sehe, dass da viele hinten runterfallen werden, weil man die Programme gar nicht so stricken kann, dass sie alle in den Genuss kommen. Da sind wir lange genug dabei. Aber da müssen wir jetzt mal sehen, was daraus wird. Das Wirtschaftsministerium, Herr Staatssekretär ist sicher eingebunden in das, was zurzeit im BM Wirtschaft passiert und da müssen wir hellhörig sein. Das ist für uns wichtig, aber es lohnt sich da tatsächlich nicht. Der Antrag hätte auch ein bisschen eher behandelt werden können, das ist die Frage. Er ist in seiner Aktualität ein Stück nach hinten gerückt. Entscheidend ist, dass das Parlament Ja sagt. Denn ohne Parlament geht nichts weiter, weder die Verordnungen, die dann kommen müssen, die auch noch gar nicht da sind. Die legen erst einmal fest, wie die Mittelverteilung stattfindet. Das ist ja im Moment überhaupt noch gar nicht genau vorherzusehen. Vielen Dank.

(Abg. Bergemann)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Herr Staschewski, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, bitte, Sie haben das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Ich möchte einfach nur kurz noch mal ein paar Anmerkungen machen. Erstens mal herzlichen Dank für das Lob, ich gebe es an die Mitarbeiter weiter, die hier wirklich einen enormen Arbeitsaufwand auf sich genommen haben und sehr viele Stunden auch immer für die Diskussionen zur Verfügung standen. Das ist nicht selbstverständlich, weil es dann auch öfter zu Uhrzeiten war, ich denke, es ist schön, dass das hier auch im Parlament so wahrgenommen wird und dass wir das auch im Haus so weitergeben können.

Ich will einfach noch einmal eins verdeutlichen: Ich verstehe ja, dass dieser sehr umfassende Prozess beim ESF, Herr Meyer, Ihnen jetzt vielleicht an der einen oder anderen Stelle zu langsam geht. Aber bei dem ESF ist es einfach so, dass all diese Veranstaltungen, die wir durchgeführt haben, sozusagen die Genese des OPs sind. All diese Anregungen, all diese Zuarbeiten usw. werden sich in diesem OP, das wir in zwei bis drei Wochen dann vorstellen können, wiederfinden. Das werden Sie dann auch sehen. Sie dürfen sich das nicht so vorstellen, dass dieses OP jetzt nicht am Entwickeln ist, sondern das ist ein Prozess, der aufgrund dieser weiten und tiefen Diskussionen stattfindet, einfach von Tag zu Tag weiter fortschreitet. Ich habe aber verstanden, dass es offensichtlich, was die Durchführung, was diese Arbeitsweise anbelangt, zwischen EFRE und ESF entsprechende Unterschiede gibt. Das nehme ich mal mit, das schauen wir uns auch noch mal an. Wir können da ja auch noch dazulernen. Es sind übrigens auch unterschiedliche Personen, die im EFRE arbeiten, die im ESF arbeiten. Da gibt es auch unterschiedliche Erfahrungen. Das kann man auch nicht eins zu eins vergleichen. Es gab auch unterschiedliche Akteure entsprechend bei dieser Erstellung der OPs. Aber ich nehme das mal mit, wir schauen uns das mal an, ob man da vielleicht das eine oder andere Element auch vom Prozess dann für das nächste OP übernehmen kann. Aber da kann ich Ihnen auch versprechen jetzt zu diesem OP ESF, es werden sich all diese Sachen da wiederfinden, das werden Sie dann auch sehen, dieser Diskussionsprozess spiegelt sich im OP wider.

Präsidentin Diezel:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Augsten?

Staschewski, Staatssekretär:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Ja, bitte schön, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich will Ihren letzten Gedanken aufgreifen und meinen Hinweis, meine Frage formulieren: In den letzten Jahren hat dieser Prozess sehr davon profitiert, dass EFRE und ESF gemeinsam in den Begleitausschüssen und in Workshops stattgefunden haben. Es gab immer eine gesunde Konkurrenz. Wer bringt die beste Präsentation, wer ist am schnellsten? Ist denn das, was Sie gerade vorgestellt haben, diese Unterschiedlichkeit im Vorankommen in diesen Prozessen ESF und EFRE, die Ursache dafür, dass man das jetzt so trennt und dass man da nie etwas gemeinsam macht, außer jetzt die eine gemeinsame Veranstaltung, wo aber die Arbeitsgruppen dann wieder getrennt stattgefunden haben?

Staschewski, Staatssekretär:

Mein Eindruck ist, dass das vernünftig war, dass wir das getrennt haben, weil es wirklich zwei unterschiedliche Prozesse mit unterschiedlichen Menschen oder Teilnehmern sind. Ich glaube, wir sollten uns da schon auch auf diese unterschiedlichen Prozesse konzentrieren, aber wir werten das auf jeden Fall aus und bereiten das - es kommt ja wieder eine Förderperiode - dann wieder entsprechend vor. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, es ist nicht so, dass diese Veranstaltung von ESF eine Black Box ist, sondern dass es sehr wohl alles ganz gut mit aufgenommen wird. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Aussprache. Ich frage als Erstes, kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu I erfüllt ist? Es erhebt sich kein Widerspruch.

Dann würde ich zur Abstimmung zu den Nummern II und III des Antrags kommen. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Ich frage, gibt es einen Antrag auf Ausschussüberweisung zu Punkt II und III? Nein, gut.

Dann stimmen wir zu II und III des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6608 in der Neufassung ab. Herr Emde bitte.

Abgeordneter Emde, CDU:

Für die Abstimmung würde ich gern namentliche Abstimmung beantragen.

Präsidentin Diezel:

Herr Emde beantragt namentliche Abstimmung. Dann machen wir namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Noch nicht. Frau Pelke, wir warten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis zur Drucksache 5/6608 in der Neufassung, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wurden 59 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 5, mit Nein 54. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Alternativantrags. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung des Alternativantrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6757. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Verkehrssicherheit - Gleiche Chancen für kleine Kommunen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/6609 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat eine gewisse Tradition, dass freitags abends als letzter TOP Verkehrsthemen drankommen.

Präsidentin Diezel:

Ich glaube, die Technik muss noch ein bisschen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann warte ich jetzt einfach, bis es wieder geht.

Präsidentin Diezel:

Nein, ich sehe sie noch. Man muss sie vielleicht wecken. Technik etwas lauter, damit wir die Abgeordnete Schubert hören können. Bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die hat schon 17 Uhr.)

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Geht es jetzt? Ja. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es hat eine gewisse Tradition, dass freitags der letzte TOP ein Verkehrsthema ist. Das können wir statistisch für uns belegen. So soll es offensichtlich sein. Ich habe heute schon mal Leimbach-Kaiseroda erwähnt in einem Antrag zum Bundesverkehrswegeplan und kann für dieses Thema nahtlos anknüpfen. Das Straßenbauamt Südwestthüringen hat nämlich eine Studie an die Bauhaus-uni in Auftrag gegeben, wo es um die Verkehrssicherheit in Leimbach-Kaiseroda geht. Im Prinzip das, was man machen kann, solange die Ortsumgehung noch nicht gebaut ist und ein Ergebnis dieser Studie, die seltsamerweise das Bauministerium unter Verschluss gehalten hat, ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mal ein bisschen Ruhe hier, ich verstehe die Kollegin gar nicht. So ein Gesabbel.)

Ja, Herr Fiedler, sorgen Sie mal für Ordnung bei Ihnen in der Fraktion? Gut.

(Heiterkeit im Haus)

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Ich bitte um Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir werden auch nach 17.00 Uhr hier sitzen, es sei denn, wir konzentrieren uns jetzt alle. Wir sind in Leimbach-Kaiseroda und in diesem Verkehrskonzept, das das Bauministerium komischerweise unter Verschluss gehalten hat, wir wissen aber aus einer Anfrage, dass eine Idee, ein Vorschlag eine ortsfeste Geschwindigkeitsüberwachung in der Ortsdurchfahrt Kaiseroda ist, um dort den Leidensdruck zumindest etwas zu mildern. In der Anfrage, wie mit diesem Ergebnis seitens der Landesregierung umgegangen wird, haben wir dann zur Kenntnis genommen, dass es eine Verordnung gibt, die genau das verhindert, da weder die Gemeinde Leimbach noch die erfüllende Gemeinde Bad Salzungen in der Anlage benannt sind, in der Anlage zu der Verordnung, wo es um die Überwachung der Geschwindigkeit geht, besteht Ihrerseits keine Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von

(Abg. Schubert)

Verkehrsordnungswidrigkeiten. Insofern kann durch die Gemeinde keine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage errichtet werden. Punkt. Aus. Ende. Das ist eine Antwort, mit der man sich einfach nicht zufrieden geben kann.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Danke, Herr Hey. Diese Verordnung stammt von 1998 und listet in der Anlage genau 21 Städte Thüringens auf, die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen errichten können. Wir haben natürlich auch nach den Kriterien gefragt, mit denen man als Stadt in den Genuss kommt, das machen zu dürfen, und die Antwort war - das waren verschiedene Anfragen, auch eine aus 2008 -, dass das Minimum der Einwohnerzahl 20.000 beträgt. 1998 ist 15 Jahre her. Die Verkehrssituation ist jetzt ein bisschen anders. Das ist ironisch gemeint. Es gibt auch ein anderes Straßennetz, ein dichteres Straßennetz und es gibt auch andere Einwohnerzahlen. Wie wollen Sie erklären, dass Bad Salzungen die Geschwindigkeit nicht überwachen darf, Apolda aber ja? Das ist absurd, dass es inzwischen Städte gibt, die mehr Einwohner haben, die nicht in dieser Anlage aufgeführt sind und in dieser Anlage Städte sind, die weniger Einwohner haben. Wie erklären Sie das? Frau Tasch ist leider gerade nicht im Raum, aber bemerkenswert ist auch, dass das Eichsfeld hier komplett leer ausgeht. Das sollte Frau Tasch - jetzt kommt sie gerade. Das Eichsfeld geht leer aus in dieser Verordnung, Frau Tasch. Leinefelde-Worbis mit 18.500 Einwohnern darf keine Geschwindigkeit überwachen, aber Bad Langensalza mit 17.000, also deutlich unter 20.000, darf. Wie absurd ist das denn?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir fahren alle ordentlich.)

(Heiterkeit im Hause)

Ich glaube, die Blitz-Aktion letzte Woche, Frau Tasch, hat auch dort an einigen Stellen das Gegenteil bewiesen.

Zurück zum Antrag und vielleicht wieder mit etwas mehr Ernst. Es ist, glaube ich, schon klar, was wir wollen. Wir wollen eine Verordnung, die sich nicht aus solchen unsächlichen Gründen herleitet, also im Prinzip eben nicht herleitet, sondern wir wollen, dass die Verkehrssituation eine Rolle spielt, und wir wollen, dass die Kommunen die Freiheit haben, zu entscheiden, wie sie mit den Gefahrensituationen in ihren Gemeinden umgehen. Und selbstverständlich wollen wir, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob es für sie notwendig ist, eine stationäre Blitz-Anlage zu betreiben. Wir wollen mehr Freiheiten auch für kleine Kommunen. Wir wollen, dass sie in der Lage sind, für die Verkehrssicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger in ihren Gemeinden zu sorgen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen blitzen wir wieder.)

Da haben Sie jetzt nicht zugehört, Herr Höhn, es geht um die Möglichkeit der Kommunen, das zu tun, das tun zu dürfen. Wir sagen nicht, wer das alles machen soll und wo es notwendig ist, ich weiß aber von zwei Gemeinden, die das gerne wollen, zum Beispiel Neckeroda. Und wenn Herr Fiedler sagt, das ist alles Abzocke, dann werde ich Herrn Hörcher sagen, wie er das findet, wenn ihm unterstellt wird, er würde das nur aus Abzockegründen machen.

Jetzt bin ich mit meinen fünf Minuten leider schon am Ende, die Diskussion geht aber später weiter. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Punkt I des Antrags und für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Geibert. Bitte schön.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich darf zunächst auf das Berichtersuchen eingehen. Verkehrsüberwachungen werden durchgeführt zur Gefahrenabwehr bei konkreten Gefahren, zur Verfolgung von Straftaten, zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und als verdachtsunabhängige Verkehrskontrollen. Hierbei kommen unterschiedliche Kontrollformen und -taktiken zum Einsatz, zum Beispiel Anhaltekontrollen aus dem bzw. im fließenden Verkehr, Kontrollen im ruhenden Verkehr sowie Durchlaufkontrollen. Verkehrsüberwachung findet sowohl im täglichen Streifendienst als auch im Rahmen von Komplexkontrollen bei länderübergreifenden Maßnahmen oder aus besonderem Anlass, zum Beispiel bei Fahndungskontrollen statt. Alle Kontrollformen erfordern jeweils die Anwendung spezieller Eingriffs-, Verfahrens-, Ahndungs- und Sicherungsmethoden und -techniken. Die Verkehrsunfallanalyse wird auf regionaler Ebene im Rahmen der örtlichen Verkehrsunfallkommissionen unter der Leitung der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde gewährleistet.

Im Jahr 2012 wurden im Freistaat Thüringen 55.278 Verkehrsunfälle registriert, davon 6.674 mit Personenschaden. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Unfälle mit Personenschaden um 6,2 Prozent. 28 Prozent, das sind 1.878 der Verkehrsunfälle mit verletzten Personen, waren Alleinunfälle. Insgesamt sind 6.913 verunglückte Beteiligte erfasst worden. In Gemeinden unter 20.000 Einwohnern verstarben davon bei Verkehrsunfällen 87 Personen, darunter keine Kinder. 1.107 Perso-

(Minister Geibert)

nen, davon 43 Kinder, wurden schwer verletzt und 2.882 Personen, darunter 96 Kinder, erlitten leichte Verletzungen. In den Gemeinden ab 20.000 Einwohnern wurden bei Verkehrsunfällen 17 Personen getötet, ebenfalls keine Kinder. 520 Unfallbeteiligte, davon 35 Kinder, erlitten schwere Verletzungen. 2.300 Betroffene, davon 117 Kinder, wurden leicht verletzt. Damit liegt die Unfallzahl in der Gesamtheit aller Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis zu 20.000 höher als in den Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern. Dies darf aber nicht zu voreiligen Schlussfolgerungen führen. So ist festzuhalten, dass über 50 Prozent der Schwerverletzten und fast 80 Prozent der bei Verkehrsunfällen tödlich verunglückten Personen außerhalb geschlossener Ortschaften zu beklagen sind. Blickt man weiterhin auf die Gemeindestrukturen und die Verteilung der Bevölkerung, stellt sich heraus, dass den derzeit 19 Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern 859 kleinere Gemeinden gegenüberstehen. Bei diesen 859 Gemeinden mit insgesamt rund 1,2 Mio. Einwohnern ist weder in den innerörtlichen noch in den regionalen Bereichen eine Häufung von Verkehrsunfällen festzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Sicht der Landesregierung ist die in der Drucksache 5/6609 niedergelegte Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht sachgerecht. Eine Übertragung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen auf Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern ist abzulehnen. Bereits bei der Erarbeitung der maßgeblichen Verordnung war die Größe der Verwaltungseinheit Gegenstand der Betrachtung. Eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung setzt eine leistungsfähige Gemeindestruktur voraus. Der Schwellenwert von 20.000 Einwohnern reflektiert die für die Aufgabe der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung erforderliche Leistungs- und Verwaltungskraft der Kommunen. Diese Regelung hat sich bewährt. Eine Erweiterung der Anlage zu § 2 Abs. 2 der Verordnung erscheint auch deshalb nicht sinnvoll, da von den bisher 21 ermächtigten Gemeinden lediglich neun von der Möglichkeit der Aufgabenwahrnehmung Gebrauch gemacht haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Folgender Hinweis, gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit behandelt.

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht in Nummer 1? Das sehe ich aus allen - nicht allen -, außer der FDP-Fraktion aus allen Fraktionen.

Dann eröffne ich die Aussprache zum Bericht und zu Nummer II des Antrags. Als Erstes hat das Wort der Abgeordnete Wolfgang Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wir haben natürlich heute noch ein ganz wichtiges Thema, TOP 23, hier abzuarbeiten. Was ich wirklich gut finde, dass die Grünen sich nicht nur um Fahrräder kümmern, sondern dass die Grünen sich natürlich auch um die Verkehrssicherheit insgesamt kümmern. Das finde ich wirklich einen positiven Beitrag, den wir heute hier abhandeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht immer gleich wittern, da kommt was Böses, es kommt auch manchmal was Positives.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist nur, weil du Nummer 24 nicht mehr willst.)

Du ärgerst dich nur, wenn ich mit den Grünen kann und du im Moment außen vor bist, das kann ich verstehen.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE)

Das kann ich voll und ganz verstehen, aber das muss man ertragen, Bodo.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Vollkommene Verblüffung.)

Mir geht es noch einmal darum, wie wir damit umgehen. Der Innenminister hat umfassend berichtet und hat aus seiner Sicht noch einmal die Zahlen auf den Tisch gelegt. Ich denke, das ist ganz wichtig. Vor allen Dingen geht es auch darum: Wo finden die Unfälle statt? Das ist wichtig, damit man sich darauf einstellen kann: Was hilft, was muss verändert werden und wo können wir über diese Dinge vielleicht eine Verbesserung der Verkehrssicherheit hier herbeiführen? Ich kann Ihnen verkünden, dass heute selbst in dieser Straße, die schon auf 30 ist, die Polizei unterwegs war, früh vor 9 bis 9 Uhr und hat geschaut, dass da ja alles vonstatten geht. Dann haben die geblitzt, das nennt man nicht mehr blitzen, wie heißt das jetzt neutechnisch?

(Zwischenruf aus dem Hause: Gelasert.)

Man hat gelasert, das ist sonst nur für die, die Tätowierungen haben, hier wird richtig so gelasert.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, ich wollte es euch nur sagen und allen, die früh ein bisschen schmitzig in der 30 gefahren sein sollten, das ist ein hartes Ding. Also man sieht, deswegen bringe ich das vor allen Dingen, das hat die Polizei gemacht. Ob das nun dem einen oder anderen gefällt, lasse ich mal dahingestellt sein. Ich könnte mir sicher vorstellen, dass man sich vor Kindergär-

(Abg. Fiedler)

ten und Schulen dort besonders engagiert. Das könnte ich mir gut vorstellen. Aber selbst in der Polizei soll es vielleicht Polizeiführer geben, die aus welchen Gründen auch immer meinten, es muss früh kurz vor 9 Uhr hier im Landtag sein.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist doch ein Kindergarten hier.)

Also, wenn der Kollege Blechschmidt ...

Präsidentin Diezel:

Herr Blechschmidt, dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Was bekommt er? Was, dafür bekommt er einen Ordnungsruf?

Präsidentin Diezel:

„Das ist doch ein Kindergarten hier“.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Also wir sind ein Erwachsenenkindergarten, wo es manchmal so zugeht, also ob es da

(Heiterkeit im Hause)

- aber Frau Präsidentin, den Ordnungsruf hätte ich nicht gegeben, aber ich darf es nicht kommentieren. Da reihst du dich wenigstens ein in die Reihe derjenigen, die Zwischenrufe und Ordnungsrufe haben, vielleicht kommst du mal an mich ran, aber ich glaube, das schaffst du nie.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber nichtsdestotrotz, ich wollte es ein bisschen locker machen. Das liegt auch an der Zeit und allem,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nie, nie.)

was es so gibt, damit wir uns damit wirklich ausgiebig befassen. Vor einigen Jahren ist schon einmal das Ansinnen im Hohen Hause vorgetragen worden, dass wir das absenken. Das kam übrigens von den Kommunen, wenn ich mich noch recht entsinne, dass wir es auf 20.000 abgesenkt haben. Das war damals schon eine Diskussion, die wir geführt haben: Ist das sinnvoll, ist das nicht sinnvoll? Der Innenminister hat es aufgezeigt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das trifft aber nicht mehr zu auf die Einwohnerzahlen.)

Ich denke, man kann vieles ändern, wenn es Sinn bringt. Ich wollte eigentlich noch einmal ausführen oder darauf hinweisen, dass selbst von den 20.000ern, die die Möglichkeit hätten, wie wir gehört haben, nur wenige das Ganze überhaupt wahrnehmen. Das sollten wir einfach nicht vergessen. Sie haben die Möglichkeit und nehmen es nicht wahr. Das heißt natürlich auch

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, und andere wollen und dürfen nicht.)

- ja, das ist es ja. Aber jetzt kommen wir mal auf den Punkt. Kollege Gentzel, du hast den richtigen Einwurf gemacht, ich wollte es mir noch ein bisschen aufheben, aber bringen wir es halt jetzt schon mal.

Warum denn, liebe Kollegen, warum denn? Wir erleben es doch alle früh, mittags und abends. Wir setzen uns für mehr Verkehrssicherheit ein, insbesondere wo viele Kinder, Jugendliche sind, Kindergärten, Schulen etc., was aber leider Gottes irgendwo da und dort ein bisschen Raum gegriffen hat. Da schließe ich auch das Land nicht aus. Auch die Polizei schließe ich da nicht aus. Mittlerweile ist das Ganze doch da und dort zu einer Geldbeschaffungsmaschine geworden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Empörend!)

Empörung von Kollegen Ramelow ist angekommen und nicht angenommen worden. Machen wir uns doch nichts vor. Die paar Privilegierten, die einen Fahrer haben, die haben das Problem sowieso nicht. Am Ende bekommt es der Fahrer drauf - Nummer 1.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Auch empörend!)

Auch empörend. Du kannst ja deinen Fahrer abschaffen. Fährst du selbst, bekommst du die Punkte selbst.

(Heiterkeit CDU, SPD)

Man muss immer abwägen, was wichtiger ist: Sicherheit oder Arbeitsplätze, Bequemlichkeit oder Ökologisches usw. Es gibt da eine große Spielwiese, auf der man sich bewegen kann. Aber ich will hier auch unbequeme Dinge ansprechen. Es ist einfach so, dass leider Gottes - ob beim Staat oder auch bei Kommunen -, gehen Sie doch einmal nach Jena, Sie sind doch aus Jena. Da steht doch mittlerweile an fast jeder Ecke so eine schöne Designersäule, aber das ist kein Kunstwerk, sondern das ist eine Erfassungsanlage, um Verkehrsteilnehmer, die über das Limit gefahren sind, zu erfassen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: 20er-Zone.)

Das sowieso noch. Bei uns war es wenigstens heute früh eine 30er-Zone. Also, sie haben sich nicht

(Abg. Fiedler)

ganz vertan. Wir dürfen das Wort nicht mehr nennen, wir sind, wenn, dann überhaupt ein Erwachsenenkindergarten. Das dürfen wir noch nennen - es brummt hinter mir, aber das halten wir aus. Es brummt hinter mir. Herr Kollege Blechschmidt - Frau Präsidentin?

Präsidentin Diezel:

Fahren Sie bitte fort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, nein, bitte, Frau Kollegin.

Präsidentin Diezel:

Herr Kollege Blechschmidt, bitte schön, Sie möchten eine Frage stellen? Möchten Sie sie beantworten, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Kollege Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, werter Kollege Fiedler. Würden Sie mir recht geben, dass ein Kindergarten an sich ein sehr lebendiger, inhaltsreicher und durchaus zukunftsorientierter Ort ist, an dem man auch viel lernen kann

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass es wichtig ist, dass man solche Orte auch mit dem Landtag vergleichen könnte?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Blechschmidt, ich stimme Ihnen zu, dass Kindergärten eine Gott sei Dank sehr lebendige Einrichtung sind und unsere Kinder hoffentlich nicht noch vor dem ersten Jahr dort mit Englisch zugeschüttet werden, dass sie auch noch ein bisschen spielen können und sich noch ein bisschen bewegen können, das hoffe ich auch ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manchmal habe ich das Gefühl, Eltern und andere wollen das am liebsten noch vor dem Kindergarten eintrichern, die brauchen noch ein bisschen Entwicklungsfähigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hatte auch einmal zwei Töchter, die sind natürlich jetzt schon groß. Ich finde den Kindergarten sehr gut. Ich habe mir erlaubt, deswegen das Wort Erwachsenenkindergarten für uns hier zu nehmen und ich denke mal, wir sind das höchste Gremium im Freistaat. Wir werden versuchen, das ordnungsgemäß abzuarbeiten.

Mir geht es noch mal darum, dass es wirklich darum geht, wo muss man so was durchführen? Und es muss aus meiner Fraktionssicht und aus meiner Sicht viel zielgerichteter gerade an solchen Orten gemacht werden. Da bitte ich noch mal insbesondere den Innenminister, vielleicht kann er seine Blitztruppen, die da unterwegs sind, dass die sich noch mehr vor Kindergärten und Schulen bewegen, um dort ihre wichtige Aufgabe zu vollziehen. Das könnte ich mir durchaus vorstellen.

Aber, liebe Frau Schubert, ich will noch mal auf die damals 20.000 zu sprechen kommen. Mittlerweile muss erst mal die Kommune eine gewisse Finanzkraft haben, es muss ausgewertet werden etc. pp. und wir kommen nicht daran vorbei. Ich könnte mir gut vorstellen, würden wir dazu übergehen, dass wir das hier absenken würden, und Sie haben in Ihrem Antrag dann noch vorsorglich in die Begründung hineingeschrieben, dass dann „sinnvoll wäre eine Regelung, nach der große kreiszugehörige Städte die Kontrolle selbst durchführen und“ - jetzt kommt es, jetzt kommt noch der Clou, hört zu - „für die kleinen Kommunen der Landkreis diese Aufgabe übernimmt.“ Sie schreiben natürlich dann auch dieses „derzeit nicht möglich“ usw. Dann schreiben Sie, „Ungleichbehandlung muss beendet werden“. Also ich als geneigter Krafffahrer, der nicht nur Rad fährt, ich komme durch viele Landkreise, durch viele Städte und überall, wenn ich da reintappe, bin ich im Blitz mit drin. Das ist halt so. Deswegen sehe ich darin keine Ungleichbehandlung, denn die Polizei, die originär für den fließenden Verkehr zuständig ist, ist im ganzen Land unterwegs und hat entsprechend ihre Aufgaben wahrzunehmen. Das jetzt vielleicht noch auf die Landkreise übertragen zu wollen, das kann ich mir nun überhaupt nicht vorstellen. Wir haben eine kommunale Selbstverwaltung und wir sind für unser Zeug zuständig und der Landkreis ist für sein Zeug zuständig.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schubert?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kann es auch später sagen, aber es ist viel zu wichtig, deswegen möchte ich lieber jetzt dazu kommen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, wir müssen uns zusammenreißen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben die Ungleichbehandlung angesprochen. Ich werde später noch auf ein Rechtsgutachten dazu eingehen. Was für eine Begründung gibt es denn, dass Leinefelde-Worbis es nicht grundsätzlich darf - es geht gar nicht darum, ob sie es dann machen, aber die Möglichkeit haben - und Bad Langensalza schon, obwohl Bad Langensalza weniger Einwohner hat? Können Sie das erklären?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das kann ich nicht erklären, weil ich im Moment nicht die genauen Zahlen kenne.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber ich habe sie gesagt.)

Sind die unter 20.000, vielleicht ist die Stadt X - Sie haben zwei genannt - mal mit 20.000 gestartet, die sind mittlerweile abgesackt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht kann das der Innenminister dann noch machen.)

Vielleicht ist es auch durch den Gebietszusammenschluss gekommen. „Ich hatte es gerade nicht parat.“, sagt gerade der Minister. Vielleicht muss man sich auch manche Dinge dann noch mal neu betrachten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollen wir doch.)

Ja, aber doch nicht - liebe Frau Kollegin, jetzt stelle ich mir mein Dorf vor mit knapp 500 Seelen und wir fangen jetzt an und wollen da selbst blitzen oder eben die Geschwindigkeitsübertretung. Also das ist so was von abwegig, ich glaube, Sie kriegen da im Land wirklich kaum Unterstützer. Glauben Sie es mir, Sie werden im Land die Unterstützer nicht finden und Sie werden sie größter Wahrscheinlichkeit nach ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich kenne einen Landkreis, der das sehr begrüßen würde, glauben Sie mir.)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Schubert, keine Zwiegespräche. Sie können sich dann gern noch mal melden. Herr Abgeordneter Fiedler, bitte setzen Sie fort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich mag das, ich habe überhaupt kein Problem damit. Ich denke mal, wir sollten wirklich auf dem Boden der Realität bleiben. Das ist mir das Wichtige. Wir haben das schon runtergezoozt auf 20.000, und ich wiederhole es noch mal: Es ist doch so, leidet Gottes, jedenfalls die meisten, die es wahrnehmen wollen, wissen, dass an bestimmten Stellen immer die Blitzer stehen. Wir haben heute gerade von der A9 gesprochen, also A9 zur A4, da steht auch so eine schöne Designersäule - gut und richtig - und daneben auf der anderen Spur stehen dann immer die mobilen Geräte, es ist halt so. Wir haben hier einen Beschluss gefasst, dass in Zukunft vorher ein Schild hinkommt, dass das auch jeder entsprechend weiß, was dort passiert. Mir geht es einfach darum, lange Rede kurzer Sinn,

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Du bist der zweite Redner.)

wir halten es nicht für - ja, du musst auf um fünf gucken, Kollege. Der Zweite - ja, ich gebe dir recht.

Also es geht darum, dass wir hier insbesondere meinen, dass die Polizei entsprechend die Dinge zu regeln hat, dass das zweitens unter 20.000 nicht zielführend ist, weil auch die Vorhaltekraft der Kommunen damit nicht da ist. Ich begrüße ausdrücklich das Smiley-Projekt, was wir hier im Land durchgeführt haben, dass viel mehr damit gearbeitet wird, dass man darauf hinweist, wo die Geschwindigkeiten überschritten werden. Dann geht man hin und kontrolliert die und zockt die richtig ab, dann können sie bezahlen, aber nicht nur Geld für Landes- und Kommunalkassen, dagegen sind wir. Deswegen werden wir das nicht nach unten nehmen und werden weiterhin das Ganze auf anderen Präventionsstrecken dazu bringen, dass es so wenig wie möglich zu Unfall oder Tod kommt.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Lukin für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, trotz der jetzt vehementen Diskussion um Aufgaben der Polizei, um Geldeinnahmen von Kommunen und Ähnliches, unterstützt unsere Fraktion diesen Antrag.

(Abg. Dr. Lukin)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, die im Antrag genannte Thüringer Verordnung über die Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zu überarbeiten, und zwar mit dem Ziel, die Zahl der Gemeinden, die Geschwindigkeitsprüfungen durchführen können - ob sie es machen, ist dann ihre Sache -, zu erweitern.

Ich will in diesem Zusammenhang sagen, die CDU sagt doch immer, auch die SPD, Selbstständigkeit der Kommunen, kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

interkommunale Zusammenarbeit ist ganz hervorragend, und da sollen doch die Gemeinden einfach selbst entscheiden können, ob sie das machen wollen oder nicht. Das ist legitim und demzufolge kann man auf dieser Basis dann auch weiterdiskutieren.

(Unruhe CDU)

Ich möchte mal kurz begründen, warum überhöhte Geschwindigkeit - der Innenminister hat es Ihnen auch schon anschaulich klargemacht - zu einem Drittel Hauptursache für alle Unfälle ist. Ich meine, klar, wir wissen ganz genau, vor allen Dingen auf Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften und auch auf Autobahnen, wo kein Tempolimit ist, ist die Unfallquote und auch die Unfallschwere am schwersten. Das ist nachgewiesen, da brauchen wir nur in die Statistiken schauen. In diesem Zusammenhang möchte ich hier auch gleichzeitig noch einmal einen Werbeblock für Tempolimit auf der Autobahn und auch innerhalb von Ortschaften einschalten.

(Zwischenruf aus dem Hause: ... Überwachungsstaat ...)

Das hat mit Überwachung nichts zu tun, denn Geschwindigkeitsüberschreitungen sind kein Kavaliersdelikt. Spätestens, wenn Sie als schwächerer Verkehrsteilnehmer vor ein Auto laufen, werden Sie das feststellen dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Unfallschwere und Gefahrenpotenziale werden sicherlich auch von der Polizei sehr gut eingeschätzt. Ich finde, und das hat sich allgemein in der Bevölkerung auch durchgesetzt, dass gerade von der Polizei gefordert wird, ständige und mehr Kontrollen durchzuführen. Wie dem allerdings mit einem Stellenabbaupfad bei der Polizei Rechnung getragen wird, ist nun noch eine andere Geschichte.

Wir wissen genau, die Anschaffung von Blitztechnik ist teuer. Das ist das eine. Deswegen muss jede Kommune selbst entscheiden, kann sie das durch-

führen oder kann sie es nicht, aber kann sie sich eventuell auch beim Landkreis Hilfe holen. Es ist auch nicht einzusehen, warum die Finanzkraft einer Kommune über die Einhaltung von Geschwindigkeiten und über die Überwachung von Verkehrswidrigkeiten entscheiden soll. Darüber können wir doch mal reden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir könnten natürlich auch unsere Punktekarten von damals wieder einführen.)

Moment mal, das Verkehrsministerium des Bundes hat gerade die Punktedatei überarbeitet und sie dürfte auch bald in Kraft treten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich meinte das aus der DDR.)

Wie wir dazu stehen, ist eine ganz andere Geschichte. Ob sie die verkehrserzieherische Wirkung hat, ist auch eine andere Geschichte. Wir sind natürlich der Meinung, dass die Geschwindigkeitskontrollen vor allen Dingen der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen sollen. Hier müsste man einfach mal schauen, zum Beispiel das Eichsfeld - wir haben noch mal nachgeschaut, Frau Schubert hat es auch erwähnt - hat die Anschaffung eines transportablen Messwagens geplant. Gesetzlich wurde es nicht gestattet. Das heißt also, in diesem Landkreis ist die Problematik der Geschwindigkeitsüberprüfung allein der Polizei anheimgestellt. Man mag die bundesweite Blitzaktion einschätzen, wie man möchte, ob es Aktionismus war oder nicht, aber zumindest wurdem das Thema „Einhaltung von Geschwindigkeit“ und die Frage des „Schutzes schwächerer Verkehrsteilnehmer“ in der Öffentlichkeit diskutiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, gut, Herr Fiedler hat erwähnt, dass hier die Einfahrt in den Landtag auch mit einer Blitzaktion versehen war. Sicherlich hat sich der eine oder andere Abgeordnete gewundert, dass das eine ganz besondere Gefahrenquelle ist. Aber zum anderen, 30 ist 30.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die wussten ja nicht, dass Sie vorbeikommen.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Hier laufen manchmal so komische Typen rum.)

Ich möchte nur einmal sagen, wenn wir gerade über die Fragen von kleineren Gemeinden gesprochen haben - in Isseroda ist am Ortsausgang eine Grundschule. Wer weiß, wie an Ortsausgängen Geschwindigkeit erhöht wird, kann sich das ungefähr vorstellen. In Frießnitz gibt es keine Bürgersteige auf dem Weg zur Grundschule. Warum sollen nicht diese Gemeinden auch die Geschwindigkeit überwachen? Sicher haben wir auch andere Möglichkeiten. Denn ich will einmal sagen, Verkehrserziehung ist eigentlich die Maßnahme, die wir hier im Land-

(Abg. Dr. Lukin)

tag auch in besonderer Form mit unterstützen. Auf der einen Seite ist die positive Aktion der Landesregierung mit den Smiley-Displays hervorzuheben, auf der anderen Seite das Vorhandensein von Starkästen. Aber wie gesagt, nicht jede kleine Gemeinde kann sich die Smileys leisten und die Geschwindigkeitskontrollen ebenfalls nicht. Sollen sie jetzt sozusagen bei notwendigen Kontrollen außen vor bleiben? Sicher haben auch die von Ihnen erwähnten Schilder „Achtung Radarkontrolle“ eine veredelnde und mäßigende Wirkung. Aber wenn wir uns das einmal ansehen, das Forschungsprojekt an der B 249 zwischen Mühlhausen und Eigenrieden. Von 2004 bis 2007 wurden dort mehrere Blitzer aufgestellt und die Unfallhäufigkeit sank beträchtlich. Das ist jetzt nicht nur eine Erfindung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder eventuell eine zentralistische Regelung, sondern das hat die Universität Dresden, die von Verkehrsfragen nachgewiesenermaßen etwas versteht, untersucht. Heute sind die Starkästen auch noch da, sicher außer Betrieb, aber der eine oder andere Autofahrer tritt dort immer noch auf die Bremse und hält wenigstens das Tempolimit ein.

Ich meine, wenn wir uns den Titel des Antrags ansehen, „Verkehrssicherheit - Gleiche Chancen für kleine Kommunen“, dann kommen sicherlich noch andere Fragen mit dazu, die das heutige Diskussionspektrum sprengen. Das sind einmal Verbesserungen der Infrastruktur, Vorhandensein von Bürgersteigen, verkehrsberuhigende Maßnahmen, Fußgängerüberwege und zum anderen auch, dass sie besser an das Bus- und Bahnnetz angeschlossen werden, denn öffentliche Verkehrsmittel sind immer noch die sichersten Verkehrsmittel. Aber ich bin dafür, dass wir über diesen Antrag heute ernsthaft diskutieren und Verkehrsüberwachung nicht als eine Nebensächlichkeit abtun, solange wir noch diese Zahl an Verkehrsunfällen haben. Glücklicherweise ist es in diesem Jahr weiterhin gesunken, so lange müssen wir uns auch mit diesen Tatsachen beschäftigen, dass andere eben eine Ortsdurchfahrt auch in kleineren Kommunen als Rennstrecke betrachten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion der SPD spricht der Herr Abgeordnete Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Schubert, Ihr Antrag macht den zweiten oder dritten Schritt eigentlich vor dem ersten. Ich will auch gern erklären, warum, denn wir müssen einmal ganz am Anfang beginnen. Mein Vorredner, Herr Fiedler, hat es bereits

gesagt, es gibt eine Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten. Das ist so ein Schlangenswort, aber heißt so. Die regelt unter anderem auch die kommunalen Zuständigkeiten für diesen Bereich. Für diese kommunalen Zuständigkeiten, Herr Fiedler hat es gesagt, hat man sich vor Jahren entschlossen, dann auch die im Anhang genannten Städte, die waren so ab 20.000 Einwohner, zu begrenzen. Das ist aber ein Ausnahmefall. Sie sagen jetzt, das stimmt teilweise mit den Einwohnerzahlen gar nicht mehr überein - habe ich in Ihrer Antragsbegründung gehört, aber das erst einmal so zur Seite gestellt. Zum anderen, und das ist die zweite Einschränkung, sollen also Städte eine gewisse Größe haben, die im Anhang dieser Verordnung genannt werden. Und wenn die denn überhaupt in der Regelung dieser Thüringer Verordnung tätig werden, dann ausschließlich bei Verstößen gegen Vorschriften des Straßenverkehrsrechts, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit betreffen. Auch das ist eine rechtliche Einschränkung. Ich bin auch ganz froh darüber, nicht, dass zum Beispiel noch ein paar Städte auf die Idee kommen, die Umweltzone einzuführen.

(Beifall CDU)

Ich bin auf die Erfurter schon sehr sauer, weil ich mit meinem Trabi nicht mehr hierher fahren kann. Das kommt fast einem Berufsverbot gleich, muss ich sagen. Aber es ist so, dass diese Städte, wenn sie von der Ermächtigung zur Überwachung dieser Geschwindigkeitsvorschriften an ausgewählten Gefahrenstellen - so steht es da auch drin - Gebrauch machen, das dann einvernehmlich mit der Polizei abstimmen müssen. Das ist also dann das dritte Tatbestandsmerkmal, das damit kommt. Es gibt, Sie haben es gesagt, einige Kommunen, die bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die also auch in dieser Verordnung aufgeführt sind. Aber das sind, wie gesagt, eigentlich Ausnahmen, die das Gesetz regeln wollte. In der Regel ist es so, das sollen eigentlich nur größere Kommunen machen. Sie sagen jetzt in Ihrem Antrag, kleine bitte schön auch. Wo ist denn da die Gleichberechtigung? Kann man so fragen. Also wenn man so will, geht es um das Recht des Blitzens oder des Lasers für alle. Wir haben diesen Fachausdruck vorhin gehört.

Sie begründen das in Ihrem Antrag mit der Gefahrenabwehr. In den Thüringer Kommunen, die selbst Geschwindigkeitskontrollen durchführen, ist das in der Regel durch Beschlüsse des Stadtrats gedeckt. Es gibt aber immer öfter Fälle, wo beispielsweise Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden, die nicht unbedingt mehr nur der Gefahrenabwehr dienen. Ich kann das aus meinem eigenen Bereich, nämlich der Residenzstadt Gotha, sagen. Da gibt es beispielsweise immer öfter das Phänomen, dass Sie direkt am Ortseingangsschild diese Geschwin-

(Abg. Hey)

digkeitsmessgeräte haben und da gibt es keine Schule und keinen Kindergarten. Das hat es da auch noch nie gegeben, obwohl der Stadtrat damals gesagt hat, okay, wir schaffen uns so ein Ding an, aber eigentlich nur zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Kinder, wie es eben auch in Ihrem Antrag beispielsweise mit aufgeführt wird. Ich will Ihnen auch sagen, warum das so ist und warum beispielsweise die Stadt Gotha diesen Weg gegangen ist und viele andere Kommunen auch und noch mehr Kommunen das wollen und eigentlich durch Ihren Antrag darin unterstützt werden, weil - das unterstelle ich jetzt nicht einfach, sondern das ist ein Bericht aus dem wirklichen Leben - es eben auch um Einnahmen geht. Das ist so.

Sie müssen nämlich, ich war drei Jahre Finanzdezernent, sehr genau kalkulieren, wie teuer so ein Ding ist, was Sie sich anschaffen. Das ist sehr interessant. Schauen Sie mal ins Internet, wenn Sie herausbekommen wollen, was so ein Geschwindigkeitsmessgerät kostet. Da gibt es die unterschiedlichsten Formen von der mobilen Laserpistole bis zum stationären Gerät und Sie finden die Preise nicht so genau heraus, weil das ganz schön gepfuffert ist. Sie brauchen eine Auswertungssoftware, das Gerät ist nicht ganz günstig. Da sind teilweise 20.000 € nichts und das ist teilweise bis oben offen. Da müssen Sie als Kämmerer bei der derzeitigen Situation der Kommunen - auch über die Kommunen, über die Sie gerade sprechen, herrscht das, das sind kleinere - da müssen Sie schon sehr genau schauen, kann ich mir eigentlich so ein Ding leisten? Sie müssen als Kämmerer eine Kosten-Nutzen-Rechnung machen, wenn Sie Ihre Arbeit ordentlich machen. Da müssen Sie wissen, wenn ich so ein Ding kaufe, wie schnell ist denn das Geld wieder reingespielt? Das ist ganz logisch, das fragt Sie auch der Stadtrat. Ich will Ihnen mal eine Zahl nennen. Die Stadt München konnte mit einem einzigen Radargerät innerhalb eines Jahres rund 85.000 Geschwindigkeitsübertretungen bei insgesamt 1,74 Millionen am Gerät vorbeifahrenden Fahrzeugen feststellen und nahm dabei geschätzte 5 bis 10 Mio. € ein. Man spricht deshalb in der Fachpresse hin und wieder auch von der Goldgrube Tempofalle. Ich weiß, Gotha, oder wie Sie gesagt haben, Bad Langensalza war Ihr Beispiel, was Sie gebracht haben,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unter anderem.)

das ist nicht München, das ist nicht vergleichbar, aber Sie stellen in Ihrem Antrag auf etwas ganz anderes ab, nämlich auf das gesundheitliche Wohl von Kindern. Das ist also darin u.a. so aufgeführt. Dagegen ist auch gar nichts einzuwenden, da bin ich auch ganz bei Ihnen. Wenn es nur nicht so wäre, eben in der Lebenswirklichkeit, dass mancher Kämmerer in Thüringen feuchte Augen bekommt, wenn er zum Beispiel diese Zahl aus München

liest. Das ist so. Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen. Auf der Bundesstraße 252, Sie können das im Internet nachprüfen, entlang einer Strecke von 23 km sind 14 Überwachungsapparate aufgestellt worden. Auf dieser Strecke, halten Sie sich fest, gibt es einen 30-maligen Wechsel der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf diesem Abschnitt und innerhalb dieser Wechsel auch noch unterschiedlich wechselnde Gültigkeitszeiten. Das heißt, Sie können diese Strecke ohne Abitur gar nicht mehr befahren,

(Heiterkeit im Hause)

wenn Sie nicht unbedingt in so einen Blitzer hineinsammeln wollen. Die Radarfallen auf dieser Bundesstraße 252 werfen pro Jahr 1,2 Mio. € ab. Auf dieser Bundesstraße, auf diesem Teilstück gibt es keinen Kindergarten, gibt es auch keine Schule. Die Grenze also zwischen dem, was Sie wollen, das ist legitim, und den wirtschaftlichen Beweggründen, ist fließend. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Dass wirtschaftliche Gründe ein Beweggrund sind, zeigt, dass mittlerweile in der kommunalen Familie zu beobachten ist, dass man sehr wohl auch aus finanziellen Gründen die Anschaffung solcher Geschwindigkeitsmessgeräte erwägt. Da wollen mittlerweile, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, Kommunen, die ein wenig kleiner sind, als beispielsweise in der Verordnung genannt oder die sich so ein Gerät allein nicht leisten können, einen Zweckverband gründen, eine Art Blitzzweckverband. Denn so was ist, wie gesagt, in der Anschaffung relativ teuer. Dann teilen die sich rein, natürlich später auch in die Einnahmen. Die wissen sehr genau: Das rechnet sich. Dabei geht es bei diesem Blitzen eigentlich auch um eines, nämlich um die Erziehung der Verkehrsteilnehmer. Denn sie bekommen zum Schluss einen Bescheid, sie bekommen Punkte, im schlimmsten Fall sogar Fahrverbot. Dann lesen Sie sich mal durch, ich finde das sehr interessant, was zum Beispiel Andreas Schuster, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei in Brandenburg, dazu sagt. Der sagt, es geht nicht mehr nur allein darum - und da hat er sogar die Polizei mit eingeschlossen, Herr Fiedler hat es vorhin angesprochen -, die Verkehrsteilnehmer zu erziehen, nein, es ist auch mittlerweile ein einfacher Einnahmetatbestand selbst für die Länder geworden. Sie können sich das gern im Internet ansehen, ich finde das sehr interessant. Wenn das so ist, dann müssen Sie sich auch vorstellen, in Gotha beispielsweise, wo wir diese mobilen Geräte angeschafft haben, ist es so, wenn Sie zum Beispiel zu schnell fahren, bekommen Sie bei besonders hohen Geschwindigkeitsübertretungen ein Fahrverbot. Dagegen können Sie auch rechtlich vorgehen.

Wenn Sie sich mal ein VTU-Gutachten anschauen, die haben in den Jahren 2007 bis 2011 mal einfach 14.000 Gerichtsfälle bei Verkehrsübertretungen in Fragen der Geschwindigkeit gezogen und geprüft.

(Abg. Hey)

56 Prozent der Leute, die vor Gericht geklagt haben, hatten Glück oder hatten ihr Recht bekommen und haben im Prinzip diese Geschwindigkeitsübertretung später vor Gericht einfach nicht belegt, es ist da nicht belegt worden. Das heißt also, wenn Sie selbst so ein Geschwindigkeitsgerät haben, Sie haben juristischen Ärger, Sie können vielleicht in der Stadtverwaltung sogar noch einen juristischen Mitarbeiter zusätzlich einstellen, weil es genügend Autofahrer gibt, die zum Teil auch über bestimmte Interessenverbände so organisiert sind, die werden einfach erst mal gegen diesen Bescheid klagen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Frage des Wie.)

Das ist eine Frage des Wie, aber das ist die Lebenswirklichkeit. Darum kommen wir nicht herum. Wenn es also darum geht, dass wir Leute erziehen - und das ist auch Sinn und Zweck der Sache, damit sie vorsichtiger fahren in Innenstädten, an Kindergärten vorbei oder an Schulen -, dann frage ich Sie, warum führen wir denn zum Beispiel nicht ein, das gibt es, in vielen anderen Städten habe ich das gesehen, so große Tafeln und da steht blinkend drauf, „Sie fahren ...“ und dann kommt die Geschwindigkeit, die Sie gerade aktuell haben. Also „Sie fahren 60“ oder „Sie fahren 50“. Es gibt sogar einen Belohnungsmodus, Sie werden dann mit einem Smiley belohnt, wenn Sie auf die Geschwindigkeit, die angezeigt ist, runter touren,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: In Linderbach steht so eine.)

- in Linderbach gibt es das, genau, da habe ich es auch schon gesehen - oder so ein Gesicht, das die Mundwinkel nach unten hängen lässt. Das ist im Übrigen eine sehr schöne Sache, denn Sie bekommen sogar mit, welche Geschwindigkeit Sie aktuell fahren. Das ist nicht wie beim Blitzgerät, da rasen Sie rein, sehen, es blitzt jetzt kurz auf, dann gehen Sie auf die Bremsen. Das ist für mich zum Beispiel eine Erziehungsmethode, die sehr, sehr gut ist.

(Beifall SPD)

Dann führen wir doch so was ein. Dann brauchen wir alle anderen Dinge eigentlich überhaupt nicht mehr hier zur Diskussion zu bringen. Sie können nicht mit Sicherheit ausschließen, dass Geschwindigkeitskontrollen auch aus finanziellen Aspekten in den Kommunen angeschafft werden. Sie haben vorhin gesagt, Sie unterstellen jetzt den Kommunen so eine Art Abzockmentalität. Ich sage Ihnen, es gibt momentan, auch aufgrund dieser Verordnung, überhaupt keine Instanz, die einem Ordnungshüter in Gotha zum Beispiel verbietet, dieses Gerät von der Straße, in der der Kindergarten gelegen ist, wegzunehmen und an das Ortseingangsschild zu stellen. Wie wollen Sie denn das kontrollieren? Das machen Städte und Gemeinden mittlerweile.

Das machen sie, weil sie Einnahmen haben wollen. Das hat schon wieder ganz andere Gründe, das ist schon richtig, aber es ist letzten Endes, mit diesem Antrag gekoppelt, durchaus auch eine Sache, die man hier mal diskutieren muss.

(Unruhe CDU)

Ich würde sagen, Ihr Antrag heißt „Verkehrssicherheit - Gleiche Chancen für kleine Kommunen“, wenn es Ihnen darum gegangen wäre, die Erhöhung der Einnahmemöglichkeit für alle gleich zu machen, gleiche Chancen für kleine Kommunen, das hätte ich dann eingesehen, da hätte ich gesagt, darüber können wir noch einmal diskutieren. Aber allein auf das Wohl der Kinder abzustellen und dann auf kleine Kommunen runterzuzoomen und die sollen jetzt auch blitzen können, da gibt es, wie gesagt, ganz andere Möglichkeiten. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht jetzt Herr Abgeordneter Untermann für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, kurz vor Feierabend, ach nein, kurz nach Feierabend eigentlich schon, also ich lasse die ersten zehn Seiten weg und versuche, es ganz, ganz kurz zu halten.

(Beifall im Hause)

Frau Dr. Lukin, Sie sagten das, Geschwindigkeitsbegrenzungen sind wichtig und richtig, da wo sie hingehören. Aber, jeder Kraftfahrer, der schon mal nach Hamburg oder nach Frankfurt gefahren ist, weiß, es gibt höchstens noch 10 Prozent, wo man normal fahren kann, wo man normal schnell fahren kann. Das haben wir genug.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Frau Schubert, ich weiß nicht, ob Sie schon mal Auto gefahren sind. Aber es ist so, also das reicht eigentlich. Wie soll denn das bei Ihnen aussehen? Wir haben schon einen Schilderwald. Wir haben in Sömmerda eine Kreuzung, 20 Meter vor der Kreuzung, hinter der Kreuzung, da sind auf diesem kleinen Stück 27 Schilder. Die können Sie gar nicht beachten. Dann stellen wir da noch einen Blitzer hin.

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Dann darfst du nicht so schnell fahren.)

Ich muss doch nicht schnell fahren.

(Abg. Untermann)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen noch mehr Schilder, Herr Untermann.)

Sie wollen eben da einen Schilderwald und wollen jetzt noch einen Blitzerwald haben. Das ist wieder so ein typisches Ding aus der Besserungsanstalt der Nation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Regeln, Normen, Vorschriften, Ordnungsgelder, Bußgelder, Kontrollen und die Autofahrer werden geängelt. Mit uns nicht, das geht nicht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: War das jetzt ein Kindergarten?)

(Beifall CDU)

Sie sind doch gute Menschen, seien Sie doch einmal gut zu den Autofahrern, lassen Sie sie doch in Ruhe und gängeln Sie sie nicht so.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine mehr nebensächliche Bemerkung will ich als Erstes aufgreifen. Ich muss sozusagen von hinten abräumen, Herr Hey. Sie haben das Thema „Umweltzone“ angesprochen. In der Anfrage an die Landesregierung hat Herr Geibert angekündigt, die Verordnung zu bearbeiten, nicht mehr Städte aufzunehmen, aber sehr wohl die Umweltzone überwachen zu können für diese Kommunen. Von daher ist es nicht so abwegig und ich frage mich, wenn man diese Verordnung sowieso anfasst, warum man dieses Problem, die Bandbreite der Diskussion haben Sie schön aufgezeigt, nicht gleich mit diskutiert. Das ist mir auch aus Effizienzgründen nicht erklärlich, ansonsten wird Sie das Thema wieder einholen, da bin ich mir ziemlich sicher.

Dem Vorwurf der Abzocke kann man ganz einfach begegnen. Herr Untermann, ich meinte damit, dass auch Sie dafür waren, den Schilderwald zu vergrößern, indem Sie gesagt haben, vor Radarfallen muss zwingend überall ein Schild stehen. Die Landesregierung hat das dann aufgegriffen und gemacht, daraufhin haben Sie Ihren Antrag zurückgezogen.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Das sind ja gute Schilder.)

Ja, das sind gute Schilder. Man kann genauso gut in den Gemeinden, die dieses Problem der Verkehrssicherheit haben und dort eine Radarfalle aufstellen, auch mit einem Schild warnen. Warum

nicht? Dagegen haben wir nichts. Dann ist das alles, was Sie hier aufgemacht haben, der Vorwurf der Abzocke, hinfällig.

Wir haben auch, Herr Hey, sehr wohl offengelassen, wie das dann im Einzelfall geregelt wird. Man könnte auch sagen, das Einvernehmen mit dem Landkreis muss hergestellt werden. Das würde verhindern, dass man an den Stellen blitzt, die aus Sicht der Beteiligten nicht dafür infrage kommen, weil sich dort nie ein Fußgänger aufhält oder was auch immer. Das lässt sich alles regeln. Uns geht es einfach darum, dass es Orte gibt, die ein Problem haben. Da geht es auch nicht darum, dass dort schon Unfälle passiert sind, es geht einfach darum, dass so eine Straße gerade für Kinder eine Barriere ist, die sie nicht allein überwinden können, in Neckeroda zum Beispiel nachmittags die Freunde besuchen. Ich habe selbst Kinder und weiß, an welchen Straßen ich, wo Tempo 50 ist, meine Kinder noch nicht allein hinüber lassen kann. Das ist sehr schade, weil diese Kinder einen sehr eingeschränkten Radius haben und sind darauf angewiesen, dass die Eltern sie da hinbringen. Ich glaube, das ist ein Minuspunkt in der Lebensqualität auf unseren Dörfern, den wir nicht haben müssen. In Neckeroda geht es unter anderem genau auch darum. Da gibt es nämlich eine Schulbushaltestelle und da gibt es eine Kurve und dort wird sehr schnell gefahren. Herr Hörcher hat eine Ausnahmegenehmigung beantragt und wartet - das ist jedenfalls unser Kenntnisstand, vielleicht gibt es inzwischen etwas Neues - bis heute auf die Behandlung dieses Antrags. Ich habe dazu bis jetzt kein Ergebnis gehört.

Wenn Sie, Herr Hey, bemängeln, dass auf einer Strecke, wo keine Schule ist, Geschwindigkeitskontrollen aufgestellt werden, also der Innenminister hat es genau andersherum begründet. Er hat gesagt, diese Unfälle passieren alle gar nicht in Ortseingängen, sondern eben auf freier Strecke. Dann ist es offensichtlich sinnvoll, dort zu blitzten, wenn man weniger Verkehrstote haben will.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Also gibt es gar keine?)

Sie wollen vielleicht nie blitzten, Herr Gentzel. Vielleicht haben Sie sich noch nicht stärker mit dem Thema Verkehrssicherheit beschäftigt, das ist jedenfalls mein Eindruck.

Ich komme jetzt zu einem Gutachten, das wir zu dieser Problematik in Auftrag gegeben haben. Dieses Gutachten zeigt sehr schön die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern. Jetzt möchte ich Ihnen einmal wenige Beispiele nennen, wie andere Bundesländer damit umgehen. Baden-Württemberg hat allgemein die Gemeinden zur Verkehrsüberwachung ermächtigt. Bayern hat allgemein die Gemeinden zur Verkehrsüberwachung ermächtigt. In Hessen sind neben dem Regierungspräsidium Kas-

(Abg. Schubert)

sel auch die Bürgermeister allgemein für die Verkehrsüberwachung zuständig. In Mecklenburg-Vorpommern sind auch die Landkreise und kreisfreien Städte für die Verkehrsüberwachung zuständig und so weiter und so fort. Das einzige Bundesland außer Thüringen, das noch eine Liste, also einen Anhang hat, wo explizit die Kreise und Gemeindeverbände aufgelistet sind, ist Rheinland-Pfalz. Nur haben die immerhin diese Liste angepasst. Thüringen ist das einzige Land, das noch auf dem Stand von 1998 verharrt und meint, damit gut zu fahren, also mal wieder das Schlusslicht an dieser Stelle.

Ich habe schon auf die Einwohnerzahlen hingewiesen, die sozusagen der Begründung der Verordnung nicht mehr gerecht werden. Das Gutachten kommt eindeutig zu dem Ergebnis, dass dieser Maßstab willkürlich ist und auch keinen sachlichen Anknüpfungspunkt hat und außerdem auch natürlich das Gleichbehandlungsverbot verletzt. Von daher glaube ich, dass diese Verordnung vor Gericht keinen Bestand hätte. Insofern kann man sich nur wünschen, dass das jemand mal durchklagt. Aber ich finde eigentlich, es ist auch ein Thema - haben Sie so ein Misstrauen, dass die Kommunen das missbrauchen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ja, ja!)

Das verstehe ich nicht. Ich werde das den Leuten sagen, die darauf warten, dafür eine Genehmigung zu bekommen. Ich habe auch schon gesagt, wie es möglich ist, weil Sie den Kommunen so misstrauen, die Landkreise mit zu beauftragen zu überwachen, dass es keine Abzocke gibt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die haben nicht so viele Beamte und das ist eine hoheitliche Aufgabe.)

Also, Herr Höhn, in einer Anfrage, die dazu schon 2008, das war noch vor unserer Zeit, hier im Landtag gestellt wurde, kam auch noch einmal das Argument, das haben wir nur den Kommunen übertragen, die leistungsstark genug sind, weil es eine verantwortungsvolle Aufgabe ist. Mit dem Argument müssten Sie allen Kommunen die Berechtigung entziehen, einen Kindergarten zu betreiben. Wir hatten es heute schon einmal von dem Thema.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die offensichtlich auch kleinere Kommunen wahrnehmen können, Herr Höhn. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach so, natürlich beantrage ich die Überweisung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Beratung. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen als erfüllt angesehen wird? Ja. Dann kommen wir zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags.

Bitte, Herr Abgeordneter, was möchten Sie?

Abgeordneter Heym, CDU:

Stimmen wir jetzt getrennt ab?

Präsidentin Diezel:

Über die Ausschussüberweisung, das frage ich jetzt. Ausschussüberweisung an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Abgeordneter Heym, CDU:

Für die Abstimmung beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsidentin Diezel:

Für beide Abstimmungen oder für die eine?

Abgeordneter Heym, CDU:

Über den Antrag.

Präsidentin Diezel:

Über den Antrag. Gut, dann stimmen wir erst einmal über die Ausschussüberweisung ab. Es ist Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD, CDU und FDP. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zum Antrag in der Drucksache 5/6609. Da wünschen Sie namentliche Abstimmung seitens der CDU-Fraktion. Ich bitte die Schriftführer, ihres Amtes zu walten, und die Abstimmung ist eröffnet.

(Präsidentin Diezel)

Konnten alle Abgeordneten Ihre Stimmen abgeben? Danke schön, ich bitte um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein Abstimmungsergebnis zum Antrag. Es wurden 60 Stimmen abgegeben, 21 Stimmen mit Ja, 39 Stimmen mit Nein, damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir hatten uns darauf verständigt, heute nach 17.00 Uhr keinen neuen Tagesordnungspunkt mehr

aufzurufen. Damit schließe ich die Sitzung und lade Sie recht herzlich ein für die Sitzung am 20. November. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg ohne Lasergeräte.

Ende: 17.17 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 132. Sitzung
am 18.10.2013 zum Tagesordnungspunkt 22
Aktueller Stand der Erarbeitung der
Operationellen Programme für den
Förderzeitraum 2014 bis 2020**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6608 -

hier: Nummern II und III

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)		56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)		61. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)		65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		68. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	70. Renner, Martina (DIE LINKE)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Hitzing, Franka (FDP)		76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		80. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)		88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)			
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein		
47. Künast, Dagmar (SPD)			
48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)			

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 132. Sitzung
am 18.10.2013 zum Tagesordnungspunkt 23
Verkehrssicherheit – Gleiche Chancen für
kleine Kommunen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6609 -

hier: Nummer II

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	ja	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	
4. Barth, Uwe (FDP)		52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)		61. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		68. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	70. Renner, Martina (DIE LINKE)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Hitzing, Franka (FDP)		76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)		83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	84. Walsmann, Marion (CDU)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)		88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)			
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)			
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		
48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		